

BUCHBESPRECHUNGEN

Duchhardt, Heinz, Frieden im Europa der Vormoderne. Ausgewählte Aufsätze 1979–2011, hrsg. u. eingel. v. Martin Espenhorst., Paderborn [u. a.] 2012, Schöningh, XIV u. 210 S., € 34,90.

Als im Jahre 1976 ein kleines Bändchen erschien, in dem die nachwestfälischen Friedensschlüsse der Frühen Neuzeit mit dem Akzent auf Verfahren und rechtliche wie sprachliche Legitimationsformen vorgestellt wurden, begann die moderne historische Friedensforschung. Eingeweihte schauen bis heute erst einmal in diesen „Erträge der Forschung“-Band über „Gleichgewicht der Kräfte, Convenance und europäisches Konzert“ (und noch viele andere impulsgebende Betreffe wie Sicherheit, Mediation, Vertragsklauseln) mit ganz erstaunlichem Treffererfolg. Der Autor, geboren 1943, wurde seither zu einem Sprecher der zweiten Nachkriegsgeneration, die, im Schatten des Weltkriegs geboren und der machtpolitischen Tradition der Deutschen Geschichte noch nahe, sich ohne den Abschiedsschmerz der ersten von ihr lösten. Mit einem Lehrstuhl in der Friedensstadt Münster, als Direktor des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz, durch große Kongresse und ein Verbundprojekt zur digitalen Erschließung europäischer Friedensverträge wurde der Friede zu einem Lebensthema, auch in den zentralen Handbüchern zur Allgemeingeschichte und zu den diplomatischen Beziehungen. Was in dem programmatischen Bändchen noch fehlte und im Forschungsprozess weiterentwickelt worden ist, bekommen Leserinnen und Leser nun unter den Stichwörtern „Friedenswahrung“, „Friedensverträge“ und „Friedensordnung“, sowie „Erinnerungskultur“ in 15 Aufsätzen griffig nachgeliefert.

Das gilt vor allem für den Westfälischen Frieden selbst, der seinerzeit aus verlags-technischen Gründen ausgelagert wurde, dann aber zu einem Hauptarbeitsfeld Duchhardts wurde und entsprechend in mehr als der Hälfte der Beiträge das Thema oder doch die Exposition bildet. Wenn darin ein Historiker, der sich so umfassend und nachhaltig mit Entstehung, politischer Wirkung und Rezeption dieses Vertrags beschäftigt hat, bei aller Anerkennung der Grundleistung und der nachwirkenden Aspekte durchgehend vor einer Überschätzung positiver politischer Langzeitwirkungen warnt, so hat das ein besonderes Gewicht. Schon in der Münsteraner Antrittsvorlesung und im Jubiläumsumkreis von 1998 bremste er mannhaft zu weitgehende Erwartungen an dieses Friedenswerk ab, fordert seither immer wieder dazu auf, „nüchtern“ zu bleiben, und lehnt den zu viel versprechenden Begriff eines „Westfälischen Systems“ über die Jahrhunderte ab. Dafür führt er in verschiedenen Akzentuierungen gute Gründe an: Die politisch multipolare Konstellation von 1648 hielt nicht lange und ist eher vom Wandel geprägt, nach dem Expertenurteil von der bipolaren des expansiven Frankreichs gegen das übrige, sich nicht hinter Westfalen, sondern der Gleichgewichtsdoktrin verschanzenden Europas und im 18. Jahrhundert von der Herausbildung von Großmächten. Ein von 1648 bis an die Schwelle der Gegenwart in Anspruch genommener Systembegriff ist Duchhardt zu undifferenziert, da er ordnungspolitische Erwartungen weckt, die nicht gegeben waren und sind. Vor allem aber vermisst er als Friedensforscher die Umsetzung eines europäischen Sicherheitssystems, das mit den Garantiebestimmungen und den Kommunikations- und Bei-

standsregelungen in den Verträgen von 1648 vorgesehen war, aber schnell vergessen wurde, und zwar im 18. Jahrhundert episodische, aner kennenswerte Ansätze wie die Kongresse zur Kriegsverhütung zeitigte, aber eben doch keinen nachhaltigen Pazifizierungserfolg erzielte. Denkwürdig ist die Akteursschelte des Verfassers, wonach diese „defizitär, fantasielos, und nicht über den Tellerrand der eigenen Interessen schauend“ gewesen seien (141). Der Rezensent, der die erschreckende „Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit“ selbst betont hat, kann dem Kollegen da nur recht geben, meint aber, dass wir das Begriffsangebot der internationalen Forschung doch annehmen sollten, weil das Westfälische System zwar in der Tat nicht den Frieden, wohl aber – wie auch Duchhardt als kleinsten Nenner anerkennt – die noch nicht selbstverständliche europäische Mehrstaatlichkeit als Norm etabliert hat, die sich trotz der Störungen um 1700 und um 1800 immer wieder durchsetzte. Dass es mit der formalen Gleichartigkeit der Staaten im Nebeneinander nicht so weit her ist, wie vom Rezensenten einst gedacht, würde er mittlerweile einräumen, nicht zuletzt unter dem Eindruck dieser den frühneuzeitlichen Friedensprozess eindrucksvoll ausdifferenzierenden Aufsätze.

Weiter zu diskutieren bleibt das Reich deutscher Nation, das mit seinen Verfassungs-, Konfessions- und Territorialbestimmungen den Löwenanteil der Westfälischen Friedensregelungen ausmacht, aus dem „Westfälischen System“ in seinem elementaren Sinne aber gerade herausfällt. Die Aufsätze gehen noch klassisch von der Ruhestellung der Mitte Europas als brauchbare Friedensleistung aus und erkennen auch, dass schon Zeitgenossen dies als nicht fremdbestimmtes, sondern als für Europa vorbildliches Modell erkannten (186). Das in den Friedensplänen angedachte und zum Teil für den Westfälischen Frieden vergeblich vorgesehene „System kollektiver Sicherheit [...] mit einer gegenseitigen Beistandsgarantie aller Signatarmächte und dem Grundsatz ihrer territorialen Integrität sowie einem abgestuften System der Intervention gegenüber Friedensbrechern“ (135) liest sich, als ob der Rezensent das Reichssystem definiert hätte, in dem eben dies Erfolg hatte. Um es scherzhaft, aber vielleicht erhellend zu pointieren: Hätten nicht nur alle dem föderalen Reich beitreten und sich an seine Regeln halten müssen, und die Friedensforschung hätte mit dieser fantasievollen Lösung zufrieden sein können?

Neben diesem friedenspolitischen Faden auf der Ebenen der internationalen Beziehungen, der besonders auch den Aachener Frieden, den Positionsverlust der Niederlande und die Frage der Pentarchie diskutiert, vollziehen die Aufsätze im Forschungsprozess auch ganz bewusst methodologische Neuorientierungen oder eigentlich Erweiterungen. Die Frühneuzeithistoriker verdanken den Rechtshistorikern viele Anregungen, und schon der erste Beitrag steigt mit dem Völkerrecht zwischen Grotius und Vattel ein. Das *Jus Publicum Europaeum* sowie die Friedenspublizistik werden in den Aufsätzen früh auch zu Historikertemen, vor allem das Verhältnis von Theorie und Praxis. Beim Institut der Friedensvermittlung geht die praktische Entwicklung offenbar voran, während sie sonst meist zurückbleibt. Eine scharfsichtige Passage zur Frage der Europazugehörigkeit der Türkei findet sich hier, noch bevor das zur aktuellen, von unsäglicher historischer Ahnungslosigkeit getragenen politischen Debatte wurde (45–48): Das Osmanische Reich war seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert und somit erstaunlich früh in die völkerrechtlichen Formen eingebunden, aber gleichsam nur passiv, nicht als schon akzeptierter Akteur bei der europäischen Friedenssuche (47).

Nach dem Paradigmenwechsel von Macht zu Recht ist der nächste ein kulturalistischer zu Sprache und Erinnerung, der in einem englischsprachigen Beitrag angekündigt wird, der als eine Art Trailer zur digitalen Edition der Friedensverträge durch

das Mainzer Institut dient und einen damit lösbaren Fragenkatalog entwickelt. Zwei eigene Sachbeiträge Duchhardts dazu sind besonders hervorzuheben: Unter dem pfiffigen Titel „The missing link“, nein: „balance“, findet die Suche nach dem pointierten Programmbegriff in den Friedensverträgen selbst die ultimative Antwort. Es gibt nur drei Fälle, jedes Mal um den Ausschluss einer Personalunion von Frankreich und Spanien zu begründen, nie aber als allgemeinen Zielbegriff wie in der Publizistik. Der Spezialist für nicht eingetretene Fälle („Protestantisches Kaisertum“, „Preußische Nicht-Krönungen“ usw.) untersucht auch die Verträge, in denen man diese Begründungsfigur eigentlich erwarten könnte, und bietet einleuchtende Vermutungen für den gleichwohl erstaunlichen Negativbefund. Umso interessanter, dass stattdessen unter den gepflegten Begründungs- und Legitimationsformen für den Friedensschluss die „Ruhe Europas“ früh und programmatisch erscheint, wie in einem schönen, die Ablösung von der *Christianitas* und die Europavarianten seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert entfaltenden Beitrag vermittelt wird. Was schließlich die Erinnerungskultur angeht, so wird die nach dem ersten Jubelfest in Westfalen ausdünnende Jubiläumstradition aus den regional-konfessionellen Gegebenheiten schlüssig erklärt und auf weitere Friedensjubiläen wie das bis heute kontinuierlich gefeierte Augsburger Friedensfest eingegangen. Der letzte Beitrag von 2011 aus der repräsentativen dreibändigen Reihe zur europäischen Erinnerungskultur bestimmt in abschließender Souveränität präzise, in welcher Hinsicht der Westfälische Frieden für Europa ein Erinnerungsort sein oder werden könnte.

Wer die meisten dieser Aufsätze schon kennt und hochschätzt, wird in einen Forschungsprozess hineingezogen, der zu neuen Fragen führt. Wer sie nicht kennt, kann sich hier aus erster Hand orientieren, wie viel zum europäischen Friedensprozess schon bekannt und problematisiert und was als Desiderat ausgewiesen ist. Ein Lob erübrigt sich bei diesem Autor, ein Dank unseres Faches, der auch den engagierten Herausgeber Martin Espenhorst sowie den fachkundigen Lektor Christoph Selzer für diese wohlkomponierte Auswahl einschließt, sollte ihm zum 70. Geburtstag gewiss sein.

Johannes Burkhardt, Augsburg

Daum, Werner/Kathrin S. Hartmann/Simon Palaoro/Bärbel Sunderbrink (Hrsg.), *Kommunikation und Konfliktaustragung. Verfassungskultur als Faktor politischer und gesellschaftlicher Machtverhältnisse* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften, 7), Berlin 2010, Berliner Wissenschafts-Verlag, 351 S./Abb., € 49,00.

Der Band veröffentlicht die schriftlich ausgearbeiteten Vorträge einer Tagung, die 2008 in Hagen stattfand und sich mit „Kommunikation und Konfliktaustragung. Verfassungskultur als Faktor politischer und gesellschaftlicher Machtverhältnisse vom Spätmittelalter bis in die Moderne“ beschäftigte. Organisiert wurde sie vom 1999 eingerichteten Historischen Promotionskolleg an der Fernuniversität Hagen, das sich mit der vergleichenden Erforschung verfassungsgeschichtlicher Zusammenhänge im europäischen und außereuropäischen Kontext beschäftigt. Bereits 2002 hatte sich eine ähnliche Konferenz des Kollegs mit der Verfassungskultur aus der Perspektive der symbolischen Inszenierung und Selbstdarstellung staatlich-politischer Macht auseinandergesetzt. Den für das Werk zentralen Begriff der Verfassungskultur definieren die Herausgeberinnen und Herausgeber einleitend als „System der kulturellen Prägung politischer Gemeinwesen auf den Ebenen ihrer Institutionen sowie politischen Öffentlichkeiten“ (9), ein Verständnis, das unter anderem Themen wie die symboli-

sche Vermittlung politischer Ordnungsmodelle durch die Machtinhaber, aber auch deren Rezeption durch die Beherrschten bzw. die Bevölkerung in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses rückt. Damit schließt der Band an die kulturwissenschaftlich inspirierte Verfassungsgeschichte an, die sich in den letzten Jahren als fruchtbares Forschungsgebiet erwiesen hat und Richtungen wie der „Neuen Politikgeschichte“, der „Kulturgeschichte des Politischen“ oder der „Historischen Politikforschung“ zuzuordnen ist. Im Zentrum stehen drei jeweils als Konfliktfeld verstandene Themenbereiche, die den Band gliedern und in insgesamt elf Einzelstudien exemplarisch erschlossen werden: „Identität“, „Partizipation“ und „Beziehungen“. Die zeitliche Bandbreite reicht vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, nicht den einzigen, aber doch den häufigsten räumlichen Bezugspunkt bildet das Heilige Römische Reich. Das erste Gebiet, „Identität“, eröffnet André Krischer mit einer Studie über die Verfassungskonflikte und die Gründung der Republik in England in der Zeit des Rump Parliament (1649–1653), die Strategien der symbolischen und visuellen Vermittlung von Ordnungsvorstellungen in den Fokus rückt. Daran anschließend untersucht Simon Palaoro Kontinuitäten und Wandel der städtischen Verfassungskultur in Ulm in der von zwei Herrschaftswechsels gekennzeichneten Epoche Anfang des 19. Jahrhunderts, und Bärbel Sunderbrink widmet sich der Akzeptanz staatlicher Identifikationsangebote im Königreich Westphalen zwischen 1807 und 1813. Auf ähnliche Weise beschäftigt sich Ellinor Forster in dieser von fundamentalen Umbrüchen gekennzeichneten Krisenzeit mit Problemen der Identitätsbildung in Tirol, das zwischen bayerischer und österreichischer Landesherrschaft wechselte. Frank Becker wiederum thematisiert das Verhältnis von Verfassungskultur und politischer Identität im Deutschen Kaiserreich (1871–1918), wobei er der Möglichkeit unterschiedlicher Verfassungsdeutungen besondere Aufmerksamkeit schenkt. Dem zweiten Themenbereich, „Partizipation“, sind drei Studien zugeordnet: Jörg Feuchter gibt einen Überblick über die Erforschung der politischen Redekultur in vormodernen Repräsentativversammlungen und Barbara Stollberg-Rilinger analysiert – weitgehend unter Bezugnahme auf ihre 2008 erschienene Verfassungsgeschichte des Alten Reiches – die symbolisch-rituelle Kommunikation auf dem nach den Umbrüchen des Westfälischen Friedens für die Neuordnung der Reichsverfassung besonders wichtigen Reichstag von Regensburg 1653/54. Kathrin S. Hartmann hingegen illustriert den Stellenwert des als Verfassungskonflikt interpretierten Fettmilch-Aufstands (1612–1616) in Frankfurt am Main in der bürgerlichen Erinnerungskultur der Stadt zwischen 1749 und 1832. Im dritten Abschnitt, „Beziehungen“, behandelt Peter Hesse die Außenbeziehungen Kölns im Spätmittelalter, wobei er vor dem Hintergrund ausgewählter Konflikte die rege Reichspolitik der Stadt jenseits der königlichen Tage aufzeigt. Laurence Buchholzer-Remy sucht vor dem Hintergrund politischer und sozialer Krisen nach Gemeinsamkeiten der Verfassungskultur ausgewählter Freier Städte und Reichsstädte im späten Mittelalter. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Netzwerke, die dazu führten, dass die Städte weitaus weniger autonom agierten, als es bei einer flüchtigen Betrachtung den Anschein hat. Eine Analyse der Ursprünge und Weiterentwicklung des bonapartistischen Modells in der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts von Jörn Leonhard, in der aufgezeigt wird, wie wichtig es ist, Verfassungskonzepte, ihre Rezeption und Funktionalität in den jeweiligen zeitgenössischen Rahmen einzuordnen, schließt den Band ab. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die vielen Einzelstudien exemplarisch aufzeigen, dass es sich bei „Verfassungskultur“ um ein ergiebiges, aber auch denkbar umfassendes Forschungsgebiet handelt, das die Trennung zwischen gesetzter und gelebter Verfassung sowie zwischen symbolisch-expressiver und instrumenteller Politik aufhebt und so tiefgehende Einblicke in die Generierung vormoderner politischer Ordnung ermög-

licht. Besonders positiv hervorzuheben ist die epochenübergreifende Perspektive, welche die Bedeutung etablierter Zäsuren relativiert.

Arno Strohmeier, Salzburg

Ganz, David/Thomas Lentes (Hrsg.), *Sehen und Sakralität in der Vormoderne* (KultBild, 4), Berlin 2011, Reimer, 309 S./Abb., € 69,00.

Der vorliegende Band ist der letzte in einer Reihe von Veröffentlichungen der von Thomas Lentes geleiteten und von der Stiftung Volkswagenwerk finanzierten Forschungsgruppe „KultBild. Kulturgeschichte und Theologie des Bildes im Christentum“. Der nun erschienene 4. Band ist Ergebnis der Arbeit des aus der Forschungsgruppe hervorgegangenen „Netzwerks Visualität“, das in den Jahren 2005 bis 2008 zu regelmäßigen Treffen in Münster zusammenkam.

Wie die drei vorherigen Bände, so bietet auch dieser Abhandlungen eines interdisziplinären Diskurses, zu dem neben Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern auch Historiker und ein Theologe beigetragen haben. Er ist in drei Teile gegliedert, die mit „Augenzeugen“, „Schwellen“ und „Blickbahnen“ betitelt sind.

Diesen jeweils vier Beiträge umfassenden Abschnitten vorgeschaltet sind eine von David Ganz verfasste Einleitung, die eine von Nikolaus von Kues in seinem Traktat „De visione dei“ entwickelte Demonstration des allumfassenden göttlichen Sehvermögens in Gestalt eines im Halbkreis vor einem Bild aufgestellten und umherwandernden Mönchkonventes in den Mittelpunkt stellt, sowie eine Erörterung der theologischen Implikationen des göttlichen Blicks, die Thomas Lentes anhand der Todsündentafel von Hieronymus Bosch entwickelt.

Wie es der Titel des ersten Teiles schon besagt, stehen hier Betrachtungserlebnisse im Vordergrund: Thomas Matena offeriert eine Auslegungsgeschichte des zweifelnden und sehenden Thomas im Johannesevangelium als „Der tastende Blick“. Es folgt Heike Schlies Interpretation der Pfeilerreliefs des Kreuzganges von S. Domingo de Silos als eine erstmals in der Monumentalplastik angewandte Bilderzählung, die Pilger zu Augenzeugen des Heilsgeschehens macht, während Assaf Pinkus dann den Anteil eines geradezu voyeuristischen Blicks an der Bildsprache der Fresken Giotto in der Paduaner Arenakapelle herausarbeitet und Lucas Burkart die prüfende Beobachtung des sakralen Rituals der Kaiserkrönung am 19. März 1452 durch Enea Silvio Piccolomini analysiert.

Wie gezielt eingesetzte bildnerische Mittel das Sehen zum Erkennen bringen, thematisiert der zweite Teil, eröffnet mit Vera Beyers Vergleich der Verwendung von Vorhängen in spätmittelalterlichen islamischen und christlichen Miniaturen, die den Bezirk des Unsichtbaren abschränken. Einen „zweiten Vorhang“, der das Spannungsfeld von Offenbarung und Verhüllung veranschaulicht, erkennt dann Marius Rimmel in der Schmerzensmanntafel von Meister Francke in der Hamburger Kunsthalle, und Esther Meier interpretiert Rembrandts Emmausmahl als eine Komposition, die den auferstandenen Christus hinter einem Vorhang aus Dunkelheit und zu viel Licht verbirgt. Dem stellt Grazyna Jurkowlaniec eine Strategie der Blicklenkung in der katholischen Klosterkirche Grüssau (Schlesien) gegenüber.

Teil 3 ist den materiellen und formalen Gestaltungsprinzipien gewidmet, die in der Kunst des Früh- und Hochmittelalters für eine Heiligung oder sogar Vergöttlichung des dargestellten Blicks eingesetzt worden sind. Zum Auftakt untersucht Markus Späth Kopfreliquiare und zeigt, wie künstliche Augen in vergoldeten Reliquiaren

durch ihr Aufglänzen und Durchscheinen für eine Aktivierung des Blicks sorgen. An der konzentrischen Bildstruktur des romanischen Tapiz de la Creación in Gerona legt Andreas Gormans anschließend dar, wie der Blick auf das konzentrische, diagrammatisch strukturierte Bild die durch den Sündenfall konstituierten Defizite überwindet. David Ganz analysiert mittelalterliche Bilder der Himmelschau und arbeitet heraus, wie seit dem 13. Jahrhundert das Modell geradliniger Blickbahnen Eingang in Darstellungen visionärer Offenbarungen gefunden hat, und schließlich demonstriert Susanne Wegmann, dass in der Reformationszeit die Kritik am äußeren Sehen keineswegs zur oft behaupteten Abwertung des Sehens als Pforte zum göttlichen Heil führte.

Mit diesem das Sehen durch gelenkte Betrachtung diskutierenden Band ist eine Tendenz herrschendes Thema geworden, die auch immer wieder die vorausgegangenen Bände der Reihe „KultBild“ prägte. Sowohl in „Ästhetik des Unsichtbaren. Bildtheorie und Bildgebrauch in der Vormoderne“ (KultBild 1, hrsg. v. David Ganz/Thomas Lentos, 2004), wie auch in „Rahmen-Diskurse. Kultbilder im konfessionellen Zeitalter“ (KultBild 2, hrsg. v. David Ganz/Georg Henkel, 2004) und „Das Bild der Erscheinung. Die Gregorsmesse im Mittelalter“ (KultBild 3, hrsg. v. Andras Gormans/Thomas Lentos, 2007) spielte die in Bildwerken vorgegebene Rezeptionsstruktur eine entscheidende Rolle.

Das ist auch ganz folgerichtig für ein Forschungsprojekt, das sich mit dem Kultbild einem dezidiert von seiner Funktion her bestimmten Gegenstand widmet und deswegen künstlerische Belange im engeren Sinne vernachlässigen kann. Das Mittelalter, in dem bildende Künste zweckgerichtetes Handwerk waren, kannte als Kunsttheorie nur Rezeptsammlungen für das Anfertigen von Gegenständen und deswegen auch noch keine medial definierten Gattungen. Architektur, Malerei und Plastik ihrer spezifischen Verfassung nach zu normieren, kam erst in der Renaissance auf (und verliert in der Moderne zunehmend an Geltung).

Die Beiträge des vorliegenden Bandes demonstrieren, wie sich Theorie als Theologie und Praxis als kunsthandwerkliche Übung im Thematisieren und Strukturieren des Sehens begegneten, um Erkennen zu konditionieren. Das hatte auch in der Frühen Neuzeit noch seine Berechtigung und veranlasste bekanntlich die Reformatoren, das Bild nicht als Kultgegenstand, aber als didaktisches Medium in einer vorher nie gekannten Intensität einzusetzen und fortzuentwickeln. Es liegt in der Natur der Sache, dass Tagungsbände nicht die geschlossene Form monographischer Abhandlungen hervorbringen und Grundfragen nur ansatzweise in den Blick nehmen können. So bleibt es ein Desiderat, die bei aller Pragmatik im Realisieren theologischer Vorstellungen im bildlichen Kunstwerk gleichwohl vorhandenen prinzipiellen medialen Unterschiede von Bildwerken fundamental auf die jeweils historisch möglichen Mechanismen der Blicklenkung hin zu untersuchen. Jedoch ist mit dem Buch „Sehen und Sakralität in der Vormoderne“ ein wichtiger Schritt hin zu einer Bildwissenschaft getan, die nicht bloß darin verharrt, die Tatsache, dass Bilder ein Erkenntnismittel eigenen Rechts sind, zu bestaunen und die Verwunderung darüber immer neu zu artikulieren, sondern Bilder als Geschichtsquelle angemessen zu erschließen und für unterschiedlichste Fragestellungen fruchtbar zu machen.

Carsten-Peter Warncke, Göttingen

Bretschneider, Falk/*Martin Scheutz*/Alfred St. *Weiß* (Hrsg.), *Personal und Insassen von „Totalen Institutionen“ – zwischen Konfrontation und Verflechtung* (Geschlossene Häuser, 3), Leipzig 2011, Leipziger Universitätsverlag, 398 S./Abb., € 39,00.

Wenn Historikerinnen und Historiker soziologische Modelle an einem konkreten Beispiel überprüfen, stellen sie immer wieder fest, dass diese zu allgemein gehalten sind, um auf ihren Untersuchungsgegenstand zu passen. Umkehrt sind historische Argumentationen aus soziologischer Perspektive häufig unbefriedigend. Sie bleiben – so die übliche Kritik – in empirischen Einzelerkenntnissen stecken und gelangen nicht zu modellhaften Aussagen. Um es vorwegzunehmen: Dies ist auch die Schlussfolgerung, die sich aus dem vorliegenden Sammelband ziehen lässt, in dem die historischen Beiträge einer Tagung von 2009 am Wiener Institut für Österreichische Geschichtsforschung zusammengetragen sind. Die Beiträge kreisen um E. Goffmans Konzept, dem zufolge „Totale Institutionen“ wie Psychatrien einen sozialen Raum darstellen, der von äußeren Einflüssen abgeriegelt auf der Dichotomie von Aufsehern und Beaufsichtigten beruht. Alle Beiträge gelangen zum Ergebnis, dass diese Vorstellung einer dichotomisch-konfrontativ strukturierten Anstaltswelt unterkomplex sei. Das klingt banal. Worin also könnte der heuristische Wert der „Totalen Institutionen“ bestehen?

Die Einführung, in der die Herausgeber Goffmans Thesen verständlich referieren, greift diese Frage am ausführlichsten und systematischsten auf. In Anknüpfung an die Elias'sche Figurationssoziologie und an Foucaults Konzepte der Machtausübung wollen die Herausgeber die jeweiligen Institutionen als Räume untersucht wissen, in denen Herrschaft als soziale Praxis ausgeübt wird, die „in multipolaren Handlungsverknüpfungen eingebettet“ (8) ist. Es geht um den Nachweis, dass die Akteure eigensinnig miteinander interagiert hätten und in asymmetrische Aushandlungsprozesse getreten seien. Die Herausgeber merken selbst an, dass Goffman „für viele Autorinnen und Autoren dieses Bandes lediglich als Aufhänger dient“, um Goffmans Konzept mit „alternativen Ansätzen auf dem sozialwissenschaftlichen ‚Deutungsmarkt‘ zu konfrontieren“ (19).

Im Einklang mit der Zielsetzung des Bandes fragt C. Watzka, der bereits in einem anderen Sammelband von 2010 zum Thema der „Totalen Institution“ publiziert hat, nach der Relevanz von Goffmans „Asyle“ für historische Fragestellungen. Am Ende des „close reading“ von „Asyle“ steht in Abgrenzung zu Bretschneiders Verständnis von Goffman die Feststellung, Goffman habe in „Asyle“ weitgehend eine satirische und sarkastische Darstellungsform gewählt, so dass er häufig missverstanden worden sei. Mag die Analyse des Goffman'schen Schreibstils als rhetorischer Kunstgriff Goffmans überzeugen, so bleibt die Frage nach dem Nutzen von „Asyle“ für historische Problemstellungen unbeantwortet.

Die übrigen Beiträge des Bandes gehen explizit auf die Frage ein, inwiefern das Modell der „Totalen Institution“ für die jeweils untersuchte Institution zutrifft oder auch nicht. Vielfach bleibt allerdings offen, welchen argumentativen Mehrertrag die Anwendung des Goffman'schen Modells am empirischen Beispiel erbringt. Eine explizite Auseinandersetzung mit alternativen sozialwissenschaftlichen Deutungsangeboten bleibt aus: G. Katzler folgert aus seiner Analyse der Statuen zweier österreichischer Chorherrenstifte des Spätmittelalters, eine historische Analyse der Lebenswirklichkeit der Institution Kloster dürfe nicht bei Goffman aufhören. Wo aber geht es weiter? Ch. Schneider, die sich auch schon 2008 in einer Zeitschrift zu Frauenklöstern als „Totalen Institutionen“ geäußert hat, zeigt anhand der Ordensregeln der Oberinnenwahl des Wiener Ursulinenklosters und der quellenmäßig schwer zu erschließenden Klagen

der Nonnen über die Oberinnen, dass alle Nonnen je nach persönlicher Veranlagung und Position im Kloster über begrenzte Handlungsspielräume verfügten. Bei der Analyse der Auswirkung der josephinischen Klosterpolitik auf innerklösterliche Konflikte in vorderösterreichischen Klosterkonventen des 18. Jahrhunderts befindet U. Ströbele resümierend „bestimmte Beobachtungen Goffmans als hilfreich“. M. Scheutz weist am Beispiel österreichischer Bürgerspitäler vom 16. bis 19. Jahrhundert nach, dass die Differenz zwischen den Insassen und dem niederen Personal „fließend“ (143) gewesen seien. In seinem Beitrag zur Geschichte des Gefängnisses präsentiert F. Bretschneider am Beispiel des kursächsischen Waldheimer Zuchthauses vornehmlich des 18. Jahrhunderts abermals seine Argumentation vom Gefängnis als Ort von Aushandlungsprozessen inner- und außerhalb der Anstalt. G. Sälter hält für das DDR-Gefängnis Bautzen der 1980er Jahre fest, das Personal habe auf Konflikte in der Anstalt unterschiedlich reagiert, für die Gefangenen seien keine genaueren Aussagen möglich. D. Schauz berichtet aus ihrer Dissertation über die Rollenkonflikte, in die rheinisch-westfälische und preußische Gefängnisseelsorger im langen 19. Jahrhundert bei ihrem Umgang mit Personal und Gefangenen gerieten. M. Heidegger, von der in einem von M. Scheutz 2008 herausgegebenen Zeitschriftenband ein ähnlich klingender Aufsatz zur „Totalen Institution“ vorliegt, gelangt für die tirolische „Irrenanstalt“ von Hall im 19. Jahrhundert zum Ergebnis, dass die Stellung der Anstaltsgeistlichen ambivalent gewesen sei. G. Ammerer verfolgt am Beispiel eines Wiener Hofkaplans und eines Wiener Zuchthausgeistlichen des 19. Jahrhunderts die Entwicklung der Gefängnisseelsorge. C. Nickel schöpft aus ihrer Dissertation und stellt als Literaturwissenschaftlerin dar, wie Agustí Bartra und Bruno Frei ihre Erzähler südfranzösische Internierungslager der 1930er und 1940er Jahre beschreiben lassen. Was K. Patel, E. Mailänder Koslov und V. Springmann zu Lagern des NS-Regimes zu sagen haben, scheint man in anderen ihrer Publikationen lesen zu können.

Alle Autorinnen und Autoren beginnen ihre Ausführungen damit, die Goffman'schen Thesen zu referieren, auf die sie rekurren. Hier wäre es geschickter gewesen, wenn die Herausgeber die Beitragenden dazu animiert hätten, für die publizierte Version ihrer Vorträge auf die Einleitung der Herausgeber zu verweisen, solange sie nicht von deren Lesart abweiche. Somit hätten inhaltliche Wiederholungen vermieden werden können. Einige Beiträge erwecken den starken Eindruck, es handele sich um eine inhaltliche Wiederholung andernorts gedruckter Ergebnisse. Mögen dies andere entscheiden. Was der Sammelband jedenfalls verdeutlicht ist der Legitimationsdruck, unter den Tagungsorganisatoren stehen. Geldgeber geben sich häufig nicht damit zufrieden, Forschende miteinander ins Gespräch kommen zu lassen, um Weiterführendes zu entwickeln; sie wollen ein Ergebnis buchstäblich in der Hand halten. Das führt zur Publikation von Sammelbänden, die eher den Zweck erfüllen, die geldgebende Institution zu „positionieren“, Dissertationen zu annoncieren und Publikationslisten „gut aufzustellen“ als wissenschaftlich innovative Beiträge zu publizieren. Der Wissenschaft ist damit nicht gedient.

Francisca Loetz, Zürich

Condorelli, Orazio/Franck Roumy/Mathias Schmoeckel (Hrsg.), Der Einfluss der Kanonistik auf die europäische Rechtskultur, Bd. 1: Zivil- und Zivilprozessrecht (Norm und Struktur, 37.1), Köln/Weimar/Wien 2009, Böhlau, XVIII u. 445 S., € 49,90.

Lange Zeit war der Blick der europäischen Rechtshistoriker, die sich mit den historischen Wurzeln des Rechts beschäftigten, auf die jeweilige nationale Vergangenheit

konzentriert. Mit Savigny und der Historischen Rechtsschule wurde die Bedeutung des *ius commune* für die gemeinsame Rechtsbasis in Europa deutlicher sichtbar. Allerdings wurde dem Beitrag, den das kanonische Recht zur Entfaltung des *ius commune* beigesteuert hat, zunächst zu wenig Beachtung geschenkt. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind dann einige Publikationen erschienen, die diesem Mangel abhelfen wollten. Zu nennen sind die Arbeiten von Hans Liermann, Peter Landau, Reinhard Zimmermann, Rinaldo Bertolino und Heinrich Scholler. Wenn diese Ansätze nun in drei Tagungen in der Villa Vigoni – organisiert von drei Rechtshistorikern aus Catania, Paris und Bonn – vertieft und auf eine breitere Basis gestellt werden, ist dies für unsere Kenntnis eines wichtigen Abschnitts der europäischen Rechtsgeschichte ein großer Gewinn. Es ist den Veranstaltern nicht darum gegangen, ein Handbuch zu verfassen, vielmehr sollte ein Kreis internationaler Rechtshistoriker exemplarische Untersuchungen zu Teilproblemen vorlegen.

Der vorliegende erste Tagungsband ist dem Beitrag des kanonischen Rechts zur Entwicklung des Zivil- und Zivilprozessrechts gewidmet. Einleitend beschäftigen sich drei Abhandlungen mit methodischen und quellengeschichtlichen Grundlagen. Den Anfang macht Manlio Bellomo (Catania), der die Schwierigkeiten aufzeigt, wenn von „Einfluss“ die Rede ist (1–6). Er machte nachdrücklich darauf aufmerksam, dass es im Mittelalter in Wirklichkeit um einen Prozess der wechselseitigen Durchdringung des *ius civile* und des *ius canonicum* geht. Peter Landau (München) wendet sich den Anfängen der Prozessrechtswissenschaft zu (7–23). Er skizziert eine mittelalterliche Literaturgeschichte des Prozessrechts (insbesondere der *ordines iudiciorum*) und hebt die besondere Rolle der anglo-normannischen Schule zur Entfaltung des Prozessrechts hervor. Antonio Padoa-Schioppa (Mailand) behandelt eine Rechtsquelle aus dem Grenzbereich zwischen Antike und frühem Mittelalter (25–31): Anhand der Briefsammlung von Papst Gregor I. zeigt er den „rispetto della legalità“ auf, den der Kirchenvater der antiken Rechtswelt entgegenbrachte. Charles de Miramon (Paris) geht der Frage nach, wie sich zu Beginn des 12. Jahrhunderts, also in einer Zeit des aufblühenden Städtewesens, Lehren des kirchlichen Personenrechts in der Urkundenpraxis der Zeit auswirkten (33–65). Im Zentrum seiner Darlegungen steht der Philosoph Guillaume de Champeaux. Schließlich geht Mario Ascheri (Rom) auf die Darlegungen des Unterschieds von *ius civile* und *ius canonicum* ein, der in der Literaturgattung der „*Differentiae juris civilis et canonici*“ seit dem 13. Jahrhundert intensiv diskutiert wurde (67–73).

Dem theoretisch ausgerichteten Einleitungsteil folgen auf bestimmte inhaltliche Fragestellungen konzentrierte Abhandlungen. Die erste Sektion geht darauf ein, wie die Entwicklung des Personen- und Familienrechts durch das kanonische Recht beeinflusst worden ist. Anne Lefebvre-Teillard (Paris) behandelt – ausgehend von der Rechtsvermutung *Pater is est quem nuptiae demonstrant* – das Thema „L'influence du droit canonique sur l'apparition d'une présomption de paternité“ und verfolgt die Entwicklung bis zum Code civil von 1804 (249–263). Franck Roumy (Paris) stellt den bedeutsamen Beitrag des mittelalterlichen kanonischen Rechts zur Ausbildung von Typologien der Kindschaftsverhältnisse dar (265–287). Ein weiterer Aspekt des Kindschaftsrechts wird im Beitrag von Florence Demoulin-Auzary (Université d'Artois) dargelegt: Hier geht es um die kanonistischen Ursprünge der *possessio filiationis*, die im französischen Recht als „*possession d'état*“ fortlebt (289–310).

Die fünf Beiträge der folgenden Sektion widmen sich bedeutenden Instituten des Zivil- und Zivilprozessrechts. Antonia Fiori (Rom) geht auf Theorien der Rechtsvermutung (*praesumptio iuris*) im kanonischen Prozess des 12. und 13. Jahrhunderts ein (75–106). Ein weiterer Beitrag aus der Feder von Alessandra Bassani (Mailand) stellt

eine informative Quellensammlung zur Frage der Zeugenaussage vom Hörensagen (*testimunium de auditu*) im kanonischen Prozess zusammen (215–248). Mathias Schmoeckel (Bonn) behandelt „die Entwicklung der juristischen ‚Stellvertretung‘ im Kontext theologischer und juristischer Begrifflichkeiten“ (107–135). Auf den Einfluss des kanonischen Rechts auf die Ausbildung der Verantwortung im Rahmen des Schadensersatzrechtes geht Olivier Descamps (Paris) ein und verfolgt die Entwicklung von der Periode der klassischen Kanonistik bis zum Code civil von 1804 (137–167). Emanuele Conte (Rom) geht auf die Rechtstermini *gewere*, *vestitura* und *spolium* ein und zeigt die Verbindungslinien zwischen dem frühmittelalterlichen und dem römisch-kanonischen Recht auf (169–191). Er kritisiert die These, dass die *gewere* ein urdeutsches Institut sei. Schließlich zeigt Hans-Georg Hermann (München) in seiner Abhandlung den kanonistischen Beitrag zur Begrenzung von Vertragsstrafen auf (193–231).

Die dritte Sektion behandelt Fragen der Ausstrahlung des kanonischen Rechts in nationale Rechtsentwicklungen. Thomas Duve (damals Buenos Aires, jetzt Frankfurt a. M.) geht auf die Ausbildung allgemeiner Vertragslehren in der Spanischen Spätscholastik ein und zeigt auf, wie stark man sowohl in der populären Vertragsrechtswissenschaft als auch in der wissenschaftlichen Lehre – als Beispiel wird Luis de Molina herangezogen – auf dem kanonischen Recht aufbaute (389–408). Clarisse Siméant (Paris) geht in ihrem Beitrag auf die Rolle des Privilegs in der modernen französischen Rechtsordnung ein und setzt die Ausgestaltung dieses Rechtsinstituts im mittelalterlichen kanonischen Recht dazu in Bezug (409–423).

Ein letzter Abschnitt beschäftigt sich mit Fragen des Erbrechts. Orazio Condorelli skizziert die Rolle des durch Eid bekräftigten Testaments im römisch-kanonischen Recht vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (311–336). Ganz im Sinne des einleitenden Beitrags von Manlio Bellomo zeigt er an diesem Beispiel auf, dass römisches und kanonisches Recht zwar unterschiedliche Wege gehen, dass sie aber von der Rechtsordnung des *ius commune* als eine größere Einheit verstanden werden. David von Mayenburg (Bonn) geht der Frage nach, wie das *mortuarium* und andere Abgaben von Todes wegen aus der Perspektive des Kirchenrechts beurteilt worden sind (337–387). Der Autor analysiert die sehr unterschiedlichen kirchlichen Stellungnahmen zu diesem Rechtsinstitut, dessen moralische Berechtigung stets unstritten war und dessen historische Wurzeln diffus sind.

Das Unternehmen, den Beitrag des kanonischen Rechts zur Entwicklung des Zivil- und Zivilprozessrechts in Europa aufzuzeigen, ist weitgehend gelungen. Der Sammelband wird durch Rechtsquellen-, Personen- und Sachregister abgeschlossen. Kritisch ist zu bedenken, dass jenes „Europa“, das in dem vorliegenden Sammelband ins Auge gefasst wird, auf den historischen Geltungsbereich des *ius commune* beschränkt ist. England (hier sind die Arbeiten von R. H. Helmholz wegweisend) und Schottland sowie die Länder Nord- und Osteuropas werden ausgespart. Zum anderen darf man kein systematisches Handbuch erwarten. Es handelt sich um einen bunten Strauß von Beiträgen, der aber locker gebunden ist und naturgemäß viele Lücken lässt.

Hans-Jürgen Becker, Regensburg

Appelby, John C./Paul Dalton (Hrsg.), *Outlaws in Medieval and Early Modern England. Crime, Government and Society, c. 1066–c. 1600*, Farnham/Burlington 2009, Ashgate, 184 S., £ 60,00.

Die acht Aufsätze in diesem Buch, dessen zeitlicher Schwerpunkt im Mittelalter liegt, behandeln eine Bandbreite von Themen, die man in einer Publikation mit die-

sem Titel nicht unbedingt erwarten würde. So steht zum Beispiel das Verhältnis von Piraten und ihren Opfern bzw. Unterstützern im Mittelpunkt des Aufsatzes des Mit-herausgebers John C. Appleby. Es ist der einzige Beitrag, der sich nicht mit dem Mittelalter, sondern mit dem späten 16. Jahrhundert (und mit England und Wales!) beschäftigt. Hannes Kleineke beschreibt an vier Beispielen aus Cornwall kriminelle Aktivitäten der Gentry im 15. Jahrhundert und verdeutlicht die Probleme, Recht und Gesetz durchzusetzen, während sich Neil Jamieson den widerrechtlichen Handlungen von Soldaten widmet und dabei auf Beispiele aus Frankreich, Spanien, Deutschland, Italien, Schottland und anderen europäischen Ländern zurückgreift. Er argumentiert, dass dieses Fehlverhalten beim Aufbau der ersten europäischen Armeen eine Rolle spielte. Die Aufnahme dieser drei Beiträge in das Buch erklärt sich wohl dadurch, dass Outlawry nicht eng definiert, sondern vielmehr mit ungesetzlichem Verhalten jeglicher Art gleichgesetzt wird. Dies ist recht ungewöhnlich, und so scheuen sich diese drei Autoren denn auch, den Begriff im Titel ihrer Beiträge zu erwähnen. Anders Candace Gregory-Abbott. Doch behandelt ihr Beitrag „Sacred Outlaws: Outlawry and the Medieval Church“ Aspekte, die mit Outlawry im engeren (rechtlichen) Sinne nichts zu tun haben, nämlich „benefit of clergy“, dem Recht von angeklagten Klerikern, sich auf ihren klerikalen Status zu berufen und somit der weltlichen Gerichtsbarkeit zu entgehen, und „sanctuary“, den Plätzen, an denen Beschuldigten für eine gewisse Zeit Zuflucht gewährt wurde. Der Beitrag beruht ausschließlich auf Sekundärliteratur und gibt nur einen Überblick, ohne neue Erkenntnisse vorzulegen. Richard Gorski untersucht die Effektivität der lokalen Verwaltung und damit der Umsetzung von Recht und Ordnung, für die vornehmlich Sheriffs verantwortlich waren, und thematisiert das Fehlverhalten einiger dieser königlichen Amtsträger, wobei er sich auf das 14. Jahrhundert konzentriert und sich weitestgehend auf Sekundärliteratur und gedruckte Quellen stützt. Er hebt hervor, dass die Kommissionen („oyer and terminer“) und Assizen das Vakuum füllten, das die Reiserichter hinterlassen hatten. Paul Dalton nimmt sich einen Widerstandskämpfer zum Thema, nämlich Hereward „the Wake“, der in seinem Kampf gegen Wilhelm den Eroberer den Beinamen „der Gesetzlose“ erhalten hatte. Seine Untersuchung ergibt, dass viele der in den drei Hauptquellen aus dem 12. Jahrhundert erwähnten Anhänger reale Personen waren, die aus dem persönlichen Umfeld Herwards stammten und eine Beziehung zu großen Abteien, darunter der Abtei von Peterborough, hatten, was das gespannte Verhältnis Wilhelms des Eroberers zu diesen Abteien erklärt. Zu Herwards Gegnern zählten, wie nicht anders zu erwarten, führende Magnaten des normannischen Herrschers. A. J. Pollard widmet sich der politischen Ideologie der Robin-Hood-Geschichten, die im England des 15. Jahrhunderts zirkulierten, und argumentiert, dass diese Literatur sich an die ‚Mittelschicht‘ richtete, und dass Robin Hood als sozialer Utopist porträtiert wird. Der letzte hier zu besprechende Beitrag beschäftigt sich dezidiert mit dem, was man in einem Buch mit einem solchen Titel erwarten würde. Susan Steward gibt einen Überblick über das im ausgehenden 12. Jahrhundert entstandene Rechtssystem, beleuchtet verschiedene Aspekte von Outlawry und erläutert die Rolle der Ächtung als Instrument von Recht und Gesetz im England des 13. Jahrhunderts auf der Basis gedruckter Quellen (Bracton, Eyre Rolls).

Der vorliegende Band hält nicht, was der Titel verspricht oder was die Herausgeber in ihrer Einleitung ankündigen. Der Untertitel beschreibt den Inhalt dieses Bandes viel besser. Die Publikation ist ein Sammelsurium von Beiträgen unterschiedlichster Qualität und Thematiken, von denen die meisten eher impressionistische Überblicke geben als dezidierte Forschungsbeiträge darstellen.

Susanne Jenks, London

Ammerer, Gerhard/Ingonda Hanneschläger /Jan P. Niederkorn /Wolfgang Wüst (Hrsg.) unter redaktioneller Mitarbeit v. Tobias Riedl/Jutta Baumgartner, Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten. Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel in Mittelalter und Neuzeit (Residenzenforschung, 24), Ostfildern 2010, Thorbecke, 552 S./Abb., € 70,00.

Die Herausbildung, Entwicklung und Typologie von Residenzen in Mittelalter und Früher Neuzeit wurde in den letzten Jahrzehnten breit erforscht. Im Mittelpunkt standen dabei die Residenzen weltlicher Fürsten. Arbeiten zu den für das Reich so wichtigen Residenzen geistlicher Fürsten sind dagegen erst in den letzten Jahren erschienen, und auch das nur in geringer Zahl. Schon aufgrund dieser Schiefelage der Forschung darf der Band über Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten besondere Aufmerksamkeit beanspruchen.

Der etwas sperrige Untertitel verweist auf die drei Sektionen des Bandes, die zum einen allgemeine Strukturen geistlicher Staaten behandeln, zum zweiten sich geistlichen Residenzen in verschiedenen Regionen des Reichs zuwenden und dann abschließend ausführlich auf das Beispiel Salzburg eingehen. Die prominente Behandlung Salzburgs ist der Tatsache geschuldet, dass der Band auf eine 2008 in Salzburg abgehaltene Tagung zurückgeht und auch die Ergebnisse eines Forschungsprojekts zur Salzburger Residenz zusammenfasst.

Der Sammelband enthält neben einer Einleitung von Wolfgang Wüst insgesamt 25 Beiträge und ist denkbar breit angelegt. Zeitlich umfasst er die Spanne vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, wobei der Schwerpunkt freilich eindeutig in der Frühen Neuzeit liegt. In geographischer Hinsicht wird das gesamte Reich in den Blick genommen. Besonders hervorzuheben ist, dass die Beispiele in der Sektion „Regionen“, mit Ausnahme des Beitrags von Sylvia Schraut („Reichskirchliche Karrieren, Adelstypus und regionale Verankerung: die katholische Reichsritterschaft“), nicht der sonst vielfach im Mittelpunkt stehenden „Pfaffengasse“ an Rhein und Main entnommen sind, sondern vor allem die Ränder der *Germania Sacra* thematisieren: die Bistümer Brixen und Trient im Süden (Klaus Brandstätter, Reichskirche zwischen Nord und Süd: die habsburgische Politik gegenüber Brixen und Trient), Straßburg im Westen (Claude Muller, Saverne, „le Versailles rhéan“ des Rohan, *princes-évêques de Strasbourg au XVIIIe siècle*) sowie Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und Kammin im Norden (Werner Buchholz, Die Residenzen geistlicher Reichsfürsten im Norden des *Sacrum Imperium Romanum* zwischen Ausbau und Gefährdung 1500–1806). Der letztgenannte Beitrag von Werner Buchholz gibt eine geradezu enzyklopädische Übersicht über die den Nichtspezialisten weitgehend unbekanntes Residenzen in Norddeutschland und rückt damit die häufig vergessene Tatsache ins Bewusstsein, dass die *Germania Sacra* noch in der Frühen Neuzeit eben nicht in Westfalen endete, auch wenn die Bedingungen für die dortigen geistlichen Fürstentümer sich von denen im Süden doch deutlich unterscheiden. Dass in einem Band über Residenzen neben historischen auch kunsthistorische Beiträge zu finden sind, versteht sich fast von selbst. Weniger selbstverständlich ist, dass auch die Musik am geistlichen Hof in einem Beitrag Berücksichtigung findet (Meta Niederkorn-Bruck, *Ordinarium missae – proprium missae – Fest am geistlichen Hof*). Dabei macht dieser Beitrag deutlich, welche große Bedeutung der Musik am geistlichen Hof zukam und dass gerade in der zentralen Stellung des Gottesdienstes und damit der Liturgie und der darin verwendeten Musik sicherlich ein zentrales Charakteristikum geistlicher Höfe zu suchen ist.

Die Breite des Sammelbandes ist Stärke und Schwäche zugleich. Denn zum einen geraten dadurch, wie erwähnt, Gegenstände in den Blick, die bisher kaum Beachtung gefunden haben. Zum anderen aber erscheint die Zusammenstellung der Beiträge teil-

weise doch recht beliebig, zumal – insbesondere in der Sektion „Strukturen“ – einige Beiträge sich eher allgemein mit Fragen geistlicher Staatlichkeit befassen und Residenz und Hof mehr am Rande thematisieren. Spannend hingegen wird es fast immer dort, wo tatsächlich die Residenzen der geistlichen Fürsten im Mittelpunkt stehen. So gelangt Frank Göttmann am Beispiel Paderborns zu neuen Ergebnissen hinsichtlich des vermeintlich gut erforschten Verhältnisses des Bischofs zu seiner Bischofsstadt, indem er nicht rechtliche Auseinandersetzungen und Konfliktsituationen betrachtet, sondern nach den Erscheinungsformen von Hof in der Stadt fragt (Frank Göttmann, *Der Hof und die Stadt und der staatlich-gesellschaftliche Transformationsprozeß im geistlichen Fürstentum. Das Beispiel des frühneuzeitlichen Paderborn*). Insgesamt, so Göttmann, lasse sich im Verlauf der Frühen Neuzeit eine Delegation der vom Hof repräsentierten Herrschaft beobachten, je mehr der Hof mit der Stadt verwoben wurde. Aufschlussreich ist auch der Vergleich der Bemühungen Kurfürst Friedrichs des Weisen und Kardinal Albrechts von Brandenburg als Erzbischof von Magdeburg, ihre Residenzen Wittenberg und Halle bzw. Magdeburg durch große Reliquiensammlungen auszuzeichnen und aufzuwerten, zeigt sich hier doch ganz deutlich, dass geistliche und weltliche Fürsten ihren Konkurrenzkampf im 15. und 16. Jahrhundert mit denselben Mitteln austrugen (Barbara Marx, *Konkurrenz der Heiligkeit. Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen [1463–1525] und Kardinal Albrecht von Brandenburg [1490–1545]*). Dabei kam im geschilderten Fall dem geistlichen Fürsten eindeutig die Vorreiterrolle zu. Denn Albrecht von Brandenburg konnte, wie der Beitrag von Brigitte Streich eher en passant andeutet, hier an die Sammlungstätigkeit seines Vorgängers Ernst von Sachsen anknüpfen (Brigitte Streich, *Wettinische Kirchenfürsten im Spannungsfeld zwischen Amt und Familienrason: Bischof Sigmund von Würzburg und Erzbischof Ernst von Magdeburg, Administrator zu Halberstadt*). Diese Kontinuität über ein Episkopat hinweg und ungeachtet der Herkunft der beiden Erzbischöfe aus konkurrierenden Dynastien wirft ein interessantes Schlaglicht auf die für die geistlichen Staaten viel diskutierte Frage nach der angeblich fehlenden Kontinuität in diesen Wahlmonarchien. Dieser Frage wäre gerade hinsichtlich der Residenzenbildung einmal genauer nachzugehen, ist hier doch einer der Hauptunterschiede zu weltlichen Residenzen zu vermuten. Solche Perspektiven vermag der Band leider wie in diesem Fall meist nur anzudeuten, da sich viele Beiträge auf einzelne Fürsten konzentrieren. Während das Beispiel Halle eher die Kontinuität betont, heben die Ausführungen von Ulrike Seeger über die Bautätigkeit des Salzburger Erzbischofs Franz Anton von Harrach (Ulrike Seeger, *Das Salzburger Appartement des Fürsterzbischofs Franz Anton Graf Harrach zwischen Familienanspruch und Amtstradition*) die Einflussnahme der Familie auf die Ausgestaltung der Residenz hervor und stützen damit eher die These von tiefen Brüchen zwischen den einzelnen Episkopaten.

Der genannte Beitrag von Seeger besticht wie die übrigen, hier nicht im Einzelnen aufzuzählenden Beiträge zu Salzburg durch seine quellengesättigte Darstellung. Zum größten Teil auf archivalischen Quellen bzw. auf einer genauen Analyse der Objekte beruhend, bieten diese Aufsätze in der Tat neueste Forschungsergebnisse. Hier wäre höchstens an der ein oder anderen Stelle, so in dem Beitrag über den Tod der Erzbischöfe (Christoph Brandhuber, *„Sic transit gloria mundi“*. Sterben, Tod und Begräbnis der Salzburger Barockfürsten), eine Einordnung der Salzburger Verhältnisse in die gerade in diesem Fall sehr lebendige Forschungsdiskussion zur Frage der Memoria wünschenswert gewesen.

Es ist im Rahmen einer Rezension nicht möglich, auf alle 25 Beiträge des Bandes einzugehen. Insgesamt eröffnet der Band einen Einblick in zahlreiche Forschungsfelder, die noch zu bearbeiten wären, um die Charakteristika geistlicher Residenzen deutlicher konturieren zu können. Es ist deshalb ein nicht gering zu schätzendes Ver-

dienst des Sammelbandes, Perspektiven für künftige Forschungen aufzuzeigen und erste Ergebnisse zu präsentieren.

Bettina Braun, Mainz

Herbers, Klaus/Nikolas Jaspert (Hrsg.), *Integration – Segregation – Vertreibung. Religiöse Minderheiten und Randgruppen auf der Iberischen Halbinsel (7. – 17. Jahrhundert)* (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt, 8) Berlin [u. a.] 2011, Lit, 397 S., € 39,90.

Der von Klaus Herbers und Nikolas Jaspert unter dem Titel „Integration – Segregation – Vertreibung“ herausgegebene Sammelband zu religiösen Minderheiten und Randgruppen auf der Iberischen Halbinsel geht auf die gemeinsame Arbeit in einem Erlanger und einem Bochumer Projekt im Schwerpunktprogramm 1173 der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Integration und Desintegration der Kulturen im Europäischen Mittelalter“ und auf eine im Oktober 2007 in Bochum abgehaltene Tagung zurück. Angestrebt wurde einerseits, ein verlässliches Grundlagenwerk in deutscher Sprache zu schaffen, andererseits einen Beitrag zu aktuellen Debatten um interkulturelle und interreligiöse Beziehungen zu leisten. Hierfür wurde der zeitliche Bogen weit gespannt: Die Studien setzen im Frühmittelalter mit einer Untersuchung zu der Situation der Juden im Westgotenreich ein (Wolfram Drews) und reichen bis zu frühneuzeitlichen Debatten über Konzepte der Bekehrung und der Reinheit des Blutes (Rainer Walz). Den Epilog bildet der Beitrag von Manfred Tietz über das populäre Bild des multireligiösen Spaniens im historischen Roman seit Mitte der 1980er Jahre.

In den konzeptionellen Beiträgen der Herausgeber, die den Detailstudien vorangestellt sind, finden sich zunächst Begriffsklärungen: Drei Schlüsselbegriffe, welche die Mittelalterforschung zur Iberischen Halbinsel in die internationale Mediävistik eingeführt hat („convivencia“, „reconquista“ und „repoblación“), werden ebenso historisiert und problematisiert wie die Bezeichnung „Minderheiten“, mit der der Band überschrieben ist: Gefordert wird die Differenzierung der Trias von Juden, Christen und Muslimen, mit der man üblicherweise das interreligiöse Zusammenleben zu fassen versucht. Eine solche Differenzierung ist deshalb sinnvoll, weil sich ethnische, soziale und religiöse Kriterien auch innerhalb der Großgruppen beständig überlagerten, wie Klaus Herbers an Beispielen verdeutlicht. Zudem sei zwischen politischem oder sozialem Status einerseits und quantitativer Minderheit andererseits zu unterscheiden.

Sodann wird die Multireligiösität auf der Iberischen Halbinsel in einen größeren Rahmen eingeordnet. Nikolas Jaspert konfrontiert sie etwa mit jener auf Sizilien, im Vorderen Orient und in Ungarn, um so die Besonderheiten der spanischen Situation herauszuarbeiten und zugleich die Debatten zur spanischen Geschichte für übergreifende und vergleichende Fragestellungen anschlussfähig zu machen. Schließlich wird auf methodischer Ebene und ausgehend von der spezifischen Quellenproblematik auf der Iberischen Halbinsel neben wahrnehmungsgeschichtlichen Studien ein stärker sozialgeschichtlicher Zugang gefordert, um das Bild interreligiöser Interaktion weiter auszudifferenzieren.

Die so eingeleiteten Einzelstudien gliedern sich nach Teilreichen: Die Beiträge zu den Minderheiten in al-Andalus, in León, in Kastilien, in Portugal und in Aragón sind ihrerseits chronologisch und getrennt nach den jeweiligen Minderheiten angeordnet. Besondere Beachtung verdienen die Beiträge zu den Mudejaren (Maria Filomena Lopes de Barros) und den Juden (Isabel Christina Ferreira Fernandes) in Portugal,

deren Erforschung hierzulande bislang kaum wahrgenommen wird. Sie alle bieten einen reichen Forschungsüberblick und charakterisieren die je spezifische Quellenlage kritisch. Gerade die Aufsätze, die das Spätmittelalter in den Blick nehmen, dokumentieren zudem umfassend die Erschließung neuen, dokumentarischen Quellenmaterials wie Passagierlisten oder fiskalische Quellen und ebnen so den Weg zur angestrebten sozialgeschichtlichen Wende.

Die Lektüre der Beiträge in diachroner Abfolge, die verschlungene Entwicklungslinien aufzeigt, ist ebenso reizvoll wie ihre synchrone Gegenüberstellung, welche regionale Besonderheiten offenbart und neue Forschungsfragen aufwirft: So etwa ließe sich fragen, weshalb im Königreich Portugal seit dem 14. Jahrhundert nach den Ausführungen von Maria Filomena Lopes de Barros stärker als anderswo Tendenzen der Steuerung und Homogenisierung durch den König zu verzeichnen sind (220 ff.) und wie sich diese von jenen Mechanismen unterscheiden, die José Hinojosa Montalvo für die Krone Aragón für den gleichen Zeitraum konstatiert (270). In Fällen wie diesen hätte man sich weitere Querverweise zwischen den einzelnen Aufsätzen gewünscht oder auch die Problematisierung solcher Differenzen in historischer oder wissenschaftsgeschichtlicher Hinsicht. Doch liegt die Bedeutung des Sammelbandes genau darin, dass er durch die Zusammenstellung der Beiträge solche Fragen evoziert.

Wie stark der Impuls war, der von der gemeinsamen Arbeit ausging und ausgeht, zeigt sich darin, dass im Sammelband berührte Einzelaspekte von den Herausgebern oder den Beiträgern inzwischen weiter ausdifferenziert worden sind, etwa das Phänomen „Mozaraber“ oder Fragen zur Hybridisierung. Insofern ist der Band Wegbereiter wie Zeugnis dieser Forschungsdynamik.

Entstanden ist ein reiches Compendium, das Studierenden wie fortgeschrittenen Wissenschaftlern gleichermaßen eine Zusammenschau der deutschen und internationalen Forschung bietet und zugleich wichtige neue Forschungsfragen und -perspektiven aufwirft.

Barbara Schlieben, Berlin

Jucker, Michael/Martin Kintzinger/Rainer Ch. Schwinges (Hrsg.), *Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis 18. Jahrhundert* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 45), Berlin 2011, Duncker & Humblot, 334 S./Abb., € 48,00.

Dieser Sammelband stellt traditionelle Postulate der Völkerrechtsgeschichte in Frage, auch wenn er nicht voluminös daherkommt und einen zunächst wenig eingängigen, deskriptiven Titel hat. Völkerrecht und Machtpolitik, so die Kernthese, sind historisch keine Gegensätze: Recht war oftmals eine Durchsetzung von Macht, und Recht brauchte Macht, um durchgesetzt zu werden. Dieser Konnex gerät historisch leicht aus dem Blick, wenn Rechtsgeschichte als eine reine Geschichte des positiven Rechts betrachtet wird. Recht bedarf einer Kontextualisierung. Diese beginnt bei dem Begriff der Völkerrechtsgeschichte selbst, denn es wäre anachronistisch, in Mittelalter und Früher Neuzeit nach dem Äquivalent des modernen Völkerrechts zu suchen. Die Geschichte des modernen Völkerrechts führt in ein Konglomerat aus allgemeinen Normen, internationalen Kommunikationsregeln und bilateralen Übereinkünften. Dies ist das Leitmotiv, das Martin Kintzinger in seiner Einführung erläutert und dem die insgesamt zwölf Beiträge folgen, die im Kern auf eine 2006 in Münster abgehaltene Tagung zurückgehen. Aus diesem Leitmotiv erschließt sich auch der Titel des Bandes, der Methoden ebenso auf den Prüfstand stellt wie Begriffe.

Auf dem Prüfstand stehen auch die konventionellen Zäsuren und Periodisierungen, wie Michael Jucker in einer grundlegenden Bestandsaufnahme der Erforschung des mittelalterlichen Völkerrechts feststellt und dabei zugleich Probleme der Frühen Neuzeit thematisiert. Macht und Recht wurden in beiden Epochen immer wieder ausgehandelt, daher macht eine epochenübergreifende Betrachtung Sinn. Anders als der Titel des Bandes vorgibt, greift Heinhart Steiger chronologisch noch darüber hinaus und nimmt das Frühmittelalter in den Blick. Steiger führt den Begriff „Zwischen-Mächte-Recht“ als Alternativbegriff für das historische Völkerrecht in eine Epoche ein, die weder Staaten kannte, noch normative Rechtsquellen oder Reflexionen über das, was modern als Völkerrecht firmiert. Folglich formuliert Steiger als wesentliches methodisches Problem der Völkerrechtsgeschichte: „Die Texte werden auf unser Forschungsinteresse hin gelesen und gedeutet.“ (52) Die normative Ordnung gründete in der Religion und war eine Ordnung zwischen Personen. Zugleich gab es gemeinsame Rechtsformen wie den Eid oder den Gesandtschaftenschutz, und dies auch über religiöse Grenzen hinweg. Diesen Aspekt bekräftigt Rainer Christoph Schwinges für die Kreuzzugszeit. Entgegen der üblichen Betrachtungsweise hebt er hervor: „Doch insgesamt waren Friedens- und Waffenruhezeiten oder Zeiten gegenseitiger Sicherheitsgarantien viel häufiger und dauerten länger als die Kriegszeiten des ganzen 12. und 13. Jahrhunderts zusammen.“ (75) Die Kreuzfahrer waren in langfristiger Perspektive Immigranten, die sich innerhalb einer neuen Umgebung arrangieren mussten.

Gemäß der konzeptionellen Grundfrage des Bandes analysieren mehrere Beiträge völkerrechtliche Verfahrensweisen in konkreten machtpolitischen Konstellationen und Interesselagen: Bastian Walter untersucht die Verhandlungen zur sogenannten Ewigen Richtung, einem zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft 1474/75 auf der Basis eines Schiedsspruchs Ludwigs XI. von Frankreich geschlossenen Vertrages, bei dem „Einzelinteressen und Machtwillen“ aller Beteiligten (144) bis hin zum Schiedsrichter selbst dominierende Faktoren waren. Thomas Maissen zeigt, wie die aus geschickter Anpassung an die politischen Umstände resultierende, zunächst verdächtige Schweizer Neutralität langfristig zum völkerrechtlichen Modell wurde. Michael Kempe präsentiert den Londoner Prozess gegen den 1675 hingerichteten Piraten George Cusack, der, trotz anderslautender Rhetorik, kein Beispielfall internationaler Ablehnung und gemeinsamen Kampfes gegen die Piraterie war, sondern vielmehr die Ansprüche Englands auf die Hoheit über seine Küstengewässer signalisierte, während das Land Piraterie durchaus weiterhin zur Durchsetzung seiner Interessen nutzte.

Andere Beiträge widmen sich der Kontextualisierung scheinbar allgemeiner völkerrechtlicher Prinzipien. André Krischer macht am Beispiel des Gesandtschaftswesens deutlich, dass das vormoderne Völkerrecht kein statisches, sondern ein kommunikatives Normensystem war, indem er darlegt, wie erst seit dem 15. Jahrhundert eine Verrechtlichung einsetzte, die im Wechselspiel von praktischer Diplomatie und theoretischer Reflexion erfolgte. Dies ergänzt sich mit dem Beitrag von Karsten Plöger, der untersucht, wie die gleichbleibende Praxis diplomatischer Immunität in Mittelalter und Früher Neuzeit ganz unterschiedlich legitimiert wurde. Doch auch grundlegende Prinzipien wie der Krieg als Rechtsform veränderten sich zum Teil wesentlich: Erst im Laufe des Staatsbildungsprozesses begann der Krieg die Beziehungen zwischen gesamten Herrschaftseinheiten zu definieren. Daraus entstand neuer Regelungsbedarf wie der, kriegsbedingte Übergriffe auf Privatbesitz zu regeln, wie Randall Lesaffer und Erik-Jan Broers in einem englischsprachigen Beitrag über den niederländisch-spanischen Frieden von Münster (1648) darlegen. Andere völkerrechtliche Verfahrensweisen schließlich sind aus einer gegenwartsorientierten Völkerrechtsgeschichte gar nicht erkennbar, wie Barbara Stollberg-Rilinger am Beispiel der Bedeutung des Zeremoniells beim Westfälischen Friedenskongress zeigt.

Der Sammelband wird von zwei Beiträgen abgerundet, die den Blick von Spätmittelalter und Früher Neuzeit her in die folgenden Jahrhunderte bis hin zur Gegenwart richten: Jürgen Elverts erst nachträglich aufgenommener Essay ohne Anmerkungen, der aus politologischer, philosophischer und völkerrechtlicher Perspektive Überlegungen zum Europa-Gedanken von der Frühen Neuzeit bis hin zur Europäischen Union ausbreitet, hinterlässt den Leser allerdings in Hinblick auf seine Beziehung zur Gesamtheit des Bandes eher ratlos. Der englischsprachige Beitrag von James W. Davis dagegen, der sich aus politologischer Perspektive mit den historischen Beiträgen auseinandersetzt, ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie interdisziplinäre Zusammenarbeit gelingen kann, und dies gerade weil Davis auch die Grenzen einer solchen Zusammenarbeit aufzeigt: Denn wie es das Anliegen der Völkerrechtshistoriker ist, historisches Völkerrecht nicht aus der Gegenwart zu interpretieren, so weist umgekehrt der Politologe auf die Grenzen der historischen Parallelen hin.

Insgesamt stellt der Sammelband für die Völkerrechtsgeschichte wichtige grundlegende Fragen und bietet Impulse für neue Konzepte, Methoden und Bewertungen. Gewünscht hätte man sich eine Einbeziehung der universalen bzw. globalen Dimension des Völkerrechts, die mit Beginn der Frühen Neuzeit deutlich hervortritt und die Grundthese des Konnexes von Macht und Recht bestätigt. Die universale Dimension klingt zwar immer wieder an, explizit thematisiert aber wird sie nicht. Dass „Amerika“ als Registerbegriff nur zwei Mal auftaucht, spricht für sich. Unbefriedigend ist auch die lange Zeit, die bis zur Drucklegung des Bandes verstrichen ist. Eine Einbettung der Themen in die aktuell florierende Diplomatie- und Völkerrechtsgeschichte war so in der Regel nicht mehr möglich. Das ändert allerdings nichts an der Bedeutung dieses Bandes und der in ihm versammelten Forschungsbeiträge.

Anuschka Tischer, Würzburg

Cerman, Markus/Erich Landsteiner (Hrsg.), *Zwischen Land und Stadt. Wirtschaftsverflechtungen von ländlichen und städtischen Räumen in Europa 1300–1600* (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 6 [2009]), Innsbruck/Wien/Bozen 2010, StudienVerlag, 245 S./Abb., € 29,90.

Der vorliegende Band dokumentiert einen internationalen Workshop, der im Juni 2007 in Wien veranstaltet wurde, um „die Bedeutung des wirtschaftlichen Stadt-Land-Verhältnisses im Spätmittelalter im europäischen Vergleich zu untersuchen“ (8). Zielvorstellung war dabei, die „Zunahme der Marktintegration und Kommerzialisierung“ als „langfristige wirtschaftliche Entwicklung“ (9) ins Blickfeld zu nehmen und vor allem über empirische Studien zu diskutieren. Die Konzeption der insgesamt sieben Beiträge reicht von einer gesamteuropäischen Neueinschätzung des Urbanisierungsvorganges (Paolo Malanima) über ein Resümee der Forschung zu den Stadt-Land-Beziehungen für Norddeutschland (Klaus J. Lorenzen-Schmidt), Analysen der Textilregion Flandern (Mathieu Arnoux) und des Montanreviers der Steiermark (Michael Mitterauer) bis zu Spezialstudien zur wirtschaftlichen Diversifikation im Umland von St. Gallen (Stefan Sonderegger) und der Ausformung der kleinstädtischen Märkte Böhmens für den Getreidehandel (Eduard Maur) und der Bedeutung des Landbesitzes österreichischer Städte (Herbert Knittler). Diese unterschiedlichen Ansätze repräsentieren die Breite der Forschung und bieten zweifellos gewichtige neue Einsichten im Detail, die sich über den Vergleich freilich nur dann genauer einschätzen lassen, wenn man den Hintergrund der Forschungen in den letzten Jahrzehnten verifiziert. So wird etwa die Skepsis, mit der Knittler in seiner akribischen Studie zu den Beispielstädten Freistadt und Wels bzw. Waidhofen und Weitra das re-

lativ geringe Gewicht des bürgerlichen Landbesitzes für die Stadt-Land-Beziehungen Ober- und Niederösterreichs bewertet, erst dann wirklich klar, wenn man Gegenpole wie Lübeck, Nürnberg oder Ulm mit ihren massiven Landaufkäufen von Bürgern und kommunalen Einrichtungen vor Augen hat. Demgegenüber gewinnt Mitterauers Charakterisierung des Eisenbergbaus der Steiermark ihr Profil nicht zuletzt aus dem Vergleich mit anderen Montanregionen.

Aus der Zusammenschau der verschiedenen Beiträge lassen sich einige grundlegende Erkenntnisse herausfiltern, von denen zwei besonders akzentuiert werden sollen. Sie regen zum einen zu einer erweiterten Sicht auf die vormoderne Urbanisierung an: Malanima weist auf gesamteuropäischer Ebene nach, dass – entgegen der Vorstellung von einer Deurbanisierungstendenz zumindest des 16. Jahrhunderts – auch die Phase zwischen 1400 und 1600 statistisch durch eine Zunahme des Urbanisierungsgrades gekennzeichnet sei, und er erklärt sie theoretisch aus der Migration der Landbevölkerung, wie sie aus dem Lohngefälle im Zusammenspiel von städtischer und ländlicher Produktivität abzuleiten sei. Dieses Modell bezieht sich freilich auf Orte mit mehr als 10.000 Einwohnern – ein Wert, der in der Urbanisierungsgeschichte mehrfach verwendet wird. Das rein quantitative Ergebnis würde sich sicher zumindest für Mitteleuropa wohl noch deutlicher abzeichnen, wenn man die Grenze der Größe ‚städtischer‘ Siedlungen nach unten verschieben würde. Die Stadtgeschichtsforschung hat das bekanntlich seit geraumer Zeit schon deshalb immer wieder gefordert, weil gerade die kleineren Städte und nicht zuletzt die Märkte als unterste Schicht den Urbanisierungsvorgang in die Breite und die Tiefe trugen und damit die Hierarchiebildung der Städtelandschaften erheblich gefördert wurde. Und sie kann sich von einigen Beiträgen dieses Bandes in mehrfacher Hinsicht bestätigt sehen. Wird dieser Vorgang in der Skizze von Lorenzen-Schmidt zumindest für Niedersachsen schon rein statistisch bestätigt, so erscheint vor allem die Studie von Eduard Maur zu den nichtköniglichen Städten und ‚Städtchen‘ (*městečko*) in Böhmen in dieser Hinsicht besonders aufschlussreich: Er kann sehr eindringlich nachweisen, dass diese Kleinformen entscheidend zur Erschließung des Binnenlandes und zur Verdichtung der Marktbeziehungen im Spätmittelalter beitrugen, was insbesondere im Getreidehandel und in der Entfaltung des Gewerbes seinen Niederschlag fand. Auch die Beobachtungen von Mathieu Arnoux zur wirtschaftlichen Entwicklung der Normandie im 14./15. Jahrhundert belegen den hohen Stellenwert der *bourgs ruraux* für die wirtschaftliche Spezialisierung und die Entstehung protoindustrieller Strukturen. Und selbst wenn dem Bergbau und der Verhüttung keine stadtbildende Funktion zugesprochen werden kann, so zeigt doch Michael Mitterauer am Eisenrevier der Steiermark überzeugend eine indirekte Wirkung der Marktverdichtung auf, die aus der Notwendigkeit der Versorgung mit Lebensmitteln und Gebrauchsgütern aus den Komplementärregionen resultierte.

In gleicher Weise ergeben sich aus den Beobachtungen zu den Stadt-Land-Beziehungen, die mehrere Autoren bieten, weitere Modifikationen der bisherigen Forschung. Besonders gewichtig erscheint die Einsicht, dass die Vorstellung von einem wirtschaftlichen Gefälle von der Stadt zum Land zu einseitig ist. Zwar wird der Prozess einer räumlichen Spezialisierung im Umland von St. Gallen – Weinbau im Rheintal, Viehwirtschaft im Appenzeller Land und Getreidemischwirtschaft im Toggenburg – vor allem aus den Nachfrageimpulsen der zentralen Stadt ableitbar, doch lösten sie ihrerseits wiederum eine wechselseitige Stimulation durch komplementäre Bedarfslagen – v. a. durch die Versorgung mit Nahrungsmitteln – aus. Die sehr viel weiter reichende Relativierung der Bedeutung der (größeren) Städte durch den ländlichen Raum mit seinen kleinen (Markt-)Zentren wird wiederum an den Studien zu Flandern und Böhmen sichtbar. Hier verschob sich das Gewicht der Entwicklung zumindest

zeitweise auf die ländlichen Akteure, wenn die herrschaftlichen Bedingungen die Gravitationskraft der territorialen Haupt- und Mittelpunktstädte erodieren ließen.

Dies sind nur einige weiterführende Ergebnisse dieses Bandes zu einem Problemkreis historischer Forschung, der die strukturellen wirtschaftlichen Entwicklungen des Spätmittelalters und des dazugehörigen 16. Jahrhunderts verständlicher macht und zugleich die Ergiebigkeit regionaler Fallstudien nachdrücklich unterstreicht. Es ist den Herausgebern zu danken, dass sie mit ihrer Tagung neue Impulse dafür gegeben haben, an der Forschung zu dieser historischen Phase weiterzuarbeiten, die in vielfacher Weise die Weichen für die späteren Entwicklungen gestellt hat. Der Band hält darüber hinaus aber noch eine charmante Seite parat: Er würdigt mit den Laudationes Hannes Stekls auf Herbert Knittler und Ludolf Kuchenbuchs auf Michael Mitterauer zwei verdiente Jubilare der österreichischen Sozial- und Wirtschaftsgechichtsforschung – und verzeichnet dankenswerter Weise deren Publikationen.

Rolf Kießling, Augsburg

Canny, Nicholas/Philip Morgan (Hrsg.), *The Oxford Handbook of the Atlantic World, c. 1450 – c. 1850*, Oxford [u. a.] 2011, Oxford University Press, XXVIII u. 671 S./Abb., £ 89,00.

Mit Braudels „Méditerranée“ (1949) sind Meere Gegenstand historischer Forschung geworden, seit dem „spatial turn“ vermehrt. Soeben ist der dritte Band einer Serie „Seas in History“ erschienen. Wenn wir Raum neuerdings schlicht als Kommunikationsmedium definieren, dann werden Meere dieser Definition eben leichter gerecht, während Land-Räume in der Regel einen nicht-kommunikativen Bedeutungsüberschuss aufzuweisen haben. Der Atlantik als Kommunikationsraum der ihn umgebenden Länder und Völker, die ihn im Lauf der Neuzeit zu so etwas wie einem neuen Mittelmeer der westlichen Welt gemacht haben, war aber schon länger ein Thema. Allerdings beschränkte sich das Interesse zunächst auf den anglophonen oder den iberischen Atlantik. Dieser neue Band der monumentalen Oxforder Handbuchserie zeigt aber, wie selbstverständlich es inzwischen doch geworden ist, den Gesamtraum in den Blick zu nehmen. Die 40 Autoren und Autorinnen der 37 Kapitel sind ausgewiesene Experten überwiegend von nordamerikanischen Universitäten; einzelne Engländer und Brasilianer sowie je ein Ire und Franzose kommen dazu. Natürlich sind viele Beiträge zu eher konventioneller regionaler Beschränkung gezwungen. Manche versuchen dabei, den Schwerpunkt ausdrücklich auf die atlantische Interaktion zu legen und keine kurz gefasste Gesamtgeschichte des betreffenden Teilgebiets zu liefern. Daneben gibt es aber auch wohlgelungene thematische Synthesen. Viel wohlbekannter Wissensstoff steht neben neuen Fragestellungen und Erkenntnissen, die vor allem die Rolle und Handlungskompetenz der amerikanischen Ureinwohner und der afrikanischen Sklaven betreffen. Die Fußnoten sind überwiegend reichhaltig, dazu kommt eine enger gefasste Bibliographie wichtiger neuerer Veröffentlichungen pro Kapitel. Die neun Karten sind ausgezeichnet und hochinformativ.

Der Band gliedert sich mit chronologisch-sachlich gemischter Perspektive in vier Teile, wobei einzelne Kapitel aber auch zeitlich weiter ausgreifen können. Nach einer ausführlichen zusammenfassenden Einführung der Herausgeber behandelt der erste Teil („Emergence“) in zehn eher thematischen Kapiteln die „Gründerzeit“ bis 1650. Zunächst geht es um die Entdeckungen im Atlantik, die Kontakte an der afrikanischen Küste und die ersten Begegnungen in der Karibik sowie an den Rändern des Kontinents. Auf ein weit gefasstes Kapitel über die Schifffahrt, das abermals Entde-

ckungen einschließt, folgt ein reich illustriertes über die Kartographie bis ins 18. Jahrhundert, einschließlich der Kreation des Begriffs „Atlantik“. Auf eine originelle Gewaltgeschichte des Zeitalters folgt eines der Glanzstücke des Bandes, David S. Shields' Versuch, atlantische Geschichte als Wahrnehmung durch die fünf Sinne des Menschen zu schreiben. Zusammenfassende Darstellungen des iberischen und des nordeuropäischen Atlantik (einschließlich des niederländischen) bis 1650 stehen am Schluss.

Daran knüpfen im zweiten Teil („Consolidation“) vier Darstellungen von Politik und Wirtschaft des spanischen, portugiesischen, britischen und französischen Atlantiks von 1650 bis ins späte 18. Jahrhundert unmittelbar an. Darin geht es u. a. auch um Aufstände in Hispanoamerika, um den brasilianischen Südatlantik, um die Einstellung der mutterländischen Engländer zu ihren Kolonien und um die französische Karibik. Im folgenden Kapitel werden als eingeborene Stimmen die Tlaxcalteken, Poma de Ayala und verschiedene nordamerikanische Indianer vorgestellt, bevor David Eltis, der Leiter der großen Sklavenhandelsdatenbank, einen neuen Überblick über Afrika und den Sklavenhandel im 17. und 18. Jahrhundert bietet.

Der dritte Teil („Integration“) scheint auf den ersten Blick in zwölf Kapiteln die übergreifende systematische Ergänzung zum zweiten zu enthalten. Genauer besehen, behandeln die meisten dieser Kapitel aber den gesamten Zeitraum des Handbuchs. Auf eine ökologisch ergänzte Darstellung der Columbian Exchange folgt eine großartige Bevölkerungs- und Migrationsgeschichte von William O'Reilly und ein Abriss der gesamten Handelsgeschichte. Danach kommt eine historische Siedlungsgeographie der gerade in dieser Hinsicht höchst verschiedenen fünf Kolonialreiche (einschließlich Neu-Niederland). Besonders bemerkenswert ist das Kapitel von Carole Shammas über Haushalt, Familie und Geschlechterbeziehungen, weil es von den voratlantischen Verhältnissen ausgeht, um dann die Entwicklung vor allem in Sklavengesellschaften und unter dem Aspekt der Rassenmischung darzustellen. Auch das Kapitel über die atlantischen Gemeinwesen und politischen Narrative beschränkt sich nicht auf die Geschichte der Kolonialverwaltung, sondern behandelt auch die vielerlei Diasporagemeinwesen und die Veränderung der indianischen Gemeinwesen unter europäischem Einfluss. Ähnlich differenziert ist auch die vergleichende Darstellung der Rechtsentwicklung und der Kriegführung ausgefallen. Kenneth Mills stellt eine großartige Sammlung quellennah erörterter Fälle von Transformation und Erneuerung indigener Religionen im Kontakt mit dem Christentum vor. Auf die Erörterung der geistigen Herausforderung durch Amerika folgen Kapitel über Naturwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Rassenlehre und über die Identitäten von Europäern, Indianern und Afrikanern.

Die neun Kapitel des vierten Teils („Disintegration“) gehen von einer Auflösung der atlantischen Welt durch Aufstände, Revolutionen und Unabhängigkeit einerseits, verschärftem Kolonialismus sowie dem Gegensatz zwischen fortdauernder und sich auflösender Sklaverei andererseits aus, was m. E. mit dieser Eindeutigkeit nicht zutrifft, auch weil damit für die vorangegangenen Jahrhunderte mehr Kohärenz unterstellt wird als der Band selbst dokumentiert. Auf die Darstellung der veränderten Lage der Indianer und der Konflikte auf beiden Teilkontinenten folgen Kapitel über die Amerikanische Revolution und diejenige von Haiti aus atlantischer Perspektive. In beiden Fällen wird die Bedeutung der Unabhängigkeit herabgestuft, denn die amerikanische wurde nicht von Amerikanern gemacht, sondern brachte ihrerseits die Amerikaner erst hervor, die letztere hatte Unabhängigkeit überhaupt nicht zum Ziel. Dem Kapitel über vielerlei Aufstände in Brasilien entspricht dasjenige über die Revolution in Hispanoamerika. Afrikas atlantische Beziehungen änderten sich zwischen 1760 und 1840. Seine Herrscher waren gegen die Abschaffung des Sklavenhandels, die einen

wichtigen Schritt zur europäischen Kolonialherrschaft darstellte. Aber Sklavenhandel und Sklaverei hatten im Zeitalter der Revolution erst ihren absoluten Höhepunkt erreicht – so das nächste Kapitel, bevor ein weiteres den Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Aufschwung jener Jahre herstellt. Emma Rothschilds weitgespannte abschließende Reflexionen über die spätatlantische Geschichte gehen abermals von der Sklaverei aus und enden mit dem optimistischen Hinweis auf die wegweisende Überwindung des zeitlichen und räumlichen „provincialism“ durch diesen Band – zu Recht.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Brückner, Thomas, Lehnsauftragung (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 258), Frankfurt a. M. 2011, Klostermann, XX u. 470 S., € 89,00.

Der in der denkbar knappsten Form gehaltene Titel der 2002 angenommenen und 2009 aktualisierten Würzburger Dissertation lässt kaum den ambitionierten Zugang des Autors zum Thema erkennen. Wie Dietmar Willoweit als Betreuer der Arbeit in seinem Geleitwort betont, hat Thomas Brückner nicht nur das Rechtsinstitut der Lehnsauftragung mit seinen Funktionen dargestellt, sondern sich auch im Sinne von Susan Reynolds mit dessen schon im Mittelalter einsetzenden juristischen Erläuterung und Deutung beschäftigt.

Unter Lehnsauftragung versteht man einen aus zwei Akten zusammengesetzten Vorgang, bei dem zunächst der künftige Vasall seinem späteren Lehnsherren Eigentum überträgt bzw. auflässt, um dieses anschließend von dem Herrn wieder als Lehen zu empfangen.

Der Autor warnt davor, unsere heutigen Vorstellungen von Besitz und Eigentum, die letztlich auf den erst im 13. Jahrhundert entwickelten römisch-rechtlichen Eigentumsbegriff zurückgehen, auf die Lehnsauftragung anzuwenden, die somit den vorherigen Eigentümer des Gutes in eine vermeintlich schlechtere Position gebracht hätte. Er betont, Herrschaft über die Sache hätten letztlich beide Parteien abhängig von der konkreten Situation in unterschiedlicher Intensität gehabt.

Der erste Hauptteil ist den Funktionen der Lehnsauftragung gewidmet. Sie konnte zur Erlangung von Schutz durch den Lehnsherrn, aber auch im Rahmen von Sühnevereinbarungen, im Kontext von Geldzahlungen oder zur Sicherung einer vorteilhaften Erbfolge eingesetzt werden. Eine wichtige Rolle spielte das vielseitige Rechtsinstitut weiterhin bei der Herrschaftsverdichtung, z. B. im Rahmen der Fürstenerhebungen oder der Burgenpolitik. Lehnsauftragungen wurden aber auch zur Gestaltung der Beziehungen zwischen Herrschern oder zur Anerkennung einer Herrschaft durch den Papst benutzt. In diesen Fällen trat der bodenrechtliche Aspekt hinter den politischen zurück, denn die Herrscher bedienten sich lediglich der Lehnsauftragung, um ihr Bündnis nach außen zu symbolisieren.

Der zweite Hauptteil setzt sich mit der Behandlung des Lehnsauftrags in der juristischen Literatur auseinander, wobei nicht nur die mittelalterlichen Rechtstexte und die juristische Literatur der Neuzeit, sondern auch historische Erklärungsmodelle bis in das 20. Jahrhundert einbezogen werden. In der feudistischen Literatur wurde besonders das Spannungsfeld zwischen Lehnsbindung und Territorialhoheit bzw. zwischen Territorialhoheit und Reichsverfassung erörtert. So wurde etwa die Reichsunmittelbarkeit der Reichsritterschaft trotz ihrer Lehnsbindung an Landesherren damit erklärt, dass diese Lehen sämtlich freiwillige Auftragslehen gewesen seien, die keine Landsässigkeit nach sich ziehen könnten. Das Bemühen der Feudisten, ihre Vorstel-

lungen von einem allumfassenden Reichslehnsverband mit der Fortexistenz allodialer Herrschaften zu harmonisieren, führte zur Konstruktion sogenannter Sonnenlehen, wonach die Inhaber dieser Herrschaften diese zumindest der Sonne zu Lehen aufgetragen hätten.

Aber auch die moderne Rechts- und Geschichtswissenschaft war nicht davor gefeit, historische Phänomene in die Rechtsfigur der Lehnsauftragung zu pressen, obwohl die Quellen dies nicht belegen. Das Kapitel „Die Lehnsauftragung als historiographischer Deutungstopos“ behandelt so bekannte Ereignisse wie die Kommendation Tasilos, die Lehnsauftragung Burgunds an Heinrich II. oder die Lehnsauftragung Englands 1194 durch Richard Löwenherz an Heinrich VI.

Der umfassende Zugriff auf sämtliche Erscheinungsformen des Lehnsauftrags in der Geschichte und in der Literatur verleiht der Dissertation den Charakter eines Handbuchs, wobei die detaillierte Gliederung die Benutzung erleichtert. Dass der Autor keiner Fragestellung aus dem Weg gegangen ist, belegt ein ausführliches Kapitel zu den möglichen Ursprüngen des Rechtsinstituts, in dem die Emphyteuse, die Benefizialleihe und die Prekarie behandelt werden. Die durch ihre Verknüpfung von Empirie und Theorie im positiven Sinn aus dem Rahmen fallende Dissertation wird auch mit einer ungewöhnlichen Zusammenfassung beschlossen, in der nicht nur die Ergebnisse präsentiert, sondern auch methodische Reflexionen über die Erkenntnismöglichkeiten des Autors angestellt werden.

Karl-Heinz Spieß, Greifswald

Kejř, Jiří, Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern. Gründung – Verfassung – Entwicklung (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 78), Köln/Weimar/Wien 2010, Böhlau, XIII u. 450 S., € 57,90.

Pünktlich zum 90. Geburtstag des tschechischen Mediävisten und Rechtshistorikers Jiří Kejř liegt nunmehr die deutsche Übersetzung seines als Opus magnum zu bezeichnenden Werkes vor, das er bereits 1998 unter dem Titel „Vznik městského zřízení v českých zemích“ veröffentlichte. Zu Recht vermerkt Peter Johaneck, der Herausgeber der Reihe „Städteforschung“, in der diese Studie Aufnahme gefunden hat, in seinem Vorwort, die deutsche Stadtgeschichtsforschung trage damit eine große Dankeschuld gegenüber einem Autor ab, dessen Arbeiten zwar zuzeiten der europäischen Spaltung vergleichsweise breit, aber doch nicht immer gebührend rezipiert wurden. Der Dank an Václav Bok und seine nunmehr verstorbene Frau Hildegard Boková für die exzellente Übersetzung ist nicht minder berechtigt, insbesondere in Hinblick auf den akkuraten Umgang mit der lateinischen, tschechischen und deutschen Fachterminologie sowie die Einbindung des sprachlichen Registers in eine sehr sichere und flüssige Textgestalt. Vor dem Hintergrund der Gesamtleistung, die die Untersuchung in Anlage und Ausführung verkörpert, relativiert sich auch das Bedauern, dass die Forschung des vergangenen Jahrzehnts keine Einbindung erfahren hat.

Das Werk besticht in seinen zwei tragenden Merkmalen konzeptioneller wie methodischer Natur, die neben ihrer unumwundenen Stärke zugleich jedoch auch ihre inhärente Schwäche markieren. Zunächst fällt die stringente Beschränkung auf die rechtshistorischen, sprich am normativen Material zu sichtenden Aspekte der Städtebildung in den böhmischen Ländern ins Auge, die der wissenschaftlichen Redlichkeit wie der Expertise Kejřs gleichermaßen zu verdanken ist. Gerade mit Blick auf eine sich fachlich wie inhaltlich immer stärker auffächernde Stadtgeschichtsforschung, der eher droht, im methodischen Vielerlei ihre verbindliche Linie zu verlieren, wirkt

der Rückzug auf diese, wenn man so will, Königsdisziplin durchaus wohltuend. Spätestens an dem Punkt wird im Übrigen verständlich, warum der Autor auf Illustrationen und Abbildungen vollkommen verzichtet, die Werke vergleichbaren Zuschnitts zur Veranschaulichung, aber auch zur vermeidlichen Authentifizierung ihrer Resultate allenthalben aufweisen. Zweifelsohne kommen, wie Keř in seiner thematischen Einführung („Untersuchungsgegenstand: Die institutionelle Stadt“, 7–52) selbst mit Bedauern vermerkt, gewichtige Teilzugänge zum Phänomen der Stadt zu kurz bzw. gar nicht zur Sprache, allen voran der an Gewicht gewinnende Beitrag der Mittelalter-Archäologie (17; vgl. Ferdinand Opl [Hrsg.], *Stadtgründung und Stadtwerdung. Beiträge von Archäologie und Stadtgeschichtsforschung*, Linz 2011) oder auch eine Erörterung der perzeptiven Ebene (vgl. Ferdinand Opl [Hrsg.], *Bild und Wahrnehmung der Stadt*, Linz 2004). Die Strenge im methodischen Vorgehen geht dabei aber keineswegs mit einem Rückzug auf überkommene inhaltliche Positionen der Städteforschung einher, gerade wenn sich der Autor gegen die Tendenz der Verallgemeinerung (5) wehrt, der er vielmehr eine Aufzählung und Beschreibung einzelner Merkmale entgegensetzt, konstatierend, dass „eine eindeutige Festlegung des Inhalts und der Dynamik des Begriffs ‚Stadt‘ nicht möglich ist“ (18 f.). Zweifelsohne zeigt sich gerade in der Erfassung der vielfältigen, mitunter widersprüchlichen oder zumindest kontrastanten Merkmale der Städtetypen eindrucksvoll das analytische Vermögen des Autors, der sein Werk nach einem Exkurs (53–78: „Städte in den Urkunden der Přemyslidenzeit“) in insgesamt neun Abschnitte untergliedert (II. Terminologie/Bezeichnungen von Siedlungen und Personen, III. Gründungsakt, IV. Stadtrecht, V. Sicherung der wirtschaftlichen Prosperität, VI. Markt, VII. Verwaltung, VIII. Gericht, IX. Bettelorden, X. Bürgertum).

Und doch setzt die an und für sich lobenswerte Beschränkung auf die deskriptive Einordnung der Befunde einer zuallererst am normativen Quellenbestand illustrierten Vielfalt und die absolute Zurückhaltung im Synthetischen wie Interpretatorischen dem Werk seine engeren Grenzen: Zahlreiche, mittlerweile „klassische“ Diskurse der Stadtgeschichtsforschung wie etwa die nach dem möglichen Primat konzeptioneller oder organischer Grundkonstanten in der Ausbildung der Städte, die die Forschung terminologisch im Begriff der Stadtwerdung hinreichend aufgelöst sieht, oder die These, beschleunigter Wandel selbst sei tragendes Movens der Stadtbildung (Stichwort Urbanisierung; vgl. dazu Carsten Goehrke/Bianka Pietrow-Ennker [Hrsg.], *Städte im östlichen Europa. Zur Problematik von Modernisierung und Raum vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, Zürich 2006), aber auch so grundlegende lokalgeschichtlich relevante Detailfragen beispielsweise zur Rolle des *ius teutonicorum*, zur Existenz eines im städtischen Raum agierenden Adels oder der Relevanz kirchlicher und armenfürsorglicher Einrichtungen (sprich Hospitäler) bleiben ohne eindeutige Stellungnahme bzw. auffallend beiläufig akzentuiert. In manchem hätte man dem Autor hier doch mehr Mut gewünscht, um den engeren Blick auf die Phänomene der Stadt zu weiten und einer gleichwohl vorsichtigen Deutung zuzuführen. Mehr noch, in weiterer Zuspitzung wird man bezweifeln müssen, ob überhaupt mit diesem phänomenologisch breiten wie disziplinatorisch engen Zugriff auf die Städte ihre Entwicklungspotenziale, wie im Untertitel anklingend, auch nur im Kern zu greifen sind.

Bei aller Einschränkung im Lob bleibt dieses herausragende Werk, nicht zuletzt unter Einbezug des üppigen Literaturverzeichnisses (411–436), der hilfreichen Ortsnamenkonkordanz (437–443) und seines Indexes (444–450) für die nächsten Jahre, womöglich gar Jahrzehnte unbestreitbar *die* fundamentale Darstellung der mittelalterlichen Stadtgeschichte in den böhmischen Kronländern. Wer einen tieferen Zugang zu diesem Thema, sei es als Historiker, aber auch als historisch Interessierter, sucht,

wird auf lange Sicht nicht so kundig, so umfassend und so solide informiert werden. Die deutsche wie die tschechische Stadtgeschichtsforschung hat mit Kejřs Abhandlung eine weitere tragende wie anregende Säule erhalten. Gerade in Zeiten einer sich neu justierenden Kooperation und Rezeption der Wissenschaftsbetriebe der involvierten Länder ist dessen Verdienst für die Historiographie kaum hoch genug zu veranschlagen.

Christian-Frederik Felskau, Köln

Lutter, Christina (Hrsg.), Funktionsräume, Wahrnehmungsräume, Gefühlsräume. Mittelalterliche Lebensformen zwischen Kloster und Hof (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 59), Wien/München 2011, Böhlau/Oldenbourg, 171 S./Abb., € 39,80.

„Räume“ und „Emotionen“ zählen zweifelsfrei zu denjenigen Forschungsfeldern, die in der modernen Kulturwissenschaft eine große Konjunktur erleben. Darüber hinaus allerdings handelt es sich um Kategorien, die nur ausgesprochen schwer analytisch bestimmbar sind und darum ebenso strittig diskutiert werden. Umso höher ist der Mut Christina Lutters zu bewerten, gleich beide Phänomene zu einer erkenntnisleitenden Perspektive zusammenzubinden, aus welcher Mediävisten, Philologen, Literatur- und Musikwissenschaftler die sozialen Lebenswelten von Kloster und Hof interdisziplinär und vergleichend in den Fokus nehmen.

In ihrer methodisch tiefgreifenden Einleitung wiegen Christina Lutter, Stefanie Kollmann und Maria Mair in überzeugender Weise die Risiken eines solchen Ansatzes zugunsten seiner Chancen ab. Selbstredend sind Emotionen niemals direkt, sondern allenfalls über „Repräsentationen“ greifbar (Lutter bevorzugt diesen Begriff gegenüber dem der „Codierung“). Nur folgerichtig begreifen die einzelnen Studien Emotionen nicht als „biologisch unveränderliche“ Größen, sondern als „dynamische, (kontext)spezifische Konstruktionen“, „die räumlich, zeitlich und soziokulturell variabel“ sind und nicht nur Reaktionen auf ein Umfeld darstellen, sondern dieses wiederum maßgeblich beeinflussen (10). Da – ganz der Forschungstradition des „spatial turn“ verpflichtet – auch der Raum als Produkt von Wahrnehmungen und sozialen wie politischen Handlungen unterschiedlicher Couleur konstruiert ist, legt die Dechiffrierung der Repräsentationsformen von Emotionen und Räumen tatsächlich die im höfischen und klösterlichen Milieu fassbaren „spezifischen Vorstellungs-, Darstellungs- und Identifikationsmuster“ offen (11). Emotionen und Räume fungieren somit de facto als methodisches Mittel zum Zweck, der über den komparatistischen Ansatz des Bandes zudem in der Annäherung der bislang zumeist getrennten (hofbezogenen) mediävistischen Germanistik und der (klosterspezifischen) theologisch-historischen Ordensforschung liegt.

In der ersten Fallstudie befasst sich Albrecht Diem am Beispiel der „Regula ad virgines“ des Caesarius von Arles, der „Regula Benedicti“ und der „Regula cuiusdam ad virgines“ mit der Gefühlsdisziplinierung in den frühen Klosterregeln. Er veranschaulicht, wie different sie das Repertoire von emotionalen Begrifflichkeiten nutzten. Dennoch bilanziert Diem zu Recht, dass hohe oder fehlende Emotionalität in den Regeln nichts über die tatsächliche Emotionalität eines bestimmten Konventes aussage, sondern dass die Untersuchung dieses Phänomens einer Abklärung mit Quellen anderen Typs bedürfe. Barbara Schedl unterstreicht im Anschluss die enge Zusammenbindung der Lebenswelten von Hof, Stadt und Kloster anhand dreier Frauenkonvente in Wien (Augustinerchorfrauen, Klarissen, Prämonstratenserinnen). Dabei akzentuiert sie im

Besonderen die Relevanz von Kontakt- und Schwellenräumen etwa für gemeinsame Andachten. „Raum“ erscheint hier namentlich als architektonisches Gebilde und gerade nicht als soziales Konstrukt. Meta Niederkorn-Bruck, die zunächst auf das (vermeintliche) Paradox von Klosterliturgie und Emotionen hinweist, erörtert die Rolle der Musik als Medium des exponierten Lobpreises. Ohne Zweifel zeugt dieser Beitrag von dem enormen Quellenwissen und Sachverstand der Autorin, thematisierte Emotionen oder gar Räume aber findet man allenfalls zwischen den Zeilen. Für die „Gefühlsräume“ der lateinischen Klerikerkultur in Frankreich interessiert sich sodann Eva Cescutti, die am Modell der „*Epistolae duorum amantium*“ (Nr. 24/25) den Prozess und die Konsequenzen der Umwandlung des *amor*-Konzepts Ciceros in dasjenige der mittelalterlichen Geistlichkeit diskutiert. Karl Brunners quellenkundliche Erwägungen zu „Wahrnehmungsräumen“ in „Briefen vornehmlich an Frauen“ schließen sich unmittelbar an. Der Autor plädiert für den Text „als mehrfach relationales Medium“ (107), gebe es doch keinen festen Text; vielmehr bedeute der Umgang mit ihm stets einen Dialog. Erst eine kombinierte Analyse von Text und Adressat liefere einen Schlüssel zum Verständnis mittelalterlicher Geschlechterrollen.

Eine kurze thematische Auszeit nimmt sich der Band für den knappen, aber nicht minder interessanten Beitrag von Johann Tomaschek, der das Reformprogramm des Klosters Admont im 12. Jahrhundert anhand eines im „Cod. Admont. 42“ abgebildeten, einem Buchstabenrätsel ähnelnden „poetischen Labyrinth“ nachzeichnet. Die vergleichende Perspektive rückt im Anschluss Christina Lutter noch einmal (merklich) gezielt in den Fokus. Unter Aufgriff früherer Forschungen, etwa Karl Brunners oder Horst Wenzels, beschäftigt sie sich mit dem affektiven Lernen am Hof und im Kloster. Den „Welschen Gast“, das lateinische „*Speculum virginum*“ und das „St. Trudperter Hohelied“ befragt die Autorin nach dem Charakter ihrer angesprochenen Gemeinschaften („discursive communities, cultural communities, emotional communities“) (122 f.). Dabei definiert sie fünf komplementäre Werkzeuge und Techniken affektiven Lernens (134). Bezugnehmend auf die moderne neurologische Forschung über „mirror neurons“ pointiert Frank Brandsma den Transfer von religiösen Emotionen zwischen den im Text erzählten Gestalten und den Lesern bzw. Zuhörern mit Hilfe von so genannten „Spiegelcharakteren“, die bei Letzteren das Gefühl erwecken, selbst Teil des Geschehens und seiner Emotionslandschaft zu sein. Abschließend untersucht Matthias Meyer die Stilfiguren von Liebe und Trauer am Hof und im Kloster anhand des mittelalterlichen Prosalancelots. Der Bereich des Klosters allerdings kommt trotz der großen Interpretationskraft des Autors für einen wirklichen Vergleich zu kurz.

Alles in allem merkt man dem Band durchaus an, dass es sich um die Präsentation von ersten, begrifflich nicht immer konsistenten Ergebnissen eines in seiner Kombination neuen Ansatzes handelt, dessen germanistische Wurzeln sehr stark in Horst Wenzels Thesen zu Emotionen und Konstruktionen von Gegenwärtigkeit verankert sind. Auch die vergleichende Perspektive von Kloster und Hof wird eigentlich nur von Barbara Schedl, Eva Cescutti, Karl Brunner und Christina Lutter wirklich intensiv verfolgt. Dennoch stößt der Band, dem leider ein Register fehlt, in das Zentrum der innovativen Forschung vor, indem er beachtenswerte, vielseitige Beiträge zu den Kategorien „Emotionen“ und „Raum“ liefert und damit zu Themenbereichen wegweisend Stellung bezieht, die in zahlreichen momentan im Entstehen befindlichen Dissertationen analysiert werden. Trotz des verwirrenden Titels – denn „Mittelalterliche Lebensformen zwischen Kloster und Hof“ sind eigentlich gerade nicht solche des Klosters oder Hofs, sondern andere – kommen an dieser gelungenen, für die Lektüre sehr zu empfehlenden Aufsatzsammlung weder Vertreter der mediävistischen Germanistik noch Ordenshistoriker vorbei, die sich mit Emotionen und Räumen und ihren

kulturgeschichtlichen Kontexten auseinandersetzen möchten. Der Sammelband hat auch darum das von der Herausgeberin gesteckte Ziel der ersten Überwindung jener Trennung zweier Forschungsfelder und Forschungsgruppen voll und ganz erreicht.

Jörg Sonntag, Dresden

Nolte, Cordula, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters (Geschichte kompakt), Darmstadt 2011, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, VI u. 138 S./Abb., € 14,90.

Es ist keine leichte Aufgabe, einen für Studierende und Lehrende gleichermaßen nützlichen Überblick über einen derart breiten Forschungsgegenstand wie die mittelalterliche Geschlechtergeschichte zu verfassen. Und so zwingt die methodische und inhaltliche Breite des Gegenstands jeden, der ein Einführungswerk schreibt, dazu, eine begründete Auswahl zu treffen. Cordula Nolte hat sich für eine sozialgeschichtliche Schwerpunktsetzung entschieden. Eine kluge Entscheidung, die ihr die Aufgabe maßgeblich erleichtert, den Gegenstand thematisch und didaktisch überzeugend zu bündeln sowie alle drei Zeitbereiche – das frühe, das hohe und das späte Mittelalter – ausgeglichen zu berücksichtigen.

Räumlich konzentriert sich der Band vor allem in den Teilen, die vom späten Mittelalter handeln, primär auf das deutschsprachige Mitteleuropa. Auch in der Auswahlbibliographie (133–137) findet sich überwiegend, wenngleich nicht ausschließlich deutschsprachige Forschungsliteratur. Der Einführungsband ist in drei Kapitel unterschiedlicher Länge und Reichweite unterteilt: Auf die demographischen Grundlagen (1–35) folgt die vielstimmige Welt der Ideen und Diskurse (36–53), und auf die Ideen folgen die Lebensformen und Handlungsfelder von Männern und Frauen – das mit Abstand umfangreichste Kapitel des Buches, in dem auf engstem Raum eine Vielzahl gruppenspezifischer Lebensformen in Kirche und Welt vorgestellt werden (54–132): das Ehepaar, die Kernfamilie, Freundschaftsnetze, die Arbeitswelt in Stadt und Land, religiöse Lebensformen, Heiligkeitsentwürfe sowie schließlich die Welt der Monarchen und Fürstentümer.

Dem Genre ist wohl geschuldet, dass auf Forschungsdesiderate wenig hingewiesen wird oder dass den zuweilen gewagten Sprüngen vom hohen zum späten Mittelalter (etwa bei der Landbevölkerung) Übergänge fehlen. Aber das ändert nichts an der hohen Qualität des Buches, das sich dem Reihenprofil entsprechend bestens als Einführungsband eignet.

Gabriela Signori, Konstanz

Stevenson, Katie (Hrsg.), The Herald in Late Medieval Europe, Woodbridge/Rochester 2009, The Boydell Press, XI u. 206 S./Abb., £ 50,00.

Der Band ist ein bemerkenswerter Versuch, dem Heroldswesen als sozial-, kultur- und rechtsgeschichtlichem Phänomen seinen berechtigten Stellenwert in der Forschungslandschaft der Mediävistik wiederzugeben. Der Herausgeberin gelang es durch persönlichen Einsatz, Heraldiker, Hilfswissenschaftler und Historiker verschiedener Nationen für die Mitarbeit an diesem Überblickswerk zu gewinnen. Dadurch sollte eine erste Anregung für die Aufnahme nationaler Forschung im gesamteuropäischen Kontext geboten werden.

Über die Entstehung des Heroldsamts – das nicht überall ein solches war –, über Funktion und gesellschaftliche Einordnung seiner Vertreter, über die Definition ihrer Tätigkeit, über die Abgrenzung ihrer Aufgaben im Rahmen höfischer oder kommunaler Hierarchie herrscht keineswegs Einigkeit. Die bisherigen Darstellungen, die vor allem von Herolden des 17. und 18. Jahrhunderts selbst verfasst wurden, zeigen kaum Verständnis für die unterschiedlichen historischen Bedingungen vergangener Zeiten, sondern leben von der einfachen Rückprojektion der jeweils gegenwärtigen Verhältnisse. Erst im 20. Jahrhundert besserte sich das, und Werke von Adam-Even, van Berchem, Wagner und später Melville oder van Anrooij sind Wege gegangen, die einer modernen historischen Forschung entsprechen.

Selbst die knappen Einführungen und Schilderungen des vorliegenden Bandes vermitteln die Tatsache, dass der Herold in verschiedenen Ländern Europas eine zentrale Figur am königlichen oder fürstlichen Hof gewesen ist; eingebunden in die Entscheidungen der Fürsten, Träger des diplomatischen Verkehrs und Organisatoren von Entrees, Empfängen und Festlichkeiten jeder Art, die politischen und repräsentativen Zwecken dienten. Dabei hatte der Herold nicht nur die Verantwortung für den Ablauf der Veranstaltung, sondern war am Geschehen selbst unmittelbar beteiligt. In den großen italienischen und flandrischen Städten wurde er bald ein solcher Multifunktionsär, weil er auch über bedeutende Sprachkenntnisse verfügte. Dennoch machen die Verfasser der Städtethemen deutlich, dass der städtische Herold aber auch dann grundsätzlich einem adeligen Hof primär verpflichtet blieb. Eine richtige Laufbahn, die vom Persevant (*pursuivant*) über den Herold bis zum Wappenkönig führte, gab es nur in Ländern mit ausgeprägtem und bedeutendem Wappenwesen: dessen Beherrschung blieb bei aller weitgespannten und in Vielem verantwortlicheren Tätigkeit doch immer die Grundlage der Aufgaben des Herolds. Dass man die diesbezüglichen Verhältnisse in Frankreich, England, im Reich und in den Niederlanden nicht auf alle Länder Europas nahtlos übertragen kann, zeigen die Forschungen aus Nord- und Osteuropa. Dort gab es einerseits neben dem Karrierediplomaten auch den aus anderen Berufen kommenden beiläufigen Helfer des Königs oder Fürsten, der sich aber so bewähren konnte, dass er immer wieder für heikle Aufgaben herangezogen wurde, die dann mit der Heraldik nichts mehr zu tun hatten. Andererseits gab es dort in Analogie zu den zünftigen Handwerkern auch eine Möglichkeit, die Stellung eines Herolds als Erbe oder durch Heirat mit der Witwe eines Herolds zu erlangen.

Die in diesem Sammelband zu Tage tretenden Unterschiede machen deutlich, welch großes Spektrum spätmittelalterlicher Geschichte die Beschäftigung mit dem Herold und seiner Welt bringen kann. Hier auf europäischer Basis weiterzuforschen, wäre fraglos ein Gewinn. Dass ein beachtlicher Bereich an Quellen für alle historischen Teilwissenschaften noch unzureichend erschlossen ist, wird bei Lektüre des Bandes ersichtlich.

Den Beiträgern, die den allgemeinen geschichtlichen Rahmen für ihre Darstellungen unterschiedlich weit spannen mussten, ist für die klare und verständliche Einführung in ein großes Forschungsthema zu danken.

Georg Scheibelreiter, Wien

Monter, William, *The Rise of Female Kings in Europe, 1300–1800*, New Haven/London 2012, Yale University Press, XVIII u. 271 S./Abb., £ 25,00.

Mit William Monter hat sich ein weiterer, durch seine Studien zu Hexen und Häretikern am Beginn der Frühen Neuzeit durchaus namhafter Historiker jenseits des Emeritierungsalters aufgemacht, den Frauen und insbesondere den Fürstinnen ihren Platz in der Geschichte zurückzuerobern. Schon der Klappentext des Büchleins macht freilich die Problematik der gesamten Darstellung deutlich, wenn mitgeteilt wird, dass es dem Autor darum geht, die Bedeutung von Fürstinnen während eines „deeply misogynist old regime“ darzustellen, und das Buch als „first general history of official female rule in any language“ bezeichnet wird.

Das einleitende Kapitel beginnt denn auch ganz generalisierend mit einer Übersicht über regierende Frauen seit der Pharaonin Hatschepsut und der Königin von Saba, einer Übersicht, die auch Byzanz, China und den islamischen Raum streift und schließlich im europäischen Mittelalter endet. Dann fokussiert Monter seine Betrachtung auf 30 Fürstinnen des frühnezeitlichen Europa (Auflistung IX–XIII), die im angezeigten Zeitraum in bedeutenden Territorien Herrschaft ausgeübt haben. Alle Territorien des Alten Reiches entfallen damit ebenso wie beispielsweise die italienischen Fürstentümer. Auswahlkriterium war außer der Größe des Territoriums (IX) die Tatsache, dass alle Frauen, die Monter in seine Darstellung einbezieht, als Erbinnen in dynastischen Krisensituationen die Herrschaft übernahmen, also selbst als Souveräne auftreten konnten; Regentinnen und Vormünderinnen werden damit ebenfalls explizit ausgeschlossen.

Monter's Ansatz ist es dabei, „female sovereignty“ zu untersuchen, weil sie selten gewesen und bislang nicht ausreichend beachtet worden sei (IX, XVI, 1 f., 249). Eine ausformulierte Fragestellung fehlt; seine Ausführungen zur Frage „Did Women Rule Differently from Men?“ (41–53) lassen allerdings vermuten, dass es ihm gerade darum ging, anhand der ausgewählten Damen diesen Unterschied ins Auge zu fassen. Sein Fazit ist freilich, dass es hinsichtlich der Regierungspraxis kaum Unterschiede gegeben habe; Frauen seien allerdings in der Mehrzahl frommer gewesen (47) und hätten das Regieren noch mit der dynastischen Reproduktion verbinden müssen (50). Die Darstellung selbst besteht dann über weite Strecken darin, dass Monter zu jeder der eingangs aufgelisteten Fürstinnen einige Beobachtungen mitteilt und dabei mehrfach zu etwas obskuren Gemeinsamkeiten kommt. So wird konstatiert, dass vier „Female Kings“ des 18. Jahrhunderts – Ulrika Eleonora von Schweden, Queen Anne, Maria Theresia und Maria von Portugal – verheiratet gewesen seien, als sie den Thron bestiegen, und alle mehr oder weniger dafür gesorgt hätten, dass ihre Ehemänner in „political usefull but subordinated roles“ geblieben seien (155). Die vier Zarrinnen Katharina I., Anna, Elisabeth und Katharina II. dagegen „were related to male tsars either by blood or marriage“ (179) – sic!

Das Buch, über dessen Fragestellung und Ergebnisse kaum mehr gesagt werden muss, steht dabei in geradezu exemplarischer Weise für ein Problem, dem sich die geschlechtergeschichtliche Forschung stellen muss und für das sich bislang noch keine Lösung abzeichnet: Nach jahrzehntelanger Forschungsgeschichte können geschlechtergeschichtliche Zugänge zu verschiedenen historischen Themen mittlerweile als etabliert gelten. Dies hat auch zunehmendes Interesse im weiteren Kreis historisch forschender Institutionen und Personen zur Folge, ohne das es freilich notwendigerweise zu einer umfassenderen Rezeption von Forschungsstand und Forschungsfragen der Geschlechtergeschichte führt. Für dieses Problem steht Monter's Buch in geradezu idealtypischer Weise: Zwar sind in den Fußnoten und im abschließenden bibliographi-

schen Essay (249–259) eine Vielzahl von Einzeltiteln zu den behandelten Frauen nachgewiesen, durchaus aktuell im Erscheinungsdatum und in zahlreichen Sprachen, wobei Englisch und Französisch dominieren. Aber man findet darunter nicht einen einzigen konzeptuellen Text zum Themenbereich „Frauen und Herrschaft“ bzw. „Frauen und Politik“ – nichts von Merry Wiesner-Hanks oder Barbara Harris, nicht das Werk von Fanny Cosandey über die französischen Königinnen, ganz zu schweigen von den oft und zu Unrecht ignorierten Texten von Heide Wunder (obwohl Monter deutsche Literatur benutzt). Mit diesem Umgang mit dem Forschungsstand wird, trotz im Detail gewissenhafter Recherche zu Einzelpersonen, in schwerwiegender Weise gegen Standards historischen Arbeitens verstoßen, was zur Folge hat, dass die entstehenden Texte irrelevant bis ärgerlich sind und keinerlei Zuwachs an methodischen und/oder inhaltlichen Erkenntnissen beinhalten – ein Fazit, das auch für MonTERS Schrift zu ziehen ist.

Katrin Keller, Wien

Roling, Bernd, Drachen und Sirenen. Die Rationalisierung und Abwicklung der Mythologie an den europäischen Universitäten (Mittelalterliche Studien und Texte, 42), Leiden/Boston 2010, Brill, XIII u. 816 S., € 210,00.

Der Verfasser behandelt in diesem Werk die Diskussion über Sirenen, Meerjungfrauen, Affen bzw. Satyrn, Giganten, Zwerge (Pygmäen) und schließlich Drachen von der Antike über das Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit (wobei mancher Strang bis in das 19. Jahrhundert verfolgt wird). Dargestellt werden die theologischen und naturphilosophischen Deutungen dieser Erscheinungen und das recht langsame Ende des Diskurses nach der Wissenschaftlichen Revolution, als man die mythischen Figuren nicht mehr als Dämonen oder als Zwischenwesen in der großen „chain of being“ integrieren konnte, sondern entweder zoologisch einordnete oder als Trugbilder ablegte.

Im Aufbau folgen die einzelnen Kapitel dem gleichen Muster: Für das jeweilige Objekt (Sirene, Gigant usw.) werden die Grundlagen in der antiken Mythologie, dann die theologischen Interpretationen durch die Kirchenväter und die mittelalterlichen Autoren, die verschiedenen naturphilosophischen Deutungen in der Frühen Neuzeit und schließlich die späte Auflösung durch die wissenschaftliche Kritik dargestellt.

Das ausführlichste Kapitel über Sirenen, Meerjungfrauen und verwandte Erscheinungen umfasst beinahe 300 Seiten. Der Verfasser geht bei den Sirenen von Homer aus und bezieht dann die übrigen Quellen der antiken Dichtung (z. B. Apollonios von Rhodos, Lycophron und Ovid) mit ein. Dazu kommen die oft durch ihre Genauigkeit erstaunenden Erfahrungsberichte (z. B. Plinius und Pausanias). Die theologische Interpretation der christlichen Antike und des Mittelalters ist nicht schwer zu erraten: der Teufel selbst (auch in der Gestalt heidnischer Gottheiten) und Dämonen verstecken sich hinter diesen Phänomenen. Diese Interpretationen stützten also das eigene Weltbild, weshalb der Wahrheitsgehalt der Überlieferung gar nicht in Frage gestellt zu werden brauchte. Für das „dunkle“ Mittelalter verdient immerhin die vorsichtige Distanzierung des Albertus Magnus (49) von den verschiedenen Berichten über die Sirenen hervorgehoben zu werden.

In der Frühen Neuzeit kommen wegen der ungeheuren Ausdehnung des Horizontes neue Erfahrungsberichte dazu. Die theoretische Diskussion weitet sich aus, da nun ganz unterschiedliche Erklärungsansätze ausgebreitet werden. Nach *Roling* gebührt Paracelsus das Verdienst, diese Wesen aus der Dämonologie befreit und damit die Diskussion auf eine neue Grundlage gestellt zu haben. Doch gräbt Paracelsus („Liber

de nymphis“) letztlich das Theorem der Fülle in der „chain of being“ aus und verortet die Sirenen und Nymphen in der Weise, dass sie die vom Menschen nicht bewohnten Bereiche des Wassers mit menschenähnlichen Lebewesen ausfüllen: die Perfektion der Schöpfung erfordert es, dass die anthropomorphe Form in allen Elementen existiert (71 f.). Warum die Anhänger der Dämonentheorie dem folgen sollten, bleibt allerdings völlig unklar. Der als Chemiker so bedeutende Paracelsuskritiker Libavius setzte den Ideen des Paracelsus eine für seine Zeit sehr rationale Deutung als *consistentia spiritualis* entgegen (78). Weitere Erklärungen waren die *commixtio seminis*, also der Verkehr zwischen Menschen und anderen Wesen, womit man dann diese Erscheinungen als Monstren einordnen konnte. Doch schon Albert hatte diese Möglichkeit abgelehnt. Schließlich bekämpften die Jesuiten von Coimbra, die ja in ihren berühmten Aristoteleskommentaren oft erstaunlich rational gegen Okkultismus und Paracelsismus argumentierten, diese Theorien, bis schließlich William Harvey sie in seinen „*Exercitationes de generatione animalium*“ (1651) widerlegte. Klassisch war auch die Theorie der *imaginatio*, die Missbildungen, aber auch Ähnlichkeiten des Kindes durch die Einbildungskraft der Mutter erklärte: deren Gedanken und Vorstellungen beeinflussen die Gestalt des Embryos. Auch andere Erklärungen für die Monstren, z. B. der stellare Einfluss, wurden vorgebracht. In eine andere Richtung ging die transformistische Evolutionstheorie des Benoît de Maillet („*Telliamed*“, posthum 1748 veröffentlicht, geschrieben um 1700), in der eigentlich kosmogonische und geologische Interessen überwiegen und sich vorsokratische Ansätze mit späteren Theorien verbinden: der Mensch kam aus dem Wasser; Meermenschen sind damit eine ganz natürliche Erscheinung. Den Schlusspunkt bildet die zoologische Einordnung des Phänomens als Seekuh, nachdem das Linnésche System mit Zwischenwesen aller Art aufgeräumt hatte.

In ähnlicher Weise gehen die anderen Kapitel vor, die hier nicht ebenso ausführlich behandelt werden können. Für den Satyr und den Affen, ebenso den Zwerg (Pygmäe) galt im Mittelalter die diabolisch-dämonologische Erklärung. Bei den Riesen gehen die theologischen Deutungen von der Antike bis in die Frühe Neuzeit erwartungsgemäß vom biblischen Bericht in Genesis 6 und von 1 Henoch aus: die gefallenen Engel vermischten sich mit den Töchtern der Menschen. Daraus entstanden die Giganten, deren Existenz ja die aufgefundenen „Riesenknochen“ nahelegten. Athanasius Kircher gab diese Deutung auf und ordnete die Giganten als Spiel der Natur ein. Die Drachen erklärte er dagegen durch *generatio spontanea* und *intermixtio seminum*.

Der Autor will sich nicht quellenkritisch entscheiden, was von all den Berichten zu halten ist. Seine Antwort auf die Frage nach deren Valenz ist ein „Wir wissen es nicht“ (666), die letzten vier Worte dieses Werkes! Der Autor verweigert sich schon in der Einleitung einem einfachen Entweder/Oder, d. h. die beschriebenen Objekte als Illusionen bzw. Fiktionen oder aber als real einzuordnen. In ihrer Zeit konnten sie als Forschungsobjekte „ebenso falsch wie richtig und ebenso real wie fiktiv sein [...] wie heute“ (7). Nach Roling lässt sich „das Natürliche des Objekts ebenso wie seine Abhängigkeit von den Mentalitäten einer Epoche und dem Wertekodex einer Kultur“ aus dem Objekt ableiten (ebd.). Auf dieser Basis braucht er keine Entscheidung über die Authentizität der Erfahrungsberichte zu fällen (10). Er will den „Sichtungen keine nachträgliche moderne Rationalisierung“ aufnötigen (666). Dabei ist die quellenkritische Frage für den Historiker doch wohl die entscheidende. Er müsste zu beantworten versuchen, wie es zu Wahrnehmungen kam, die z. T. sogar von Zeitgenossen als unsinnig eingeordnet wurden. Schon die antike Mythenkritik kommt zu kurz (Palaiphatos wird auf Seite 137 nur kurz erwähnt). Man müsste auch sehen, dass es sich in vielen Fällen um eine Spielart der Doppelung der Welt in Diesseits und Jenseits handelt, denn zumindest als Dämonen haben die mythischen Figuren an beiden Welten Anteil. Der Ursprung einer solchen Doppelung, also all der vielen Götter, Geister und Fabel-

wesen, liegt allerdings nicht in der klassischen Antike, mit der der Verfasser beginnt, sondern in den zahllosen Mythen, wie sie sich in den segmentären Gesellschaften der ganzen Welt finden. Soll man gegenüber all diesen Berichten auch die vom Autor gewählte Zurückhaltung üben? Jede noch so verrückte Dämonenerscheinung oder prophetische Vision war für den sie Erlebenden so real wie die eines Meermenschen. Das Erkenntnisinteresse hätte doch der Frage gelten sollen, wie es zu diesen z. T. bizarren Wahrnehmungen kam, als mit einem „anything goes“ zu spielen.

Mitentscheidend für die so große Autorität der (antiken) Berichte in Mittelalter und Früher Neuzeit war ja wohl, dass bei allzu großer Skepsis auch die Überlieferung der Heiligen Schrift schnell unglaubwürdig geworden wäre. Einer der frühneuzeitlichen Autoren stellte diesen Zusammenhang explizit her: die Evangelien seien in Frage gestellt, wenn man Drachen bestreite (612). Die Glaubwürdigkeit der neuen Berichte ergab sich also in hohem Maße aus der der alten! Athanasius Kircher schrieb gegen die im 17. Jahrhundert zunehmenden Zweifel an der christlichen Chronologie und Anthropogonie an. Vor diesem Hintergrund ist z. B. seine Einordnung von Knochenfunden und Versteinerungen als Spiel der Natur verständlich.

Das Buch stellt eine gigantische Arbeitsleistung dar. Es präsentiert nicht nur eine Unmenge von Berichten, sondern auch eine Unzahl frühneuzeitlicher Dissertationen und ist damit eine Fundgrube für jeden am Thema Interessierten. Doch vieles von dem Material hätte vielleicht zur besseren Lesbarkeit in einen Anhang verlagert werden sollen, denn in seiner übermäßigen Länge ermüdet es den Leser mit vielen sich letztlich doch wiederholenden Berichten und Analysen.

Rainer Walz, Bochum

Vercamer, Grischa, Siedlungs-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte der Komturei Königsberg in Preußen (13.-16. Jahrhundert) (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 29), Marburg 2010, Elwert, 656 S./graph. Darst./1 CD-ROM/Karten im Schuber, € 72,00.

In der Erforschung der Geschichte des Ordenterritoriums Preußen hat die Siedlungsgeschichte in den vergangenen Jahrzehnten wenig Beachtung gefunden. Nunmehr hat Grischa Vercamer eine beeindruckende Studie zur Siedlungs-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte der Komturei Königsberg, der größten und ökonomisch stärksten Komturei in den preußischen „Niederlanden“, vorgelegt, die in der Tradition der auf archivalische Quellen gestützten Arbeiten wie der seit den 1960er und 1970er Jahren entwickelten europäisch-vergleichenden Perspektive (M. Hellmann) steht. Die Untersuchung erstreckt sich auf den Zeitraum vom 13. Jahrhundert bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, um sowohl die Siedlungsverhältnisse der Vorordenszeit und ihre Umgestaltung im 13./14. Jahrhundert als auch die politischen und sozialen Umbrüche des 15./16. Jahrhunderts bis in die Anfänge des Herzogtums Preußen fassen zu können.

Vercamer betritt kein unbestelltes Feld, denn bereits die ältere Forschung hat die gute Quellenüberlieferung der Komturei Königsberg genutzt, so dass er auf eine große Zahl fundierter Untersuchungen zurückgreifen kann, deren Ergebnisse er z. T. bestätigen, vielfach vervollständigen und vertiefen, aber auch korrigieren kann. Seine spezifische Leistung liegt jedoch zum einen in der Verbindung von Siedlungs- und Verwaltungsgeschichte, zum anderen in dem neuartigen, äußerst arbeitsintensiven methodischen Vorgehen. Die Studie fußt auf der vollständigen Erfassung der Urkunden und Güterverzeichnisse in einer Datenbank, die mit dem Geographischen Infor-

mationssystem (GIS) verbunden wird und auf diese Weise eine systematische Erfassung und Analyse der Siedlungsverhältnisse und deren Visualisierung in flexibel herstellbaren digitalen Arbeitskarten erlaubt. Die Untersuchung ist in neun Kapitel unterteilt: Auf die einleitenden Überlegungen zu Fragestellung, Quellen und Methoden (Kap. 1) und die Erläuterung der natur- und kulturräumlichen Gliederung der Komturei (Kap. 2) folgt die Analyse der Besiedlungsgeschichte (Kap. 3 u. 5 – Vorordenszeit und Ordenszeit), der Sozialgeschichte (Kap. 6–8) sowie der Verwaltungsgeschichte (Kap. 4). Abschließend (Kap. 9) werden die Ergebnisse prägnant zusammengefasst, wobei die vergleichende Perspektive allerdings auf den intertemporalen preußischen Vergleich eingeschränkt ist.

Vercamers methodischer Ansatz bringt die Prozesshaftigkeit und Dynamik der Siedlungsvorgänge in der Komturei Königsberg zu Tage. Es bewährt sich seine kleinschrittige Analyse – etwa die Differenzierung und Charakterisierung von Besiedlungsphasen –, mit der er nachweist, dass die Siedlungsvorgänge keineswegs ‚autonom‘ abliefen, sondern in vielfältiger Weise von äußeren Ereignissen, etwa den Einfällen der Litauer, den handelnden Personen, insbesondere den Ordensbeamten, den geologischen Gegebenheiten und der Agrartechnik abhängig waren. Gleichwohl kann Vercamer die gezielte Siedlungspolitik des Ordens profilieren. Im Samland, wo der Orden eine vergleichsweise dichte preußische Besiedlung vorfand, förderte er den Landesausbau mit preußischen Bauern und Freien, während nur wenige Dörfer zu kulmischem Recht entstanden. Demgegenüber spielten kulmische Dörfer bei der Erschließung der weiter östlich gelegenen Gebiete eine erhebliche Rolle, ebenso die Güterverleihungen an die zu Kriegsdiensten verpflichteten preußischen Freien, die dem Schutz der kulmischen Dörfer dienten. Vercamer stellt eine Arbeitsteilung der Siedlergruppen fest: preußische Bauern waren zu Scharwerk verpflichtet, kulmische Bauern zu Geldzinsen, während die Freien aufgrund der Grenzsituation gegenüber den Litauern militärische Aufgaben übernahmen. So war es kein Zufall, dass der Orden hier im Dreizehnjährigen Krieg bei den Freien Rückhalt fand, von hier aus die Rückeroberung der westlichen Burgen gelang und die Burg in Königsberg nach dem Zweiten Thorner Frieden 1466 neuer Sitz des Hochmeisters wurde. Es leuchtet aber nicht ein, dass Vercamer für die „Anhänglichkeit“ der Kleinen und Großen Freien der Komturei auf deren ethnische Zugehörigkeit rekurriert (275), denn schließlich war es erst die Siedlungspolitik des Ordens, die diese Schicht militärischer Diener mit spezifischen Abhängigkeits- und Loyalitätsbeziehungen geschaffen hatte. Zu diskutieren ist auch Vercamers implizite Annahme, die im Samland im Lichte der schriftlichen Quellen beobachteten Verhältnisse seien die ‚eigentlich‘ preußischen gewesen und daher verallgemeinerbar; vielmehr ist davon auszugehen, dass die westlichen Gebiete wie Pomesanien und Pogesanien durchaus eigene Züge besaßen.

Besonders instruktiv ist der nachweisbare Zusammenhang von Siedlungstätigkeit und administrativer, d. h. zugleich herrschaftlicher Durchdringung des Landes. Es ging nicht nur um ‚Landesausbau‘ im Sinne von Erweiterung und Verdichtung bestehender Siedlungen oder um Erschließung von siedlungsleeren Räumen, sondern ebenso um den Aufbau der Verwaltungsstrukturen der Komturei und die Gestaltung der Kräfteverhältnisse im Ordensterritorium.

Als „Sozialgeschichte“ fasst Vercamer zum einen die von Preußen, Deutschen und Litauern geprägte multiethnische Bevölkerungsstruktur auf dem Gebiet der Komturei Königsberg, wobei aufgrund der Siedlungspolitik des Ordens mit der ethnischen Zugehörigkeit vielfach rechtliche und kulturelle Unterschiede verbunden wurden, die soziale Ungleichheit herstellten, zum anderen die Unterscheidung des Standes der Freien von dem der Bauern sowie „weiterer sozialer Schichten auf dem Land“ (Pfarr-

rer, Krüger, Müller, Gärtner, Handwerker „und untere ländliche Schichten“). Der Schwerpunkt liegt auf den Freien, ihrer Siedlungstätigkeit und ihren Privilegien, während die Lage der preußischen und deutschen Bauern, zu denen im 15./16. Jahrhundert noch die Litauer kamen, sowie in noch stärkerem Maße der weiteren „Schichten“ auf dem Land knapper erörtert wird. Diese Akzentuierung ist insofern legitim, als die bäuerlichen Verhältnisse besser erforscht sind, während mit den Freien die ungeklärte Frage nach der Entstehung des Adels im Ordensterritorium aufgeworfen wird. Vercamer nutzt zwei Zugriffe: 1. die begriffsgeschichtliche Erörterung der Quellenbegriffe „Erbare“, „Ritter und Knechte“, „Kleine und Große Freie“, 2. die Situierung dieser Personengruppen in der Geschichte des „politischen Ständetums“ (O. Hintze) Preußens. Der Erkenntnisgewinn, den beide Zugriffe versprechen, wird für die Analyse der Anfänge des Ständewesens allerdings beeinträchtigt, weil Vercamer eine missverständliche Terminologie benutzt: Er spricht von den „Landständen“, um die auf dem Lande ansässigen „Ritter und Knechte“ zu bezeichnen. Ungeachtet dieser verwirrenden Terminologie, die es erschwert, seiner Argumentation zu folgen, kann Vercamer einen anderen Aspekt der ‚Adelsfrage‘, die Prozesse, in denen die Kleinen und Großen Freien unterschiedliche Wege einschlugen, genauer fassen. Nur einem Teil der Großen Freien gelang es, „Adel“ im Verständnis der Ordensritter und der ansässig gewordenen adligen Söldner zu werden, während die Kleinen Freien ihren Status nicht halten konnten und in den Bauernstand gezwungen wurden. Es erstaunt, dass Vercamer den Samländischen Bauernaufstand von 1525 nicht in seine Überlegungen einbezogen hat.

Es fallen zahlreiche Wiederholungen (auch im Abstand weniger Seiten) und unnötige Überschneidungen zwischen den Kapiteln auf. Eine durchgehende Straffung hätte dem Buch gut getan. Der umfangreiche Anhang – fast 250 von 656 Seiten – enthält neben Quellen- und Literaturverzeichnis, Orts- und Personenregister auch ausgewählte Quellen und tabellarische Quellenauswertungen, die für die Personen- und Ortsgeschichte ein wichtiges Hilfsmittel darstellen. Die gewählte Papiersorte macht den Band unnötig schwer. Ausgewählte Karten sind in einem Schuber beigegeben, eine CD-ROM enthält sämtliche Arbeitskarten.

Heide Wunder, Bad Nauheim

Konersmann, Frank/Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hrsg.), *Bauern als Händler. Ökonomische Diversifizierung und soziale Differenzierung bäuerlicher Agrarproduzenten (15.–19. Jahrhundert)* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 52), Stuttgart 2011, Lucius & Lucius, 212 S./graph. Darst., € 49,00.

Spät, aber doch noch – nämlich fünf Jahre nach der Tagung des Arbeitskreises für Agrargeschichte (AKA) zum Thema „Bauern als Händler“ 2006 –, ist nun der zugehörige Sammelband erschienen. Deklariertes Ziel der Bandherausgeber ist es, das „normativ überfrachtete Bild von *den* Bauern in der Vergangenheit zu überwinden“. Sie nehmen dabei Bezug auf die ältere deutsche Agrargeschichte, die – in binärer Opposition zum markt- und profitorientierten „Landwirt“ seit dem 19. Jahrhundert – das subsistenz- und bedarfsorientierte „Bauerntum“ als „alteuropäischen“ Sozialtypus geprägt hat. Die neuere Agrargeschichte hingegen versuche, die „Bandbreite bäuerlicher Handlungsmöglichkeiten aufzuspüren und zu erläutern“, etwa durch Studien zu bäuerlichen Gewerbe- und Handelstätigkeiten.

Neben konzeptionellen Überlegungen der Herausgeber versammelt der Band acht Fallstudien zur Kombination von Agrar- und Handelsaktivitäten mit verschiedenen zeitlichen und räumlichen Schwerpunkten. Stefan Sonderegger erläutert am Beispiel

des spätmittelalterlichen St. Gallen Austauschbeziehungen zwischen getreide-, vieh- oder weinwirtschaftlich spezialisierten Regionen untereinander sowie zwischen diesen und der Stadt, in denen bäuerliche Handelstätigkeiten eine erhebliche Rolle spielten. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt skizziert, auch anhand bäuerlicher Schreibebücher, das seit dem 12. Jahrhundert nachweisbare rege Engagement holsteinischer Hofbesitzer bei der Vermarktung ihrer Erzeugnisse, das erst im späten 19. Jahrhundert dem professionellen Handel wich. Bjørn Poulsen beschreibt für den dänischen Raum im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit die Auseinandersetzungen zwischen den Städten, die im Bunde mit der Königsmacht ihre Herrschaft über das Land durchzusetzen trachteten, und Agrarproduzenten, die sich durch Allianzen und Verhandlungen Marktzugänge zu verschaffen vermochten. Frank Konersmann umreißt die Herausbildung des „Bauernkaufmanns“ als Sozialtypus im linksrheinischen Südwesten Deutschlands zwischen etwa 1770 und 1820, der durch die Kombination von Agrarproduktion, Gewerbetätigkeit (Brennerei, Brauerei, Mühle usw.) und Lebensmittelhandel geprägt war. Johannes Bracht untersucht an den ländlichen „Reidemeistern“ im märkischen Sauerland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Mischökonomie von (Subsistenz-)Landwirtschaft, Metallwarenproduktion und -handel. Daniel Schläppi führt am Fleischmarkt von Bern in der Frühen Neuzeit die Bedeutung der bäuerlichen Selbstvermarktung gegenüber zünftischen Marktprivilegien im Rahmen eines vergleichsweise freizügigen Handelsregimes aus. Niels Grüne erläutert die ökonomischen und politischen Aktivitäten badisch-pfälzischer Tabakanbauer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die im Wettbewerb mit städtischen Fabrikanten und Kaufleuten standen. Gergely Krisztián Horváth schließlich skizziert den Agrarhandel zwischen einer westungarischen Agrarregion und dem Raum Wien in der Habsburgermonarchie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die Antwort auf die Frage, ob der Band eine Neubestimmung des Sozialtypus „Bauer“ mittels der Untersuchung bäuerlicher Gewerbe- und Handelsaktivitäten zu leisten vermag, fällt ambivalent aus. Einerseits weisen die Fallstudien – teils in detailreichen Betriebs- und Lokalstudien, teils in regional weiter gespannten Überblicken – die Kombination agrarischer, gewerblicher und händlerischer Aktivitäten in ländlichen Gesellschaften Mittel- und Nordeuropas zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert überzeugend nach. Andererseits zeigen sich Herausgeber und Autoren des Bandes erstaunlich uneinig über die Folgerungen aus diesen empirischen Befunden für die theoretische Debatte zum Sozialtypus „Bauer“. Die Standpunkte zerfallen in drei Gruppen: Erstens verwenden einige Autoren (Sonderegger, Bracht und Horváth) „Bauer“, manche (Lorenzen-Schmidt und Poulsen) auch synonym mit „Landwirt“, ohne diese Bezeichnungen zu problematisieren oder genauer zu definieren. Dieser Standpunkt folgt offenbar der Annahme, dass ein hinreichendes Einverständnis über die Begriffsbedeutungen gegeben sei. Zweitens bezeichnen zwei Autoren (Konersmann und Grüne) die untersuchten Akteure mit eigenen Begriffsschöpfungen wie „Bauernkaufleute“ und „Gewerbepflanzenbauern“. Dieser Standpunkt sucht den problematischen „Bauern“-Begriff in Kombination mit darüber hinausweisenden Begriffen zu überwinden, schreibt ihn jedoch auch in ungewollter Weise fort: Der „Bauer“ im „Bauernkaufmann“ ist eben kein „Kaufmann“, sondern bezeichnet das rein agrarische Element dieser Mischökonomie.

Weiterführend erscheint dem Rezensenten vor allem der dritte Zugang: Ein Autor (Schläppi) vertritt den Standpunkt, dass dem älteren Verständnis zufolge „nicht-bäuerliche“, gewerblich-händlerische Tätigkeiten keineswegs vom bäuerlichen Wirtschaften abzutrennen seien; einem derart erneuerten Begriffsverständnis von „Bauer“ nach waren bäuerliche Agrarproduzenten einmal mehr, einmal weniger – aber poten-

ziell immer – in marktbezogenen Gewerbe- und Handelsaktivitäten engagiert (sofern man den Marktbegriff für vielfältige, auch nicht-kapitalistische Ausprägungen offen hält). Kurz: „Bauern“ können als Hybriden agrarischer und außeragrarischer Aktivitäten begriffen werden. Ein extremes, aber umso eindrucklicheres Beispiel für den Hybridcharakter der im Band behandelten Akteure bieten die sauerländischen „Reidemeister“: Sie „waren Bauern und Unternehmer, teils darüber hinaus Händler und Kaufleute“ (113). Die konzeptionelle „Entagrarisierung“ des „Bauern“ älterer Prägung durch das Konzept der bäuerlichen Pluriaktivität weist eine Richtung zur Neubestimmung dieses schillernden Schlüsselbegriffes der deutschsprachigen Agrargeschichte. Diese für die Agrargeschichte notwendige – und in den Nachbardisziplinen der Landsoziologie und Wirtschaftsethnologie bereits heftig geführte – Debatte bleibt im besprochenen Band zwar noch in Ansätzen stecken; einen wichtigen Schritt in diese Richtung unternimmt er aber allemal.

Ernst Langthaler, St. Pölten/Wien

Bues, Almut, Die Jagiellonen. Herrscher zwischen Adria und Ostsee (Urban-Taschenbücher, 646), Stuttgart 2010, Kohlhammer, 305 S./Abb., € 29,80.

Zumindest in der theoretischen Einsicht haben sich Nationalgeschichten übergreifende Forschungsthemen mittlerweile mit einer gewissen Dominanz etabliert. Abgesehen von neueren Themenschwerpunkten, die aus den methodisch-konzeptionellen Ansätzen von „Trans“-Geschichten erwachsen, vermag sich auch das sehr klassische Forschungsfeld der Dynastiegeschichte hier bestens einzuordnen. Scheint doch gerade die Analyse vormodernen dynastischen Denkens und Handelns nicht nur quer zu nationalhistoriographischen Schemata zu stehen, sondern potentiell auch einen Beitrag zur schier endlosen Diskussion um Staatsbegriff und -verständnis leisten zu können. Der Kohlhammer-Verlag hat schon einige Autoren mit Beiträgen zu verschiedenen europäischen Dynastien beauftragt. Zum Haus der Jagiellonen hat nun Almut Bues eine Darstellung beigeuert und legt mithin überhaupt die erste Monografie zur Jagiellonendynastie aus einer übergreifenden Perspektive vor. Das verlegerische Format dieser Taschenbücher, die offensichtlich einen gewissen Handbuchcharakter tragen sollen, erleichtert dabei sicherlich nicht die Herausforderung, einerseits die Forschungsergebnisse verschiedener Nationalhistoriografien zu überblicken und andererseits daraus eine transnationale Erzählung zu formen.

Die Jagiellonendynastie nahm mit der Taufe des heidnischen litauischen Großfürsten Jogaila und seiner Krönung zum polnischen König als Władysław Jagiello im Jahre 1386 ihren Anfang. Die Jagiellonen sollten in den folgenden zwei Jahrhunderten den polnischen – und den litauischen – Thron besetzen, bis sie in männlicher Linie mit Sigismund II. August 1572 ausstarben. Neben den Reichen Polen und Litauen erwarben die Jagiellonen aber auch die ungarische und die böhmischen Krone, wodurch die Dynastie im 15. Jahrhundert ihre größte Machtentfaltung erlangte. Angesichts dieser territorialen Ausdehnung müssen für eine Beschäftigung mit den Jagiellonen also Vorarbeiten in mindestens sieben verschiedenen Nationalhistoriografien und den entsprechenden Sprachen gesichtet werden. Bues legt, ihrem Arbeitsgebiet entsprechend und inhaltlich sicherlich zu Recht, den Schwerpunkt ihrer Darstellung auf das Königreich Polen. Dennoch hätte man sich insgesamt eine ausführlichere Einbeziehung Litauens gewünscht, nicht nur in Hinsicht auf eine ausgewogenere Betrachtung der beiden Kernländer jagiellonischer Herrschaft, sondern auch mit Rücksicht auf Litauen als dem Stammland des Protoplasten Władysław/Jogaila. In diesem Sinne setzt die Bues'sche Geschichte der Jagiellonen auch nicht mit den litauischen Gediminen ein,

aus deren Kreis der spätere polnische König stammte, sondern mit der polnischen Vorgängerdynastie der Piasten, in deren Tradition sich Wladyslaw durch seine Heirat mit der Tochter des letzten Piastenherrschers stellte. Beginnend mit dem ersten Jagiellonen arbeitet sich die Darstellung chronologisch an allen Vertretern der Dynastie bis 1572 ab und bezieht dann noch die verwandte katholische Linie der Wasa mit ein, die bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts in Polen-Litauen regieren sollte. Die personal-chronologische Gliederung erfährt an einigen Stellen thematische Erweiterungen. So wird etwa die „Generation nach Kazimierz IV.“ im vierten Kapitel in erster Linie unter den Gesichtspunkten der herrscherlichen Politik im Innern abgehandelt, während das fünfte Kapitel unter Einbeziehung der Politik der Jagiellonenkönige in Ungarn und Böhmen vor allem den europäischen dynastischen Strategien des Hauses gewidmet ist.

Als ein roter Faden durchzieht der Vergleich der Jagiellonen mit den Habsburgern den Band. Dieser recht aufschlussreiche komparatistische Ansatz führt Bues zu einem für erstere recht niederschmetternden Ergebnis. Beide Familien waren dabei nicht nur durch eine intensive Heiratspolitik eng miteinander verbunden und konkurrierten wiederholt um dieselben Kronen. Vielmehr sieht die Autorin die Habsburger nicht nur als die erfolgreicherer Familienpolitiker, sondern zugleich als die glücklicheren Fortsetzer der dynastischen Union von Böhmen und Ungarn, die sie von den Jagiellonen in dieser Kombination übernommen hatten. Anders als ihren Konkurrenten sei es den Jagiellonen nicht gelungen, „den jagiellonischen Staatenverbund“ (153) in ein festes Netz solidarischer Familienstrategien zu überführen. Bues betont demgegenüber die Konkurrenz der parallel herrschenden Jagiellonenkönige und deren dominante Konzentration auf je partikuläre Herrschaftsinteressen. Zugleich wird das Gefühl von Solidarität und eines gewissen Schutzes im dynastischen Verband postuliert – an dieser Stelle hätte man sich jedoch eine genauere Begründung und Analyse dieser auf den ersten Blick nicht völlig kohärenten Feststellungen gewünscht. Der Wunsch des Lesers nach Vertiefung bezieht sich auch auf andere Themenkomplexe wie das jeweils leicht angetippte Verhältnis zwischen Dynastie und Gemeinwesen, „privat“ und „öffentlich“ sowie „Staat“ und „Familie“. Sicher ist ein historischer Überblick in Handbuchform nicht dazu geeignet, längere theoretische Forschungsdebatten nachzuvollziehen. Stellenweise drängt sich allerdings die Frage auf, ob das diachrone Abhandeln einzelner Herrscherpersönlichkeiten bzw. der Mitglieder der Dynastie die einzige darstellerische Lösung sein muss. Dies gilt umso mehr, als sich mit fortschreitender Lektüre zwangsweise faktografische Wiederholungen ergeben, sind doch viele der behandelten Personen in den gleichen Handlungskontexten zu finden. So gerät die Monografie teilweise in Gefahr, zu einem ausführlicher verbalisierten Stammbaum zu werden. Bei allen behandelten Personen geht Bues am Ende auf die Gestaltung der Grabmäler ein; stattdessen hätte man sich vielleicht ein systematisches Kapitel zur Memoria der Jagiellonen vorstellen können, die im vorliegenden Handbuch auch im Kontext der Heiligenverehrung der Dynastie an anderer Stelle angesprochen wird. Desgleichen wäre eventuell ein Kapitel zur diskursiven Konstitution eines „jagiellonischen Staatenverbundes“, der Verbindungen von Humanisten und Höfen denkbar gewesen.

Insgesamt ist die vorliegende Monografie ein praktisches Nachschlagewerk, um einen ersten Überblick über die Jagiellonendynastie zu erhalten. Schwieriger erweist sich hingegen die Frage nach dem Zielpublikum. Wie mehrfach deutlich wird – etwa an der reduzierten fremdsprachigen Bibliographie – richtet sich das Buch einerseits an deutschsprachige Leser, die sich nicht speziell mit slawischen Sprachen auskennen. Andererseits setzen die zahlreichen nicht übersetzten Zitate auf Latein oder Italienisch erfahrungsgemäß eher einen fachhistorisch vorgebildeten als einen studentischen Leser voraus. Zudem fallen sehr viele Namen, die zwar mit einer fundierten

Kenntnis der ostmitteleuropäischen Geschichte als vorausgesetzt angenommen werden können, für einen darüber hinausgehenden Leserkreis möglicherweise jedoch mehr Erklärungen verlangen. Gleiches gilt für die Pluralformen polnischer Familiennamen, die einen der polnischen Sprache nicht mächtigen Leser möglicherweise mehr verwirren, als dass sie zur Aufklärung beitragen. Auch in diesem Zusammenhang kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass wissenschaftliche Verlage sich gegenwärtig nur noch als Druck- und Handelsumschlagplätze definieren und sich wie ihren Lesern ein zeit- und geldraubendes Lektorat ersparen. Mithin wären ebenfalls einige ärgerliche redaktionelle Ungenauigkeiten wie etwa ein in drei verschiedenen Sprach- und Schreibvarianten auftauchender Eigenname wohl dem Verlag anzulasten.

Kolja Lichy, Gießen

Jaeger, Friedrich (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 14: Vater – Wirtschaftswachstum, Stuttgart/Weimar 2011, Metzler, XXII S. u. 1188 Sp./Abb.; Bd. 15: Wissen – Zyklichkeit. Nachträge, Stuttgart/Weimar 2012, Metzler, XXII S. u. 1228 Sp./Abb.; Bd. 16: Register, Stuttgart/Weimar, 2012, Metzler, XI S. u. 1220 Sp., € 199,90 je Band.

Diese meine sechste Besprechung (nach ZHF 33 [2006], 267–269; 34 [2007], 682–684; 36 [2009], 512–515; 38 [2011], 111–113; 39 [2012] 682–685) ist dem Abschluss des Jahrhundertwerks „Enzyklopädie der Neuzeit“ gewidmet. Die beiden letzten Sachbände enthalten 304 Beiträge und 46 Nachträge, zusammen also 350 Artikel. Bei den Lemmata-Gruppen wird unter „Volksfrömmigkeit“, „Volkskultur“, „Volkslied“, „Volksprache“, „Volksstück“ u. a. der wechselnde Transfer zwischen Volks- und Elitenkultur bemerkenswert deutlich: ausgerechnet Shakespeare galt von Haus aus als volkstümlich! Nach viel „Welt“ begeistert man sich an dem knappen und präzisen Artikel „Wirtschaft“ und wird über „Wirtschaftswachstum“ ebenso gut informiert. Über „Wissen“, eine diffuse Omnibus-Kategorie der heutigen Forschung, orientiert ein glänzender narrativer Abriss, bevor 14 weitere Artikel ins Detail gehen. Unter „Wissensaustausch“ machen wir dabei die Bekanntschaft der fulminanten Fürstin Daschkowa. „Wissenschaft“ mit zahllosen Querweisen kann geradezu als Schlüssel für vieles Weitere dienen. Bei „Zeit“ erfährt man u. a., seit wann es unsere „Zeitknappheit“ gibt.

Wie gewohnt, stößt der aufmerksame Leser auch sonst auf allerhand überraschende und bisweilen amüsante Neuigkeiten. Unter „Vegetarismus“ auf das grässliche Bild vom Stier als Metzger von Menschen, unter „Vergnügung“ auf den Hinweis, dass nicht Sex, sondern Nachdenken über Gott als deren Gipfel galt, weiter, dass die „Veterinärmedizin“ von Haus aus nicht dem lieben Vieh, sondern den Militärpferden gewidmet war, dass die ersten Kanarienvögel um 1480 nachzuweisen sind („Vogelhaltung“), dass der Begriff „Weltanschauung“ von Kant stammt, dass es „Werbung“ seit dem späten 18. Jahrhundert gibt, dass unsere Vorfahren in „Wiederverwertung“ besser waren als wir, dass die Begriffsverengung von „science/scientia“ auf Naturwissenschaft erst aus dem 19. Jahrhundert stammt („Wissenschaft“), dass die „Zahnmedizin“ vor Erfindung des Porzellans Zahnersatz mit Leichenzähnen bestritten hat und dass Klopapier seit dem 16. Jahrhundert nachzuweisen ist (Nachtrag „Abort“) – die Chinesen waren auch in dieser Hinsicht den Europäern weit voraus!

Allerdings fehlt es auch nicht an mehr oder weniger schwerwiegenden Desideraten. Dass z. B. Banditen („banditi“) aus „Verbannten“ hervorgingen, wäre einen Hinweis wert gewesen, ebenso der Zusammenhang von „Verlag“ und „Verlagssystem“, die un-

verbunden nebeneinander stehen. Die Akkommodationsmethode der Jesuitenmissionäre schlicht als „Verstellung“ zu definieren, ist zumindest einseitig. „Wallfahrt“ ist auch keine ausschließlich katholische Praxis. Unter „Wappen“ hätten Grundbegriffe der Heraldik mit Abbildungen geboten werden müssen. Wenn China mit „Weißer-Lotus-Aufstand“ und „Taiping“ vertreten ist, warum dann nicht Indien mit seinem Großen Aufstand 1857/58? Wenn es Artikel „Fugger“ und „Welser“ gibt, warum dann nicht „Medici“, und sei es als Nachtrag? Und was soll „die ‚Zwangsmigration‘ auf Zeit [...] in den Jesuitenstaaten im kolonialen Lateinamerika“ (Bd. 15, 624) gewesen sein, ganz davon abgesehen, dass selbst die schärfsten Jesuitenfresser bisher nur einen Jesuitenstaat kannten?

Bisweilen stößt man auch auf offenkundige Organisationsprobleme, etwa überflüssige Wiederholungen in „Kryptographie“ und „Verschlüsselte Kommunikation“ wie auch bei „Ungleiche Verträge“ und „Vertragshäfen“ sogar vom selben Verfasser. Bei „Magie“ und „Zauberei“ ist das wenigstens nicht der Fall. Bei „Wahlen“ und „Wahlrecht“ stehen die Wiederholungen sogar nebeneinander. Oder auf problematische Querverweise: „Dissimulation“ verweist auf „Lüge“, aber nicht auf „Verstellung“, obwohl der Begriff dort im ersten Satz vorkommt. Wenn der Verweis bei „Tierkreis“ von „Zodiacus“ eingelöst wird, liegt der Verdacht nahe, dass ein säumiger Autor begriffsakrobatisch aufgefangen werden musste. Nachträge wie „Abolition“, „Abort“, „Bahnhof“, „Dekolonisation“, „Herrscherin“, „Waage“ mögen tatsächlich einem Lernprozess der Herausgeber geschuldet sein, ob das aber auch für so elementare Gegenstände gilt wie „Feuer“ oder „Wein“? Oder gar für einen Grundsatzartikel „Recht“ mit 28 Spalten?

Band 15 enthält neben den Nachträgen „Schlussbetrachtungen und Ergebnisse“ sowie eine alphabetische Liste aller Artikel einschließlich der Nachträge. Es folgen eine alphabetische Liste aller Autoren mit ihren Beiträgen und 101 Corrigenda aus früheren Bänden. Gegenüber dem Befund für Band 1 konnte die Frauenquote bis zum Schluss deutlich gesteigert werden, bei den Fachherausgebern von 7,7 % auf 15,4 %, bei den Teilherausgebern von 13,6 % auf 17,4 %, bei den Autoren von 21 % auf 28,8 %. Frauen haben im Durchschnitt 2,2 Artikel oder Teilartikel verfasst, Männer 2,7. Das liegt daran, dass nur 34 von 372 Frauen fünf Artikel oder mehr geschrieben haben und nur zehn mehr als zehn; die Spitze liegt bei 20 Beiträgen. Die meisten bringen es auf einen oder zwei. Bei den Männern sieht die Basis zwar kaum anders aus, aber hier habe ich 54 Autoren mit zehn und mehr Lemmata gezählt, darunter viele, aber nicht alle Fach- und Teilherausgeber. 29 davon bringen es auf mehr als 20, zehn sogar auf über 30. Zwei haben 65, einer hat 83 Beiträge verfasst. Fazit: Immer noch geben die Männer den Ton an, aber die Frauen sind wenigstens im Kommen.

Ausgesprochen ärgerlich empfinde ich nicht so sehr, dass meine in gedruckten Besprechungen angemeldeten Desiderate unberücksichtigt blieben, als vielmehr das Ignorieren von drei ebenfalls gedruckt festgestellten Unrichtigkeiten für die Corrigenda (Bd. 5, 49; Bd. 5, 707 f.; Bd. 8, 639). Nur eine vierte, die ich in meiner beim Verfassen dieser Rezension noch ungedruckten fünften Besprechung bemängelt habe, wurde dank der Aufmerksamkeit eines Teilherausgebers bereits verbessert (Bd. 6, 1063). Das Diagramm der Emigration aus Europa 1500–1800 (Bd. 8, 639) wurde zwar verändert vorgelegt (Bd. 15, 1227 f.), beruht aber immer noch auf unzutreffenden Zahlen für die portugiesische Auswanderung nach Amerika: 1500–1700 ca. 750 000, davon bereits 1500–1550 180 000, während brasilianische Fachliteratur für den gesamten Zeitraum 1500–1700 nur mit 100 000 Menschen rechnet. Sogar wenn es sich um eine Verwechslung mit der Auswanderung in das gesamte portugiesische Imperium einschließlich Rückwanderung handeln sollte, dürften die Zahlen zu hoch liegen.

Im Gegensatz zu vergleichbaren Nachschlagewerken enthält dieses nicht weniger als 190 Spalten Schlussbilanz, die freilich für die zehn Fachgebiete höchst unterschiedlich ausfällt. Der Gesamtherausgeber definiert die „Enzyklopädie der Neuzeit“ noch einmal als *work in progress* und erwartet daher Ergebnisse hinsichtlich des Epochenkonzepts, der Leitfaktoren der identifizierten historischen Entwicklungsprozesse, der europäischen und der globalen Perspektive sowie Erkenntnisfortschritte durch Interdisziplinarität. Außerdem sollen die „Schlussbetrachtungen und Ergebnisse“ den Lesern eine Art Leitfaden bieten. Für Wirtschaft sowie Kirchen und religiöse Kultur wird Letzteres in hervorragender, für Staat, Herrschaft, Staatensystem sowie Umwelt und Technik in angemessener Weise geleistet, auch wenn diese Artikel nicht immer von allen Fachherausgebern getragen werden. Anderswo schlägt die Problematik der Integration des Fachgebiets in das Gesamtkonzept mehr oder weniger stark durch, im Extremfall bis zur Auflösung der Schlussbilanz in unzusammenhängende Einzelbeiträge, bei Literatur und Kunst in nicht weniger als fünf.

Natürlich mussten alle einigermaßen mit dem Epochenkonzept 1450–1850 zu Rande kommen, auch wenn es sich in verschiedenen Fächern im Detail als problematisch erweist. Für Politik, Globalgeschichte und Kultur sind die Einschnitte um 1450 und um 1850 sinnvoll, für Naturwissenschaft, Religion und Literatur ist 1450 brauchbar, 1850 hingegen weniger, während 1850 für Migration, Wirtschaft und Technik einen Einschnitt markiert, 1450 hingegen nicht. Für Recht, Kunst und Musik ist sogar das gesamte Epochenkonzept aus unterschiedlichen Gründen wenig brauchbar.

Die europäische Perspektive ist für Wirtschaft und Kunst längst selbstverständlich, für die anderen erstrebenswert, auch wenn die Forschungspraxis immer noch mehr oder weniger national orientiert ist. Außereuropäische Länder und globale Interaktion spielen hingegen keine Rolle. Für Bildung und Kultur wird sogar ausdrücklich festgestellt, dass die Europäer des Zeitraums kaum an Außereuropa interessiert gewesen seien. Streng genommen hätte das Konzept der „Enzyklopädie der Neuzeit“ verlangt, dass alle Lemmata, die nicht wie z. B. „Edikt von Nantes“, „Vormärz“ oder „Weiberfasnacht“ kultur-, orts- und zeitspezifisch sind, vergleichend für alle Kulturen des Erdballs in Sammelartikeln gleichgewichtig ausgefüllt würden, beispielsweise von „Abort“ über „Architektur“, „Eigentum“, „Ernährung“, „Familie“, „Festung“, „Gesang“, „Kannibalismus“, „Krieg“, „Lachen“, „Recht“, „religiöse Kultur“, „Schrift“, „Sexualität“, „Sklaverei“, „Staat“, „Stadt“, „Tod“, „Wahnsinn“, „Zeichnung“, „Zeit“ bis „Zyklizität und Linearität“. Faktisch ist dies nach unserem Wissensstand selbst für Mittel- und Westeuropa nur ausnahmsweise zu leisten. Für Gesamteuropa erwies es sich wenigstens als anregende regulative Idee, für den Rest der Welt nicht einmal als Illusion, sondern schlicht als unmöglich. Wenn ab und an von „europäischen Sonderwegen“ die Rede ist, dann handelt es sich weniger um längst überholtes Überlegenheitsbewusstsein der Autoren als um einseitige Wissensverteilung.

Es blieb also gar nichts anderes übrig, als die Globalität in ein eigenes Fachgebiet mit abweichendem Aufbau auszulagern, was ja auch der Struktur unseres Wissenschaftssystems entspricht. Aber offensichtlich hinkte Ausarbeitung und Lemmatisierung dieses Fachgebiets hinterher, so dass das Ergebnis zwar insgesamt wissenschaftlich respektabel ausgefallen ist, aber für meine Begriffe ziemlich konfus präsentiert wird. Das einst modische „Weltsystem“ hat zwar einen Artikel erhalten, dient aber auch seinen treuen Anhängern inzwischen eher als Anregung denn als Modell. Ost- und Südeuropa wurden auf diese Weise integriert und Afrika konsequent in mehrere kulturgeographische Welten aufgeteilt. Ost- und Südasien werden ähnlich behandelt, aber dann taucht China dennoch für sich auf, während Südostasien und Australien überhaupt nicht vorkommen. Die Welten des Atlantik und des Indik habe ihre Artikel,

den Pazifischen Ozean gibt es hingegen nicht, Captain Cook zum Trotz. Unter „Islam“ findet man die „Islamische Welt“, aber das „Osmanische Reich“ kommt noch einmal gesondert vor. Das „British Empire“ erscheint als Lemma, den Rest muss man unter „Kolonialreiche“ oder „Expansion“ suchen. Für Nord- und Lateinamerika gelten wiederum eigene Regeln; Brasilien, Karibik, Lateinamerika tauchen nicht einmal als Verweise auf. Nebenbei halte ich den modischen Plural „die Amerikas“ für entbehrlich; es sollte sich ja herumgesprochen haben, dass es sich um verschiedene Kontinente oder Subkontinente handelt.

Was schließlich den Programmpunkt Interdisziplinarität angeht, so stellt die „Enzyklopädie der Neuzeit“ in meinen Augen bereits an sich ein einzigartiges Monument der Interdisziplinarität dar! Allerdings handelt es sich überwiegend um eine additive Interdisziplinarität. Die Möglichkeiten, die mit dem Aufstieg der Historischen Anthropologie verbunden sind, wurden z. B. verschenkt oder konnten nicht wahrgenommen werden. Die Schlussbetrachtungen zu „Lebensformen und sozialer Wandel“ zerfallen in drei unzusammenhängende Teile verschiedener Verfasser: Betrachtungen über die Heterogenität der Sozialgeschichte, einen Abriss der Bürger- und Stadtgeschichte und eine in sich geschlossene Darlegung des Migrationsmodells von Jan und Leo Lucassen. Auf der anderen Seite zerlegen die beiden Fachherausgeber „Bildung, Kultur und Kommunikation“ (offensichtlich im Hinblick auf ihre fachliche Zuständigkeit) in die hohe Kultur mit dem Bildungswesen einerseits, in die Alltagskultur und das Kommunikationswesen andererseits. Dabei bin ich keineswegs der Einzige, der Sozial- und Kulturgeschichte, und zwar unter ausdrücklicher Einbeziehung von hoher Kultur und Bildung als „Lebensformen“ zum Ganzen einer Historischen Anthropologie zu integrieren versuchte.

Dass hier sogar der Versuch unterblieben ist, muss aber nicht an der gerade in Sachen Anthropologie notorischen Uneinigkeit der Fachvertreter gelegen haben. Denn eine der Schlussbetrachtungen gibt ehrlich zu: „Eine ernsthafte interdisziplinäre Auseinandersetzung war im Rahmen der Arbeit an der „Enzyklopädie der Neuzeit“ aus Gründen der Arbeitsorganisation und Arbeitsökonomie kaum möglich“ (Bd. 15, 1088). Regelmäßige interdisziplinäre Konferenzen, die dazu nötig gewesen wären, haben offenbar nicht stattgefunden. Ich finde, es war sogar gut so, dass dafür anscheinend keine Mittel zur Verfügung standen, denn der endlose Aushandlungsprozess selbstbewusster Fachvertreter hätte das Erscheinen der „Enzyklopädie der Neuzeit“ um Jahre, vielleicht sogar bis zum St. Nimmerleinstag verzögert. Die Lektüre der „Schlussbetrachtungen“ führt mich daher einerseits zwar zum Ergebnis, dass die „Enzyklopädie der Neuzeit“ sich von Anfang an konzeptionell übernommen hat und in dieser Hinsicht streng genommen nur scheitern konnte. Andererseits brauchen sich ihre Mitarbeiter aber nicht damit zu begnügen, dass diese Feststellung sie natürlich ehrt. Denn was sie unter dem konzeptionellen Strich ganz bescheiden und pragmatisch an Präsentation von reichstem Fachwissen geleistet haben, ist ein Ergebnis, auf das sie stolz sein können!

Das beweist nicht zuletzt auch der Registerband 16, dessen promptes Erscheinen innerhalb des Zweijahresrhythmus' den Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung zu verdanken ist. Denn bereits während des Erscheinens der „Enzyklopädie der Neuzeit“ konnte das „Register im Werden“ im Internet konsultiert werden. Band 16 enthält ein Sach-, Personen- und Ortsregister, zusätzlich ein ebenfalls nach Sachen-, Personen- und Orten gegliedertes Abbildungsregister sowie ein Verzeichnis der Karten. Das bedeutet nicht unbedingt, dass eine ins Abbildungsregister aufgenommene Person in einer bestimmten Abbildung auch dargestellt wäre. Es genügt, dass sie in einer Legende erwähnt wird. Das heißt, das Register erschließt auch die meist überaus sorgfältig erstellten Bildlegenden. Für das Sachregister hat sich die Erfassung der

Querverweise als hilfreich erwiesen. Lemmata der „Enzyklopädie der Neuzeit“ sind mit (L), (N = Nachtrag) oder (SB = Schlussbetrachtungen) gekennzeichnet. Gelegentlich werden Teillemmata wie „Despotie, asiatische/orientalische“ abgetrennt. Doch vor allem Personen- und Ortsregister erschließen den Reichtum an einschlägigen Informationen, der in dem Sachwörterbuch „verborgen“ vorhanden ist. Bei den Personen führt „Luther“ knapp vor „Kant“. Aber auch die von mir als Lemma vermissten „Medici“ treten auf. Der Begriff „Orte“ ist erfreulich weit gefasst: nicht nur „Deutschland“ ist zu finden, sondern auch „Altes Reich“, wobei die Zahl der Hinweise für „England“ und „Frankreich“ noch größer ist als für „Deutschland“. Aber auch andere Länder sind gut vertreten. Sogar für die als fehlend angemahnten Lemmata „Australien“ und „Pazifischer Ozean“ gibt es ein paar Fundstellen, für „Cook, James“ im Personenregister sogar ein paar mehr. Alles in allem hat die Benutzbarkeit der „Enzyklopädie der Neuzeit“ mit dem Registerband noch einmal kräftig zugelegt.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Kampmann, Christoph/Katharina Krause/Eva-Bettina Krems/Anuschka Tischer (Hrsg.), *Neue Modelle im Alten Europa. Traditionsbruch und Innovation als Herausforderung in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2012, Böhlau, 284 S./Abb., € 42,90.

Die New Model Army war weder neu noch Modell; ihre einzige Innovation war die Uniformierung der Infanterie, die in Frankreich unverzüglich nachgeahmt wurde (Jürgen Luh). Der Gründer der Universität Marburg, an der die Beiträge des vorliegenden Bandes anlässlich eines Kolloquiums 2009 entstanden sind, wagte schließlich doch nicht, den Entwurf einer radikal reformierten evangelischen Hochschule zu verwirklichen, sondern blieb im traditionellen Rahmen. Aber ihre Finanzierung aus Säkularisierungsgewinnen machte sie unauffällig innovativ zur ersten „staatlichen“ Universität (Wilhelm Ernst Winterhager). Wie das Mittelalter stand die Frühe Neuzeit Neuerungen ablehnend gegenüber; das gute Alte hatte a priori eine höhere Dignität. Neuerungen mussten als seine Wiederherstellung legitimiert, zur „Re-Formation“ stilisiert werden. Sie konnten sich allerdings nebenbei einschleichen, wie in den beiden genannten Fällen. Das historische Argument war entscheidend und demgemäß oft umstritten. Als im Zuge der Englischen Revolution des 17. Jahrhunderts zum ersten Mal Neues kraft seiner Neuheit bejaht wurde, begründete James Harrington seine „Oceana“, den durchaus als neuartig konzipierten Verfassungsentwurf für England, immer noch bewusst mit Argumenten aus dem historischen Werkzeugkasten (Ulrich Niggemann). Allerdings greifen die 16 Beiträge des Sammelbandes weit ins 18. Jahrhundert aus, als im Zeichen des Fortschrittsdenkens das Neue maßgebend geworden war. Jetzt spielte das „Neue Modell“ eine große Rolle, das in seiner Neuartigkeit als vorbildhaft konzipiert oder wenigstens so wahrgenommen wurde. Zumindest auf letztgenannte Weise war Modellhaftigkeit aber auch schon früher möglich. Entsprechend komplex und bisweilen mehrdeutig sind die Befunde der vorgelegten Fallstudien, die sich auf politische Herrschaft einerseits, künstlerischen Ausdruck andererseits konzentrieren, wobei letzterer aber immer wieder erstere artikuliert.

Zu Beginn verfolgt der Theologe Wolf-Friedrich Schäufele die Begriffs- und Wertungsgeschichte von „alt“ und „neu“ seit der Antike, zeigt, wie Augustinus die „neuen“ Impulse des Christentums wieder ausgeschieden hat, und geht auch auf die Kategorie „modern“ ein, der ursprünglich nicht das Odium der Neuheit anhaftete. Die Reichsreform von 1495, die durchgeführt eine „Modernisierung“ des Alten Reiches bedeutet hätte, blieb nach Anuschka Tischer rückwärtsgewandten Ordnungsvor-

stellungen verhaftet und verstand sich außerdem als Modell nur für dieses Reich. Wenig später erreichten Riesenholzschnitte wie der Triumphzug Maximilians als neues Modell genealogischer Rechtfertigung einen Höhepunkt (Thomas Schauerte). Die fürstliche Studierstube in Schloss Albrechtsburg bei Meißen könnte nicht nur nach französischem Vorbild auf das neue Modell des gebildeten Fürsten verweisen, sondern auch tief in mittelalterlichen Bautraditionen verwurzelt sein, so zumindest Matthias Müller. Demgegenüber blieb der Italienische Bau Ludwigs X. in Landshut isoliertes Dokument einer in Deutschland fremden Bau- und Hofkultur, denn er wurde weder höfisch genutzt noch diente er als Modell für andere Bauten (Ulrich Schütte). Kerstin Weiand zeigt, wie die Erinnerung an Elizabeth I. unter James I. zunächst als Muster nationaler Integrationspolitik diente, später aber als Alternativmodell für eine protestantische Hegemonialpolitik. Solange Ludwig XIV. siegreich war, begann er damit, die Pariser Stadtbefestigung durch Boulevards zu ersetzen (die erste Generation aus der Perspektive Haussmanns), die von Triumphbögen für Ludovicus Magnus unterbrochen waren (die man heute noch am Boulevard de Bonne Nouvelle bewundern kann). Laut Katharina Krause handelt es sich um das Modell der Hauptstadt eines geordneten und befriedeten Landes, die keine Befestigung mehr braucht, das aber wenig Nachahmung fand (ich vermute, u. a. weil Stadtmauern mit Toren die Erhebung der Verbrauchssteuern erleichterten, bevor man im 19. Jahrhundert zur Einkommenssteuer überging). Iris Lauterbach macht deutlich, dass Natürlichkeit in der französischen Gartenkunst keineswegs Irregularität im Sinne des späteren Englischen Gartens bedeutete, sondern zunächst auf ein variables „Modell eines sichtbaren Zusammenspiels von Garten, Emotion und Kommunikation“ hinauslief. Lothar Schilling versucht den eigentlich längst abservierten „Absolutismus“ zu retten, indem er ihn zu einem „neuen Modell“ erklärt, weil seine vielen Facetten fruchtbare neue Einsichten in Herrschaftsdiskurs und -praxis erwarten lassen. Ich würde diesen Verstorbenen allerdings aus anderswo mehrfach dargelegten guten Gründen lieber in Frieden ruhen lassen und nur noch für die Wissenschaftsgeschichte bemühen! Christoph Kampmann sieht in der zentralistischen Verteidigungspolitik des Kaiserhofes im Pfälzer Krieg, die mit einem Katastrophenszenario gerechtfertigt wurde, ein neues Modell von Sicherheit, das sich allerdings, was wir wohl bemerken müssen, nicht durchgesetzt hat. Ada Raev schildert St. Petersburg im 18. Jahrhundert als einmalige aufgeklärte Idealstadt und Ausdruck der Europäisierung des expandierenden Russlands, während Eva-Bettina Kreams die bemerkenswerten Baumaßnahmen des polnischen Exilkönigs Stanislas I. Leszczyński in seiner Residenz Nancy ebenso wenig als modellbildend zu deuten vermag. Der Band schließt mit dem betrüblich stimmenden Beitrag von Hans-Jürgen Bömelburg, in dem dieser die Polnischen Teilungen anhand der verschiedenen zeitgenössischen Überlegungen als ein „neues Modell in der europäischen Außenpolitik“ vorstellt, mit den bekannten Folgen bis heute. Man könnte allerdings dagegenhalten, dass die Polnischen Teilungen nur das von den Großmächten längst praktizierte Konvenienz- und Kompensationsprinzip zur letzten Konsequenz getrieben haben.

Insgesamt ein überaus lehrreicher Band, der vor allem dank der weitgehend gelungenen Verbindung von Kunstgeschichte und Geschichte in gut illustrierten Beiträgen aus der Masse der üblichen Buchbindersynthesen herausragt.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Leonhard, Jörn/Christian Wieland (Hrsg.), *What Makes the Nobility Noble? Comparative Perspectives from the Sixteenth to the Twentieth Century* (Schriftenreihe der FRIAS School of History, 2), Göttingen 2011, Vandenhoeck & Ruprecht, 396 S./Abb., € 69,95.

Laut Cyriacus Spangenberg's „Adelsspiegel“ Ende des 16. Jahrhunderts musste der Anspruch auf Adel nicht nur *viel Jahr und Zeit lang zurücke zu beweisen* sein, sondern gründete auch auf Tugend, guten Taten, sowie *Glauben und die Liebe zu Gott*. Dagegen ist der Adelsanspruch heute, folgt man den Statuten des „Deutschen Adelsvereins“, eher ein namens- und abstammungsrechtliches Problem, das juristischer Prüfung standhalten muss.

Wie sich Definitionen und Charakteristika des Adels über die gesamte Neuzeit hinweg dergestalt wandeln und anpassen konnten, ist unter anderem Thema des hier zu besprechenden Sammelbandes. Als Leitkonzept dient dabei ein als „distinctiveness“ bezeichnetes adeliges „Anderssein“, das Selbstdarstellungsstrategien und „Identitätspolitik“ sowohl des Adels als sozialer Gruppe als auch ihrer einzelnen Glieder umfasst. In diachroner Perspektive sollen die Beiträge nach Transformation und Anpassung identitätsstiftender Praktiken an die sich vor allem mit der Sattelzeit radikal wandelnden politischen und sozialen Rahmenbedingungen fragen. Synchron sollen vor allem Debatten um das „Wesen“ adeliger Identität rekonstruiert werden. Als über die gesamte Neuzeit relativ stabile Grundcharakteristika adeliger Identität machen die Herausgeber die Beteiligung an solchen Normendebatten und einen von höfischen Idealen geprägten selbstdistanzierten Verhaltensstil aus. Adelige hätten als „masters of visibility“ Identität darstellen und performativ herstellen müssen (11). Daher wurden im Band die nach Ansicht der Herausgeber sichtbarsten adeligen Handlungsfelder, nämlich Recht, Politik und Ästhetik, gewählt, um solche Praktiken zu untersuchen (17).

In der Sektion zum adeligen Recht geht es zunächst um die Anpassung adeliger „Gewaltkulturen“ an Verrechtlichungsprozesse in der Frühen Neuzeit. Christian Wielands Beitrag zeigt, dass sich die neuen reichsgerichtlichen Instanzen im frühen 16. Jahrhundert keineswegs gegen eine spezifisch adelige Kultur der Fehde durchsetzen, sondern dass der Kleinadel selbst zu den aktivsten „Justiznutzern“ gehörte, sich aber die Fehde als *ultima ratio* vorbehielt. Marco Bellabarba verdeutlicht, wie das Duell als Praxis adeliger Selbstjustiz in Italien zurückgedrängt wurde. Ein adeliger Gewalthabitus wurde zunächst in Offizierskarrieren außerhalb Italiens kanalisiert, um im Verlauf der Frühen Neuzeit weitgehend zu verschwinden. André Krischer zeigt, wie sich englische „peer trials“ als Verfahren Akzeptanz verschafften, indem sie den Angeklagten Möglichkeiten standesgemäßer Selbstdarstellung gaben und zugleich an adelige Gelassenheit bei der Verkündung und Vollstreckung des Urteils appellierten. Monika Wienfort verdeutlicht schließlich, dass die Durchsetzung bürgerlicher Rechtsinstitute im 19. Jahrhundert dem preußischen Adel nicht nur Rechtsprivilegien nahm, sondern zugleich zivilrechtliche Möglichkeiten der Wahrung seiner ständischen Identität schuf, wie Fideikommiss-Stiftungen und die Gründung von Adelsvereinen.

Das politische Selbstverständnis des frühneuzeitlichen Adels musste, wie aus den Beiträgen von Robert Frost und Jonathan Dewald deutlich wird, keineswegs eindeutigen Normen und Rollenidentifikationen folgen. Adel in der polnisch-litauischen Republik konnte, wie Frost zeigt, weniger geburtsständisch als durch eine aus regelmäßiger „staatsbürgerlicher“ Partizipation hervorgehende *virtus* bestimmt werden. Dies wurde mit den späten Reformen der 1790er Jahre gar zum formellen Qualifikations- bzw. Exklusionskriterium. Jonathan Dewald behandelt mit Henri II., Duc de

Rohan schließlich einen französischen Hochadeligen des 17. Jahrhunderts, der sich nicht nur der Einordnung in traditionale oder moderne Adelstypologien entzieht, sondern sich gleichzeitig als heroischer Rebell und Heerführer, souveräner Potentat und machiavellistischer Zyniker der Macht inszenierte.

Peter Mandler und Yme Kuiper betrachten die Entwicklung der Rolle des Adels und dessen politisches und soziales „Oben-Bleiben“ in Großbritannien bzw. den Niederlanden im 19. und 20. Jahrhundert. Beide verweisen zwar auf eine Reduktion sichtbarer Herausgehobenheit und exklusiver Privilegien, gleichzeitig aber auch auf eine durch informelle Faktoren, wie im englischen Falle das soziale und ökonomische Kapital aus adeliger „landlordship“, gestützte, relative Abgeschlossenheit des Adels. Stärker mikrohistorisch untersucht Tatjana Tönsmeier die Folgen von Gemeindeverfassungsreformen in der Donaumonarchie und in Großbritannien im späten 19. Jahrhunderts für den Hochadel. In beiden Fällen konnten die neuen Institutionen letztlich zur Festigung traditioneller Machtstrukturen der ländlichen Gesellschaft genutzt werden.

Unter der Rubrik Ästhetik werden schließlich hochkulturelle Praktiken des Adels analysiert. Während Klaus Pietschmann anregt, Musizieren in der Renaissance als Praxis adeliger Distinktion zu beschreiben, zeigt Claudius Sittig, dass der „Literaturbetrieb“ der Barockzeit für deutsche Adelige gerade eine Gefahr des Distinktionsverlustes barg, der man begegnete, indem man eigene Erzeugnisse ungedruckt ließ und „gelehrte Pedanterie“ tunlichst vermied. Architektur und bildende Kunst waren dagegen wie in Andreas Pečars Beitrag, der sich mit Schlossbauten adeliger Familien befasst, Möglichkeiten, vermeintliche Unabhängigkeit vom Fürstendienst oder die Erfindung von Traditionen darzustellen, oder wie Hubertus Kohle anhand der Porträtdarstellungen eines Angehörigen der „noblesse de robe“ zeigt, Möglichkeiten, adelige Statusansprüche zu kommunizieren.

Der Band vereinigt insgesamt fast ausschließlich ansprechende, oft methodisch anspruchsvolle und innovative Fallstudien zur Sozial- und Kulturgeschichte des neuzeitlichen europäischen Adels. Ihnen vorangestellt ist eine konzeptuell starke Einleitung, die die innovativen Potentiale des Bandes deutlich werden lässt. Kommentare am Ende jeder Sektion leisten wertvolle Synthesen und zeigen vergleichende Forschungsperspektiven auf. Mit Ronald G. Asch konnte zudem einer der besten Kenner der Materie für einen konzisen und pointierten Schlusskommentar gewonnen werden.

Diese Vorzüge der Anlage des Bandes können allerdings nicht ganz darüber hinwegtäuschen, dass die einzelnen Beiträge zentrale Leitfragen und Konzepte der Einleitung wie etwa Deutungskonflikte um adelige Normen oder selbstdistanzierte Verhaltensstile oft lediglich streifen. Ähnliches gilt auch für „transnational“ verbindliche Adelsideale (11), da die Beiträge kaum selbst vergleichend vorgehen und Kontaktfelder wie adeliges Reisen, Familienpolitik oder Diplomatie aussparen. Spannend wäre es überdies gewesen, hätte man das in der Einleitung nur angerissene Konzept eines „adeligen Eigensinnes“ (9, 31) konsequenter aufgegriffen und so den Band um eine höchst originelle Perspektive auf die ambivalente, zugleich widerständige und opportunistische Aneignung von Transformationsprozessen bereichert. Das Leitkonzept adeliger „distinctiveness“ verbleibt dagegen ein wenig im Allgemeinen. Naheliegende Fragen nach der Abgrenzung „nach unten“ oder dem langfristigen Distinktionsverlust von Praktiken in einer sich verbürgerlichenden Welt bleiben weitgehend unberücksichtigt.

Trotz dieser Kritikpunkte liegt hier ein ambitionierter, weiterführender Sammelband vor, der mehr leistet als aktuelle Forschungsbeiträge zu kompilieren, sondern

wichtige Impulse für die Erforschung neuzeitlicher adeliger Identitäten unter einer „longue durée“-Perspektive setzt.

Tilman Haug, Bern

Schwara, Desanka (Hrsg.) unter Mitarbeit v. Luise Müller/Patrick Krebs/Ivo Haag/Marcel Gosteli, Kaufleute, Seefahrer und Piraten im Mittelmeerraum in der Neuzeit. Entgrenzende Diaspora – verbindende Imaginationen, München 2011, Oldenbourg, 592 S., € 72,80.

Der vorliegende Band, der während einer vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) finanzierten Förderprofessur der Herausgeberin entstanden ist, beschäftigt sich mit den kulturellen Verbindungselementen des Mittelmeerraums in der Frühen Neuzeit. Wie es im Klappentext heißt, wollen Desanka Schwara, Luise Müller, Patrick Krebs, Ivo Haag und Marcel Gosteli in ihren Beiträgen unter Verfolgung eines transnationalen Ansatzes „Lebensformen und transterritoriale Strukturmerkmale (Mobilität, Kommunikation, kulturelle Codes, Kulturtransfer, Interaktionsmuster)“ untersuchen, wobei „Minderheiten (verschiedene ethnische, religiöse und soziale Gruppen) [...] nicht als Gegenstand von Toleranz oder Intoleranz, sondern als aktive Bestandteile vernationaler Systeme behandelt“ werden sollen. Als regionale Fallbeispiele wurden die Hafenzentren Lissabon, Cadix, Livorno, Ancona und Ragusa sowie Malta gewählt.

Das Ergebnis ist ein Buch, das zahlreiche interessante Fragestellungen bietet, dem es aber mitunter an inhaltlicher Stringenz und argumentativer Klarheit fehlt. Ebenso gelingt es den Autoren nicht, ihren theoretischen Ansatz überzeugend darzulegen. So wird noch nicht einmal der zentrale Begriff der „Imagination“ zufriedenstellend erläutert. Die Schwächen des Buches sollen an zwei Beispielen aufgezeigt werden. Die inhaltlichen Defizite werden besonders deutlich in dem von der Herausgeberin verfassten Beitrag „Fakt und Fiktion: Die Piraterie als politisch-wirtschaftlicher Faktor und als Projektionsfläche rund um die Maltesischen Inseln“. Die Problematik beginnt bereits mit der Definition des Begriffs ‚Pirat‘. Es wird nicht klar unterschieden zwischen dem völkerrechtlich eindeutig definierten Phänomen der Seeräuberi, also Überfällen auf fremde Schiffe aus reiner Habgier, und der Kaperei, d. h. der Aufbringung von Schiffen im staatlichen Auftrag. Ersteres war ein todeswürdiges Verbrechen, Letzteres dagegen eine durch Kriegsbrauch und -recht legitimierte Form des Handelskriegs zur See.

Die von Desanka Schwara umfassend dargestellte Geschichte der englischen und französischen Bukaniere, die im 17. Jahrhundert spanische Schiffe und Besitzungen in der Karibik angriffen, sowie der europäischen Seeräuber des 18. Jahrhunderts, die während des sogenannten „Goldenen Zeitalters der Piraterie“ im Atlantik und im Indischen Ozean Jagd auf Schiffe aller Nationen machten, ist zwar im Großen und Ganzen korrekt und stellt erfreulicherweise auch die von Marcus B. Rediker und anderen Autoren geäußerte Ansicht kritisch in Frage, die Piraten hätten als „Sozialbanditen“ eine demokratische Gegengesellschaft zur starren Ständeordnung ihrer Heimatländer gebildet – doch sind diese Ausführungen im Hinblick auf das Mittelmeer als dem eigentlichen Untersuchungsraum des Bandes irrelevant. Auch wenn die Bukaniere und die Piraten des „Goldenen Zeitalters“ häufig als maritime Hilfstruppen in den Auseinandersetzungen der europäischen Seemächte dienten, operierten sie als „Outlaws“ grundsätzlich außerhalb jeglicher rechtlicher Norm.

Dagegen folgte der Seeraub im Mittelmeer vollkommen anderen Gesetzmäßigkeiten. So sahen sich die islamischen Barbareskenstädte nicht als Piratenstützpunkte,

sondern als souveräne Staaten, die sich in einem permanenten Krieg gegen die meisten christlichen Staaten befanden. Bei ihrem Kaperkrieg folgten die Barbareskenkorsaren strengen Richtlinien. So brachten sie nur unter der Flagge christlicher Staaten segelnde Schiffe auf, wobei sie aber üblicherweise Verträge mit christlichen Mächten ebenso wie Abkommen zwischen dem Osmanischen Reich und christlichen Staaten beachteten. Aber auch auf christlicher Seite wurde Seeraub getrieben, insbesondere durch die Ritter des auf Malta ansässigen Johanniterordens, die neben ihrer eigenen Ordensflotte auch Kaperfahrer zur Jagd auf muslimische Schiffe einsetzen, die ebenfalls einem strengen Regulativ unterworfen waren. Sowohl für die Barbareskenstädte als auch für ihre maltesischen Gegenspieler lässt sich dabei das eigentümliche Phänomen einer auf Seeraub basierenden Volkswirtschaft konstatieren. Mit den europäischen Piraten des 17. und 18. Jahrhunderts hat dieser permanente Kaperkrieg aber nur wenig gemeinsam. Auch Desanka Schwara kommt schließlich zu dem Schluss: „Die mediterranen Piraten und Korsaren bildeten keine Parallelwelt, und schon gar keine Gegenwelt zu den staatlichen Systemen, denen sie entstammten.“ (411) Nur wenige Zeilen später schreibt sie jedoch erneut unzulässig generalisierend, „Piratenmannschaften bestanden oft aus enttäuschten oder verzweifelten Seeleuten“ (411), ohne die gravierenden Unterschiede zwischen den aus regulär angeheuerten Seeleuten und christlichen bzw. muslimischen Gefangenen als Rudersklaven bestehenden Schiffsbesatzungen der Barbaresken und Malteser einerseits und den von kriminellen Outlaws gebildeten europäischen Piratenmannschaften des 17. und 18. Jahrhunderts andererseits zu beachten.

In den einzelnen Beiträgen finden sich zahlreiche anregende Ansätze, doch neigen die Verfasser zur Ausbreitung überflüssiger Details, die zwar mitunter nicht uninteressant sind, aber auf Dauer doch ermüden. Auf der anderen Seite gibt es bei den historischen Hintergrundinformationen teilweise Lücken, wie beispielsweise im Kapitel über Lissabon im Beitrag „Formen der Abgrenzung und ihre Funktion: Maritime Quarantäne auf der Iberischen Halbinsel“ von Luise Müller. Hier wäre etwa ein Hinweis auf die so genannten „Methuen-Verträge“ von 1703 hilfreich gewesen, die eine enge politische, militärische und wirtschaftliche Allianz zwischen Portugal und Großbritannien begründeten, wodurch Portugal im Laufe des 18. Jahrhunderts in eine immer stärkere Abhängigkeit von Großbritannien geriet. Damit wäre auch das von Luise Müller festgestellte wirtschaftliche Übergewicht der Briten in Lissabon erklärt gewesen.

Insgesamt bleibt der etwas paradoxe Eindruck einer mitunter zur Oberflächlichkeit neigenden Detailversessenheit. Ein Beispiel sind die Ausführungen zur Seefahrtsgeschichte im Beitrag von Luise Müller (291–295). Die Bedingungen der Seefahrt werden stark vereinfachend dargestellt, wobei nationale und zeitliche Entwicklung nur unzureichend berücksichtigt werden. Der im Anmerkungsapparat genannten Literatur nach zu schließen, scheinen wichtige Standardwerke zur Sozialgeschichte der Seefahrt nicht rezipiert worden zu sein.

Ebenso werden mitunter Banalitäten als Forschungsergebnisse verkauft. So fragt sich, wo bei Ausführungen wie der folgenden der wesentlich neue Erkenntnisgewinn liegt: „Beherrschende Diasporagruppen hingegen – sei es in Malta oder Belgrad – entwarfen Unterwerfungsstrategien“ (499); dass die Ritter des Johanniterordens und später die Briten auf Malta ebenso wie die Osmanen in Belgrad ihre Macht zu sichern suchten, versteht sich von selbst.

Das Buch erscheint überambitioniert und übertheoretisiert. Alles in allem hätte es dem Werk gut getan, hätten die Autorinnen und Autoren einen weniger enzyklopädischen Ansatz gewählt und sich beispielsweise auf eine Diasporagruppe beschränkt. Eine solche inhaltliche Fokussierung wäre der Klarheit und Schlüssigkeit der Argumentation sicherlich zugutegekommen. Ebenso hätte das Buch insgesamt durch eine

einfachere und klarere Sprache deutlich an Lesbarkeit gewonnen. Das Register ist wenig hilfreich, die Stichwortauswahl manchmal schwer nachvollziehbar.

Jann M. Witt, Laboe

Häberlein, Mark/Alexander *Keese* (Hrsg.), Sprachgrenzen – Sprachkontakte – kulturelle Vermittler. Kommunikation zwischen Europäern und Außereuropäern (16.–20. Jahrhundert) (Beiträge zur Europäischen Überseegeschichte, 97), Stuttgart 2010, Steiner, 415 S./Abb., € 62,00.

Burghartz, Susanna/Rebekka *Habermas* (Hrsg.), Grenzverschiebungen (Historische Anthropologie 19 [2011], H. 1), Köln/Weimar/Wien 2011, Böhlau, 168 S./Abb., € 24,90.

Mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen leisten die beiden anzuzeigenden Bände Beiträge zum Feld der Kulturkontaktforschung, die sich in Auseinandersetzung mit den Impulsen der „postcolonial studies“ und in Abgrenzung zur älteren Geschichte der europäischen Expansion vor allem für das Geschehen im „middle ground“, für die Kontaktzonen oder in der Formulierung Homi Bhabhas für das „Dazwischen“ interessiert hat. Während das Themenheft der „Historischen Anthropologie“ Grenzen und Grenzverschiebungen in unterschiedlichen Kulturkontaktzusammenhängen thematisiert, stellt der von Mark Häberlein und Alexander Keese herausgegebene Band die Rolle der Sprache in den Mittelpunkt. Damit greifen die Herausgeber ein zentrales Problem des Kulturkontaktes auf, da die Begegnungen zwischen Europäern und lokalen Bevölkerungen diverser Weltregionen von der ersten Stunde an nicht nur von der Notwendigkeit, sondern auch von den Schwierigkeiten sprachlicher Verständigung begleitet waren.

Der Band, der auf die Jahrestagung der Gesellschaft für Überseegeschichte im Jahr 2008 in Bamberg zurückgeht, enthält 18 Beiträge sowie eine Einleitung, in der die Herausgeber die Spezifik der europäischen (Sprach-)Kulturkontakte charakterisieren. Auf lange Sicht, so das Argument, hätten die Europäer ein sprachliches Know-how und eine „Routine im praktischen Kulturkontakt“ entwickelt (10), die es ihnen erlaubte, die Beziehungen zu den lokalen Bevölkerungen zu ihren Vorteilen zu gestalten und letztlich in koloniale Herrschaft zu überführen. Damit ist eine große Linie vom ersten Dolmetscher der spanischen Conquista, Luis de Torres, bis zur Etablierung kolonialer Reiche im 19. Jahrhundert angedeutet, die der Diversität europäischer Kulturkontakte und der Entstehung kolonialer Herrschaft in verschiedenen Weltregionen sicher nicht gerecht wird, wie die Herausgeber mit Blick auf China selbst konstatieren. Ihre Optik ist wesentlich von Amerika, Südostasien und Afrika bestimmt, auf die sich auch die Mehrzahl der Beiträge beziehen. China und Indien, und damit jene Kulturen, die den frühneuzeitlichen Europäern am stärksten eigene Strukturen entgegengesetzten, fehlen (mit Ausnahme eines vergleichenden Beitrags von Almut Steinbach, der Ceylon berücksichtigt), was vielleicht eine Lakuna ist, die Qualität des Bandes aber nicht wesentlich schmälert.

Die folgenden 18 Aufsätze sind in vier Teile gegliedert. Der erste Teil mit Beiträgen von Renate Dürr, Michael Müller, Christian Windler, Susanne Lachenicht und Mark Meuwese befaßt sich mit frühneuzeitlichen Missionaren und ihrem Wirken als Übersetzer, Linguisten und kulturelle Vermittler in Süd- und Nordamerika, Taiwan und Persien. Die Arbeit an Wörterbüchern und Grammatiken ging mit Prozessen des Kultur- und Wissenstransfers einher und trug in machen Gegenden auch zur Bewahrung der amerindianischen Sprachen bei. Zwischen Missionaren und Indigenen entstanden

dabei vielschichtige Beziehungen. Während erstere sich teilweise sehr weitgehend an die fremde Gesellschaft anpaßten, nutzten letztere die Missionsarbeit nicht selten zu ihren eigenen Gunsten.

Der zweite Teil mit Beiträgen von Miorita Ulrich, Felix Hinz, Mark Häberlein, Beatrix Heintze und Andreas Weber beleuchtet die Vielfalt kultureller Vermittler, wozu neben Missionaren auch europäische Händler, Kolonialbeamte und Einheimische gehörten, die zu Dolmetschern, Spionen oder Informanten aufstiegen. Besonders die Fallstudien von Felix Hinz und Mark Häberlein verdeutlichen den situativen Identitätsgebrauch dieser Personen und ihre schmale Gratwanderung zwischen loyalem Diener, Manipulator und Verräter.

Der dritte Teil enthält Beiträge von Markus Messling, Jürgen Nagel, Armin Owzar, Almut Steinbach und Dmitry Shlapentokh und verschiebt den Fokus auf die Verwissenschaftlichung von Sprache, Sprachenpolitik und Kolonialherrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Während die kolonialistische Indienstnahme der Sprachwissenschaft von Philologen wie Abel-Rémusat, Jacquet und Humboldt zu Beginn des 19. Jahrhunderts selbstkritisch reflektiert wurde, entstanden nur wenig später Institute wie das Berliner Seminar für Orientalische Sprachen, das eine wichtige Funktion bei der Ausbildung von Kolonialbeamten übernehmen sollte. Daß die Kolonialmächte bei der Förderung einheimischer Sprachen aber keine einheitliche Linie besaßen, machen die Beispiele von Deutsch-Ostafrika, Ceylon und den Malaisischen Staaten deutlich.

Der vierte und letzte Teil greift mit den Beiträgen von Maria Schouten, Michaela Schmölz-Häberlein sowie Swintha Danielsen und Katja Hannß Probleme der Kontakt- und Verkehrssprachen, des Sprachwandels und -verfalls auf. Damit deckt der Band ein breites Spektrum von Aspekten im Kontext von Kulturkontakt und sprachlicher Kommunikation in der Zeit vom 16. bis zum 20. Jahrhundert ab. Trotz der thematischen Spannweite und der nur lose zusammenhängenden Beiträge dürfte der Band zu einem Referenzwerk werden, weil er Angebote in vielfältige Richtungen macht und die jüngere deutschsprachige Forschung zu dem Themenfeld bündelt.

Ein weiteres, für die Geschichte der europäischen Kulturkontakte zentrales Thema greift das von Susanna Burghartz und Rebekka Habermas herausgegebene Heft der „Historischen Anthropologie“ zu Grenzverschiebungen auf. Die Autorinnen und Autoren knüpfen damit an ein Diskussionsfeld der jüngeren Historiographie an, in dem vor allem die Ambivalenzen, Paradoxien und Hybride im Kulturkontakt hervorgehoben und vermeintlich fixe Größen wie Identität und Alterität in Frage gestellt worden sind. Die Beschäftigung mit der „Grenze“ zwischen sich und den anderen bietet dabei ein weitgespanntes Dach, um fünf thematische Studien aus unterschiedlichen Bereichen zusammenzubringen.

Susanna Burghartz zeigt, wie die von den Kolonialmächten um 1600 umkämpfte Magellanstraße in Karten und Reiseberichten zum Projektionsraum europäischer Identität wurde. Konfrontiert mit rohen Naturgewalten, der Unwirtlichkeit des Landes und dem Kannibalismus der Einwohner, wurde die Reise ans Ende der Welt zur existentiellen Selbsterfahrung, die mit der Konstruktion „ultimativer Alterität“ (22) auf der einen und eigener zivilisatorischer Überlegenheit auf der anderen Seite einherging. Alexandra Przyrembel untersucht die Arbeit der London Missionary Society in der Südsee zu Beginn des 19. Jahrhunderts und argumentiert, daß die Missionare durch eigene religiöse Selbstzweifel einerseits und große Vertrautheit mit den Einheimischen andererseits einen neuen Blick entwickelt hätten, der lange vor der Etablierung der akademischen Ethnologie die Erkenntnisstrategie der teilnehmenden Beobachtung vorweggenommen habe. Richard Hölzl beschäftigt sich mit katholischen

Missionsärztinnen und -ärzten in Afrika nach dem ersten Weltkrieg und interpretiert deren Photographien, Briefe und Berichte über den Körper der Schwarzen als Konstruktion von „Gegenorten“ (Heterotopien), an denen sich das gesellschaftlich Andere manifestierte. Regula Ludi geht in ihrem Beitrag dem Paradox der Rastafari-Bewegung nach, einerseits schwarze Befreiungs- und Emanzipationsbewegung zu sein, mit Haile Selassie andererseits aber einen Herrscher zu verehren, der für seine Sklavenhalterpraktiken weltweit geächtet war. Tatsächlich wurde mit dem Kult um Haile Selassie aber eine lange Tradition des „Äthiopianismus“ wiederbelebt, der biblisches Heilsversprechen, Selbstbestimmung und Rassenstolz vereinte und neue Formen der Vergesellschaftung in der afrikanischen Diaspora ermöglichte. Gesine Krüger schließlich verdeutlicht, daß die im südlichen Afrika entstandenen Missionsphotographien nicht auf Zeugnisse kolonialer Unterdrückung zu reduzieren sind, sondern von den Photographierten auf eigenständige Weise angeeignet wurden. Den thematischen Schwerpunkt des Heftes beschließt ein Beitrag von Natalie Zemon Davis zu „dezentrierender Geschichtsschreibung“, in dem sie die Ausweitung des Blicks auf die jeweils marginal erscheinenden Räume und Akteure anhand ihrer eigenen Arbeiten beschreibt.

Kim Siebenhüner, Bern

Oelze, Patrick, *Recht haben und Recht behalten. Konflikte um die Gerichtsbarkeit in Schwäbisch Hall und seiner Umgebung (15.–18. Jahrhundert)* (Historische Kulturwissenschaft, 16), Konstanz 2011, UVK, 408 S./Abb., € 49,00.

Patrick Oelze befasst sich in der vorliegenden Arbeit mit der Rechts- und Verfassungsordnung der Reichsstadt Schwäbisch Hall vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Hierfür werden einerseits Konflikte zwischen Rat und Bürgerschaft untersucht (Kap. 2), andererseits Auseinandersetzungen der Stadt mit den adligen Nachbarn um Gerichtsrechte im städtischen Umland betrachtet (Kap. 3 und 4). Die Arbeit schließt ganz generell an das Konzept der Anwesenheitsgesellschaft an. Das Konzept wird dabei in erster Linie für die Beschreibung grundsätzlicher Rahmenbedingungen eines städtischen Untersuchungsgegenstandes genutzt. Für das konkrete Arbeiten verweist Oelze darauf, dass „die serielle Erfassung und Aufbereitung von Quellen mit Einzelfallanalysen“ (31) kombiniert wird. Ziel sei es, anhand der Sammlung von ca. 600 Einzelfällen die jeweils differenten Instrumente der Konfliktbearbeitung zu betrachten. Dabei werden Normen und Institutionen der städtischen Rechts- und Verfassungsordnung als „Ressourcen zur Legitimierung oder Delegitimierung von Ansprüchen, Behauptungen oder Handlungen in machtcodierter Kommunikation aufgefasst“ (32) und deren Nutzung untersucht.

Die Darstellungsweise fällt fallbezogen aus und wird von Oelze selbst als kleinteilig und repetitiv beschrieben (33). Damit begibt sich der Autor auf den schmalen Grad zwischen einer konzeptionell durchgehaltenen, die Argumentationsgänge Schritt für Schritt begleitenden Darstellungsweise und einem argumentativen Pointillismus, der schnell zu einer ermüdenden Lektüre werden kann. Gerade in den Hauptkapiteln 2 und 3 weist die Arbeit dann auch deutliche Längen in der Darstellung auf. Die analytisch sortierenden Zusammenfassungen am Ende jedes Kapitels federn dieses Problem jedoch ab. Grundsätzlich wäre es für die bessere Orientierung im Text sinnvoll gewesen, einleitend eine wenigstens knappe Erläuterung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten der Stadt zu bieten.

Im Ergebnis stellt Oelze heraus, dass die Ausbildung territorialer Herrschaft – hier der Reichsstadt – nicht nur ein „nach innen gerichteter Prozess der administrativen

Durchdringung und sozialen Disziplinierung“ gewesen sei, sondern zugleich ein nach außen gerichteter Prozess der „konflikthaften wie vertraglich begründeten Abgrenzung“ (306). Die Stärke von Oelzes Arbeit besteht zweifellos darin, beide Prozesse gemeinsam zu betrachten. Und wenngleich der grundsätzliche Gedanke dieser doppelten Bestimmung nicht gänzlich neu erscheint, so ist die vorliegende Arbeit zweifellos ein stringent und umfassend umgesetztes Fallbeispiel dieses doppelten Zugriffs.

Zusammenfassend betont Oelze, dass die städtische Rechts- und Verfassungsordnung während der gesamten Untersuchungszeit als prekär charakterisiert werden kann. Die verschiedenen Konflikte bzw. ihr Austrag dienten, so Oelze, immer auch einer „punktuellen Restitution“ (u. a. 344) – was hier verstanden werden kann als Ausdruck einer situativen Her- und Darstellung von Herrschaft durch den Streit um die Gerichtsrechte und die Gerichtsverfassung als Ausdruck ebendieser Herrschaft. In den Auseinandersetzungen mit den Nachbarn dominierten dabei Vergleiche und Verträge, die aber von anderen Mitteln der Konfliktbeilegung (etwa gewalttätigen Aktionen) begleitet werden konnten. In den innerstädtischen Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft fehlen solche Vergleiche und Verträge weitgehend, hier überwog eine deutlich abwartende Haltung des Nichtstuns. Dies wird in der Zusammenfassung – einem durchaus traditionellen Muster folgend – mit „eingeschränkten Machtmitteln und entsprechend schwachen Herrschaftsverhältnissen“ (346) erklärt. Dieses Argument bleibt jedoch eher vage, da Oelze zugleich feststellt, dass die Bürgerschaft Schwäbisch Halls im Vergleich mit anderen Reichsstädten nur über sehr eingeschränkte Partizipations- und Kontrollrechte verfügte. Zwar wird relativierend betont, dass der Rat dennoch auf die „stillschweigende Zustimmung der Bürgerschaft“ angewiesen gewesen wäre, was etwa in den städtischen Unruhen und der zumindest kurzfristigen Ausbildung von Bürgeroppositionen greifbar werden würde, doch dieser Aspekt findet in der Arbeit nur ausgesprochen knapp Erwähnung (68, 347).

In einem weiteren Punkt wird schließlich etwas überraschend und losgelöst von der sonstigen Darstellung mit Blick auf den Gesamtbefund herausgestellt, dass „die dauerhafte Privilegierung von Anwesenheit“ der Stadt einen „Spielraum“ erhielt, konnte diese „doch so weiterhin mit punktuellen Eingriffen Politik machen“ (348). Diese Bemerkung verweist exemplarisch auf ein grundsätzliches Problem der Zusammenfassung, die (im Unterschied zu den anderen Kapiteln der Arbeit) zumindest in Teilen einen deutlich impressionistischen Zug trägt. Eine thesenhafte Zuspitzung der Ergebnisse kommt demgegenüber zu kurz. Ebenso bleibt unklar, ob die Befunde für Schwäbisch Hall im Vergleich mit anderen Reichsstädten oder auch Landesherrschaften eher als typisch oder aber als singular zu gelten haben. Das ist schade, denn gerade im Vergleich mit den Erträgen der bisherigen Forschung hätten die Ergebnisse der Arbeit noch einmal abschließend bewertet und konturiert werden können. Stattdessen finden sich Erklärungen wie die, dass die „Tatsache eines weitgehend dauerhaften beziehungsweise unveränderlichen Korpus‘ [sic] an normativen Texten nichts über deren Bedeutung und deren Gebrauch im rechtlichen und politischen Alltag besage“. Ist dies als Aussage an sich schon eher schlicht, so gibt sich die Behauptung, die Rechts- und Verfassungsgeschichte zur Stadt habe diesen Befund „bisher nahezu vollständig“ ausgeblendet, bemerkenswert uninformativ (350).

Die Stärken der Arbeit liegen – so lässt sich abschließend festhalten – in der umfassenden Erhebung und Präsentation einer außerordentlichen Vielfalt von Konflikten und der Untersuchung der jeweils verschiedenen Austragungsformen dieser Auseinandersetzungen. Hier bietet die Untersuchung nicht nur eine vorläufige Typisierung von Strategien der Konfliktbeilegung (in Kap. 3), sondern zugleich wird deutlich, dass die Betrachtung der regionalen Ebene interessante Einblicke in die Herausbildung

territorialer Herrschaftsräume zwischen Abgrenzung, Verhandlung und Miteinander ermöglicht. Und in diesem Sinne bereichert die Arbeit als Fallbeispiel die vergleichende Diskussion über die Praktiken der Politikkultur in der Vormoderne.

Ulrike Ludwig, Dresden

Brennan, Thomas E. (Hrsg.), *Public Drinking in the Early Modern World: Voices from the Tavern, 1500–1800*, 4 Bde., Bd. 1: General Introduction, France, hrsg. v. Thomas E. Brennan; Bd. 2: Holy Roman Empire, Teil I, hrsg. v. Beat Kümin/B. Ann Tlusty; Bd. 3: Holy Roman Empire, Teil II, hrsg. v. Beat Kümin/B. Ann Tlusty; Bd. 4: America, Index, hrsg. v. David Hancock/Michelle McDonald, London 2011, Pickering & Chatto, XXX u. 430 S.; XLIX u. 518 S.; IX u. 386 S.; XXIV u. 599 S./Abb., £ 350,00.

Vier Bände zu drei Großregionen, insgesamt fast 2000 Seiten – und all das ‚nur‘ zum frühneuzeitlichen Wirtshaus? Wer den Forschungsboom der letzten rund zwei Jahrzehnte zu diesem Thema ein wenig verfolgt hat, wird kaum erstaunt sein. Längst sind die Historiker in den Tavernen jener Epoche angekommen und haben sie als attraktive Orte ausgemacht, um zentrale Fragen der Frühneuzeitgeschichte – ob zu Öffentlichkeit, Soziabilität oder Gewalt – zu bearbeiten. Und so schlägt das Herz des Wirtshausforschers durchaus schneller, wenn er die gediegen ausgestatteten Hardcover-Bände zur Hand nimmt. Die Titelstichworte „Public Drinking“ und „Tavern“ markieren dabei eine weitgespannte Polarität von institutionellen Arrangements und den damit verbundenen sozialen Praktiken. „Tavern“ steht für eine Vielzahl von Orten des Alkoholkonsums, die sich mehr schlecht als recht nach der Art des Getränks (Brauhoefe, Weinschenken, Cafés), nach der sozialen Klientel (klassisch für England die Trias von „Inn“, „Tavern“ und „Alehouse“) oder nach den weiteren Dienstleistungen (etwa Gasthöfe mit Übernachtungsmöglichkeit) unterscheiden lassen. „Public Drinking“ kennzeichnet die zentrale und einigende Funktion dieser Orte, die aber zusätzlich noch durch ein weites Spektrum von Verhaltensweisen gekennzeichnet sein konnten, vom Spielen und Tanzen über das (Ver-)Handeln und die politische Konspiration bis hin zum Streiten und Schlagen. Das alles ist in zahlreichen Fallstudien umfangreich thematisiert worden. Nun aber bringt das vorliegende Megaunternehmen gleichsam die Quellen selbst zum Sprechen, wie der Untertitel „Voices from the Tavern“ suggeriert. Initiiert hat es mit dem Gesamtherausgeber Thomas Brennan ein Pionier, dessen vor einem Vierteljahrhundert erschienenes Buch über „Public Drinking“ im Paris des 18. Jahrhunderts das Feld nachhaltig geprägt hat. Ursprünglich war nach seinen Angaben sogar noch ein fünfter Band zu England geplant, konnte aber nicht realisiert werden. Wer die Arbeitsleistung abschätzt, die diese Edition erfordert haben muss, der ahnt warum.

Die Bände kommen auf den ersten Blick sehr einheitlich daher, bieten jeweils eine Einleitung, kurze thematische Einführungen in die einzelnen Abschnitte und sodann Auszüge aus den gedruckten oder archivalischen Quellen, die im Fall von Frankreich und Deutschland von den Herausgebern ins Englische übersetzt wurden. Bei näherer Betrachtung sind die Unterschiede zwischen den drei Teilen allerdings erheblich. Der von Brennan selbst gestaltete erste Band zu Frankreich konzentriert sich zeitlich fast exklusiv auf das 18. Jahrhundert und regional sehr stark auf Paris, daneben noch auf das Archiv des Départements Marne. Die Edition beginnt mit einigen zeitgenössischen Beschreibungen von Tavernen und Cafés in der Metropole (etwa in Merciers „Tableau de Paris“), um dann thematisch strukturierte Ausschnitte aus Polizeiberichten, Gerichtsquellen und anderen archivalischen Zeugnissen zu präsentieren. Die Systematik erschließt sich erst auf den zweiten Blick, und besonders in diesem ersten Band hat

das Ganze etwas von einem vor den Augen der Leser ausgebreiteten Zettelkasten, zumal der institutionelle Kontext und der Überlieferungszusammenhang nicht zum Thema gemacht werden konnten. Für die längeren Abschnitte hätten, hier wie in den übrigen Bänden, Kopfreigesten die Erschließung erleichtert, doch hat man offenkundig vor dieser weiteren Aufblähung des Umfangs zurückgeschreckt – auch dies eine pragmatisch nachvollziehbare Entscheidung. Insgesamt aber erscheint mir der Frankreich-Band in der Zusammenschau als der am wenigsten stringenter durchkonzipierte.

Nicht nur vom Umfang her sind die beiden Bände zum Alten Reich gewichtiger, deren Herausgeber Beat Kümin und B. Ann Tlusty durch ihre Fallstudien und konzeptuellen Beiträge zu den international führenden Experten im Feld gezählt werden dürfen. Vor allem machen Systematisierung und Durcharbeitung einen deutlich besseren Eindruck. Das beginnt schon mit der Existenz einer thematischen Bibliographie sowie eines Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnisses. Das geht weiter mit einer klaren Explikation dessen, was geboten wird, nämlich Quellen mit Schwerpunkt auf dem oberdeutschen und dem eidgenössischen Raum. Wie bei Brennan ist auch hier erkennbar, wie die Arbeitsfelder der beiden Herausgeber (Bern und Bayern bzw. Augsburg) das Fundament des Quellenmaterials bilden, aber sie greifen doch thematisch wie regional viel weiter aus und bringen eine imponierende Breite an originellen Quellen zusammen. Dabei strukturieren sie ihr Material in drei großen Blöcken: Der erste Band birgt die beiden Großabschnitte „normative Quellen“ (nach Reich, Territorien, lokalen und kirchlichen Obrigkeiten unterteilt) und „Reflexionen“, wobei hier insbesondere aus Selbstzeugnissen, Reiseberichten und auch aus fiktionaler Literatur geschöpft wird. Der zweite Band ist dann der Praxis gewidmet und bringt vorwiegend archivalische Quellen, wobei er von den *Dramatis Personae*, den Wirten und Besuchern, über die institutionellen Kontexte und die konsumierten Getränke zu den sozialen Aktivitäten im Wirtshaus schreitet. Nur in den Bänden zu Deutschland wird die zeitliche Bandbreite von 1500 bis 1800 wirklich realisiert, zuweilen sogar durch den Rückgriff ins Spätmittelalter erweitert.

Das erste, was europäische Siedler in Amerika taten, und sei es in den rückständigsten Gegenden und unter den barbarischsten Indianerstämmen, so schrieb ein Beobachter 1710, sei eine Taverne zu errichten. Und so hat es auch in der Neuen Welt keinen Mangel an einschlägigen Quellen. Die beiden Herausgeber des vierten Bandes besitzen eine ausgeprägte Expertise als Wirtschafts-, Handels- und Konsumhistoriker, und dieses Profil bestimmt deutlich die Auswahl ihrer Texte. Ohne die soziokulturelle Bedeutung des Wirtshauses zu verleugnen, sehen sie die Taverne nach eigenen Angaben zuallererst als ein Wirtschaftsunternehmen mit Anbietern und Konsumenten. So sind ökonomische Aspekte in diesem Band stärker vertreten als in den anderen. Programmatisch beginnt er z.B. mit dem materiellen Leben der Taverne und stützt sich dabei ausführlich auf Inventare. Auch Annoncen in Zeitungen kommen zu ihrem Recht, überhaupt sind Zeitungsberichte hier eine wesentlich prominentere Quelle als in den europäischen Bänden. Gesetze, Gerichtsquellen und Bittgesuche finden sich selbstverständlich auch, ebenso natürlich zeitgenössische Reflexionen, wobei der religiöse Diskurs mit puritanischen Protagonisten wie Increase und Cotton Mather besonders breit dokumentiert ist. Der regionale Fokus wird nicht weiter problematisiert; ein deutliches Schwergewicht liegt auf alten Ostküstenmetropolen wie Boston und Philadelphia, aber die Streuung des Materials reicht bis Jamaika. Weiter gespannt und den Eigenheiten der amerikanischen Periodisierung und Geschichte geschuldet ist der zeitliche Horizont bis weit ins 19. Jahrhundert hinein.

Welchen Nutzen hat das gewichtige Werk? Nach einer Antwort auf diese ebenso schlichte wie naheliegende Frage sucht man in der Positionsbestimmung des Gesamt-

herausgebers überraschenderweise vergebens. Für die Spezialforschung bringt sie naturgemäß nur einen begrenzten Gewinn, zumal ins Englische übersetzte Quellen nur bedingt zitabel sind – in dieser Beziehung ist der Band über Amerika am wertvollsten. Interessanter sind natürlich die Vergleichsmöglichkeiten, die durch Texte aus unterschiedlichen regionalen Kontexten eröffnet werden. Nehmen wir nur den tödlichen Schwertkampf zwischen der Trinkgesellschaft des Webermeisters Hans Algeer in Augsburg 1542 (III, 276 ff.) und die bewaffnete Auseinandersetzung zwischen dem Dragoner Blaubert und dem Malermeister Morand im November 1750 in Paris (I, 237 ff.): hier wie dort ein bewaffneter, mutmaßlicher Aggressor, der Beschimpfungen bzw. Blasphemien ausstieß; hier wie dort eine Inkubation des Streites im Wirtshaus und die Eskalation draußen vor der Tür auf der Straße; hier wie dort vergebliche Versuche zur Deeskalation durch die Umstehenden und schließlich ein Verwundeter, der später stirbt. Natürlich stechen auch Unterschiede ins Auge, in Paris das offenkundige Fehlen jeglicher Polizeikräfte, während sich in Augsburg nach dem Vorfall ein Streit über die Untätigkeit der Stadtwache entspannt, die durchaus in der Nähe war. Mit komparativen Beobachtungen, vornehmlich auf der institutionellen Ebene, operiert bereits Brennan in seiner „General Introduction“. Dort werden aber auch mögliche Probleme solcher Vergleiche offenbar, denn oft bleiben sie auf der Ebene hoch aggregierter Einheiten („the colonies – France – Germany“) unterkomplex. Wenn Brennan etwa für England und Deutschland behauptet, hier habe (im Unterschied zu Frankreich) die Option für Bier oder Wein bestanden, dann wird er damit der großen inneren Differenzierung Deutschlands kaum gerecht. Das mag für die Reichsstädte Augsburg oder Köln zutreffen, kaum aber für die Bierstädte im Norden oder Osten Deutschlands, etwa Görlitz, wo Wein allenfalls im Ratskeller kredenzt wurde. Das Haupteinsatzgebiet der Edition dürfte in England und Amerika vor allem in der akademischen Lehre liegen, wo fast ausschließlich mit englischsprachigen Texten gearbeitet wird. Auch in Deutschland wird das Arbeiten mit fremdsprachigen Quellen im Seminar tendenziell immer schwieriger, was den Einsatz der vorliegenden Edition jedoch mit einem doppelten Fragezeichen versieht: Für die Bequemeren sind englischsprachige Quellen nicht wirklich attraktiv, den Puristen dagegen werden englische Übersetzungen deutscher und französischer Quellen kaum akzeptabel erscheinen.

Alles in allem wird die anfängliche Begeisterung des Benutzers doch erheblich gedämpft, und so zögert der Rezensent mit einer positiven Antwort auf die Frage, ob sich aus deutscher Sicht der gewaltige Aufwand gelohnt hat. Lässt man die systematischen Einwände aber einmal beiseite, so kann diese Begeisterung durch unbefangenes Blättern wieder neu belebt werden: Welch eine Fundgrube! Wo sonst findet man so farbige Spuren von geselligen Zusammenkünften von Männern und Frauen, etwa von Karnevalsmaskeraden, in der Seinemetropole (I, 315 ff.)? Wo sonst den konsternierten Bericht eines Reisenden, der sich in den 1780er Jahren auf dem Weg nach Schwyz beim Gasthausessen mit den erotischen Avancen eines Geistlichen konfrontiert sieht (III, 326)? Und wo sonst werden die Trinksprüche in einem Gasthaus so akribisch aufgelistet wie anlässlich eines Festessens des New Yorker Gouverneurs für den französischen Botschafter in Anwesenheit von General Washington und weiterer prominenter Amtsträger im Dezember 1783 – „uninterrupted Commerce“ steht in der Reihe übrigens weit vor „the sun of American Liberty“, die bis ans Ende der Welt scheinen solle (IV, 416 f.). Die Fülle von Anregungen, die sich aus den Bänden schöpfen lassen, scheint unermesslich – sicher nicht das Schlechteste, was man von einem historischen Quellenkompendium sagen kann.

Gerd Schwerhoff, Dresden

Bräuer, Helmut, *Kinderbettel und Bettelkinder Mitteleuropas zwischen 1500 und 1800. Beobachtungen – Thesen – Anregungen*, Leipzig 2010, Leipziger Universitätsverlag, 158 S., € 24,00.

Harrington, Joel F., *The Unwanted Child. The Fate of Foundlings, Orphans, and Juvenile Criminals in Early Modern Germany*, Chicago/London 2009, University of Chicago Press, XVII u. 437 S./Abb., \$ 45,00.

Die Lebenswirklichkeit historischer Kindheiten, unter den Vorzeichen von Sozial-, Alltags- und Mentalitätsgeschichte einst ein bevorzugtes und innovatives Forschungsfeld, scheint paradoxerweise im Zuge der kulturwissenschaftlichen Wende weitgehend aus dem Blick geraten zu sein. Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass sich beide hier zu besprechenden Arbeiten ihres gemeinsamen Themas, des Problems von Kinderarmut und Kinderelend in der Frühen Neuzeit, nicht allein aus institutioneller Perspektive annehmen, sondern gezielt die Lebenswelten armer und verlassener Kinder sowie von deren Eltern in den Blick nehmen. Jenseits dieser Gemeinsamkeiten handelt es sich allerdings, wie bereits der äußere Umfang und ein flüchtiger Blick auf die Inhaltsverzeichnisse offenbaren, um zwei Studien von sehr unterschiedlichem Zuschnitt.

Das Anliegen Helmut Bräuers, Historiker an der Universität Leipzig und mit einer Vielzahl von Aufsätzen zum Armutsproblem und zum Armenwesen vornehmlich in Sachsen ausgewiesen, ist dezidiert gegenwartsorientiert: Er möchte nicht nur ein historisches Problem in seiner Bedeutung kenntlich machen, sondern zugleich die historische Dimension eines aktuellen Problems aufzeigen. Denn die Beobachtung, dass sich die historische Forschung derzeit nicht sonderlich für die historischen Lebenswelten von Kindern interessiert, steht ja in merkwürdiger Diskrepanz zu der Tatsache, dass in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskussion mehr denn je um das Wohl von Kindern debattiert und gestritten wird und gerade das Problem armer, materiell wie auch emotional unterversorgter bzw. vernachlässigter Kinder in Deutschland ebenso wie in Südosteuropa oder der sogenannten Dritten Welt zu den bevorzugten Themen medialer Aufmerksamkeit gehört. Um es in den Worten Bräuers zu sagen: „Neben der Aktualität des Themas steht das Kuriosum, daß die bettelnden Kinder nur marginale Aufmerksamkeit der Geschichtswissenschaft erlangten“ (13).

Ganz im Sinne des Untertitels („Beobachtungen - Thesen - Anregungen“) ist das mit 156 Seiten eher schmale Buch deshalb weniger als wissenschaftliche Untersuchung im eigentlichen Sinn konzipiert denn als – wiewohl äußerst facettenreiche, ja streckenweise geradezu enzyklopädisch anmutende – Heranführung an das Thema, die eine Vielzahl von Aspekten aufgreift bzw. anreißt, diese aber nur selten wirklich vertieft oder gar durchdringt. So weist der dritte Abschnitt mit dem Titel „Die Ursachen des Kinderbettels und seine Komplexität“ völlig zu Recht darauf hin, dass Kinderbettel als „Paket gesellschaftsstruktureller, natürlicher und individueller Vorgänge, Faktoren und ihrer Verflechtungen zu begreifen“ sei, als „höchst komplexer, ganzheitlicher“ Prozeß, der stets innerhalb einer konkreten Gesellschaft stattfand“ (28). Einmal abgesehen davon, dass letzteres natürlich mehr oder weniger für alle historischen Phänomene gilt, bleibt Bräuer selbst aber an der Oberfläche des Problems, wenn er die den frühneuzeitlichen Kinderbettel bedingenden bzw. hervorbringenden gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturell-religiösen Strukturen, Handlungen und Diskurse in marxistisch-makrohistorischer Tradition wenig differenzierend als Ausdruck „der Struktur und Tradition der Feudalgesellschaft und der sich herausbildenden bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft“ beschreibt (29). Genauso wenig überzeugend erscheint es dem Rezensenten, lediglich die ungleiche Verteilung der Produktionsmittel oder einen Antagonismus von Arm und Reich zur Er-

klärung des Phänomens ‚Kinderbettel‘ in der europäischen Frühen Neuzeit heranzuziehen; das spezifisch Frühneuzeitliche, etwa im Vergleich zu den Straßenkindern heutiger Gesellschaften, gerät so jedenfalls nicht in den Blick. Auch hinsichtlich der Entwicklungen und Veränderungen innerhalb der Frühen Neuzeit fehlt es gelegentlich an Differenzierung. So entstammen etwa die von Bräuer im Abschnitt über seine Quellen besprochenen „Diskursschriften“ (18 ff.) fast ausschließlich dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, ohne dass diesem Umstand hinreichend Rechnung getragen würde.

Überhaupt ist das Buch hinsichtlich Diktion und Argumentation weniger analytisch angelegt als anekdotisch-narrativ, was vor allem an der im ersten Abschnitt („Themenaktualität“) verhandelten Forschungskritik deutlich wird. Bräuer verfährt hier nicht problemorientiert, sondern geht eher assoziativ vor: „Um die gesamte Dimension des Problems zu unterstreichen, sei auf einen namhaften, leider zu früh verstorbenen Autor verwiesen“ (13). Gemeint ist der Göttinger Landeshistoriker Ernst Schubert, der in seinen Arbeiten zum Bettel im Mittelalter und zu armen Leuten im Franken des 18. Jahrhunderts das Problem bettelnder Kinder fast gänzlich vernachlässigt habe. Dies trifft sachlich durchaus zu, hat aber natürlich auch methodische und epistemologische Ursachen, die es an dieser Stelle eben zu benennen gälte. Streckenweise nimmt der Umgang mit der Forschung gar die Form eines Namedroppings für Eingeweihte an – „Hugh Cunningham – man mag zu ihm stehen wie man will ...“ (27) –, was nicht nur keine sachliche und nachvollziehbare Auseinandersetzung mit der Forschung darstellt, sondern dem mit der Literatur nicht ohnehin schon vertrauten Leser obendrein das Verständnis erschweren dürfte.

Mit deutlich mehr Gewinn liest sich der mit über 50 Seiten bei Weitem längste fünfte Abschnitt „Der Kinderbettel und sein ‚Inneres‘“, der sich der sozialen Herkunft und der Lebenswelt der kindlichen Bettler nähert und dabei eine erstaunliche Vielzahl interessanter Aspekte und Details zutage fördert. Während es den systematisch-analytisch angelegten Abschnitten des Buches über weite Strecken an argumentativer Stringenz wie auch an Leserführung mangelt, kommt in diesem Abschnitt Bräuers umfassende Literatur- und Quellenkenntnis positiv zur Geltung. Hier werden allgemeinere Betrachtungen und Ausführungen mit illustrierenden oder die historische Komplexität erhellenden Einzelfallgeschichten und Quellenzitate kombiniert, aus denen die Handlungsoptionen und Strategien der Kinder wie auch ihrer Eltern ersichtlich werden. Damit aber wird die Lebenswirklichkeit des frühneuzeitlichen Kinderbettels in einer Deutlichkeit und Anschaulichkeit sichtbar, wie es in der zu diesem Thema verfügbaren Literatur bisher nur selten der Fall ist. Insgesamt ist Bräuers Studie somit trotz der eher konventionellen Sicht- und Herangehensweise durchaus verdienstvoll, da sie den Blick im Sinne des Untertitels auf ein von der Forschung bislang wenig beachtetes, für die Gesellschaften der Frühen Neuzeit aber zentrales Problem lenkt, und bietet in jedem Fall einen facettenreichen ersten Einstieg in das Thema.

Während Bräuer, seinem sozialpolitisch engagierten und daher tendenziell globalen Zugriff entsprechend, das Bild des Kinderbettels einem Puzzle gleich aus der bisherigen Literatur und einer Vielzahl unterschiedlicher, räumlich wie zeitlich breit gestreuter Quellen zusammensetzt, steht die weit umfangreichere Arbeit von Joel F. Harrington in der Tradition mikrogeschichtlicher Studien zur Klientel der institutionellen Kinderfürsorge großer Städte, wie sie etwa von Volker Hunecke für Mailand oder von Harringtons amerikanischem Kollegen Thomas Max Safley für Augsburg durchgeführt worden sind. Anders als es der Titel verspricht, befasst sich das Buch nämlich nicht mit ganz Deutschland, sondern im Wesentlichen mit Nürnberg, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. Wie auch die beiden eben genannten Autoren orientiert sich Harrington dabei im Grundsatz an der in den 1970er und 1980er Jahren

von der Historischen Demographie in zahlreichen Studien zu französischen und südeuropäischen Findelhäusern entwickelten Verfahrensweise, mittels einer elektronischen Datenbank quantitative Angaben zu einer statistisch signifikanten Zahl von Kindern (im vorliegenden Fall gut 4000) zu erheben, die es erlauben, ein detailliertes Sozialprofil von Kinderarmut und Kindesaussetzung zu erstellen. Voraussetzung dafür ist natürlich eine entsprechend dichte Überlieferung serieller Quellen, wie sie sich für das Alte Reich generell wohl nur sehr selten und wenn, dann allenfalls für große Reichsstädte wie Nürnberg oder Augsburg findet. Harrington greift dafür auf die Aufnahmebücher der zur Versorgung bzw. Unterbringung ausgesetzter oder auch bettelnder Kinder bestimmten Institutionen, vor allem der zu diesem Zeitpunkt aus zwei getrennten Häusern für Jungen und Mädchen zusammengelegten Findel, aus den Jahren 1557 bis 1670 zurück. Diese wurden ergänzt durch Petitionen und Aufnahmege-suche aus den sogenannten *Ratsverläßen* und mit anderen seriellen Quellen wie Kirchenbüchern korreliert. Die auf diese Weise gewonnenen Angaben zu Name, Alter, Geschlecht, Herkunft und z. T. auch zum weiteren Schicksal der Kinder nach der Entlassung erlauben es, ein detailliertes Bild der sozialen Herkunft und der Lebensumstände der betroffenen Familien zu zeichnen, das sich im Wesentlichen mit dem früherer Untersuchungen wie der von Safley deckt.

Was Harringtons Buch indes von anderen Studien abhebt und damit über den Nürnberger Rahmen hinaus interessant und lesenswert macht, ist die Entscheidung des Autors, die Darstellung nicht entlang der Datenanalysen bzw. der Kategorien ihrer statistischen Auswertung zu organisieren, sondern seine Erkenntnisse um die Erzählung gut dokumentierter, bis zu einem gewissen Grad exemplarischer Einzelfälle herum anzuordnen. Auf diese Weise gelingt es ihm, mit seinem eigentlich eher dem sozialgeschichtlichen Paradigma verpflichteten Thema Anschluss an die aktuell vielbeschworene ‚Akteurszentriertheit‘ kulturwissenschaftlich-handlungstheoretisch orientierter Forschungsansätze zu finden, indem er die in den erwähnten Arbeiten der 1980er Jahre oft nur als Ziffern repräsentierten historischen Akteure und ihre jeweiligen Lebenswelten plastisch und damit ihre Handlungsbedingungen und -optionen nachvollziehbar werden lässt.

Kapitel eins, „The Unmarried Mother“, wirft ausgehend vom Schicksal der 1578 als Kindsmörderin verurteilten Dienstmagd Apollonia Vöglin ein Licht auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen unverheirateter junger Frauen. Als Dienstmägde meist fern ihrer eigenen Familien untergebracht und kaum in die städtische Gesellschaft integriert, waren diese in ökonomischer wie auch in rechtlicher Hinsicht von ihren Dienstherrn abhängig und daher sexuellen Übergriffen durch diese ebenso schutzlos ausgeliefert wie gutgläubig gegenüber den Heiratsversprechen männlicher Mitbediensteter oder anderer Männer, von denen sich die jungen Frauen eine Verbesserung ihrer sozialen Lage erhofften. Unverheiratete Dienstmägde stellten daher typischerweise einen Großteil der unehelich Gebärenden und auch das Gros der verurteilten Kindsmörderinnen – zwischen 1549 und 1675 wurden in Nürnberg 152 tote Säuglinge aktenkundig; 64 Frauen wurden wegen Kindestötung verurteilt, 57 deswegen hingerichtet.

Kapitel zwei, „The Absconding Father“, beleuchtet sodann am Beispiel eines Sol-daten, der 1615 seine drei Töchter zurückließ, komplementär dazu das soziale Milieu von ihren Eltern verlassener oder nicht ausreichend versorgter Kinder. Dafür kann Harrington nun in breitem Umfang auf seine statistischen Auswertungen der Aufnahmebücher der Nürnberger Findel zurückgreifen, die in mehreren Schaubildern präsentiert werden und es ihm erlauben, ein repräsentatives Bild der familiären Herkunft der aufgenommenen Kinder zu zeichnen. Der städtischen Kinderfürsorge, ihren Zie-

len, Institutionen und Problemen, wendet sich anschließend das dritte Kapitel zu, in dessen Mittelpunkt das Ratsmitglied Albrecht Pömer (oder Böhmer) steht, der die Leitung der Findel 1635 mitten im Dreißigjährigen Krieg übernahm und trotz der schwierigen Zeiten erhebliche Verbesserungen bei der Versorgung der Kinder erreichte. Kapitel vier, das sich unter dem Titel „The Street Orphan“ mit jugendlichen Bettlern und Dieben beschäftigt, gehört zu den leserwertesten und eindrucksvollsten Passagen des Buches. Zwar waren ‚Straßenkinder‘, die auf sich allein gestellt waren und vom Diebstahl lebten, oder gar ‚kriminelle Karrieren‘ unter den in Nürnberg wie in jeder frühneuzeitlichen Stadt ubiquitären Bettelkindern wohl die Ausnahme (180), das von Harrington sehr umsichtig rekonstruierte Schicksal des 1604 hingerichteten jugendlichen ‚Serientäters‘ Jörg Mayr erhellt aber geradezu schlaglichtartig die Lebenswelten jugendlicher Randgruppen in einer Detailfülle, wie sie in der Literatur ihresgleichen sucht.

Insgesamt gelingt es Harrington in seinen fünf exemplarischen Fallstudien – das fünfte Kapitel nimmt am Beispiel zweier 1647 aufgenommener Waisen die Lebensumstände und den Anstaltsalltag in der Findel in den Blick –, sozialgeschichtliche Analysen mit akteurszentrierten und biographischen Ansätzen in überzeugender Weise zu verbinden, zumal er sich im Schlusskapitel noch einmal darum bemüht, Mikro- und Makroebene miteinander in Beziehung zu setzen und die beschriebenen Individualschicksale in ein „big picture“ (277) einzupassen. Wenig überzeugend erscheint dem Rezensenten dagegen die Entscheidung des Autors, die von ihm beschriebenen Defizite familialer Kinderversorgung mit der Rede vom „unwanted child“ zu charakterisieren, wird doch gerade sein Anliegen, den Fokus weg von der obrigkeitlich-institutionellen Perspektive hin zu den informellen, von ihm als „child circulation“ gefassten verwandtschaftlichen oder nachbarschaftlichen Formen temporärer Fremdversorgung zu verschieben, dadurch eher konterkariert. Insbesondere die oben erwähnten französischsprachigen Untersuchungen zur Kindesaussetzung, die von Harrington ausweislich des Literaturverzeichnisses allerdings nur sehr eingeschränkt zur Kenntnis genommen worden sind, haben nämlich anhand der vielen Kindern beigegebenen schriftlichen Nachrichten sowie der zur späteren Identifizierung bestimmten Gegenstände zeigen können, dass ausgesetzte bzw. von ihren Eltern zur temporären Versorgung in einer Fürsorgereinrichtung abgegebene Kinder oftmals durchaus „wanted“ waren – natürlich nicht im modernen Verständnis eines Wunschkindes, aber doch in dem Sinne, dass viele Eltern hofften, ihre Kinder nach Überwindung einer ökonomischen oder familialen Krisensituation wieder selbst aufziehen und versorgen zu können. In formaler Hinsicht ist schließlich kritisch anzumerken, dass das Literaturverzeichnis sehr schlecht lektoriert ist und sowohl bei den Autorennamen (Reinhard Seider statt Sieder) als auch bei den deutschsprachigen Titeln Entstellungen aufweist, die es nicht bereits mit der Materie vertrauten Lesern schwer machen dürften, diese aufzufinden. Dies ändert freilich nichts daran, dass es sich bei Harringtons Studie gerade aufgrund der detailliert geschilderten Einzelschicksale und der Dichte der diesen zugrundeliegenden Quellen insgesamt um einen äußerst lesenswerten und auch methodisch faszinierenden Zugang zum Problem defizitärer Kinderversorgung in der Frühen Neuzeit handelt.

Markus Meumann, Halle a. d. Saale

Gantet, Claire, *Der Traum in der Frühen Neuzeit. Ansätze zu einer kulturellen Wissenschaftsgeschichte* (Frühe Neuzeit, 143), Berlin/New York 2010, de Gruyter, X u. 621 S./Abb., € 159,95.

Wie und warum träumen Menschen? Diese Frage ist zugleich so umfassend und zeitlos, dass es nahezu aussichtslos erscheint, ‚den‘ Traum in der Frühen Neuzeit beschreibbar zu machen. Gantet hat in ihrer Berliner Habilitationsschrift zahlreiche Quellen erschlossen, die vom autobiographischen Traumzeugnis bis zum philosophischen, theologischen oder medizinischen Traktat über Träume reichen und dabei sowohl die rhetorische Einkleidung in eine Traumfiktion wie auch anthropologisch ausgerichtete Überlegungen zu Leib und Seele kaleidoskopartig versammeln. Journalistische Traumfiktionen werden aufgegriffen, literarische Verarbeitungen des Traummotivs aber ausgelassen (318).

Die Heterogenität der Quellen erfordert eine Begründung der Auswahlkriterien und eine Explikation des Fragehorizontes. Gantet verweist im Titel auf eine „kulturelle Wissenschaftsgeschichte“, eine Neuschöpfung, die in ihrer Begrifflichkeit unklar bleibt. Sie strebt eine „Ätiologie des Traumes“ an und möchte den Ursachen der Traumentstehung auf den Grund gehen. Zentral erscheint ihr damit die Frage nach dem Verhältnis von Traumbildung und Seele, nach Erkenntnisvermögen, Imagination und göttlicher Offenbarung. Sie zielt auf kulturelle Kontextualisierung, die sie als „epistemologischen Wandel“ beschreibt (142). Dabei möchte sie einen Säkularisierungsprozess der „Verwissenschaftlichung und Institutionalisierung des Wissens über die Seele“ (272) nachweisen, der in eine „Psychologisierung des Traumes“ münde.

Die Arbeit ist phänomenologisch ausgerichtet. Die jeweiligen historischen Kontexte können bei der Menge des Quellenmaterials nur ansatzweise in Betracht gezogen werden. Gantet achtet auf biographische Informationen, personelle Netzwerke und die konfessionspolitische Verortung. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit der umfangreichen Forschungsliteratur fehlt weitgehend.

Gantet verzichtet auf eine Unterscheidung fingierter und ‚echter‘ Traumberichte (352). Sie erwähnt zwei Predigten von Abraham Hossmann (1613) und Conrad Dieterich (1624), die die „Frage des Traums als Fiktion auf[geworfen]“ hätten (187). Hier zeigt sich ein eklektisches Vorgehen, das manchmal zu ungewöhnlichen Gewichtungungen führt. Die Frage nach dem Traum als Fiktion ist so alt wie die Reflektion über den Traum selbst. Trotz der hier nur anzudeutenden Heterogenität ihres Quellenbestandes geht sie aber davon aus, dass der Buntschriftsteller und Sammler von Traumgeschichten eine Begrifflichkeit verwendet, die der eines Gelehrten oder einer fanatischen Träumerin vergleichbar ist. Gantets Ziel ist es, einen Prozess der Psychologisierung, der Verwissenschaftlichung und Institutionalisierung des Wissens über die Seele nachzuweisen. Dabei bezieht sie sich auf eine Begrifflichkeit Sebastian Leuterts, der mit ‚Psychologisierung‘ einen Säkularisierungsprozess umschreibt, in welchem ein Traum nicht als Medium göttlicher Eingebungen, sondern als Instrument der Selbstdeutung vorgestellt wird. Gantet führt aus, sie wolle darunter „die zunehmend psychische Interpretation der Seele und deren Verhältnisse zum eigenen Körper“ verstehen. Hierzu deutet sie an, dass es um Auffassungen von Identität gehen solle. „Eine Psychologisierung des Ich? Die Niederschrift des Traums – einige Beispiele“, lautet eine Hauptüberschrift, in der sie die Geschichte der Individualität und Individualisierung anhand der Erforschung von Selbstzeugnissen aufruft, um hieran ihre eigene Sichtweise anzuschließen. Es sollen „die bei der Niederschrift des Traumes benutzten rhetorischen Techniken und Wissenschaften“ erforscht werden. Sie möchte verschiedene „Schreibweisen des Traums“ (351) aufführen und verweist beispielsweise auf

Dürers handschriftlich kommentiertes Aquarell „Traumgesicht“ (1525), vermeint damit, „in das Innere des Malers“ blicken zu können und räsoniert über die „Geburt des modernen Individuums“ (349). Dürers Selbstzeugnis, das eine Ästhetisierung individueller apokalyptischer Ängste zeigt, wäre im Kontrast zur literarischen Form der mittelalterlichen Traumallegorie vielleicht schärfer zu beleuchten gewesen.

Ein weiterer Versuch, die Vielfalt der Quellen zu bändigen, besteht in Phasierung, deren Kriterien nicht expliziert werden. Sie qualifiziert, was einflussreich, aufschlussreich oder neu gewesen sei, und unterscheidet auf diese Weise Tradition und Wandel. Ihre Akzentuierungen überzeugen nicht immer. ‚Der Traum als Sinnbild des Lebens‘ beispielsweise ist ohne die literarische Verarbeitung von Calderón de la Barca Drama „La vida es sueño“ (gedruckt 1636) nicht zu erfassen. Als anderes Erschließungsinstrument dient die Unterscheidung von natürlichen, göttlichen und teuflischen Träumen. Letztere behandelt sie ausführlich, lässt aber in der Darstellungsweise eine klare, distanzierte Analyse vermissen: „Die Abgrenzung des Einflusses des Teufels in der Außenwelt, dessen postulierte Unfähigkeit, *reale* Wirkungen hervorzurufen, lief parallel zur Zunahme dessen *täuschender* Macht. [...] Wie schaffte es jedoch der Teufel, sich in die Seele einzuschmeicheln?“ (175)

Gantet analysiert Bodins „Démonomanie“ (1587/1979) und Wiers „Von Teufelsgepenst“ (1586/1970) und kommt zu dem Schluss, dass sich hier ein grundlegender Wandel zeige, „wonach die Realität allmählich nicht mehr als Häufung von Zeichen, sondern von Tatsachen gesehen wurde“. Zuvor bemerkt sie: „Einerseits erweiterten Wier und Bodin die teuflische Tätigkeit bei allen Wahrsagungskünsten aus orthodoxen Gründen, andererseits beschränkten sie den [sic!] Teufels Machtbereich aus wissenschaftlich-philosophischen Gründen.“ Auch hier werden Darstellungsprobleme mit Klassifizierungen verknüpft, die so nicht nachvollziehbar sind. Ihre kritische Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur erfolgt häufig apodiktisch (etwa 171, Anm. 189).

Im Folgenden sollen einige Thesen Gantets angeführt werden. Sie befasst sich mit Warnliteratur und Gespenstererscheinungen in ihrem politischen Kontext. Darüber hinaus behauptet sie zu Recht, dass Träume an politisch-konfessionellen Wendepunkten eine besondere Bedeutung erhalten und auch auf dem Buchmarkt kommerzielle Erfolge erzielt hätten. Etwas verallgemeinernd nimmt sie konfessionelle Zuordnungen vor (68, Anm. 38 oder 106). Insbesondere zur pietistischen Frömmigkeit und der Reflexion über Traumerfahrungen legt Gantet neue Beobachtungen vor. Sie zeigt schließlich eine Pathologisierung des Träumens auf, die das Nervensystem und die Seelenkrankheit in den Vordergrund stellte (z. B. in Johann Gottlob Krügers „Versuch einer Experimental-Seelenlehre“, 1756).

Die besondere Leistung dieser Habilitationsschrift liegt darin, in umfassender Weise ein von der historischen Forschung weitgehend vernachlässigtes Themenfeld aufbereitet zu haben. In der Breite lässt sich ein gutes Überblickswissen über die Vielfalt von Traumerzählungen gewinnen sowie über Zusammenhänge von Bildhaftigkeit des Denkens, Phantasie, Intellekt, Gedächtnis, Imagination oder die verschiedenen Klassifikationssysteme in der Frühen Neuzeit. Fragen nach Magie und göttlicher Offenbarung, Schein und Realität, prospektivem Wissen für die persönliche Biographie und künftige sozial-politische Entwicklungen werden eruiert. Insbesondere wird nachgewiesen, dass sowohl im 16. als auch im 17. Jahrhundert Auseinandersetzungen und Abgrenzungen zu Mystikern und Schwärmern die Traum-Disputationen immer wieder intensivierten. Letztlich wird ein Säkularisierungsprozess beschrieben, der zu einer Verwissenschaftlichung der Traumdiskurse geführt habe, gelegentlich aber von gegenläufigen Entwicklungen überlagert worden sei: konfessionell geprägtem Vertrauen auf

aktuelle Prophetien oder Wertschätzung des Traumes als Quelle schöpferischer Imagination. So problematisch die Analyse eines derart umfangreichen Quellenkorpus ist, so beeindruckend und anregend ist die Präsentation der Vielfalt von Träumen, die Claire Gantet hier nach einer akribischen Forschungsleistung vorgelegt hat.

Marion Kintzinger, Münster

Walther, Stefanie, Die (Un-)Ordnung der Ehe. Normen und Praxis ernestinischer Fürstenehen in der Frühen Neuzeit (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, 39), München 2011, Oldenbourg, 421 S./Abb., € 69,80.

Ziel der an der Universität Bremen von Dorothea Nolde und Cordula Nolte betreuten Dissertation ist es, den Handlungsspielraum des frühneuzeitlichen Hochadels bei der Partnerwahl und bei der Ausgestaltung der Ehe innerhalb der vorgegebenen ständischen und rechtlichen Ehenormen zu untersuchen. Dabei werden die beteiligten Akteure – an erster Stelle das heiratswillige Paar bzw. die Ehepartner – nicht nur als agierende Einzelpersonen beleuchtet. Sie werden vielmehr als Mitglieder unterschiedlicher Netzwerke begriffen, die ihrerseits eigene Interessen in das Geschehen einbringen. Stefanie Walther hat als exemplarischen Untersuchungsgegenstand den Adelsverband der Ernestiner ausgewählt. Das protestantische Fürstenhaus erscheint als Forschungsgegenstand für eine Netzwerkanalyse besonders geeignet, denn das Geschlecht hatte mehrere Familienzweige ausgebildet und die erwachsenen männlichen Vertreter der Familienzweige übten zumindest de jure die jeweilige Landesherrschaft gemeinsam aus. Als konkrete Fallbeispiele dienen die beiden Ehen Herzog Bernhards von Sachsen-Jena (geschlossen 1662 und 1673), die Heirat und Scheidung Herzog Wilhelm Ernsts von Sachsen-Weimar und Charlotte Maries von Sachsen-Jena (geschlossen 1683, geschieden 1690), die Ehen und außerehelichen Beziehungen des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar (geschlossen 1716 und 1734) und die unstandesgemäße Ehe des Herzogs Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen mit einer Bürgerlichen (geschlossen 1713).

Den gewählten Beispielen ist gemeinsam, dass die jeweilige Partnerwahl oder der Eheverlauf Konfliktstoff bereithielt, sei es, dass Ehen zwischen standesungleichen Partnern geschlossen wurden, ein Fürst bigamistisch lebte, die Ehe kinderlos blieb, eheliche Streitigkeiten zur Scheidung führten, sich Konfessionsunterschiede zum Politikum entwickelten oder zahlreiche uneheliche Kinder zu den ehelichen traten. In allen gewählten Fallbeispielen boten sich der erweiterten Familie und der interessierten Öffentlichkeit vielfältige Möglichkeiten, um zu intervenieren. Die Verfasserin verfolgt für die gewählten Beispiele Eheanbahnung, Heirat, eheliches Leben und Konflikte aus der Binnen- wie aus der Außenperspektive und legt besonderen Wert darauf, die Handlungsspielräume der Beteiligten im Detail zu analysieren. In einem vergleichenden Abschlusskapitel systematisiert sie ihre Ergebnisse für Ehemänner, Ehefrauen, Verwandtschaft und Akteure außerhalb des Familienverbands. Der Verfasserin zufolge werden die Handlungsspielräume der heiratswilligen Söhne begrenzt durch die Stellung in der Geschwisterfolge – denn bei aller gemeinsam ausgeübten Herrschaft war die Position des Erstgeborenen doch hervorgehoben, durch die materielle Ausstattung, schließlich durch die Hausverträge mit ihren Vorgaben für als standesgemäß erachtete Heiraten. Mit diesem Ergebnis bestätigt die Autorin den üblichen Forschungsstand zu (hoch-)adeliger Heiratspolitik. Sie kann aber darüber hinaus veranschaulichen, wie sehr das familiäre Netzwerk auf geplante Heiraten Einfluss nahm, wenn etwa das Ausmaß der Entscheidungsmöglichkeiten des Heiratskandidaten sichtlich davon beeinflusst war, ob der eigene Vater noch lebte bzw. welche Haltung

Onkel und Brüder gegenüber dem Eheprojekt einnahmen. Heiraten, dies wird deutlich, tangierten nicht nur Prestige und Stellung des Gesamthauses, sondern auch dynastische, finanzielle, erbrechtliche und standespolitische Interessen der einzelnen und bisweilen konkurrierenden Mitglieder des Hauses, die ihren individuellen Interessen gemäß bemüht waren, Einfluss auf die Heiratsprojekte zu gewinnen.

Gegen die solchermaßen vorgegebenen Schranken bediente sich mitunter der Heiratskandidat argumentativ religiöser oder sittlicher Gebote. Als zentral für die Durchsetzung bzw. erbrechtliche Wirksamkeit einer Eheschließung erwies sich jedoch die Frage, ob die Ehe seitens der Verwandten als standesgemäß interpretiert wurde und den Nachkommen die Erbfolge gesichert werden konnte. Stefanie Walther zeigt andererseits auch, dass dem an Landesherrschaft beteiligten männlichen Mitglied des Hochadels eine Fülle von Möglichkeiten offenstand, gängige religiöse und ehrechtliche Vorstellungen zu überschreiten. Letztlich konnte er Scheidungen durchsetzen bzw. unstandesgemäße Beziehungen leben, sei es als außereheliche Beziehung, morgantische Ehe oder gar als bigamistische Zweitehe, wenn er den Ausschluss der Nachkommen von der Erbfolge akzeptierte.

Für die Ehefrauen konstatiert die Autorin einen weitaus geringeren Handlungsspielraum, der vor allem durch ihre ständische Position, ihre Fähigkeit, standesgemäßen Nachwuchs zu gebären, und die Geschlechtsvormundschaft bestimmt wurde. Der begrenzte weibliche Handlungsraum zeigte sich schon bei der Partnerwahl und kam im Rahmen der asymmetrisch angelegten ehelichen Machtverhältnisse auch während der Ehe zum Tragen. Die in der Adelforschung im Allgemeinen beobachteten weiblichen Herrschaftsstrategien – begrenzte Machtausübung bezogen auf den eigenen Besitz, in Stellvertretung des Ehemannes oder durch informelle Einflussnahme – lassen sich auch anhand der ernstnischen Fallbeispiele belegen. Die Verfasserin arbeitet darüber hinaus deutlich die ehelichen Aushandlungsprozesse heraus, die das Ausmaß weiblicher Partizipation an der Herrschaft bestimmten. Es sind Aushandlungsprozesse, an denen nicht nur die Ehepartner, sondern die erweiterte Verwandtschaft und die höfische Gesellschaft beteiligt waren.

Ein Verdienst der Arbeit ist es, dass die wichtige Rolle der betroffenen Familienverbände und die Einflussnahme weiterer Akteure auf Eheschließungen und Ehekonflikte systematisch ausgelotet werden. Stefanie Walther kann das Wechselspiel zwischen den jeweils unterschiedlichen Hausinteressen und den ständischen oder durch Hausverträge vorgegebenen Normen im Detail aufschlüsseln. Auch hier sind es letztlich Aushandlungsprozesse, die über die Einhaltung oder Ausweitung bestehender Handlungsspielräume entscheiden.

So zeigt die Analyse, dass jenseits aller ständischen und rechtlichen Schranken männliche und weibliche Angehörige des Hochadels höchst individuell und flexibel die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzten, um ihre Handlungsspielräume auszuweiten und ihre jeweiligen Positionen in innerehelichen und innerfamiliären Konflikten zu behaupten.

Insgesamt ist Stefanie Walther eine interessante Arbeit gelungen, die den Forschungsstand zu adeligen Heirats- und Ehestrategien erweitert. Die Studie basiert auf einem breiten Quellenstudium. Die Argumentationsführung ist quellennah und transparent, was es freilich dem Leser auch ermöglicht, nicht allen Schlussfolgerungen der Autorin folgen zu müssen. Besonders zu begrüßen ist der geschlechtergeschichtliche Ansatz, der sich nicht in der Binnenperspektive der weiblichen Angehörigen des Adelsverbands erschöpft, sondern die sogenannte allgemeine Dynastiegeschichte als männliche Perspektive erkennbar macht und sie mit der weiblichen kontrastiert.

Biehler, Birgit, *Der Eigennutz – Feind oder „wahrer Begründer“ des Gemeinwohls?* (Frühneuzeit-Forschungen, 17), Epfendorf 2011, bibliotheca academica, 423 S., € 49,00.

Vor einem Vierteljahrhundert exemplifizierte Winfried Schulze anhand von Leonhardt Fronsbergers „Lob deß Eigen Nutzen“ (1564) einen „Normenwandel in der ständischen Gesellschaft“ (in: HZ 243 [1986]). Der Individualismus in Gestalt des verfeimten Eigennutzes sei dabei positiv umgedeutet und zur Grundlage einer florierenden Ökonomie und eines gedeihlichen politischen Zusammenlebens erklärt worden. Ausgehend von dieser These untersucht Birgit Biehler in ihrer Konstanzer Dissertation das diskursive Feld des Gemein- und Eigennutzes im 16. Jahrhundert. Da sie sich auf Texte aus den ersten drei Jahrzehnten jenes Jahrhunderts beschränkt, kann und will sie die Frage nach dem Normenwandel im Laufe der Frühen Neuzeit nicht beantworten (18). Das Ziel ist stattdessen, die Pluralität bzw. Pluralisierung der Möglichkeiten aufzuzeigen, wie in jener Zeit über Eigennutz gedacht und geschrieben werden konnte. Dafür nimmt sich Biehler aus anderen Kontexten bekannte ‚große‘ Autoren vor: Luther, Melancthon, Müntzer, Franck, Sachs, Peutingen sowie einige Bauernkriegsschriften.

Als zentrales Interpretationsschema verwendet sie die von Rolf Peter Sieferle eingeführten „symbolischen Felder“ der „natura lapsa“ und der „oeconomia naturae“ (21). Ersteres beschreibt die Wahrnehmung der Welt als Natur nach dem Sündenfall, in der keine grundlegende Verbesserung möglich ist. Dagegen steht das Bild eines harmonischen Naturhaushaltes, dessen Gesetze rational durchschaut und zum Wohle aller ausgenutzt werden können. Mit diesen Sichtweisen gehen eine negative und eine positive Anthropologie einher, die die menschliche Natur diametral unterschiedlich bewerten. Die Autoren werden nach diesem Raster differenziert, denn nur bei Vertretern der „oeconomia naturae“ kann der Eigennutz zu etwas Positivem führen. Für alle anderen ist er bloße Verfallserscheinung. Diese Einteilung vermag überzeugend die Einstellung zum Eigennutz an eine übergeordnete Weltsicht zu binden.

Biehler beginnt mit einer ausführlichen Analyse der reformatorischen Lehren zur Selbstliebe (Teil I). Besonders Luther lud die Selbstliebe, verstanden als das Gegenteil der Gottesliebe, in zuvor ungekannter Weise aus. Sie wurde geradezu zum Definiens des gefallenen Menschen. Folgerichtig war der Eigennutz die weltliche Manifestation dieses Grundübels der Menschheit. Während Melancthon die Grundprämissen der lutherischen Lehre zur Selbstliebe übernahm, schwächte er ihre weltzersetzende Wirkung ab. Als natürlicher Affekt des Menschen könne sie in einer geordneten Gesellschaft eingehegt werden. Bemerkenswert bleibt die zentrale Position der verdammungswürdigen Selbstliebe in der reformatorischen Lehre.

Nach dieser Grundlegung der geistigen Situation der Zeit folgt in Teil II die Analyse kürzerer Schriften unterschiedlicher Provenienz. Gemeinsames Merkmal der Schriften Thomas Müntzers, Sebastian Francks, Hans Sachs' und der aufständischen Bauern ist die offensive Ablehnung, ja Verabscheuung des Eigennutzes – nur Fronsberger nimmt hier eine Ausnahmestellung ein. Trotz dieser grundsätzlichen Einmütigkeit bemüht sich Biehler, unterschiedliche Spielarten der Verwendung des Eigennutz-Topos zu identifizieren. Diese reichen von der eschatologischen (Müntzer) über eine moralische Deutung im zünftisch-städtischen Milieu (Sachs) bis zur Benutzung als politisches Schlagwort im Bauernkrieg, das von beiden Seiten verwendet werden konnte. Gerade diese Omnipräsenz des Begriffs hohlte ihn nach Biehler inhaltlich aus und machte eine Umdeutung möglich. So meinte Franck, dass der von Gott gestiftete böse Eigennutz am Ende ein bereits von Gott vorgesehenes Gutes bewirken müsse.

Eklatant wird der Bruch dann in Fronsbergers „Lob deß Eigen Nutzen“. Trotz der ironischen Form seien die Kernaussagen – dass jeder Mensch eigennützig handele und dass daraus gemeines Wohl entstehen könne – ernst gemeint. Sie basierten auf der empirischen Beobachtung der beiden weltgewandten Autoren, des weit gereisten Militärs Fronsberger und des Badischen Kanzlers Oswald Gut.

Teil III nimmt sich schließlich des Werkes des Humanisten Konrad Peutinger an, der wegen seiner Gutachten im Monopolstreit des frühen 16. Jahrhunderts als Vorreiter eines neuen ökonomischen Denkens gerühmt worden ist. Auch wenn Biehler dies wegen seiner Verwurzelung in der spätmittelalterlichen Stadtwirtschaft und der konkreten Anlassbezogenheit seiner Gutachten für übertrieben hält, weist seine Verteidigung der Gewinnmaximierung auf die nächsten Jahrhunderte voraus. Denn der Augsburger Stadtschreiber versucht den Gegensatz zwischen Eigennutz und Gemeinnutz zu brechen. Indem er den Gemeinnutz in erster Linie als wirtschaftliche Wohlfahrt definiert, werden die reichen Kaufleute, die über Steuern, Zölle und Arbeitsplätze ihre Mitbürger am Reichtum teilhaben lassen, zu den eigentlichen Schöpfern des Gemeinnutzes. Dieses Argument einer „trickle-down-Ökonomie“ sollte in der Frühen Neuzeit deutlich häufiger auftreten als eine abstrakte, unsichtbare Hand im Sinne Smiths. Da Peutingers Monopolschriften ungedruckt blieben, kann man dies nicht einem direkten Einfluss zuschreiben.

Birgit Biehler präsentiert somit ein variantenreiches Spektrum des Umgangs mit Eigennutz im frühen 16. Jahrhundert. Hervorzuheben ist die bislang vernachlässigte Verbindung der ökonomischen und politischen Sphäre mit der religiösen Umdeutung der Selbstliebe. So kann Fronsberger an die von Luther postulierte unausrottbare Selbstliebe aller Individuen anknüpfen, um die Deutung dann auf den Kopf zu stellen. Dennoch folgt Biehler nur halbherzig ihrem Ziel, die Vielfalt der Deutungen ohne ein Schielen auf spätere Entwicklungen darzustellen. Die in der Einleitung aufgeworfene Frage nach dem Normenwandel – letztlich nach dem Beginn des kapitalistischen Denkens – durchdringt das Buch. Aus dieser Perspektive wird das frühe 16. Jahrhundert zur Geburtsstunde eines positiv besetzten Eigennutzdenkens, obgleich fast alle behandelten Autoren den Eigennutz massiv verurteilten. Dieser Eindruck entsteht durch die Vernachlässigung der mittelalterlichen Vorgeschichte, die pauschal als gemeinnutz-orientiert etikettiert wird – wogegen sich das pluralistische 16. Jahrhundert dann abhebt. Dem steht der kaum problematisierte Befund der Fundamentalisierung der Eigennutzkritik durch die Reformation entgegen.

Die Erklärung für diese Polarität von radikalisierter Kritik und zeitgleicher positiver Umdeutung des Eigennutzes bleibt unbefriedigend. Biehlers Versuch, die Bewertung des Eigennutzes durch Einbettung in den materiellen Erfahrungshorizont der Autoren zu erklären, überzeugt nur in manchen Fällen (Peutinger, Sachs). Zudem suggeriert dieser Ansatz ein hohes Maß an funktionaler Differenzierung – Theologen verurteilen den Eigennutz, Politiker und Kaufleute loben ihn oder leben mit ihm –, den Biehler andererseits für das Reformationsjahrhundert gerade zurückweist. Schließlich führt die ausführliche Behandlung relativ weniger Autoren zu einer starken Personalisierung der Aussagen. Biehler verzichtet bewusst darauf, einen übergeordneten ‚Eigennutz-Diskurs‘ zu identifizieren. Ihr Ziel – die Vielfalt der möglichen Aussagen zum Eigennutz darzustellen – erreicht sie mit dieser Methode. Das letzte Wort zur Idee des Eigennutzes in der Gesellschaft des 16. Jahrhunderts ist damit jedoch noch nicht gesprochen.

Justus Nipperdey, Saarbrücken

Wührer, Jakob/Martin Scheutz (Hrsg.), *Zu Diensten Ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionsbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof* (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 6), Wien/München 2011, Böhlau/Oldenbourg, 1255 S./Abb., € 138,00.

Der frühneuzeitliche Kaiserhof in Wien hat seit dem Jahr 2000 in der Geschichtswissenschaft zunehmend größere Aufmerksamkeit erfahren, nicht zuletzt durch das vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung durchgeführte Forschungsprojekt zur Geschichte der Organisation des Wiener Hofes. Ein Ergebnis dieses Projekts ist die begrüßenswerte und vorzüglich gelungene Edition der Hofordnungen und Instruktionsbücher, in denen die bestimmenden Normen für die kaiserlichen Amtsträger des Hofes festgehalten waren. Der Hof war ein eigener Rechtsraum, die Hofordnungen und die Instruktionen für die Amtsträger die Rechtsgrundlage ihres Handelns.

Den Anfang machen die beiden grundlegenden Hofordnungen König Ferdinands I. aus den Jahren 1527 und 1537. Diese beiden Hofordnungen blieben bis zum Ende der österreichischen Habsburgermonarchie gültig, alle nachfolgenden Ordnungen waren nur als Bekräftigungen und Ergänzungen, allenfalls als Modifikationen gedacht, traten aber nicht an die Stelle der ferdinandeischen Regelungen, mit denen dieser nach seiner Ankunft in den österreichischen Erbländen das Fundament für eine standesgemäße Hofhaltung legte. Im 17. Jahrhundert sprach man bereits von der *uhralte[ne] hofordnung* (40), doch ohne kritischen Unterton: Man fertigte erneut eine Abschrift an und fühlte sich weiterhin den dort festgeschriebenen Normen verpflichtet. Mit der nun vorliegenden Edition sind diese beiden Hofordnungen nun erstmals vollständig und nicht nur auszugsweise ediert, wie es im Handbuch „Die österreichische Zentralverwaltung“ der Fall ist. Ferner ist die Art der Überlieferung in der Edition ausführlich kommentiert, ebenso der historische Kontext.

Neben die Hofordnungen treten die Instruktionen. Diese richteten sich nicht an den Hofstaat insgesamt, sondern an bestimmte Funktionsstäbe bzw. Amtsträger. Die Zuständigkeit bei der Ausarbeitung der Instruktionen lag normalerweise beim Obersthofmeister. Nach deren Inkrafttreten wurden diese Instruktionsschriften den Amtsträgern in regelmäßigen Abständen, meist mehrfach im Jahr, vorgelesen, um an deren Inhalt zu erinnern und die Amtsträger auf die dort festgeschriebenen Normen zu verpflichten. Die meisten Instruktionen betrafen Fragen der Versorgung des Hofes und der Hofwirtschaft, auch die Sicherheitsfrage war virulent und zeigt sich in zahlreichen Instruktionen an die Hofgarde und deren Hauptleute. Die Instruktionen sollten aber den Hof nicht verlassen und Außenstehenden möglichst verborgen bleiben.

Im Laufe der Frühen Neuzeit kamen dabei zahlreiche Regelungen zustande, die zunächst gesammelt wurden. Angesichts der Fülle der Normen im Laufe der Zeit schien es für die Amtsträger zunehmend unmöglich gewesen zu sein, den Überblick über die geltenden Regelungen zu behalten. Mitte des 17. Jahrhunderts kam es daher zu einer Weisung an den Hofkontrolleur, die verschiedenen am Hof gültigen Instruktionen in einem Instruktionsbuch zu sammeln: die Geburtsstunde der Instruktionsbücher, die ebenso wie die zum selben Zeitpunkt begonnenen Zeremonialprotokolle einen Bürokratisierungsschub des Kaiserhofes zu Beginn der 1650er Jahre bezeugen. Vier dieser handschriftlichen Instruktionsbücher wurden angelegt; das erste wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zusammengestellt, das letzte zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Diese vier Instruktionsbücher sind neben den Hofordnungen die materielle Grundlage der nun vorliegenden Edition. Auch hierzu finden sich im Kommentarteil ausführliche Erläuterungen über den Inhalt der Instruktionen, über die mit den Abschriften betrauten Schreiber und deren Schreibstil, über die Textgestalt der Instruk-

tionen, die angelegten Inhaltsverzeichnisse, die in den Büchern enthaltenen Notizen und Anmerkungen etc.

Mit der Edition der Hofordnungen und Instruktionsbücher liegt damit ein hervorragendes Hilfsmittel für die Hofforschung ebenso wie für die Lehre vor. In der Gesamtschau zeigt sich einmal mehr die Vielfalt des Hofes und seiner Aufgabenfelder, die sich hier in zahlreichen Einzelregelungen niederschlägt, es zeigt sich die Beharrungskraft althergebrachter Normen wie im Falle der Hofordnungen Ferdinands I. ebenso wie die Anpassungsfähigkeit des Hofes im Detail der zahlreichen Instruktionen. Der Hofforschung insgesamt ist nun ein vorzügliches Arbeitsmittel an die Hand gegeben. Es wäre den Herausgebern gegönnt, sollten sich fortan viele Historiker dieses Hilfsmittels bedienen. Wer dafür die Kosten der gedruckten Edition scheut, der kann zumindest die edierten Quellen auch alle online abrufen unter <http://www.uni-vie.ac.at/hoforganisation/index.php/onlineedition>. Wer allerdings auf den Kommentar der Edition nicht verzichten möchte, der wird weiterhin das Buch erwerben müssen.

Andreas Pečar, Halle a. d. S.

Fumerton, Patricia/Anita Guerrini (Hrsg.) unter Mitarbeit v. *Kris McAbee*, *Ballads and Broadsides in Britain, 1500–1800*, Farnham/Burlington 2010, Ashgate, XV u. 357 S./Abb., £ 60,00.

Während Balladen nie so ganz aus dem Gesichtskreis der anglistischen Forschung verschwunden sind, erfuhren Broadsides, also Einblattdrucke, in jüngster Zeit in der Forschung eine kleine Renaissance. Die Kölner Anglistin Natascha Würzbach hielt das Interesse an englischen Balladen wach, von denen viele eben auch als Einblattdrucke in der frühen Neuzeit zirkulierten (Natascha Würzbach, *Anfänge und gattungstypische Ausformung der englischen Straßenballade, 1550–1650*, 1981; dies., *The Rise of the English Street Ballad, 1550–1650*, 1990; dies./Simone M. Salz, *Motif Index of the Child Corpus*, 1995). Zugleich wurden Einblattdrucke auch bibliographisch genauer beschrieben und kategorisiert (Karl K. Walther, *Britannischer Glückswechsel. Deutschsprachige Flugschriften des 17. Jahrhunderts über England*, 1991; Ulrich Bach, *Englische Flugtexte im 17. Jahrhundert*, 1997). In jüngster Zeit haben auch in den USA Don Yoder sowie Corinne und Russell Earnest mit ihren Monographien zu deutsch-amerikanischen Einblattdrucken das Interesse an diesem Medium neu belebt (Don Yoder, *The Pennsylvania German Broadside*, 2005; Corinne P. Earnest/Russell D. Earnest, *Flying Leaves and One-Sheets*, 2005). Eine von mir geleitete Forschergruppe endlich hat inzwischen die Arbeit an einer umfassenden Bibliographie zu frühneuzeitlichen deutsch-amerikanischen Einblattdrucken abgeschlossen (Reimer Eck/Anne von Kamp/Hermann Wellenreuther, *Bibliography of German-American Broadsides, 1730–1830* [im Druck]; Hermann Wellenreuther, *Citizens in a Strange Land. A Study of German-American Broadsides and Their Meaning for Germans in North America, 1730–1830* [im Druck]); wir hoffen, dass sie bald als Monographien und in Form einer Datenbank im Internet der Forschung zur Verfügung stehen werden.

Ziel der hier zu besprechenden Essaysammlung ist es, durch einzelne Studien das breite Spektrum britischer Einblattdrucke und Balladen vom 16. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert zu erforschen und zu beschreiben. Zweierlei gilt es dabei gleich zu Beginn festzuhalten: Es handelt sich hier um eine Sammlung von Essays aus der Feder von Anglisten. Zum zweiten: Im Titel werden Balladen und Einblattdrucke separat genannt, was auf den anglistischen Blick verweist, womit andere Themen- und

Kategorienbereiche der Einblattdrucke ausgeschlossen sind: Weitgehend vernachlässigt werden Broadsides mit administrativen, militärischen oder wirtschaftlichen Texten, endlich Blätter mit politischen oder religiösen Botschaften.

Die Aufsätze sind in fünf Gruppen gegliedert: In der ersten Gruppe wird das schwierige und methodische Zugriffe komplizierende Überleben der Balladen und Einblattdrucke anhand von drei Detailstudien beschrieben. Drei Themen beherrschen die folgenden vier Abteilungen: Balladen und Broadsides zu Frauen, Mördern sowie verschiedenen Formen von Monstrositäten und Missgeburten. Rechtfertigen lassen sich diese Schwerpunkte aus der Sache selbst: Broadsides zum schauerlichen Los von Mördern, die in ihren letzten Stunden noch Geständnisse ablegten und sich und alle anderen zur Buße aufforderten, tränentreibende Geschichten von mordenden Weibern und heroischen, in den Krieg ziehenden Frauen stellten beliebte Themen von Balladen dar, die sich natürlich auch gut verkauften. Höhepunkte bildeten hier Blätter, in denen zwei Sensationsbereiche kombiniert wurden, wie etwa die Blätter über Tannakin Skinker, die von Tassie Gniady in ihrem Beitrag „Do You take this Hog-Faced Woman to be Your Wedded Wife?“ (91–107) etwas zu bedeutungsschwanger als „the beginning of popular stories of human monstrosity that account not only for the sinful nature of humanity, but for the potential of monsters to reflect on more secular aspects of culture“ (107), gedeutet werden. Während Mörderinnen und Monstrositäten allein in fünf Beiträgen behandelt werden, sind politische Texte (Angela McShane, „Ne sutor ultra crepidam“: Political Cobblers and Broadside Ballads in Late Seventeenth-Century England, 207–228), imperiale Kriege (Ruth Perry, War and the Media in Border Minstrelsy: the Ballad of Chevy Chase, 251–270) oder imperiale Themen (Noelle Chao, Music and Indians in John Gay's Polly, 297–316) nur Gegenstand in jeweils einem Beitrag, wiewohl politische Texte im 17. Jahrhundert, und sicherlich auch später, mindestens ein Drittel der Broadsides und Balladen ausmachten (208); Broadsides mit Wahlkampftexten, von denen es im 18. Jahrhundert eine große Zahl gab, bleiben völlig unberücksichtigt. Fragen des Vertriebs von Balladen und Broadsides werden nur am Rande und eher indirekt angesprochen (Elizabeth K. Mitchell, William Hogarth's Pregnant Ballad Sellers and the Engraver's Matrix, 229–250); ob, wie in diesem Fall Mitchell meint, Hogarths Vorliebe für die schwangere Balladen- und Broadsideverkäuferin wirklich auch die Parallelisierung von „image reproduction with the reproductive body“ (231) beabsichtigte, scheint mir fraglich. Hogarth kannte die Marktmechanismen zu gut, um nicht zu wissen, dass schwangere Frauen als Verkäuferinnen Mitleid bei den Käufern erregten und deshalb mehr als nichtschwangere Frauen verkauften.

Man möge meine Anmerkungen nicht als kleinliche Kritik missverstehen, sondern nur als nähere Eingrenzung der Themen dieser Essaysammlung. Sie ist von Anglisten geschrieben worden – übrigens in einem erfreulich klaren, unpräntiösen und lebendigen Stil; Historiker sollten die Aufsätze als vorzügliche Diskussionen von Themen nehmen, die auch für sie von großem Interesse sind. Dass Anglisten sich dann aber doch vornehmlich mit dem beschäftigen, was sie besonders interessiert, ist ihr gutes Recht. Wir sollten dankbar sein, dass wir davon profitieren dürfen.

Hermann Wellenreuther, Göttingen

Jahms, Sigrid, Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich, Teil 1: Darstellung (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 26.1), Köln/Weimar/Wien 2011, Böhlau, XXI u. 783 S. /graph. Darst., € 59,90.

Vor neun Jahren publizierte die Münchener Historikerin zwei umfangreiche Teilbände mit den Biographien der Assessoren des Reichskammergerichts zwischen 1648 und 1806. Der nun vorliegende erste Teilband liefert die Analyse der Datensammlung und verbindet sie mit einer Institutionengeschichte des Reichskammergerichts sowie mit der Darstellung des reichsrechtlichen und reichspolitischen Rahmens seiner Tätigkeit. Die Untersuchung konzentriert sich auf die Jahre nach dem Westfälischen Frieden, was im Titel aber zu Recht nicht hervorgehoben wird, da in zahlreichen Abschnitten die Gesamtgeschichte der Institution seit 1495 in den Blick genommen wird.

Nach einem umfangreichen Forschungsüberblick begründet die Einleitung die Stellung, die der Entwicklung des Präsentationssystems der Richter in der Darstellung zugeschrieben wird. Die in den beiden Bänden des zweiten Teils bereits publizierten Biographien von 128 Juristen, die zwischen 1740 und 1806 in Wetzlar tätig waren, dienen als Grundlage für die Rekonstruktion von Präsentationsentscheidungen und sozialgeschichtlichen Aufstiegsverläufen. Dies wird in einem ersten Hauptteil zunächst institutionengeschichtlich dargelegt: Die Bedingungen des Präsentationssystems prägten die Sozialstruktur der Richterschaft. Zwar hatten die Reichskreise das wichtige Vorschlagsrecht für die Kandidaten, für deren endgültige Aufnahme in das Richterkollegium bedurfte es jedoch der Zustimmung des Kollegiums selbst. Damit ging mit der hohen formalen Unabhängigkeit des Gremiums die Gefahr einher, jederzeit, „gleichsam in seismographischer Weise von Veränderungen und Krisen eben dieses politischen Systems [der Reichsverfassung, SE] betroffen“ zu sein (55). Dies zeigt sich in den Reichstagsverhandlungen über die gesetzlichen Grundlagen des Reichskammergerichts, bei der Visitationspraxis und an der tendenziellen Entpolitisierung der Kammerrichter, die auf der Verlagerung politischer Verfahren im 17. und 18. Jahrhundert an den konkurrierenden Reichshofrat beruhte. Die rechtsgeschichtliche Bedeutung des Gerichts lag eher in der Breitenwirkung seiner Ordnungen, die das Verfahrensrecht auch von Territorialgerichten beeinflussten, und an den intensiven Diskussionen des Reichsrechts anhand seiner Entscheidungen. Ein ausführlicher Blick auf das Gesamtpersonal (im 18. Jahrhundert zwischen 100 und 150 Personen), auf die vorsitzenden Kammerichter und Präsidenten sowie auf das Dienstrecht ergänzt den fast zweihundert Seiten umfassenden Schwerpunkt der Untersuchung des Präsentationssystems seit 1495. Fragen der Konfessionsparität, der Besoldung und Unterfinanzierung, des Personalmangels auf Grund fehlgeschlagener Stellenbesetzungen beherrschen das Bild, auf die die Modifikationen des Präsentationsverfahrens im 18. Jahrhundert mehrfach zu reagieren versuchten. Das Problem des Finanzierungsmangels, der die Richter gezwungen hätte, Neuberufungen ohne Einkommen zuzulassen, das komplizierte konfessionelle Gleichgewicht sowie Streitigkeiten innerhalb der präsentierenden Reichskreise waren kaum lösbar: Die ursprünglich „modernen“ Qualifikationsvorschriften wandelten sich nach 1648 langsam in veraltete Blockademöglichkeiten.

Der zweite Hauptteil des Buches beschreibt – unter wiederholtem Rückgriff auf die Zeit vor 1648 – das Gruppenprofil der Assessoren. Gegenüber dem 16. und frühen 17. Jahrhundert zeigen sich typische Änderungen: Die übergroße Mehrheit trug nun einen Adelstitel, ein Studium an ausländischen Universitäten spielte kaum noch eine Rolle. Dagegen behielt die konfessionelle Orientierung der Ausbildungsstätten eine gewisse Bedeutung, zunehmend jedoch auch die fachliche Qualität der Lehre des Reichsrechts. Viele Kandidaten entstammten Juristenfamilien und hatten zuvor ein

Praktikum an einem der beiden Reichsgerichte absolviert. Aufsteigern aus dem Kleinbürgertum wurde der Zugang seit der Mitte des 18. Jahrhunderts verwehrt, die Bedeutung der Doktor- und Lizentiatengrade abgewertet. Dies stärkte die Bedeutung der familiären Verflechtung unter Wetzlarer Reichsjuristen-Familien. Eine *noblesse de robe*, die qua Amt einen erblichen Adelstitel erhielt, gab es allerdings nicht. Die Rechtsvielfalt im Reich, das Nebeneinander von Reichs- und Territorialrechten sollte sich auch in der Rekrutierung der Assessoren niederschlagen: Herkunftsprinzip, Ausbildung, politische und soziale Verankerung über Verwandtschaft, Konnubium, Patronage und Vorkarrieren waren entscheidend (Ausnahmen bestätigen die Regel).

Ein etwas kleinerer dritter Hauptteil widmet sich der „Personalverfassung unter Anpassungsdruck“, vor allem im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Das Normensystem der Präsentation geriet in die Kritik und forderte eine Reform heraus, die die Funktionsfähigkeit sichern sollte. Ein Reichstagsbeschluss von 1719/20 schrieb 25 Assessorate als neue Besetzungstärke vor, und die Präsentationskreise sowie das Kollegium selbst hatten die notwendigen Neuberufungen mit den Bestimmungen in Einklang zu bringen. Das Reichskammergericht war in seiner Spätphase ein Spiegel der reichspolitischen Verhältnisse: So boykottierte Preußen nicht nur die Zahlung des Kammerzielers, sondern setzte das Kollegium durch die Präsentation zweifelhafter Kandidaten unter Druck. Österreich behinderte die Gerichtstätigkeit, die ja nach wie vor im Namen des Kaisers erfolgte, nicht, gab aber – zugunsten des konkurrierenden Reichshofrats – auch keine politische Rückendeckung. Während sich die Reformüberlegungen am Gericht und am Reichstag häuften, entzogen sich die beiden wichtigsten politischen Kräfte einer Erneuerung, was die Verfasserin als ein Merkmal der beginnenden Abwendung von der hergebrachten politischen Verfassung des Reiches kennzeichnet. Immerhin gelang 1775–82 noch eine Veränderung des Präsentationsschemas, die die gewandelten Zeitumstände reflektierte. Anderes unterblieb jedoch, trotz intensiver Diskussionen inner- und außerhalb des Gerichtsgremiums. Das Gericht erhielt jedoch unter den Verhältnissen des sich auflösenden Reiches zunehmend die Funktion eines letzten Hüters der Reichsgerichtsbarkeit. Mit diesem Fazit schließt die Darstellung, die den zahlreichen Studien zur juristischen Tätigkeit des Reichskammergerichts ein Standardwerk zur Institutionengeschichte an die Seite stellt. Es braucht nicht viel Fantasie, dem Buch den zukünftigen Rang eines Handbuchs zuzusprechen. Die Kombination von Überblick und Detailuntersuchung lässt gerne über kleinere Kritikpunkte (wie den gelegentlich überbordenden Anmerkungsapparat!) hinwegsehen.

Die nun komplett vorliegende Habilitationsschrift wurde, wie die Verfasserin in einer ausführlichen Einführung selbst reflektiert, in einem wissenschaftlichen Kontext geboren, der heute selbst schon historiographischer Untersuchungsgegenstand geworden ist. Die von Volker Press und Peter Moraw 1975 entwickelte Leitidee einer Verknüpfung verfassungs- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen in der Interpretation des Alten Reiches hat vielfältige Spuren hinterlassen: institutionengeschichtliche Untersuchungen, prosopographische Studien zu adeligen und stadtbürgerlichen Eliten, die Bauernrevoltenforschung u. a. m. Sie haben das Alte Reich aus der nationalgeschichtlich abwertenden Darstellung der borussischen Schule herausgelöst und seine Eigenständigkeit im verfassungsgeschichtlichen Kontext der europäischen Geschichte verortet. Immer schon ist auch die Frage nach der Überlebensfähigkeit des Reiches gestellt worden, auf die die Verfasserin mehrfach zurückkommt. Ihrer Analyse nach hat nicht eine strukturelle Reformunfähigkeit das Ende des Reiches verursacht. Vielmehr habe vor allem die bewusste Abkehr von politisch-rechtlichen Gemeinsamkeiten durch Brandenburg-Preußen und Österreich die alte Verfassungskonstruktion ausgehebelt, wie auch anhand von Entscheidungen über die Reform des

Reichskammergerichts gezeigt werden kann. Die „unterlassenen Anpassungsleistungen“ lassen sich auf „Desinteresse und Vernachlässigung“ (672) zurückführen, die nicht im Kollegium des Reichskammergerichts oder anderer Reichsinstitutionen selbst verortet werden können. Diese Perspektive betont die der Reichsverfassung innewohnende Notwendigkeit, die föderativen Strukturen des Reiches mit Leben zu füllen und einheitsstiftende Regeln anzuerkennen, was im Laufe des 18. Jahrhunderts von mächtigen Reichsständen aufgegeben wurde. In diesem Zusammenhang weist die Verfasserin auch die Interpretation des Reiches als „Reichs-Staat“ der Deutschen (Georg Schmidt) zurück und besteht auf dem Bild des Reiches als System mit hierarchisch gestufter Vielheit von Kaiser und Reichsständen (674). Diese Debatte könnte altfränkisch erscheinen, wenn sich nicht gerade ein neues internationales Interesse am Alten Reich regen würde. Es wäre absurd, in der deutschen Forschung Diskussionen in einem Moment zu beenden, in dem erstmals seit zwanzig Jahren im angelsächsischen Raum wieder magistrale Werke zur politischen Verfassung Deutschlands und Mitteleuropas in der Frühen Neuzeit (etwa von Peter Wilson und Joachim Whaley) erscheinen.

Stefan Ehrenpreis, Nürnberg

Voegelin, Eric, Luther und Calvin. Die große Verwirrung, hrsg. v. Peter J. Opitz, aus dem Englischen v. Nils Winkler/Anna E. Frazier, München 2011, Fink, 114 S., € 16,90.

Ab 1939 arbeitete der in die Emigration gezwungene Politikwissenschaftler Eric Voegelin in den USA an seiner „History of Political Ideas“. Das Werk wurde nie vollendet, und der Autor wandte sich in den fünfziger Jahren einer anderen Arbeit zu: „Order and History“, das als sein Hauptwerk gilt. Seit einiger Zeit bemüht sich das von Voegelin nach seiner Rückkehr nach Europa in München gegründete Geschwister-Scholl-Institut, namentlich der Leiter des Voegelin-Archivs, Peter J. Opitz, Stücke aus der „History“ in deutscher Sprache herauszubringen, um „dem Werk Voegelins – speziell in Deutschland – mehr Publizität“ zu verschaffen (91). Das vorliegende Buch zeigt, wie heikel ein solches Unterfangen ist.

Die ganze Studie, ursprünglich als Kapitel des Gesamtwerks konzipiert, atmet einen Furor, der etwa Debatten über das Abendmahl nur noch mit dem Vorwurf eines „pseudo-metaphysischen Gezänks“ beurteilen kann (17) und der, wie der Titel zeigt, als Oberbegriff für die wichtigsten Vertreter der Reformation „Die große Verwirrung“ für angemessen hält. Voegelin schreibt dies, darauf macht Peter J. Opitz im Nachwort dankenswerterweise aufmerksam, nicht als Katholik, sondern als Lutheraner (93). Das macht seine Abrechnung mit der Reformation zu einem interessanten Zeitzeugnis. Sein Grundvorwurf ist, dass es dieser nicht gelungen sei, große politische Denker hervorzubringen (7). Im engeren Sinne stößt Voegelin sich an der Lehre vom allgemeinen Priestertum und der daraus folgenden Freiheit des religiösen Subjekts (25), die zu einer „Anarchie der Bibelauslegung“ geführt habe (26). Entsprechend wird Luthers Obrigkeitsschrift nur unter der Kategorie der „Zerstörung“ wahrgenommen (50–59), der Reformator selbst wird als „Prototypus“ von Gestalten geschildert, die „der dämonische Drang, eigene idiosynkratische Züge anderen Menschen als allgemeine Regel aufzuzwingen“, bewegt (59) und zu denen dann neben Voltaire und Condorcet auch Marx und Hitler gehören (ebd.).

Der darin überdeutlich erkennbare Zeitbezug macht verhalten – und weist zugleich darauf hin, dass die eigentlich interessante Frage im Umgang mit diesem Büchlein nicht im Bereich der Reformationsgeschichte liegt, sondern eben in der Interpretation

von Voegelins Zeitgenossenschaft. Diese ist durch diese Publikation ohne Zweifel besser zu erfassen und sollte, auch im Blick auf forschungsgeschichtliche Auseinandersetzungen, eingehender untersucht werden. So müsste man überprüfen, wie viel Voegelin über den Gebrauch der Zwei-Reiche-Lehre im Dritten Reich wusste bzw. wieweit er hierauf reagieren wollte; auch sein Bezug auf die katholische Lutherforschung Anfang des 20. Jahrhunderts wäre noch aufzuarbeiten.

Das Anliegen, Eric Voegelin bekannter zu machen, ist vor diesem Hintergrund nachhaltig zu begrüßen. Durch schlechte Übersetzungen wird es allerdings nicht gefördert. Wenn in der deutschen Übersetzung selbst bei der Bibelstellenzitation amerikanische statt deutsche Interpunktion erscheint (siehe „1: 11“ statt „1,11“ [15]), wenn nicht bemerkt wird, dass der englische Begriff „reformer“ im Zusammenhang der Reformation als „Reformator“ wiederzugeben ist (17), wenn statt des Terminus „allgemeines Priestertum“ von „allgemeine[r] Priesterschaft“ die Rede ist (24), dann zeigen schon diese willkürlich herausgegriffenen, auf engem Raum zu findenden Beispiele ebenso wie Druckfehler (z. B. „das Zeitalter des elementarem Glauben“ [17], „charackter intelebilibis“ [24]) ein Maß an Unverantwortlichkeit im Umgang mit dem Text, das den Leser nur den Kopf schütteln lässt. Peter J. Opitz überschreibt sein Nachwort mit „Das Ärgernis Luther“ (91). Das eigentliche Ärgernis aber liegt woanders.

Volker Leppin, Tübingen

Mullett, Michael A., John Calvin (Routledge Historical Biographies), London/New York 2011, Routledge, XIV u. 285 S./Abb., £ 16,99.

Auf 285 Taschenbuchseiten Leben und Werk Calvins so darzustellen, dass daraus ein für Studienanfänger brauchbarer Einführungstext entsteht, ist eine schwierige Aufgabe, die vor allem die Kunst des Weglassens erforderlich macht. Bedenkt man zudem, dass die höheren Schulen aller Sprachen und Länder zu so exotischen Themenfeldern wie den Reformationen und dem Konfessionellen Zeitalter fast keine Vorkenntnisse mehr vermitteln, kommt ein solcher Auftrag fast schon der Quadratur des Kreises gleich. Ist es doch bei einer Calvin-Biographie nicht mit der eigentlichen Lebensgeschichte getan. Ohne die historischen Hintergründe Frankreichs an der Schwelle bzw. am Beginn der Religionskriege, ohne die Abgrenzung zur Katholischen Reform auf dem Konzil von Trient und ohne einen Basisvergleich der Genfer Reformation mit den Reformationen Luthers und Zwinglis gewinnt die Gestalt Calvins nicht die zu ihrem Verständnis unabdingbare Tiefenschärfe – von den komplizierten innen- und außenpolitischen Verhältnissen und Entwicklungen in Genf ganz zu schweigen. So wird der hier vorgelegte Versuch, die spezifischen Umriss des Genfer Reformators in angemessener Verdichtung herauszuarbeiten, zu einer regelrechten Probe aufs Exempel, was man heutigen Studierenden überhaupt noch zumuten kann: keine lateinischen Quellentexte und fast ausschließlich muttersprachliche, d. h. englische und amerikanische Sekundärliteratur sowie Theologie in homöopathischen Dosierungen. Diese Einschränkungen sind dem Verfasser somit nicht anzukreiden. Seine freie Entscheidung hingegen ist es, seinen Text ganz überwiegend ereignisgeschichtlich und damit chronologisch-narrativ anzulegen. Das führt zu einem beträchtlichen Namedropping und zu ermüdenden Aufzählungen von Werktiteln, deren Inhalte demgegenüber eher blass bleiben. Immerhin lassen sich auch so einige Akzente setzen. Im Gegensatz zur weitverbreiteten Tendenz, Calvins Prädestinationslehre in ihrer Bedeutung für sein theologisches System abzuschwächen, baut Mullett seine kurze theologische Einführung zu Recht auf diesem Konzept einer göttlichen Vorherbestimmung schon vor dem Sündenfall auf. Gleichermaßen markante Kurzprofile erhalten das Eu-

charistie-Konzept des Genfer Reformators sowie seine polemische Auseinandersetzung mit dem Papsttum und dem Konzil von Trient. Das alles ist Einführungsvorlesungs-Stoff, mundgerecht zubereitet – Calvin für Anfänger, doch nicht unbedingt Calvin light. Ebenso umschiffet der Verfasser gekonnt die Klippen der Hagiografie. Als heilsam dagegen erweisen sich wiederum kurze, doch prägnante Einblendungen in die zwei Jahrzehnte lang bewegte Konfliktgeschichte der Stadt an der Rhone. Eine Reihe von Kritikpunkten ist gleichwohl zu vermerken: Die Gründe für die Verbannung Farel und Calvins im April 1538 sind heute besser bekannt als bei Mullett dargestellt. Zum einen wird die Verflechtung mit der Außenpolitik – Stichwort: die mit Bern strittigen Artikel – weitgehend ausgeblendet; zum anderen wird der frühe Versuch der Konfessionalisierung durch eine erzwungene Eidesleistung unterbewertet sowie insgesamt die Rolle Farel in diesen frühen Genfer Jahren Calvins stark unterschätzt. Überbewertet wird hingegen die Rolle Calvins beim Erlass der kirchlichen und politischen Ordnungen von 1541 und vor allem nach 1555 – auch in dieser „gesäuberten“ Republik blieb der politische Eigenwille der „classe politique“ letztendlich dominant, ungeachtet ihrer größeren Kompromissbereitschaft gegenüber der Pastoren-Kompanie. Dieses komplexe und bis zum Schluss keineswegs spannungsfreie Miteinander und manchmal auch Gegeneinander von politischen und kirchlichen Obrigkeiten hätte eine differenziertere Darstellung verdient. Stattdessen bleibt die Perspektive speziell in den Jahren 1555 bis 1564 allzu sehr auf den alles überstrahlenden Ideengeber Calvin ausgerichtet. So überrascht es auch nicht, dass dessen Rolle in den Hexereiprozessen und in der Affäre Servet diskret beschönigt wird. Davon abgesehen, liegt mit Mulletts Biographie ein ganz überwiegend faktengenauer, facettenreicher und gut lesbarer Text vor, der als Einführung in das Thema insgesamt geeignet ist, allerdings von vornherein durch begleitende Lektüre vertieft werden sollte.

Volker Reinhardt, Fribourg

Niggemann, Ulrich, Hugenotten (UTB Profile), Köln/Weimar/Wien 2011, Böhlau, 122 S., € 9,90.

Das hier vorzustellende Bändchen ist in der UTB-Reihe „Profile“ erschienen, die sich sowohl an Studierende als auch an ein breiteres interessiertes Lesepublikum richtet. Zielsetzung der Reihe ist es, auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes eine Einführung in die jeweiligen Themen und Problemstellungen zu geben.

Ulrich Niggemann, der in seiner 2008 erschienenen Dissertation die Ansiedelung der Hugenotten in verschiedenen Territorien des Alten Reiches und in England vergleichend untersucht hat und dabei Kommunikations- und Aushandlungsprozesse zwischen Obrigkeit, ortsansässiger Bevölkerung und Immigranten in den Mittelpunkt stellt, bietet in dem kleinen Band nun einen gut verständlichen Überblick über zentrale Ereignisse und wichtige strukturelle Gegebenheiten der Geschichte „der“ Hugenotten, eingebettet in Migrations-, Kirchen- und Konfessionsgeschichte sowie in die politische Geschichte Europas.

Einleitend hebt der Autor hervor, dass sich die Herkunft des Begriffs „Hugenotten“ nach wie vor etymologisch nicht eindeutig klären lasse; es sei jedoch zu beobachten, dass die zunächst abwertend verwendete Bezeichnung schon im 16. Jahrhundert als Eigenbezeichnung aufgegriffen und im 19. Jahrhundert schließlich zur vorherrschenden Bezeichnung für die französischen Protestanten wurde und heute in einer engeren und einer weiteren Bedeutung verwendet wird (9).

Auf knappem Raum diskutiert Niggemann sodann die Situation der Protestanten in Frankreich, den Wandel von der „politischen Partei“ (23) in der zweiten Hälfte des

16. Jahrhunderts zur Minderheitenkonfession und primär religiösen Bewegung im 17. Jahrhundert, die verschiedenen Phasen der Politik der französischen Krone und der Zentralverwaltung gegenüber den Protestanten, nicht zuletzt im Kontext des Staatsbildungsprozesses in Frankreich. Dabei kommt immer wieder sein Anliegen zum Ausdruck, einer dichotomischen Darstellung entgegenzuwirken, indem z. B. unterschiedliche Positionen der französischen Protestanten im Kontext der Fronde skizziert werden (23–24).

Die Auswanderung bzw. Flucht der Hugenotten aus Frankreich und ihre Ansiedlung im Refuge – den Zufluchtsorten außerhalb des Königreichs Frankreich – werden sowohl in den Kontext der Politik-, der Wirtschafts- als auch der Alltags- und Mentalitätsgeschichte eingebettet. In Anlehnung an Alexander Schunka hebt Ulrich Niggemann hervor, dass die Auswanderung zahlreicher Hugenotten aus Frankreich als eine bewusste Entscheidung für eine von mehreren Handlungsoptionen (wie z. B. Konversion zum Katholizismus, Kryptoprottestantismus usw.) anzusehen sei. Die profunde Kenntnis des Autors in Bezug auf Kommunikationsmechanismen und -inhalte der Aushandlungsprozesse zwischen Landesherrn, Hugenotten und einheimischer Bevölkerung (etwa bezüglich Abgaben, Diensten, Privilegien) in den Aufnahmelandern spiegelt sich auch in der knappen und präzisen Kurzdarstellung.

Verdienstvoll ist jedoch insbesondere, dass Ulrich Niggemann neben dem Überblick über die historischen Zusammenhänge stets auch den Zusammenhang zwischen Wirkungsgeschichte, Forschungsgeschichte und der Problematik der Erstellung einer kohärenten Darstellung thematisiert, kurz: Fragen der Geschichtsschreibung als solcher aufgreift.

So macht er zum einen in Bezug auf das Edikt von Nantes, das immer wieder als „Toleranzedikt“ bezeichnet wurde, auf die Bedeutung eines grundlegenden Begriffswandels aufmerksam. Da der heutige Gebrauch des Begriffs der Toleranz (im Sinne positiver Akzeptanz von Unterschieden) stark vom zeitgenössischen Verständnis (im Sinne der Duldung eines nicht zu vermeidenden Übels) abweicht, würde die Beibehaltung dieser Bezeichnung eher Missverständnisse fördern statt zu einem tieferen Verständnis beitragen (19–20).

Zum anderen weist Niggemann vor allem auf die Problematik der Überlieferung hin: Der Prozess der Identitätskonstruktion, der sich vom 17. bis ins 19. Jahrhundert in der hugenottischen Geschichtsschreibung niedergeschlagen habe (auch in Wechselwirkung mit bildlichen Darstellungen, etwa den weitverbreiteten Kupferstichen Daniel Chodowieckis), habe auch die Konstruktion der Narration der Geschichte „der“ Hugenotten beeinflusst. Unter dem Einfluss von Diskursmustern in hugenottischen Selbstzeugnissen und Publikationen sei so in der älteren Forschung ein „master narrative“, eine Meistererzählung, entstanden, die erst in der neueren Forschung allmählich aufgebrochen werde. Zu Recht formuliert Niggemann abschließend das Desiderat einer eingehenden Analyse einiger einschlägiger Werke der hugenottischen Historiographie.

Als Einstieg in die Thematik ist der kleine Band vor allem Studierenden sehr zu empfehlen. Kurze Zusammenfassungen am Anfang der Kapitel, durch Einrahmung hervorgehobene Definitionen, eine nach Kapiteln geordnete Bibliographie sowie ein Stichwortregister erleichtern die Übersicht für die Nutzer.

Christine Pflüger, Kassel

Schlüter, Roland, Calvinismus am Mittelrhein. Reformierte Kirchenzucht in der Grafschaft Wied-Neuwied 1648–1806 (Rechtsgeschichtliche Schriften, 26), Köln/Weimar/Wien 2010, Böhlau, XXXIII u. 221 S., € 37,90.

Die anzuzeigende Studie von Roland Schlüter über die reformierte Kirchenzucht in der Grafschaft Wied-Neuwied wurde im Wintersemester 2009/10 als rechtswissenschaftliche Dissertation an der Universität Bonn vorgelegt. Der Autor versteht seine Arbeit als einen „Beitrag zur Rechtsgeschichte der Rheinlande“ (XI) sowie – historiographisch gesehen – als Schließung einer Forschungslücke zu den Wetterauer Grafen (11). Ziel der Arbeit ist die Analyse der Kirchenzucht in der Grafschaft „unter besonderer Berücksichtigung des Kirchenrechts und der Kirchenggerichtsbarkeit“ (11).

Nach Vorwort, Quellen- und Literaturverzeichnis folgt eine ausführliche Einleitung, die einen Abschnitt zur „Fragestellung“, eine „Einführung in die Verfassung der Grafschaft Wied-Neuwied“, Ausführungen zum Untersuchungsgegenstand sowie zur „Quellenkritik“ (Quellenlage) umfasst. Im zweiten Teil seiner Studie, die zugleich den gesamten Rest des Buches ausmacht, erläutert der Verfasser unter der Überschrift „Theorie und Praxis des wiedischen Kirchenrechts“ die Kirchenordnungen von Wied-Neuwied (A), das Eherecht (B), die Ämter- und Behördenstruktur des Territoriums (C), Visitationen (D) und Kirchenzuchtprozesse (E). Auch das Fazit (F) ist Bestandteil von Teil 2.

Im Einzelnen bietet die Arbeit von Roland Schlüter dem Leser zwar detaillierte und interessante Einblicke in die normativen Vorgaben, die behördlichen Strukturen und die Praxis der Ehe- und Kirchenzucht (mit Fallbeispielen in den Teilen B und E) in der Grafschaft Wied-Neuwied, doch fehlt es der Studie leider an einem stringenten Aufbau und einer klar strukturierten Fragestellung. Das Problem der Fragestellung(en) wird bereits in der Einleitung deutlich, in der der Verfasser faktisch fünf Fragestellungen definiert: 1. die Nähe Wied-Neuwieds zu umliegenden katholischen Territorien und die daraus entstehende Gefahr des Verlusts von Untertanen; 2. Kirchenzucht als rechtshistorische Frage; 3. Kleinstaaten als Forschungsgegenstand; 4. Toleranz; sowie 5. die Grafschaft Wied als „calvinistischer Vorposten“ (14) im Rheinland.

Obwohl der Autor zu jeder dieser Fragen eine These formuliert, gelingt es ihm nicht immer, seine Fragestellungen im Einzelnen angemessen zu durchdringen. Es fehlt u. a. ein Teil der für sein Anliegen durchaus zentralen Literatur (z. B. Heinz Schillings Aufsatz über „Geschichte der Sünde‘ oder ‚Geschichte des Verbrechens““, die Arbeit von Uwe Sibeth über „Eherecht und Staatsbildung“ oder auch die Einbeziehung der internationalen Forschung zur calvinistischen Kirchenzucht, v. a. die Arbeiten Robert M. Kingdons und William Naphys, aber auch Heinrich-Richard Schmidts Studie über reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden). Der vergleichende Zugriff der Arbeit hätte auch durch eine Einbeziehung von Fällen aus anderen gemischtkonfessionellen Regionen des Reiches gestärkt werden können. Der vielfach herangezogene Begriff der „Toleranz“ bleibt im Verlauf der Studie schwammig und undefiniert, wobei vor allem irritiert, dass der Autor „Toleranz“ scheinbar pauschal dem reformierten Bekenntnis zuschreibt (12–13), jedoch an konkreten Beispielen immer wieder die Grenzen der frühneuzeitlichen „Toleranz“ aufweist (z. B. Kirchenältestenwahl als Vorschrift für Lutheraner und Katholiken und Ausweitung der Visitationen auf diese beiden Konfessionen [75, 179]). In ähnlich schwammiger Weise werden verschiedene Facetten der Aufklärung (Merkantilismus, Rationalität) zur Erklärung bestimmter Entwicklungen der Kirchenzucht in Wied-Neuwied herangezogen, ohne dass die behaupteten Kausalitätsbeziehungen erläutert und plausibel gemacht würden.

Die Gliederung des Bandes gibt leider zu ähnlicher Kritik Anlass. Es wird dem Leser weder einsichtig, warum das Fazit Teil des Hauptteils der Arbeit ist, noch, warum die für das Verständnis der staatlichen und kirchlichen Strukturen der Grafschaft im Allgemeinen und der Fallbeispiele zum Eherecht im Besonderen zentralen Informationen über die Ämter- und Behördenstruktur dem Leser erst in Teil C des Hauptteils präsentiert werden. Man sieht sich deshalb gezwungen, das Buch gleichsam „aus der Mitte heraus“ zu lesen.

Insgesamt bestätigt der Autor einige Thesen der Forschung zur Kirchengleichheit im calvinistisch-reformierten Bereich, wie den entscheidenden Einfluss des landesherrlichen Kirchenregiments auf die behördlichen Strukturen sowie die Umsetzung der Sittenzucht (Stichwort: direkte Eingriffe des Fürsten) in reformierten Territorien. Andere Thesen Schlüters bedürften aber, das wurde bereits angedeutet, einer ausführlicheren Begründung und Beweisführung als der Autor sie vorlegt: Angesichts einer intensiven Diskussionsfrage zur Frage der „Wirksamkeit“ bzw. „Unwirksamkeit“ calvinistischer Kirchengleichheit (und ihrer Quantifizierbarkeit) in den letzten Jahrzehnten wäre eine ausführliche Kontextualisierung vonnöten, um die vom Autor behauptete „Wirksamkeitslosigkeit“ der Kirchengleichheit in Wied-Neuwied im Vergleich zur „Wirksamkeit“ in Genf und bei den Puritanern schlüssig nachzuweisen (210).

Ute Lotz-Heumann, Tucson

Camerarius, Joachim, Das Leben Philipps Melanchthons, übers. v. Volker Werner, mit einer Einführung und Anmerkungen versehen v. Heinz Scheible (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 12), Leipzig 2010, Evangelische Verlagsanstalt, 303 S./Abb., € 38,00.

Über 40 Jahre währte die Freundschaft Joachim Camerarius' mit Philipp Melanchthon, vom ersten brieflichen Kontakt im Jahre 1519 bis zu dessen Lebensende. Am 14. September 1521 immatrikulierte sich Camerarius an der Wittenberger Universität, ab Mai 1526 waren die Freunde räumlich getrennt, da Camerarius als Schullehrer nach Nürnberg wechselte. Von diesem Zeitpunkt an hielten sie engen brieflichen Kontakt und trafen sich mehrfach an verschiedenen Orten. Camerarius kann als der engste Freund Melanchthons gelten, so dass ihm eine intime Kenntnis vieler der berichteten Sachverhalte zuzusprechen ist. Im Jahre 1569 gab Camerarius die an ihn gerichteten Briefe Melanchthons heraus. Bereits 1566, sechs Jahre nach dem Tod des Freundes, hatte er eine Biographie zum Druck gebracht. Sie erfuhr zahlreiche Nachdrucke bis in die jüngere Vergangenheit. Mit dem vorliegenden Werk liegt nun erstmals eine deutsche Übersetzung vor. Übernommen wurden die Kapitelüberschriften, die Georg Theodor Strobel, der „Inaugurator der Melanchthonforschung“ (Heinz Scheible), zur besseren Lesbarkeit in seiner Ausgabe von 1777 eingefügt hatte. Dadurch gibt bereits das Inhaltsverzeichnis eine hilfreiche Übersicht über die Abfolge der geschilderten Sachverhalte.

Melanchthon ist früh nicht nur von altgläubiger, sondern auch von gnesiolutherischer Seite heftig kritisiert worden. Camerarius hat seinen hochgeschätzten Freund dagegen in Schutz zu nehmen versucht. Wie er in der Edition der Briefe heikle Passagen fortgelassen hat, um keinen Schatten auf seinen Freund fallen zu lassen, so gerät die Biographie streckenweise zur Heldenverehrung. Der Wert des Werkes besteht jedoch darin, dass es über Melanchthons Lebensweg hinaus eine Fülle von Beobachtungen zu Personen und Ereignissen der Reformationsgeschichte bis 1560 bietet. Durch ein Personen- und Sachregister werden diese leicht zugänglich gemacht. Es finden

sich Würdigungen der Nürnberger Politiker Kaspar Nützel, Hieronymus Eber und Lazarus Spengler oder Nachrufe auf Ulrich von Hutten (92 f.), Heinrich von Zütphen (96 f.), Jakob Milichius (133 f.), Erasmus von Rotterdam (135) und den Kurfürsten von Melanchthons pfälzischer Heimat, Ludwig V. (161). Eingehend gibt Camerarius Melanchthons Votum in einem Streit mit den Altgläubigen um das Amt des Universitätskanzlers an der Universität Tübingen wieder (135–137). Umfangreicher sind auch die kritischen Bemerkungen über die Täufer Nikolaus Storch, Markus Stübner und Martin Cellarius, die offensichtlich nicht nur Melanchthons, sondern auch Camerarius' besondere Gegner waren (64–70). Melanchthons Beteiligung an den großen Ereignissen der Zeit wird gerade da mit großem Verständnis geschildert, wo er sich mit Kritik auseinandersetzen hatte. So verteidigt Camerarius Melanchthons Agieren auf dem Augsburger Reichstag von 1530 sowie die zurückhaltende Formulierung der *Confessio Augustana* (und ihrer Apologie) (110–119). Ebenfalls ausführlich kommen der Speyerer Reichstag von 1529 (103–109) und Melanchthons Beteiligung an den Reichsreligionsgesprächen 1540/41 (146–155) zur Sprache. Eine Fülle einzelner Ereignisse wird anschaulich dargestellt. So berichtet Camerarius über die Gefangennahme des Nürnberger Ratsherrn Hieronymus Baumgartner durch Räuber und die baldige Befreiung (161 f.).

Wichtig ist die Biographie durch ihre Einschätzung des Verhältnisses Melanchthons zu anderen Reformatoren. Camerarius hat hier intime Einblicke gehabt, so dass seinem Urteil besondere Bedeutung zukommt. Melanchthons Verhältnis zum Straßburger Reformator Martin Bucer wird als von hohem Respekt geprägt und ausgesprochen freundschaftlich beschrieben (218–220). Vielfach kommt Camerarius auf das Verhältnis Melanchthons zu Luther zu sprechen. Die große Nähe wird betont, zugleich Melanchthon aber gegen Luthers Vorwürfe zu großer Milde und Nachgiebigkeit verteidigt (165 f.).

Die Übersetzung bleibt recht nahe an der lateinischen Vorlage, ist aber gut lesbar. Über manche Übersetzungen ließe sich diskutieren. So wird *conventu Spirensi* als „Versammlung in Speyer“ übersetzt, sollte aber wohl besser als „Speyerer Reichstag“ übersetzt werden (107). Der Text ist nur zurückhaltend kommentiert, aber durchgehende Verweise auf den nun ausgezeichnet edv-erschlossenen Briefwechsel Melanchthons bieten beste Hilfestellungen für weitere Klärungen. Dass mit Heinz Scheible der derzeit beste Kenner des Briefwechsels Melanchthons die Kommentierung übernommen hat, ist ein Glücksfall. Er hat dem Text auch eine zusammenfassende Einführung und Bewertung vorangestellt.

Christoph Strohm, Heidelberg

Meckelnborg, Christina / Anne-Beate *Riecke*, Georg Spalatin Chronik der Sachsen und Thüringer. Ein historiographisches Großprojekt der Frühen Neuzeit (Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, 4), Köln/Weimar/Wien 2011, Böhlau, 726 S./Abb., € 64,90.

Bereits wenige Tage nach dem Tod des Reformators Georg Spalatin im Jahr 1545 forderte Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen heikle Dokumente von Spalatin Witwe Katharina zurück. Unter diesen befanden sich zahlreiche wichtige Kanzleiakten, die der Höfling Spalatin für seine Arbeit am kurfürstlichen Hof in den letzten 35 Jahren seines Lebens benötigt hatte. Johann Friedrich nannte zu Beginn seines Briefs an Katharina Spalatin nicht etwa geheime Akten oder Rechtsdokumente, sondern er sprach zuerst von Chroniken, deren Rückgabe ihm somit besonders wichtig

war. Der Reformator hatte als Hofhistoriograph einige chronikalische Werke verfasst, insbesondere aber im Auftrag der Kurfürsten mehrere genealogisch-historische Geschichten des Hauses Sachsen geschrieben.

Diese Episode belegt, welch immense Bedeutung die Zeitgenossen den fürstlichen und adeligen Hauschroniken zumaßen. Lange zeigte die moderne Geschichtswissenschaft jedoch nur ein geringes Interesse an der von Hofhistoriographen verfassten Geschichtsschreibung. Diese Texte wurden als eindimensionale Auftragswerke und als propagandistische Geschichtsfälschungen verstanden, besonders was die Fürstenchroniken des 16. Jahrhunderts anging. Zwar wurden die Geschichtswerke in dieser Epoche oftmals von hochrangigen Humanisten angefertigt, doch wollte die Forschung gerade den Fürsten- und adeligen Hauschroniken einen geringen Wert zuerkennen. Erst in den letzten Jahren haben die Humanismusforschung einerseits und die Hofforschung andererseits diese Werke sowie ihre Verfasser und Auftraggeber gleichsam rehabilitiert: Inzwischen wird anerkannt, dass Hofgeschichtsschreibung ein Schlüssel für das Verständnis vormoderner Geschichtsauffassungen und Praktiken der Gelehrsamkeit sein kann, aber auch zum Verständnis von Herrschafts- und Repräsentationsformen frühneuzeitlicher Regenten beitragen kann.

Eine der bedeutendsten Fürstenchroniken ist Georg Spalatin's „Chronik der Sachsen und Thüringer“. Bevor Spalatin zur wichtigen Mittlerfigur zwischen Martin Luther und den Kurfürsten von Sachsen wurde, erhielt er im Jahr 1510 von Friedrich III. den Auftrag, eine Chronik über dessen Vorfahren zu schreiben. Über seine Anstellung als Hofhistoriograph stieg der spätere Reformator zum Prinzenerzieher und Ratgeber, ja zum Vertrauten des Kurfürsten auf. Diese Aufgaben, zuerst am sächsischen Hof, später in der sich formierenden protestantischen Kirche, führten dazu, dass Spalatin sein in Angriff genommenes Werk nie vollenden konnte. Doch immerhin gelang es ihm, bereits 1515/17 eine Reinschrift einer bis ins 15. Jahrhundert reichenden Fassung, die gleichwohl später noch ergänzt wurde, herstellen zu lassen, die mit zahlreichen Illustrationen verschiedener Illuminatoren der Cranach-Werkstatt bebildert wurde. Diese dreibändige Reinschrift liegt heute in der Landesbibliothek Coburg; die Bilder und Transkriptionen macht seit 2005 das Projekt „Spalatin-Online“ verfügbar. Die bislang noch ausstehende Aufarbeitung der Überlieferung der Reinschrift, späterer Ergänzungen, der Materialsammlungen und der Abschriften legen nun Christina Meckelnborg und Anne-Beate Riecke in einem stattlichen Band vor.

Nach einer Problematisierung des heute gebräuchlichen Titels „Chronik der Sachsen und Thüringer“ stellt Meckelnborg die Entstehungsgeschichte der Chronik vor, wobei sie nicht nur in zahlreichen Punkten die Sicht der bisherigen Forschung präzisiert, sondern zudem einen neuen Akzent setzt, indem sie die Weiterarbeit Spalatin's an seinem Geschichtswerk nach der Anfertigung der Reinschrift stärker in den Blick nimmt. Meckelnborg diskutiert im Folgenden ausführlich die Herstellung der Chronikhandschriften, wobei besonders die Schreiber, das Papier, die Zusammensetzung des Buchblocks und die Einbände analysiert werden. Anschließend verfolgt die Verfasserin die Geschichte der Codices bis heute. Hierbei gilt in erster Linie den Jahrzehnten nach dem Tod Spalatin's sowie dem 17. Jahrhundert das Interesse. Der zweite Teil des Bandes ist Handschriftenbeschreibungen gewidmet, welche die Verfasserinnen nach den Richtlinien der DFG gestaltet haben. Christina Meckelnborg erarbeitete die Beschreibungen der drei Codices umfassenden Reinschrift von 1515/17 sowie der wichtigsten Sammlung an Ergänzungen, deren Lagen in einem heute im Hauptstaatsarchiv Weimar liegenden Codex zusammengebunden wurden. Gemeinsam mit Anne-Beate Riecke werden in den abschließenden beiden Kapiteln die Materialbände und Bücherverzeichnisse aus Spalatin's Nachlass sowie die späteren Abschriften der Chronik und der Materialbände beschrieben. Im umfassenden Anhang finden sich zum einen aus-

fürliche Inhaltsübersichten über die Chronikbände und weitere erschließende Aufstellungen, zum anderen Handschriftenbeschreibungen anderer chronikalischer Werke Spalats, der Materialsammlungen und der Abschriften. Der Band wird durch ein detailliertes Personen-, Orts-, Sach-, Quellen- und Handschriftenregister erschlossen.

Die beiden Verfasserinnen legen mit ihrer Studie ein zuverlässiges Fundament für zukünftige Interpretationen des Chroniktextes. Eine solche Deutung der „Chronik der Sachsen und Thüringer“ wird zwar bewusst ausgespart, aber unterschiedliche Funktionalisierungen des Textes werden durchaus angesprochen, sei es dass er als Fürstenspiegel oder zur Selbstvergewisserung von Herkunft und Rang der Kurfürsten diene. Anhand der vorliegenden buchwissenschaftlichen Aufarbeitung von Spalats Chronik ist es nun außerdem möglich, die Erforschung der Illuminationen der Crnach-Werkstatt auf gesicherter Grundlage fortzuführen. Das größte Verdienst dieses Bandes ist es jedoch, dass aktuelle Fragestellungen der Historiographiegeschichte weiter verfolgt werden können. So präsentieren die beiden Verfasserinnen Materialien und Deutungsvorschläge, mit denen nach Praktiken der Geschichtsschreibung, nach der Organisation von historischem Wissen und nach dem Transfer von Informationen über die Vergangenheit gefragt werden kann. Besonders wichtig ist hierbei das Ergebnis der Studie, dass mit der Reinschrift von 1515/17 die Chronik nur zu einem vorläufigen Abschluss gekommen war. Spalatin nahm die Arbeit an seinem unfertigen Geschichtswerk immer wieder auf, ohne dieses jedoch vollenden zu können; nach seinem Tod lebte der Text in den Abschriften und Redaktionen unterschiedlicher sächsischer Familienzweige und ab dem 17. Jahrhundert auch in den Kopien und Bearbeitungen bürgerlicher Geschichtsinteressierter weiter. Zugleich sind diverse Wechselwirkungen und Verschränkungen mit anderen historiographischen Projekten Spalats zu beobachten. Insgesamt wird die Prozesshaftigkeit des Schreibens von Geschichte deutlich, über verschiedene Materialsammlungen, Vorstufen, Reinschriften, Fassungen und Redaktionen veränderte sich der Text sukzessive, selbst noch nach dem Tod des Hofhistoriographen in Abschriften und späteren Bearbeitungen.

Andreas Bihrer, Kiel

Thomas-Müntzer-Ausgabe. Kritische Gesamtausgabe, hrsg. v. Helmar *Junghans*/Armin *Kohnle*, Bd. 2: Briefwechsel, bearb. u. komm. v. Siegfried Bräuer/Manfred Kobuch (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 25.2), Leipzig 2010, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, L u. 581 S., € 44,00.

Die Arbeit an der Neuedition von Müntzers Briefwechsel wurde 1984 bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig begonnen (XLII–XLIV) und sollte ursprünglich 1989 abgeschlossen sein (XLVII). Die Bearbeitung lag von Anfang an in den Händen des Archivars und Historikers Manfred Kobuch und des Kirchenhistorikers Siegfried Bräuer. Kobuch war verantwortlich „für die kritische Textrevision, den textkritischen Apparat, für die Quellenbeschreibung und Überlieferungsgeschichte“, Bräuer für die sprachliche Erläuterung und den Sachkommentar (XLIV f.). Die Endfassung des Manuskripts, an der Kobuch nicht mehr beteiligt war, erarbeitete Siegfried Bräuer (XLVII). Er wurde dabei unterstützt von Helmar Junghans (1931–2010), der 1998 die Herausgeberschaft der Müntzer-Ausgabe übernommen hatte (XLVIII). Nach Junghans' Tod fiel diese Aufgabe Armin Kohnle zu. Er führte zusammen mit Mitarbeitern der Akademie eine redaktionelle Nachbearbeitung und Ergänzung durch, während Bräuer die Einleitung neu verfasste (VII).

Die Ausgabe zählt insgesamt 152 Briefe, von denen 98 in der Vorgängerausgabe von Günther Franz (Thomas Müntzer: Schriften und Briefe. Kritische Gesamtausgabe

be, Gütersloh 1968) enthalten waren. Fünf zusätzliche Briefe, die kollektive Verfasser oder Adressaten aufweisen, waren aus Quellensammlungen zum Bauernkrieg bekannt. Schließlich wurde das Briefkorpus um 49 Nummern erweitert, indem alle aus den Quellen erschlossenen, jedoch nicht überlieferten Briefe jeweils mit einer eigenen Nummer aufgeführt werden. Zu diesen verlorenen Briefen sind die belegten oder vermuteten Inhalte in Form von „Zweckregesten“ (XLV) angegeben.

Neben den Briefen von und an Müntzer enthält die Ausgabe 18 „Beilagen“, zwei „Exkurse“ und 15 „Anhänge“. Bei den „Beilagen“ handelt es sich überwiegend um Texte, die Inhalt, Entstehungs- oder Nachgeschichte einzelner Briefe erläutern können. Fünf darunter befindliche Ersteditionen bereichern die Müntznerforschung. Daneben finden sich Beilagen (zu Nr. 45 und 92), die eher Exkurse darstellen, so Quellen zum Schicksal des Erfurter Korrespondenten Veit Goldschmidt nach 1525 (120–125), die keinen Bezug zum Briefinhalt aufweisen. Ähnlich überschießend ist der „Exkurs“ „Zu Hans Sommerschuhs d. J. verwandtschaftlicher Verflechtung und Handelstätigkeit sowie seiner Beziehung zum ernestinischen Landesherrn“ (99 f. zum Zwickauer Verfasser von Nr. 40). Beilagen und Exkurse sind über kein Verzeichnis zu finden, während die 15 Briefe, die den „Anhang zum Mallerbachkonflikt“ (507–532) bilden, in das „Verzeichnis der Absender und Empfänger“ (IX–XIV) aufgenommen sind. Auch diese angehängten 15 Briefe haben den Charakter von Beilagen, die sachlich mit Nr. 76 (252–256: Rat und ganze Gemeinde zu Allstedt an Herzog Johann von Sachsen, Allstedt, [um 14. Juni] 1524) zusammengehören.

Alle Briefe werden nach einem festen Schema ediert:

1. Jedem Brief sind Abfassungsort, Datum, Absender und Adressat vorangestellt. Erschlossene, in den Überlieferungen nicht enthaltene Daten sind nur teilweise mit eckigen Klammern kenntlich gemacht.

2. Die Gestaltung der einführenden Regesten ist methodisch problematisch. Hier finden sich vermischt sowohl Sachverhalte, die im Brief selbst stehen, als auch viele Ergänzungen und Interpretationen der Bearbeiter, die als solche nicht kenntlich gemacht sind.

3. Die Handschriftenbeschreibungen sind diplomatisch überwiegend exakt, manchmal enthalten sie Fehlinformationen. Siegelbefunde werden durchgehend, Wasserzeichenbefunde teilweise mitgeteilt. Zu jedem Brief sind reichhaltig Verweise auf frühere Editionen, Literatur u. a. zusammengestellt.

4. In der Textedition ist es den Bearbeitern gelungen, eine Reihe von Fehlentzifferungen der Vorgängereditionen zu korrigieren oder bedeutsame, zuvor unentzifferte Textpassagen zu ergänzen (z. B. erweist sich Nr. 33, 81,1–3 neu als Anfang eines Sendbriefs Müntzers an die Ratsherren aller Städte Böhmens). Andererseits sind auch korrektere Lesungen der Vorgängerausgabe ignoriert worden (z. B. 2 Anm. e; 152,8). Aber auch frühere Fehlentzifferungen sind übernommen worden (z. B. 152,3.7). Die Editoren hatten sich das Ziel gesetzt, den Textbefund der Vorlagen diplomatisch exakt abzubilden. Daher sollten alle Abbrüviaturen nicht nur aufgelöst, sondern die Auflösungen „in halben eckigen Klammern“ gekennzeichnet werden (VIII). Dieses aufwendige Verfahren hat zu zahlreichen Fehlinformationen geführt. Häufig sind Abbrüviaturen nicht, nicht exakt oder nicht vollständig gekennzeichnet.

5. Der textkritische Apparat ist überwiegend vollständig und korrekt. Manchmal werden Fehler oder Korrekturen, die sich in den zu Grunde gelegten Überlieferungen befinden, nicht mitgeteilt. Konjekturen der Bearbeiter werden im Text vorwiegend mit eckigen Klammern gekennzeichnet, teils mit halben eckigen Klammern wie aufgelöste Abbrüviaturen, manchmal gar nicht. In eckigen Klammern stehen auch wie-

derholt Zusätze der Editoren im Text. Der Leser kann die wechselnde Bedeutung der jeweiligen Kennzeichnungen oft nur durch Rückgriff auf die Handschriften oder Drucke identifizieren. Die Bearbeiter gehen mit Konjekturen großzügig um. Wiederholt wird in den Übersetzungen der lateinischen Texte (s. u.) eine sinnvolle Übersetzung geboten, die ohne die Konjektur des Editors auskommt.

6. 33 Stücke aus Müntzers Briefwechsel sind in Lateinisch, 70 in Deutsch abgefasst. Den lateinischen Briefen sind deutsche Übersetzungen beigelegt. Die Übersetzungen fertigte zunächst Winfried Trillitzsch (1932–1990) an, der durch seinen Tod an der erforderlichen Revision gehindert wurde. Trillitzschs Übersetzungen haben durch Friedemann Richter „eine neue Endfassung erhalten“ (XLIX). Die Übersetzungen sind unfertig und zu fehlerhaft; manchmal sind längere Passagen missverstanden.

7. Die Anmerkungen enthalten sprachliche Erläuterungen, erweiterte Quellennachweise und eine „Sachkommentierung“ (XLV). Bräuer erforschte die Briefpartner und weitere im Briefwechsel erwähnte Personen prosopographisch (XLV). Von da aus schritt er weiter zur Dokumentation des sozialen und wirtschaftlichen Umfelds dieser Personen: „Für das Müntzerverständnis in der DDR hielt ich die Berücksichtigung der sozialgeschichtlichen Aspekte bei Müntzers Umfeld schon deshalb für unumgänglich, um den Nachweis zu erbringen, daß die Klischees vom Revolutionär, vom Repräsentanten der plebejischen Interessen u. ä. durch die Quellen nicht gedeckt sind.“ (ebd.) Im Ergebnis werden einerseits Sachkommentare geboten, die das Verständnis der Texte erleichtern und die Müntz erforschung oft weiterführen; andererseits ist neben dem hohen Aufwand für über die Texterklärung hinausgehende Kommentare das Hauptziel einer Edition, einen bestmöglichen Text zu bieten, der nach ausgewiesenen und für das ganze Textkorpus einheitlichen Regeln erstellt ist, nicht zufriedenstellend erreicht worden. Die Beiträge des Bearbeiters der zu edierenden Texte, des Verfassers der Kommentare und die der Übersetzer sind, wie Differenzen zwischen diesen Beiträgen zeigen, nicht hinreichend koordiniert worden.

Ulrich Bubenheimer, Reutlingen

Niederhäuser, Peter (Hrsg.), Ein feiner Fürst in einer rauen Zeit. Der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg, Zürich 2011, Chronos, 200 S./Abb., € 28,00.

Unter den Bischöfen, die dem Bistum Konstanz bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1821 vorstanden, kann der 1460 geborene Hugo von Hohenlandenberg (1496–1530 und 1531–1532) ohne Zweifel als eine der bedeutendsten und facettenreichsten Persönlichkeiten charakterisiert werden. Eine derartige Einschätzung liegt schon deswegen nahe, weil er sich während seines langen Pontifikats mit zwei Ereignissen konfrontiert sah, die das Schicksal seines Bistums entscheidend beeinflussen sollten: Das war zum einen die kontinuierliche, im Schweizer- oder Schwabenkrieg von 1499 kulminierende, auch Hugos heimatliche Burg Hegi bei Winterthur einschließende Ausweitung der Eidgenossenschaft bis hin zum Bodensee und zum Hochtessin; und das war zum anderen das reformatorische Geschehen, das schließlich auch seine Bischofsstadt selbst erfasste und ihn zwang, 1526/27 seine „Residenz“ jenseits des Sees auf die Meersburg zu verlagern. Das eine Ereignis ließ den südlichen Teil seines Bistums unter die Oberhoheit eines neuartigen, genossenschaftlich begründeten „staatlichen“ Gebildes treten, das andere ließ weite Teile seines Bistums durch die Entscheidung von Territorialherren und von Räten einer ganzen Anzahl von Reichsstädten den neuen Glauben annehmen, mit der Folge, dass die geistliche Leitungsgewalt des Bischofs erheblich geschwächt und seine Diözese letztlich verkleinert wurde. Angesichts dieser schwerwiegenden Einschnitte lässt die Lektüre des vorliegenden Bandes,

der zehn Beiträge von Sabine Arend, Andreas Bihrer, Pia Eckhart, Rudolf Gamper, Rainer Henrich, Peter Niederhäuser, Flurina Pescatore, Sabrina Schäfer, Sylvia Volkart und Benedikt Zäch umfasst und von schweizerischen und deutschen Autorinnen und Autoren gemeinsam gestaltet wurde, die teilweise bedeutenden Leistungen bewundern, die Bischof Hugo auf den unterschiedlichsten Aufgabenfeldern zum einen als Ordinarius einer Diözese und zum andern als geistlicher Territorialherr erbracht hat. Das betrifft etwa – um nur einiges hervorzuheben – die Förderung des Drucks und der Verbreitung der gebräuchlichsten liturgischen Bücher in seiner Diözese, das betrifft aber auch die Reform von Klöstern oder den gezielten Abschluss von Verträgen mit weltlichen Herrschaften oder das gute Wirtschaften zum Nutzen seines bischöflichen Territoriums und schließlich die ihm als humanistisch Gebildetem am Herzen liegende Förderung der Künste. Aus der Vielzahl der sich angesichts dieser Verdienste anbietenden Themen konnten in diesem relativ schmalen Sammelband nur einige wenige, wenn auch nicht unwichtige behandelt werden. Sie einzeln vorzustellen, verbietet leider der dieser Rezension eingeräumte Raum. Nur als ein Beispiel für die neuen Erkenntnisse, die der Band zu vermitteln vermag, sei auf das in P. Niederhäusers Beitrag mit Hilfe prosopographischer Beobachtungen für die Zeit um 1500 erschlossene Bild der bischöflichen Verwaltung als ein von Mitgliedern der Familie Landenberg geführter „Familienbetrieb“ (35–37) verwiesen.

Mit dem hier vorliegenden Sammelband, der mit Kurzbeschreibungen von sieben für Bischof Hugo bedeutsamen Örtlichkeiten beschlossen wird, hat der nicht zuletzt um die Erforschung des spätmittelalterlichen Adels der Ostschweiz verdiente Herausgeber die Erkenntnisse über Leben und Werk Bischof Hugos von Hohenlandenberg wesentlich erweitert, die bislang aus der Lektüre einzelner einschlägiger Beiträge in dem von Elmar L. Kuhn u. a. 1988 vorgelegten zweibändigen Sammelwerk „Die Bischöfe von Konstanz“ und des von Rudolf Reinhardt für die „*Helvetia Sacra*“ I.2.II.1. 1993 verfassten Lebensbildes Bischof Hugos (376–385) zu gewinnen waren.

Helmut Maurer, Konstanz

Roldán-Figueroa, Rady, *The Ascetic Spirituality of Juan de Ávila (1499–1569)* (Studies in the History of Christian Traditions, 150), Leiden/Boston 2010, Brill, XVI u. 265 S., € 99,00.

Papst Benedikt XVI. hat den spanischen Prediger und geistlichen Schriftsteller Johannes von Avila (Juan d'Ávila, 1499–1569) im Jahr 2012 zum Kirchenlehrer erhoben. Dies erscheint umso bemerkenswerter, wenn man der Studie von Rady Roldán-Figueroa folgt. Er deutet den andalusischen Theologen und führenden Vertreter der christlichen Spiritualität im Goldenen Zeitalter Spaniens (Siglo de Oro) als einen Taktgeber für Kirchenreform und vor allem als wichtigen Befürworter und Theoretiker einer engen Durchdringung von geistlich-religiöser und weltlicher Sphäre. Nicht Entweltlichung ist hier das Programm, sondern die systematische Verknüpfung weltlicher Existenzräume mit dem Sinnanspruch der Religion. Der Anspruch des Buches von Roldán-Figueroa besteht darin, diese Verknüpfung nicht nur aus der spezifischen Auslegung christlicher Lehre durch Juan d'Ávila abzuleiten, sondern die wechselseitigen Einflüsse von religiösem Selbstverständnis und historisch-sozialem Kontext als den Ort solcher Amalgamierungsprozesse zu beleuchten.

Johannes von Avila zählte im Spanien des frühen 16. Jahrhunderts zu jenen „Neuen Christen“, deren Familien traditionell dem Judentum angehörten und erst vor wenigen Generationen konvertiert waren. Dies bestimmt seinen sozialen Ort und ist für sein gesamtes Wirken von zentraler Bedeutung. Als *judeoconverso* war er wie viele

andere den *estatutos de limpieza de sangre* unterworfen, gesetzlichen Bestimmungen, welche den politischen Umgang mit den Konvertiten regelten und vor allem deren gesellschaftlich-politische Beteiligungsmöglichkeiten beschnitten. Für Johannes bedeutete dies, dass er seinen Studienverlauf nicht selbst bestimmen konnte und auch nicht, wie es ursprünglich sein Plan gewesen war, als Missionar in die Neue Welt aufbrechen durfte. Seine Absicht, „Reinheit“ anders zu definieren als über die Kriterien von Rasse, Herkunft oder Sozialprestige wird zum Leitmotiv seines Wirkens. Roldán-Figueroa kann zeigen, dass es Juan gerade mit einer von ihm vorgeschlagenen neuen Lektüre der christlichen Tradition gelingt, religiöse Praxis zu einem innerkirchlichen, aber zugleich gesellschaftskritischen Korrektiv werden zu lassen.

Der Katalysator einer solchen Transformation des religiösen Erbes ist die Spiritualität. Darunter sollte man zunächst die Modi verstehen, in denen das religiöse Wissen auf subjektive Weise rezipiert und praktiziert wird. Als Prediger, theologischer Lehrer, vor allem aber als geistlicher Begleiter zahlreicher Kleriker und Laien aller Stände und Schichten entfaltete Johannes über mehrere Jahrzehnte eine Praxis, die man, modern gesprochen, als ein „geistliches Empowerment“ bezeichnen würde: Er leitete einzelne Gläubige, unabhängig von ihrem sozialen Status, zu einer subjektiv getragenen, methodisch geregelten religiös-geistlichen Durchformung ihrer Existenz an. Dessen Kern ist das über den eigenen Intellekt gesteuerte „innere Gebet“ (*mentalis oratio*, 2–9), das zu einer von äußeren Vorgaben unabhängigen Selbsterkenntnis hinführen soll. *Anihilación* (108) ist der Begriff, unter dem diese Befreiung von gesellschaftlich-sozialen, aber letztlich auch kirchenhierarchisch vorgegebenen Identitätsmarken bei Johannes verstanden wird.

Natürlich gibt es hier, wie der Autor herausarbeitet und auch entlang der bisherigen Forschungslinien diskutiert, mehr als deutlich vernehmbare Anklänge an den europäischen Humanismus; die Lektüre der Schriften eines Erasmus von Rotterdam wurde den geistlichen Schülern von Juan de Ávila sogar explizit empfohlen. Andere (bereits 1931: Étienne Gilson) sprechen vom „christlichen Sokratismus“, der in Juan seinen Ausdruck fand (102). Das eigentlich Innovative aber besteht doch wohl in der konsequenten Methode, welcher Juan das geistliche Leben unterzieht. Hieraus wird auch der Titel des Buches verständlich: „Asketische“ Spiritualität meint, dass die Gläubigen selbst etwas zu tun haben; sie sind nicht einfach einem zeit- und ortsunabhängigen religiösen Ordo unterworfen, sondern als tätige Subjekte der Religion gefragt. Die sozial- und kulturwissenschaftlich so viel bemühte Rede von „religiöser Praxis“ kommt hier gleichsam zu sich: Roldán-Figueroa rekonstruiert vor allem entlang von Predigten und aus Briefen Juans an seine Adressaten, wie diesen ein Gerüst geistlicher Selbstführung an die Hand gegeben wurde. „Inneres Gebet“, aber auch Schriftlesung und die Lektüre anderer intellektueller Kost sollen nach einer festen Regel über den Tagesverlauf verteilt werden und machen eine diffizile Ordnung der Zeit erforderlich. Die Themen einzelner Betrachtungen sind reduziert und strikt biblisch vorgeben; eigene Erfahrung soll vor dem Horizont der Schrift, besonders der Passion Christi, reflektiert werden.

Die religiöse Institution zeigte sich durch das Wirken des Geistlichen beunruhigt; die Inquisition machte ihm 1531 den Prozess. Zu sehr scheint seine Emphase für ein autonomes inneres Glaubensleben jenen Optionen der Illuminaten (*Alumbrados*) verwandt, die bereits 1525 verboten worden waren. Anders als diese aber, so legt es die vorliegende Studie nahe, ist Juan de Ávila als „organischer Intellektueller“ zu begreifen – als ein Reformator, der nicht die Neugründung anstrebt oder den Gang ins innere Exil, sondern, im Gegenteil, die Neuausrichtung der überbrachten Strukturen von innen her. Ignatius von Loyola, aber auch Theresa von Ávila und Juan de Dios stehen

mit ihm im Kontakt; auch von dort aus ist Juan de Ávila in seinen reformerischen Zielen einzuordnen. Am Konzil von Trient (1545–1563) konnte er wegen seines Gesundheitszustandes nicht mehr selbst teilnehmen, seine Ideen und Vorhaben zur Revision der Priesterbildung flossen aber in dessen Beratungen ein.

Vor allem aber ist Juan ein konzeptioneller Vordenker einer wechselseitigen Befruchtung und Durchdringung von Religion und Gesellschaft. Seine Briefe richtete er an Menschen aller Schichten und Stände. Roldán-Figueroa diskutiert die von Juan formulierten Regeln für den Klerus (31–58) sowie die Vorgaben, die den Laien unterbreitet wurden (59–90). Arm oder reich ist dem Andalusier ebenso wenig ein Kriterium wie die Frage, ob man aus den privilegierten altchristlichen Adelsschichten der *hidalgúa* hervorgeht oder neu bekehrter *judeoconverso* ist. In seinem Hauptwerk „Audi, Filia“ richtet er sich explizit an Frauen. Als Motto empfiehlt er ihnen Psalm 45,11: „Höre, Tochter, sieh her und neige dein Ohr, vergiss dein Volk und dein Vaterhaus!“ Gemeint sind die Relativierung adeliger Herkunft, das Bestehen auf äußerlicher Schönheit und die innere Distanzierung von allen Arten sozialer Hegung. Anzustreben sei vielmehr ein selbständig zu erreichender Status geistlicher Autonomie. Reinheit (*limpieza*) wird neu definiert: „Reinheit der Seele“ ist der höchste Wert, der alle anderen relativiert. Angesichts der eigenen Diskriminierungserfahrungen Juans kann man dies als biografisch motivierte Spitze lesen. Sie führt ihn dazu, seine „asketische Spiritualität“ als Programm einer prinzipiellen religiösen Gleichheit auszulegen. Ihr Ziel ist die Durchdringung der Welt, über die der Religiöse allein zu seinem Heil kommen kann. Roldán-Figueroa geht am Ende soweit, Juans geistliche Methode als soziale Praxis und, umgekehrt, den Dienst in Welt und Gesellschaft als geistliche Übung auszulegen.

Das Buch wirkt kompositorisch und argumentativ in hohem Maße gelungen. Der Autor vermag es, verschiedene Disziplinen ausgewogen ineinander zu spielen, um den interpretativen Mehrwert zu erlangen, ohne den sich der Leser fragen müsste, weshalb ein andalusischer Priesterpädagoge aus dem frühen 16. Jahrhundert heute von Interesse sein muss. Aber hier gelingt es, hispanistisch-historische Expertise, linguistisch-hermeneutische Kompetenzen und reiche Kenntnisse der systematisch-theologischen Tradition miteinander zu verknüpfen und aufeinander zu beziehen, letzteres etwa in den Passagen zur Debatte um den häufigen Kommunionempfang oder die Debatten um Gnade und Rechtfertigung. Gerade weil das Ineinander der verschiedenen Perspektiven und Disziplinen ohne Scheuklappen vorgenommen wird und daher umso besser gelingt, liest sich die komplexe Untersuchung leicht und flüssig. Das spanische „Goldene Zeitalter“ wird religionsgeschichtlich-biografisch anschaulich gemacht, und zwar anhand einer Gestalt, die für religiöse und soziale Kontroversen sorgte, deren Thematik auch heute aktuell sind. Ein Manko ist lediglich das kaum dreiseitige Stichwortverzeichnis, das den inhaltlichen Reichtum der Studie nicht abbildet und die Erschließung erschwert.

Daniel Bogner, Luxemburg

Schlothuber, Eva/Birgit Emich/Wolfgang Brandis/Manfred von Boetticher (Bearb.), Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558). Herrschaft – Konfession – Kultur. Beiträge des wissenschaftlichen Symposiums der Klosterkammer Hannover vom 24.–26. Februar 2010 im Historischen Museum Hannover (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 132), Hannover 2011, Hahnsche Buchhandlung, 345 S./Abb., € 39,00.

Das mit dem vorliegenden Band dokumentierte Symposium war eine von mehreren Veranstaltungen, mit denen in Niedersachsen im Jahr 2010 Herzogin Elisabeths, be-

kannt auch als Elisabeth von Calenberg, gedacht wurde. Nach dem Aussterben ihrer Linie des Welfenhauses mit ihrem Sohn Erich II. im Jahr 1584 zunächst für lange Zeit vergessen, war Elisabeth eine der Fürstinnen, deren Wirken schon im 19. Jahrhundert das Interesse der Landesgeschichte auf sich zog. Dies resultierte nicht zuletzt aus ihrem Wirken als Reformationsfürstin, deren Engagement die lutherische Landeskirche viel verdankte. Seit den achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts hat dann sowohl das reformatorische Wirken der Fürstin als Regentin und in ihrem umfangreichen Wittum in Hannoversch Münden wie ihre literarische Tätigkeit als Verfasserin von theologischen und politischen Schriften Aufmerksamkeit in der Forschung gefunden. Nicht zuletzt war Elisabeth auch eine der Fürstinnen, die in der frauen- und geschlechtergeschichtlichen Forschung relativ früh Beachtung fanden. Im Rahmen des Hannoveraner Symposiums wurden historische, literaturwissenschaftliche und religionsgeschichtliche Zugänge zur Person der Fürstin zusammengeführt und in umfassender Weise die Einordnung ihres Agierens in die Handlungsrahmen ihrer Zeit versucht. Damit wird zugleich eine Art Bilanz gezogen, die zudem auf Desiderata und mögliche weitere Forschungsfragen aufmerksam macht.

Thematisch gliedert sich der Band in vier Bereiche. In einem ersten werden unter der Überschrift „Handlungsspielräume einer Fürstin“ (19–65) Rahmenbedingungen für das Wirken von Elisabeth von Calenberg umrissen. Carl-Hans Hauptmeyer skizziert dabei Grundzüge der historischen Entwicklung in Nordwestdeutschland sowie im welfischen Herrschaftsbereich und fasst abschließend auch Kernpunkte der Diskussionen im Rahmen der Tagung zusammen. Heide Wunder ordnet die Herzogin von Braunschweig in die Reihe von regierenden Fürstinnen des 16. Jahrhunderts ein unter den Aspekten Herrschaftsteilhabe, Konfessionsbildung und Entwicklung der Wissenschaften. Luise Schorn-Schütte dagegen stellt Elisabeth als Autorin in den Kontext der politiktheologischen Debatten ihrer Zeit.

Im zweiten Teil „Konfessionelle Neuordnung“ (66–126) wird das Wirken der Herzogin – vorrangig während der Zeit ihrer Regentschaft ab 1540 – behandelt. Gabriele Haug-Moritz blickt dabei auf Elisabeths dynastische Beziehungen und deren Auswirkungen auf ihre Haltung zum Schmalkaldischen Bund in den Anfangsjahren der Regentschaft. Thomas Klingebiel befasst sich in erster Linie mit den calenbergischen Landständen als ihren politischen Gegenspielern bzw. Verbündeten. Britta-Juliane Kruse behandelt dagegen den Transfer von Klosterbibliotheken 1572/73, und auch im Beitrag von Andreas Hesse, der Kirchenpolitik und karitative Stiftungen in Sachsen, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg und Hessen vergleicht, stehen weniger die Fürstin selbst, als Konsequenzen ihres politischen Handelns im Mittelpunkt.

Im Abschnitt „Herrschaft und Repräsentation“ (127–206) widmen sich die Beiträge von Cornelia Vismann und Wolfgang E. J. Weber in erster Linie dem von Elisabeth für ihren Sohn Erich verfassten Regierungshandbuch, indem sie den Text in politische und theologische Debatten der Zeit einordnen. Die biographische Skizze von Hans-Georg Aschoff im gleichen Abschnitt zeigt freilich, dass Erich II. von Calenberg sich – sicher zum Missfallen seiner Mutter – schon zu deren Lebzeiten an die meisten ihrer Ratschläge nicht gehalten haben dürfte. Eher dem materiellen Rahmen von Elisabeths Herrschaftsausübung widmen sich im Anschluss die Beiträge von Brigitte Streich über Repräsentation und Alltag am Hof der Herzogin und von Thomas Kossert über Entwicklung und Ausbau der Residenz in Hannoversch Münden.

Im abschließenden Kapitel sind dann drei Texte zum Themenfeld „Wissen bei Hofe“ (207–247) vereint, in denen sich Eva Schlotheuber mit Elisabeth und ihrer Bibliothek beschäftigt, die sie zugleich in ihre Zeit einordnet. Marian Füssel widmet sich der Rolle gelehrter Räte in der unmittelbaren Umgebung der welfischen Herzöge,

während Birgit Emich Herzogin Elisabeth und ihre Gerichtsreform darstellt und in ihre Zeit einordnet. Ein Beitrag zur Entwicklung des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds von Manfred von Boetticher sowie die vollständige Edition eines Inventars über die Besitztümer von Herzogin Elisabeth, darunter ihrer Bibliothek, aus dem Jahr 1539, Register und Literaturverzeichnis schließen den Band ab.

Katrin Keller, Wien

Gunnoe, Charles D., Thomas Erastus and the Palatinate. A Renaissance Physician in the Second Reformation (Brill's Series in Church History, 48), Leiden/Boston 2011, Brill, XVI u. 525 S., € 119,00.

Bis zur Publikation des vorliegenden Werkes gab es keine umfassende kritische Darstellung des Lebens und Werkes Thomas Erastus'. Allein die auf das Thema „Kirchenzucht“ konzentrierte Studie von Ruth Wesel-Roth von 1954 bot einschlägige Informationen. Dieser Sachverhalt ist umso erstaunlicher, als der langjährige Leibarzt Kurfürst Friedrichs III. (des Frommen) und Medizinprofessor der Universität Heidelberg eine zentrale Rolle beim Übergang der Kurpfalz zum reformierten Protestantismus Anfang der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts gespielt hat. Schon im Titel kündigt der Verfasser an, dass die Studie schwerpunktmäßig die Jahrzehnte der Wirksamkeit in der Kurpfalz behandelt. Dies ist insofern sachgemäß, als die frühen Jahre und die Studienzeit weitgehend im Dunkeln liegen. Die wenigen erhaltenen relevanten Quellen werden in einem einleitenden Teil diskutiert (1–48). Schon das Geburtsdatum ist unsicher und lässt sich nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 1524 festlegen. Beim Herkunftsort Baden handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um den im Schweizerischen Kanton Aargau (und nicht den im Südwestdeutschen) liegenden Ort. Ausbildung und Studium erfolgten wohl in Zürich und Basel sowie an verschiedenen Orten Italiens. Mit dem Wechsel nach Bologna 1544 begann ein bis 1555 dauernder Aufenthalt in Italien. Im Jahr 1552 wurde Erastus in Bologna promoviert. Die erhaltenen Briefe und die Arbeit an einem (erst 1565 gedruckten) Werk zur Logik zeigen ihn als einen dem Humanismus verbundenen Gelehrten. Nach einer ungefähr zweijährigen Anstellung am Hof des Grafen von Henneberg (ca. 1555–1557) übernahm er im Jahr 1558 eine Professur an der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg.

In seinen medizinischen Schriften ist Erastus als profilierter Gegner des Paracelsismus hervorgetreten (263–333). In der Frage der Behandlung der Hexen hat er das Plädoyer des Arztes Dietrich Weyer, diese als verwirrte Frauen mit Milde zu behandeln und auf die Todesstrafe zu verzichten, zurückgewiesen (339–374). Zu Recht widmet der Verfasser Erastus' Mitwirkung an den konfessionellen Entwicklungen der Kurpfalz deutlich mehr Aufmerksamkeit als dem medizinischen Werk (51–260). Denn hier hat Erastus die nachhaltigsten Wirkungen entfaltet. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Heidelberg brach der Streit über das Abendmahl aus und bald wurde Erastus zu einem der wichtigsten Akteure in den Auseinandersetzungen, die den Übergang der Kurpfalz zum reformierten Protestantismus mit sich brachten. Bereits ab 1559 oder 1560 war er Mitglied des Kirchenrats. Die Jahre 1560 bis 1563 erscheinen als die Zeit seines größten Einflusses auf die kurpfälzische Kirchenpolitik (75). Der Zuzug niederländischer und französischer Glaubensflüchtlinge wirkte dem jedoch bald entgegen.

Mit Hilfe einer eingehenden Analyse des Briefwechsels werden die engen Verbindungen Erastus' zu Heinrich Bullinger und anderen Zürichern rekonstruiert. Diese Zusammenhänge sind von besonderer Relevanz für die Frage der Entstehung und des

Profils des Heidelberger Katechismus. Der Verfasser kann einen stärkeren Einfluss Erastus' auf die Entstehung des Katechismus wahrscheinlich machen, als das bisher geschehen ist. Nicht nur der Briefwechsel, sondern auch zwei in deutscher Sprache verfasste und vom Kurfürsten geschätzte Schriften zum Abendmahl erweisen den Laientheologen Erastus als wichtigen Impulsgeber (107–131).

Neben der Mitwirkung am Übergang der Kurpfalz zum reformierten Protestantismus zeichnet der Verfasser den Verlust des „reformierten Konsenses“ in der Kurpfalz im Zuge der Auseinandersetzungen um die Kirchenzucht nach (135–260). Erastus wurde zum profiliertesten Gegner der kurpfälzischen Theologen und Räte, die ein konsistoriales Kirchenzuchtmodell nach Genfer Vorbild errichten wollten. Er selbst orientierte sich an der Züricher Lösung, in der die Sittenzucht in den Händen der weltlichen Obrigkeit lag. Darüber hinaus suchte er die Exkommunikation als unbiblisch zu erweisen und erläuterte das in einer allerdings erst 1589 (nicht 1598, wie 389 angegeben) gedruckten Schrift. Anhand der Analyse verschiedener Korrespondenzen werden die Auswirkungen der Heidelberger Auseinandersetzungen auf das Verhältnis Heinrich Bullingers in Zürich und Theodor Bezas in Genf herausgearbeitet. Während diese eher auf Mäßigung drangen, verschärfte sich der Konflikt insbesondere mit Caspar Olevian. Eine klare Entscheidung zugunsten der „Disziplinen“ um Olevian fiel erst, als antitrinitarische Umtriebe in Erastus' engerer Umgebung Aufsehen erregten. Mit der Flucht Adam Neusers 1571 und der Hinrichtung Johann Sylvans 1572 war Erastus' Niederlage besiegelt (229–242). Der Verfasser zeigt ferner auf, dass auch die wachsende Bedeutung der Theologen der Flüchtlingsgemeinden, insbesondere Petrus Dathenus', maßgeblich dazu beigetragen hat.

Im Schlussteil wird ein Überblick über die Rezeption der Bezeichnung „Erastianismus“ sowie die weiterwirkenden Überlegungen Erastus' zum Verhältnis von Kirche und Staat gegeben. Das früheste Wirkungszentrum waren die Niederlande, wo sich die Gegner der calvinistischen Kirchenzucht (wie zum Beispiel Caspar Coolhaes) seit den 1570er Jahren daran orientierten. Einer der wichtigsten Vertreter des Erastianismus in den Niederlanden war Johan van Oldenbarnevelt, der 1568 an der Universität Heidelberg eingeschrieben war, genau zu dem Zeitpunkt, als hier der Konflikt um die Kirchenzucht ausbrach. Noch wichtiger sind die Bezugnahmen in Hugo Grotius' Werk „De Imperio Summarum Potestatum circa Sacra“ (395 f.). Ein weiterer Schwerpunkt der Rezeption war England (396–410). Auch hier nennt der Verfasser die wichtigsten Namen, skizziert die unterschiedlichen Frontstellungen. Zu Recht hebt er – wie jüngst auch Eric Nelson – die Verknüpfung des Erastianismus mit jüdischen Studien hervor; sichtbar zum Beispiel an Thomas Coleman (1597/9–1646) oder John Selden (1584–1654).

In verschiedenen Anhängen werden eine Übersicht über die Professoren der Universität Heidelberg von 1560–1577, Exzerpte aus Erastus' Briefen mit englischer Übersetzung sowie eine nach Korrespondenzpartnern geordnete Auflistung des ca. 400 Stücke umfassenden Briefwechsels gegeben. Gunnoes Studie bietet einen reichen Ertrag. Leben und Werk des Mediziners und Laientheologen Erastus, der einen wichtigen Beitrag zur kurpfälzischen Reformationsgeschichte wie zur Diskussion um die Gestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat in der Frühen Neuzeit geleistet hat, werden unter eingehender Auswertung der erreichbaren Quellen aufgehehlt. Dass man dabei besser nicht das problematische Konzept der „Zweiten Reformation“ zugrundelegen sollte („A Renaissance Physician in the Second Reformation“), fällt angesichts des erheblichen Forschungsertrags nicht weiter ins Gewicht.

Christoph Strohm, Heidelberg

Westermann, Ekkehard/Markus A. Denzel, Das Kaufmannsnotizbuch des Matthäus Schwarz aus Augsburg von 1548 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 215), Stuttgart 2011, Steiner, 526 S., € 76,00.

Das Eruiieren wirtschaftlicher Zusammenhänge in der Frühen Neuzeit ist kein leichtes Unterfangen. Notariatsakten, Geschäftskorrespondenzen und Verträge sind lediglich Momentaufnahmen einzelner Geschäftsvorgänge. Buchhalterische Quellen sind dagegen nur selten überliefert. Spätestens seit Kellenbenz' Edition des Meder'schen Handelsbuchs 1974 ist die Bedeutung einer weiteren Quellengattung offenkundig geworden: Sogenannte Kaufmannsnotizbücher enthalten mehr oder weniger strukturierte Informationen zu Umrechnungskursen, Marktpreisen, Maßeinheiten sowie besonderen örtlichen Verhältnissen und fungierten folglich als Referenz- und Nachschlagewerke für geschäftliche Entscheidungen. Für den Historiker sind diese Quellen von unschätzbarem Wert, da sie die ökonomischen Verhältnisse von damals dokumentieren. Das vorliegende Buch ist Ergebnis der langjährigen Arbeit zweier bekannter Wirtschaftshistoriker. Im Mittelpunkt des Bandes steht das Kaufmannsnotizbuch des fuggerischen Hauptbuchhalters Matthäus Schwarz, also des vermutlich bestinformierten „Insiders“ der Unternehmungen der Fugger.

Ein umfangreicher wissenschaftlicher Teil (11–255) ist der eigentlichen Quellenedition (257–496) vorangestellt. Der Einleitung (1–22), die den aktuellen Forschungsstand zusammenfasst und das Genre des Kaufmannsnotizbuchs kurz erläutert, folgen drei Kapitel. Das erste Kapitel (23–43) gilt dem Kaufmannsnotizbuch und seinem geistigen Urheber, als welchen die Autoren Matthäus Schwarz identifizieren (26 f.). Textvergleiche mit ähnlichen Büchern fördern zudem inhaltliche Parallelen zu Tage, und die in der Handschrift erwähnten Personen, also Faktoren und Geschäftspartner, werden in alphabetischer Reihenfolge kurz vorgestellt. Das zweite Kapitel ist deutlich umfangreicher (45–177) und befasst sich mit den Produktions- und Handelsplätzen, die im Kaufmannsnotizbuch genannt werden. Das Kapitel folgt der Struktur der Handschrift und fasst diese in moderner Sprache zusammen. Die einzelnen Abschnitte sind folglich ähnlich strukturiert: Die wirtschaftlich-politische Basis eines Ortes wird kurz beleuchtet und dessen Bedeutung für die Firma erläutert. Danach folgen die in der Handschrift genannten Wechselkurse, Währungen, Handelsgewichte, Maßeinheiten und Geschäftsinformationen. Der Bezug zum Unternehmen der Fugger ist deutlich zu erkennen: In Venedig besitzt der Handel mit Garkupfer eine prominente Rolle (47–49), in Kastilien sind die Messetermine als Zahlungsziele für die Rückzahlung von Staatskrediten besonders relevant (88–90). Die Autoren beschränken sich in diesem Kapitel nicht nur auf die Informationen im Kaufmannsnotizbuch, sondern stellen zahlreiche Bezüge zur Sekundärliteratur her.

Das letzte Kapitel (178–216) behandelt die Montanunternehmungen der Fugger, deren hohe Relevanz sich im Kaufmannsnotizbuch widerspiegelt. Die Autoren fassen den Bergbau und die Verhüttung von Erzen in Tirol und Oberungarn (heutige Slowakei) zusammen und fördern neben Altbekanntem neue oder zumindest genauere Daten zu Tage. Diese stammen zum großen Teil aus der Handschrift, zum Teil jedoch auch aus anderen Beständen, wie beispielsweise neue Erkenntnisse zu den Neusohler Saigerhütten aus Quellen des Staatsarchivs Neusohl/Banská Bystrica (204).

Ein kurzes Resümee in deutscher, englischer, italienischer und französischer Sprache (217–255) rundet den wissenschaftlichen Teil der Untersuchung ab. Darin wird die These aufgestellt (224 f.), dass die Fugger bereits 1527 die Aufgabe der Ungarischen Handlung planten und sich langfristig weiter nach Westen (Tirol, Spanien, Neapel) orientierten – Orte, die nicht von Türken und anderen Unwägbarkeiten bedroht wurden. Dass die Ungarische Handlung nach den Krisenjahren 1525/26 immer wie-

der zum Problemfall für die Muttergesellschaft wurde, ist bereits untersucht worden. Interessant ist allerdings die Tatsache, dass sich die Verlagerung der geschäftlichen Schwerpunkte deutlich im Kaufmannsnotizbuch niederschlägt, z. B. in der Aufnahme Englands als eigene Rubrik.

Dem wissenschaftlichen Teil folgt die eigentliche Edition, die knapp die Hälfte des Bandes umfasst. Die Autoren werden der Originalquelle gerecht, gleichzeitig gelingt es ihnen, eine übersichtliche Umschrift anzufertigen, nicht zuletzt aufgrund zahlreicher Fußnoten, die die damalige Sprache erläutern, Abkürzungen auflösen oder unklare Begriffe klären. Außerdem wird dediziert auf Parallelen zu anderen Kaufmannsnotizbüchern eingegangen.

In der Quellenedition, aber auch in allen weiteren Passagen des Bandes zeigt sich das Bemühen der Autoren um einfache Zugänge zur Quelle. Das zweite Kapitel beispielsweise kommt dem Leser zunächst redundant vor, da die Informationen zum überwiegenden Teil in der Edition selbst enthalten sind. Bei genauerem Hinsehen erweist sich dieser Abschnitt für den Leser jedoch als großer Segen: Selbst der edierte Text erschließt sich dem heutigen Menschen nicht leicht; das zweite Kapitel erlaubt jedoch eine schnelle Erfassung der im Handelsnotizbuch erwähnten Währungen und Einheiten, nicht zuletzt dank zahlreicher tabellarischer Darstellungen. Zudem fasst dieser Teil des Buches die in der Quelle enthaltenen Informationen zusammen und organisiert sie in Hinblick auf Benutzerfreundlichkeit. Dieser Umstand zeigt sich auch in der Vorstellung der im Kaufmannsnotizbuch erwähnten Personen (30–40): Kurze Biographien werden dem Leser quasi auf dem Silbertablett serviert, was die Recherche deutlich erleichtert. Vorbildlich ist ferner der Index (516–526), auch wenn bedauerlicherweise auf ein Sachregister verzichtet wurde. Im Vergleich zur doch schon betagten Edition des Meder'schen Handelsbuches fällt also auf, dass die Autoren große Anstrengungen unternommen haben, die Quelle bestmöglich zugänglich zu machen. Der junge Forscher mag hier lediglich vorsichtig monieren, warum die herausgearbeiteten Erkenntnisse nicht gleich in eine elektronische Form gebracht wurden.

Insgesamt ist anzumerken, dass der wissenschaftliche Teil nur Personen, Orte und Geschäftszweige behandelt, die im Kaufmannsnotizbuch ihren Niederschlag fanden. Verweise auf die umfangreiche Sekundärliteratur der Fuggerforschung, insbesondere auch die neuere, gleichen diese vermeintliche Einschränkung jedoch aus.

Bleibt die Frage, welche neuen Erkenntnisse die Quellenedition liefert? Die Autoren selbst weisen darauf hin (18 f.), dass das Handelsbuch gegenüber dem bisher Bekannten tatsächlich wenig Neues enthält. Der Getreide- und Weinhandel der Fugger bildet hier eine Ausnahme. Selbiges gilt für den Tiroler Bergbau, für den sich in der Handschrift bislang unbekannte Monatsrechnungen und weitere Informationen finden lassen. Die neuen montanwirtschaftlichen Erkenntnisse werden in Kapitel drei ausführlich behandelt, ein eigenes Kapitel zum Getreide- und Weinhandel fehlt leider. Informationen dazu muss der Leser sich aus dem zweiten Kapitel zusammensuchen – das fehlende Sachregister schmerzt in dieser Hinsicht.

Den Autoren gelingt es außerdem, zwei weitere interessante Thesen zu untermauern: Zum einen stützen sie die These, dass Deutschland im 16. Jahrhundert kein bedeutender Platz für bargeldlosen Zahlungsverkehr war (18 f.) und zeigen dies auch in ihrer Quellenanalyse auf. Außerdem verhärteten sie den Verdacht, dass die bislang bekannten Kaufmannsnotizbücher inhaltlich zusammenhängen. Matthäus Schwarz übernahm Passagen aus älteren Büchern, was die Frage der Verbreitung der Bücher zum Teil neu aufwirft. Die Autoren vermuten, dass Kaufmannsbücher zum Zwecke der Ausbildung von Nachwuchskräften kursierten (29) und somit offenbar durchaus

einem größeren Publikum zugänglich waren als bislang gedacht. Auch die oben erwähnte These der langfristigen Strategie Anton Fuggers, weg von der Ungarischen Handlung hin nach Westen, ist mit neuen Belegen verdichtet worden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass den Autoren nicht nur eine solide Edition der Quelle, sondern auch eine vorbildliche Analyse mit guter Zugänglichkeit gelungen ist. Infolgedessen liegt diese für die Wirtschaftsgeschichte so wichtige Quelle der Frühen Neuzeit nun einem breiten Publikum vor und wird fraglos neue Forschungsimpulse zeitigen.

Maximilian Kalus, Kempten

Doran, Susan/Norman Jones (Hrsg.), *The Elizabethan World* (The Routledge Worlds), London/New York 2011, Routledge, XVII u. 714 S./Abb., £ 150,00.

Der in 38 Kapitel gegliederte Band will dem interessierten Leser oder Studierenden, aber auch einem weiteren Publikum einen Zugang zur Geschichte Englands zwischen 1558 und 1603 eröffnen. Die Schlüsselstellung der Elisabethanischen Epoche als kultureller Blütezeit, aber auch als ein Zeitraum, in dem die Grundlagen für die spätere Stellung Englands als Kolonial- und Seemacht gelegt wurden, rechtfertigt es sicher, diesen Jahrzehnten einen eigenen Band zu widmen, auch wenn andere Bände in dieser Reihe weitaus größere geographische Räume oder Epochen abdecken. Mit elf Kapiteln für den Bereich Staat und Politik und sieben Kapiteln zur Sozialgeschichte sowie vier weiteren zu wirtschaftlichen Entwicklungen verweigert sich der Band, trotz gegenteiliger Bekundungen in der Einleitung, insgesamt doch der Dominanz der Kulturgeschichte im engeren Sinne des Wortes, auf die acht Beiträge entfallen. Hier setzt der entsprechende Abschnitt mit fünf Kapiteln zu Kunst und Literatur und nur dreien zu Alltagskultur und Kommunikation selbst wiederum Akzente, die in anderen vergleichbaren Handbüchern vielleicht anders ausfallen würden. Man kann hier einerseits ein gewisses Defizit erkennen, wenn man so will. Andererseits ist zu begrüßen, daß es hier nicht zu einer Marginalisierung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gekommen ist, wie dies in jüngeren Handbüchern und Handwörterbüchern auch von deutscher Seite gar so unüblich nicht ist. Die Qualität der Beiträge ist insgesamt keine ganz einheitliche. Vor allem versuchen einige Autoren und Autorinnen, solide, allerdings auch eher wenig originelle Basisinformationen und genuines Handbuchwissen zu vermitteln, während andere eher danach streben, durch eigene Interpretationen Akzente zu setzen. Das ist nicht immer vollständig gelungen. Peter Iver Kaufmans Kapitel über die Puritaner („The Godly, Godlier and Godliest in Elizabethan England“) läßt den Leser, wenn er nicht schon viel über das Thema weiß, eher etwas ratlos zurück, wie überhaupt das Thema Kirche und Religion mit nur vier Kapiteln keinen sehr prominenten Platz im Band einnimmt. Das überrascht etwas angesichts der Allgegenwart konfessioneller Konflikte in dieser Epoche. Sehr viel eher überzeugt Anne McLaren mit ihrem Beitrag zum Thema „Political Ideas: Two Concepts of the State“. Sie läßt deutlich werden, wie der Versuch, die Herrschaft einer Frau zu rechtfertigen und einer sich abzeichnenden Thronfolgekrisis zu begegnen, zu ganz unterschiedlichen Konzepten führen konnte. Für den Autor der bekannten Abhandlung „De republica Anglorum“, Sir Thomas Smith, trat ein eher objektiver Staatsbegriff in den Vordergrund. Der Monarch war hier Amsträger eines Gemeinwesens, das im Parlament, das die Königin freilich einschloß, seine Verkörperung fand. Der katholische Jurist Edmund Plowden – auf dessen Schriften sich auch Kantorowicz in seinem berühmten Werk stützt – operierte hingegen eher mit der Denkfigur der „King’s Two Bodies“. Schwächen des „body natural“, etwa das weibliche Geschlecht oder auch ein angreif-

barer Erbenspruch, konnten demnach dadurch geheilt werden, daß dieser „body natural“ nur die Repräsentation des in sich vollkommenen „body politic“ des Monarchen war. Das ist eine bedeutsame Interpretation, die zentrale Fragen der politischen Kultur Englands in dieser Epoche aufgreift, aber vielleicht etwas darüber hinwegsieht, daß auch die Theorie von den zwei Körpern des Monarchen am Ende gegen den sterblichen König und seinen „body natural“ gewendet werden konnte, wie dies im Bürgerkrieg 1642 geschah. Anregend und gut argumentiert ist auch Cyndia Susan Cleggs Kapitel über „Censorship and Propaganda“. Gegen die sehr verbreitete Tendenz, Elisabeth I. und ihrem Hof eine gezielte Politik zur propandistischen Legitimation der Herrschaft der Königin zuzuschreiben, wie sie jüngst noch in Kevin Sharpes „Selling the Tudor Monarchy“ deutlich erkennbar wurde, verweist sie, Sydney Anglo folgend, darauf, daß die meisten literarischen und künstlerischen Werke, die die Königin verherrlichten, vor allem ein Publikum im Auge hatten, dessen Gunst man erringen wollte: die Monarchin selbst. Elisabeth und ihren Beratern ging es hingegen wesentlich darum, gegenüber anderen Monarchen auf der europäischen Bühne eine gute Figur zu machen, nicht immer eine leichte Aufgabe. Die eigenen Untertanen und deren Lenkung durch „Propaganda“ waren eher zweitrangig. Unter den anderen Kapiteln des Handbuchs sei noch auf Krista Kesselrings Beitrag über „Rebellion and Disorder“ hingewiesen, der zwar noch einmal deutlich unterstreicht, daß England nach der Niederschlagung der Northern Rebellion von 1569 einerseits größere innere Unruhen erspart blieben – in Irland verhielten sich die Dinge freilich anders –, daß aber andererseits Gewaltverbrechen jeder Art nach 1580 immer häufiger wurden, was auch in entsprechenden Strafverfahren vor den Gerichten seinen Ausdruck fand. Im Zeitraum zwischen 1500 und 1900 stellen die Jahre zwischen 1580 und 1630 geradezu einen Höhepunkt in der Verbrechensstatistik (proportional zur Einwohnerzahl) dar, wenn man auf Totschläge und Mordfälle blickt. In Italien und Frankreich wurden zu dieser Zeit zwar ungleich mehr Personen umgebracht oder ermordet, aber die Statistik läßt doch den Schluß zu, daß Überbevölkerung und Armut, aber vielleicht auch die generell hohe Bereitschaft, Konflikte jeder Art sowohl vor Gericht als auch mit der Waffe auszutragen (hier handelte es sich anscheinend nicht um klare Alternativen), die Stabilität der elisabethanischen Gesellschaft nach 1580 sichtbar gefährdeten. Insgesamt kann dieser Band trotz vereinzelter Schwächen allen, die nach einer forschungsnahen, problemorientierten Einführung in die Geschichte der Elisabethanischen Epoche suchen, mit Nachdruck empfohlen werden.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Heidenreich, Bernd/Gerhard *Göhler* (Hrsg.), *Politische Theorien des 17. und 18. Jahrhunderts. Staat und Politik in Deutschland*, Darmstadt/Mainz 2011, von Zabern, 304 S./Abb., € 19,90.

In der Geschichte der Politischen Ideen nehmen die Theorien zur Politik, die im 17. und 18. Jahrhundert formuliert wurden, einen zentralen Platz im Klassikerkanon ein. Allerdings sind die gängigen Referenzautoren hierzu (Hobbes, Locke, Spinoza, Montesquieu, Rousseau), mit der einen Ausnahme von Kant, allesamt Denker aus den westeuropäischen Staaten. Was in Deutschland, spezifisch im Alten Reich, zur Politischen Theorie gedacht und formuliert wurde, ist meist in den politikwissenschaftlichen und philosophischen Diskussionen an den Rand gedrängt und wird, wenn überhaupt, nur kursorisch erörtert. Allerdings hat gerade in den letzten zwei Jahrzehnten das Interesse an deutschsprachigen politischen Autoren aus der Frühen Neuzeit signifikant (und vor allem interdisziplinär) zugenommen. Insofern liegt der vorliegende

Sammelband über Theorien zu Staat und Politik in Deutschland absolut im Trend, auch wenn es schon erstaunlich ist, dass zwei Nichtfachleute für die Politische Theorie der Frühen Neuzeit diesen herausgeben. Den einzelnen Beiträgen schadet dies aber nicht; sie sind jeweils von kompetenten Experten für die Fragestellungen und Denker geschrieben. Allerdings schwankt hierbei der Duktus der Argumentation von Beitrag zu Beitrag merklich zwischen einer Einführungsperspektive und spezifischen Interpretationen. Von Johannes Althusius über Grotius, Pufendorf, Thomasius, Leibniz, Wolff, Johann Jakob Moser und Friedrich Carl von Moser bis hin zu Justus Möser, Friedrich dem Großen, Kant, Schiller und Fichte zieht sich der Reigen der Denker, die hier in Bezug auf ihre politischen Vorstellungen, die man nicht immer im Sinne einer Theorie auslegen kann, vorgestellt und knapp kommentiert werden. Konzeptionell ist nicht ganz einsichtig, warum man mit Fichte einen Denker auftreten lässt, der eigentlich ins 19. Jahrhundert verweist und dessen wesentliche politische Schriften nach 1800 zustande gekommen sind. Dann hätte man ebenso gut auch Hegel mitberücksichtigen können.

In einem einleitenden Essay des auch optisch sehr schön präsentierten Bandes tastet sich G. Göhler an die Ideen der deutschen Frühaufklärung und des Aufgeklärten Absolutismus heran. Bei Göhler, eigentlich ein Experte für die Politische Theorie des 19. Jahrhunderts, ist der epistemologische Ansatz erkennbar von vornherein auf das moderne Naturrechtsverständnis ausgelegt. Hierdurch kommt es zu einer Art Vorverurteilung der prämodernen Epoche. So sind bezeichnenderweise die Theoreme, die im deutschsprachigen Raum zwischen 1600 und 1800 diskutiert wurden, für Göhler nach einem Muster zwischen Progressivität und Traditionalität einzuordnen. Das ist im Prinzip eine klassisch hermeneutische Fehlkonstruktion, unterstellt dieser Ansatz doch eine geschichtsphilosophisch bedingte Fortschrittsperspektive, die für die meisten Autoren, die in diesem Band behandelt werden, gar nicht in Frage kommt. K. von Beyme, der mit seiner „Geschichte der politischen Theorien in Deutschland 1300–2000“ ein wirkliches Opus magnum (2009) vorgelegt hat, wird nicht zur Kenntnis genommen, wie überhaupt die historische und politikwissenschaftliche Forschung der letzten 20 Jahre in der Übersicht bei Göhler nicht reflektiert wird.

Es ist vor allem die territoriale Vielfalt an staatlichen Konzepten, die bei den deutschen Theoretikern der Frühen Neuzeit zu ganz unterschiedlichen Perspektiven auf die Politische Ordnung geführt hat. Die differenten empirischen Gegebenheiten im Raum bedingen eine Heterogenität in der konzeptionellen Wahrnehmung von Politik. Dabei lassen sich mehrere Grundströmungen verorten, die sich z. T. durchdringen, mitunter aber auch heftig voneinander abgrenzen. Was Göhler als „Spätaristotelismus“ bezeichnet, ist im Grunde eine hochgradig politisch ausgerichtete Konzeptform der Aristotelesrezeption in der Prämoderne. Damit ist diese Form der Aneignung von Politik nicht „spät“, sondern als Politischer Aristotelismus durchaus innovativ, weil diese wissenschaftliche Zugangsweise auf die Politik nicht immer identisch ist mit der eher klassischen *politica christiana*, über die Göhler (leider auch die übrigen Autoren) bezeichnenderweise nicht viel zu sagen hat. Vom Politischen Aristotelismus findet sich auch der inhaltlich-logische Begründungsweg hin zur Policywissenschaft und spezifisch zum Kameralismus. Beide Richtungen werden hier nicht genannt.

In den meisten Beiträgen des Bandes wird ausgehend von einer Berücksichtigung der historischen Struktur und ihrer Kontextualisierung im Denken des jeweiligen Theoretikers eine angemessene Gewichtung der spezifischen Theoreme zur Politikbestimmung vorgetragen. Herausragend, wenn man dies überhaupt so deutlich dokumentieren darf, ist hierbei die Darstellung von N. Hammerstein (zu Thomasius), F. Grunert (zu Wolff), K. H. L. Welker (zu Möser) und R. Saage (zu Kant). Mitunter zu sehr historiografisch (ohne die Bedeutung für die Politische Theorie signifikant darle-

gen zu können) sind Beiträge zu den beiden Mosers (B. Dölemeyer) und zu Althusius (G. Menk). Letzterer wartet immerhin mit neuen Aktenfunden aus dem Marburger Staatsarchiv auf, in denen z. T. neue Quellbezüge festgemacht werden, man erfährt aber fast gar nichts darüber, warum denn etwa die „Politica“ seinerzeit ein Bestseller war und warum man sich heutzutage überhaupt damit noch auseinandersetzen soll. Recht sperrig, wenn nicht sogar deplatziert wirkt der Beitrag von J. Kunisch (über Friedrich den Großen), der im Vortragsstil belassen wurde und damit überhaupt nicht zum Gesamtduktus des Bandes passt. Kunisch vertritt hier einmal mehr seine gängigen Thesen zum Preußenkönig, insbesondere zu dessen Beschäftigung mit dem „Principe“ Machiavellis. Dabei hält er sich nach wie vor stark an Meineckes Interpretation, auch wenn es mittlerweile neuere Arbeiten zur Bewertung der theoretischen Leistungen Friedrichs gibt. Wenn Kunisch ausgerechnet Friedrich dafür kritisiert, dass er Machiavelli gewissermaßen zeitlos und eben nicht historisch ausgelegt hat, dann ist dies bemerkenswert, zeigt sich doch hieran, dass der Historiker das interpretatorische Sujet des jeweiligen Autors (Machiavelli/Friedrich) nicht ernst nimmt, die doch beide von einer Ontologisierung der Politik ausgingen – und eben nicht von einer Historisierung. Insofern ist die methodologisch bedingte Historisierung hermeneutisch selbst schon ein Problem.

Kant (hier in einer kritischen Interpretation durch Saage) bedeutet zweifellos so etwas wie einen Eckpunkt für die deutsche Diskussion zur Politischen Theorie. Doch ist der Meisterdenker aus Königsberg so neu mit seinen Aussagen nicht, weil viele Positionen bereits im Wolff'schen System auftauchen. Im Vergleich zwischen den diversen Denkern liefert dieser Sammelband Verbindungslinien trotz aller Sprünge und Differenzen in der Argumentation der einzelnen Autoren. Was bleibt als Fazit? Am ehesten drängt sich der Eindruck einer Bestätigung des Vorurteils auf, das in der Politischen Ideengeschichte wie Mehltau über der deutschen politischen Philosophie und Staatslehre der Frühen Neuzeit liegt: dass sie traditionell, immer noch aristotelisierend, mitunter überaus metaphysisch verhaftet sei. Doch wäre es verkehrt, wenn man dies (wie Schmidt-Biggemann bei Leibniz konstatiert) als konservativ auslegen würde. Was ist schon Konservativismus im 17. Jahrhundert? Wenn man Justus Möser, jenen kongenialen Polyhistor des Regionalen (sachkundig hier von Welker präsentiert) zum Maßstab nimmt, dann ist das vielleicht signifikanteste Kennzeichen der Politischen Theorie in Deutschland im Zeitalter der Aufklärung, dass sie eben ohne eine Legitimationsstrategie von Herrschaft auskommt, weil (christlich-aristotelisch gesprochen) die Herrschaftsfrage immer schon legitimiert war und ist. Insofern geht es nur (was aber auch nicht gering zu schätzen ist) um die Ausgestaltungsfrage dieser Herrschaft.

Peter Nitschke, Vechta

Malandrino, Corrado/Dieter Wyduckel (Hrsg.), Politisch-rechtliches Lexikon der „Politica“ des Johannes Althusius. Die Kunst der heilig-unverbrüchlichen, gerechten, angemessenen und glücklichen symbiotischen Gemeinschaft, Berlin 2010, Duncker & Humblot, XIV u. 394 S., € 28,00.

Zu den Klassikern des politischen Denkens gehört die „Politik“ des Johannes Althusius mittlerweile zweifellos. Dennoch mangelt es immer noch, trotz einiger ambitionierter Tagungsbände, die in den letzten zwei Jahrzehnten mit interdisziplinärem Format herausgegeben wurden, an einer systematischen Einordnung dieser Lehre in den historischen Kontext ihrer Epoche. Der vorliegende Band, der im Kontext der Arbeiten an einer lateinisch-italienischen Gesamtausgabe (2009) der „Politica“ des Althusius entstand und bereits 2005 in Italien veröffentlicht wurde, liegt nunmehr in

deutscher Fassung vor. Zu Recht ist diese Übersetzung erfolgt. In 19 eher lexikalischen Beiträgen zu zentralen Begriffen in der Lehre des Johannes Althusius und fünf einleitenden grundsätzlichen Betrachtungen erfolgt eine Übersicht und zugleich eine ausdifferenzierende Analyse zum Verständnis dieses doch recht unorthodoxen Werkes für die Politische Theorie. Die Beiträge sind in mehr als nur einer Hinsicht bemerkenswert, weil sie sich nicht nur mit dem Syndikus der Stadt Emden auseinandersetzen, sondern darüber hinaus Grundmuster bzw. Probleme im Verständnis der Politischen Theorie für die Prämoderne insgesamt artikulieren. Dies gilt ganz besonders für den exzellenten Beitrag von Giuseppe Duso, der präzise argumentiert, warum man scheinbar nichtmoderne Denker in der heutigen Zeit genauestens studieren sollte. Nicht weil sie mal zufällig wieder modern sind (was heißt das schon und wer stellt dies fest?), sondern weil man in ihrer Denkweise Alternativen zu unserem heutigen Verständnis von Politik formuliert findet, die gewinnbringend sein können, gerade weil bestimmte klassische Theoreme der Moderne hier so nicht vorkommen oder einfach anders positioniert sind. „Das Problem besteht nicht darin, die Geschichte in Perioden zu unterteilen und dabei die Epochen als antik, mittelalterlich, modern und womöglich postmodern zu bezeichnen und sich die Frage zu stellen, wie ihre zeitlichen Grenzen bestimmt sind“, diagnostiziert Duso (75). Es gelte stattdessen nach den Begriffen selbst zu fragen, wie sie bei dem jeweiligen Autor zustande kommen und was sie bedeuten (damals wie heute). So gesehen ist die Prämoderne mit ihren pluralen Debatten über den Sinn der Politik, der Begründung ihrer Eigenständigkeit jenseits der Theologie (noch) nicht festzulegen auf ein einheitliches Paradigma. Das Naturrecht als individuelle Option des Menschen kristallisiert sich erst noch heraus. Insofern sollte man sich hüten, speziell aus der heutigen politikwissenschaftlichen (wie philosophischen) Perspektive dieses moderne Naturrecht als logisches Dispositiv hier a priori zugrunde zu legen – oder (schlimmer noch) nur nach den Erstbegründungen für dieses Modell zu suchen.

Der deutsche Mitherausgeber Dieter Wyduckel versteht das begrifflich-rechtliche Lexikon als Hilfsmittel für größere Klarheit im Umgang mit dem Text des Althusius. Doch wo im Original schon mangelnde Klarheit herrscht, wird auch in der Rezeption die Deutlichkeit in der Aussage nicht zunehmen können. Letztlich ist es gerade der Vorteil dieser umständlichen, doch inhaltlich so vielschichtigen Lehre, dass sie wie ein Steinbruch eine Fülle von Theoremen präsentiert, die in ganz unterschiedlichen Kontexten einen attraktiven Sinn ausmachen. Die 19 Beiträge, die zentrale Begrifflichkeiten in der Lehre des Althusius von *administratio* bis hin zur *utilitas* unter die Lupe nehmen, demonstrieren diese polyvalente Diskursfähigkeit in aller Deutlichkeit. Als Theorie für sich genommen ist es gerade die Sperrigkeit und letztendlich die unausgeglichene Systematik der Aussagen, die zur Diffusion führt. Das Problem aller Beiträge ist, dass sie einerseits eine historische Rekonstruktion versuchen, was notwendig ist, will man der Intention des Althusius und seiner historischen Bedeutung gerecht werden. Andererseits aber schielen sie auch auf eine Aufladung hin zur Aktualität, wenn sich die Autoren nicht den Vorwurf gefallen lassen wollen, sie würden lediglich historische Reminiszenzen an eine untergegangene Ständewelt rekapitulieren. Etwas befremdlich wirkt der mitunter in den italienischen Beiträgen eingestreute Duktus der Selbstaufklärung gegenüber vorherigen Althusius-Interpretationen. Ist eine jede spätere Generation von Interpreten wirklich klüger im Umgang mit den philosophischen Termini? Das darf bezweifelt werden. Erst recht, wenn es sich bei vielen der Beiträge eher um paraphrasierende Darstellungen von bestimmten Textaussagen handelt als um eine wirkliche begriffshistorische Rekonstruktion. Merkwürdigerweise sind die „Geschichtlichen Grundbegriffe“ hier nicht der Maßstab für die Interpretation gewesen. Auch Skinners Ansatz der Kontextualisierung bleibt trotz gelegentli-

cher Avancen an die Cambridge School unausgegoren. Es ist kein Zufall, dass nur in den beiden lexikalischen Beiträgen des einzigen deutschen Wissenschaftlers, der hier an diesem Band beteiligt war (Cornel Zwierlein), die Bezüge zu den „Geschichtlichen Grundbegriffen“ hergestellt und von der Sekundärliteratur für den deutschsprachigen Raum in den Fußnoten und Kommentierungen angemessen verarbeitet wurden. So gesehen bietet der Band eher einen inneritalienischen Diskussionsstand zu Althusius und zum prämodernen Republikanismus, insbesondere hier in seiner calvinistischen Lesart, an. Das aber kann man wiederum als Vorteil ansehen, wird hier doch philologisch, meist subtil von den antiken, griechisch-römischen Begriffsursprüngen her eine Analyse angeboten, die unterstreicht, wie sehr Althusius in seiner Ausrichtung auf eine politische Bedeutung von Institutionen dennoch weiterhin an religiösen, mitunter systematisch theologischen Interpretamenten festhält. Die lange Zeit in der neueren deutschen Rezeption sehr populäre Ausrichtung auf den juristischen Teil dieser Lehre und seine politologische Funktion bekommt damit ein eindeutiges Gegengewicht. Wie der Beitrag von Lea Campos Boralevi zur „Politia Judaica“ eindrucksvoll zeigt, muss man sich Althusius in einer Interpretationsrichtung zu Spinoza (und eben nicht zu Rousseau) vorstellen. Alle normativen Handlungsanweisungen in der Lehre des Althusius beziehen sich auf den zweiten Teil des „Dekalogs“. Damit wird in der Debatte über Modernität oder Antimodernität dieser Theorie aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts eine wichtige Zuordnung formuliert. An den Erkenntnissen dieses Bandes wird die weitere Althusius-Forschung nicht vorbeigehen können. Auch wenn zentrale Begriffe wie *politia* oder *politeuma* in der Bearbeitung noch fehlen, setzt das Konzept einer ersten lexikalischen Klassifizierung neue Maßstäbe.

Peter Nitschke, Vechta

Gottfried Arnolds Weg von 1696 bis 1705. Sein Briefwechsel mit Tobias Pfanner und weitere Quellentexte, hrsg. v. Jürgen Büchsel (Hallesche Quellenpublikationen und Repertorien, 12), Halle 2011, Verlag der Franckeschen Stiftungen, X u. 279 S./Abb., € 44,00.

In der hier kurz anzuzeigenden Edition präsentiert Jürgen Büchsel, einer der besten Kenner Gottfried Arnolds, eine Reihe von bisher weitgehend unbekanntem Quellen. Es handelt sich dabei, wie der Titel andeutet, um Briefe vorwiegend zur entscheidenden Lebensphase des radikalen Pietisten zwischen dem Erscheinen der „Ketzler-Historie“ und Arnolds Übergang in das Pfarramt in Werben 1705. Die bisher ungedruckten Stücke erhellen dabei insbesondere zwei Dinge an Arnolds Biographie: Zum einen illustrieren sie weiter sein Agieren zwischen den Fronten, die durch seine „Ketzler-Historie“ entstanden waren; zum anderen werfen sie neues Licht auf einen bisher kaum beachteten Strang dieser Konflikte, und zwar Arnolds Auseinandersetzung mit Johann Friedrich Corvinus, einem weiteren Gegner. Corvinus, über den wenig bekannt ist, attackierte Arnold auf zwei Ebenen, zum einen warf er ihm Aufwiegelung von Untertanen gegen ihre Obrigkeit vor, zum anderen ging es ihm um die Frage, ob Arnold ein Zitat des Straßburger Theologen Johann Dannhauer richtig aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt hatte.

Insgesamt bringen die edierten Quellen somit eine Reihe von wertvollen neuen Details zu Arnold, die beispielsweise in Einzelfragen zu chronologischen Präzisionen beitragen. Das ist insbesondere in der Frage nach dem Zusammenhang von Arnolds Eheschließung mit dem Eintritt in den Schwarzburg-Rudolstädtischen Dienst auf Schloss Allstedt der Fall. Für eine Untersuchung zur theologischen Konfliktkultur bieten die edierten Schreiben ebenfalls interessantes Material. Der Streit um einzelne

Zitate beispielsweise ist eine typische Strategie im frühneuzeitlichen Gelehrtenstreit. Aus der oft sehr harschen Polemik, die Arnolds Werk und Leben umgab, sticht auch die Auseinandersetzung zwischen Tobias Pfanner und Arnold heraus, und zwar wegen ihres stellenweise relativ großen Nuancenreichtums. Beide vermieden immer wieder, ihren Konflikt völlig eskalieren zu lassen, gaben Fehler zu und behielten ein zumindest funktionales Kommunikationsgefüge aufrecht.

Das hing auch damit zusammen, dass Pfanner zumindest eine gewisse Sympathie für Arnolds „Ketzer-Historie“ hatte. Bieten die edierten Briefe einige Ergänzungen zur Arnold-Forschung, so ist ihre Bedeutung für die bisher praktisch inexistente Pfanner-Forschung weitaus größer. Erstmals rückt hier (sieht man von einer kurzen historiografiegeschichtlichen Einordnung Pfanners durch Markus Völkel im Jahr 1987 ab) eine wichtige Persönlichkeit der mitteldeutschen Religions- und Geistesgeschichte prominenter ins Zentrum. Leider ist Büchsels – ohnehin allzu umfangreiche und nicht immer völlig stringente – Einleitung zu den Quellen (1–152) ganz auf Arnold fixiert. Doch auch Pfanner wäre mit seinen reichhaltigen historiografischen, politischen, archivarischen und religiösen Aktivitäten und Netzwerken ein lohnendes Objekt für intensive Untersuchungen. Als Hof- und Archivrat zunächst in Weimar, später in Gotha hatte er erheblichen Einfluss auf die Ernestinischen Fürsten und ihre Politiker. Seine umfangreichen handschriftlichen Papiere dokumentieren eine intensive Kommunikation mit den Herzögen, aber auch mit vielen führenden Räten und religiösen Figuren im Reich. Ursprünglich aus Augsburg kommend, war er beispielsweise auch mit der Familie Veiel, die in den edierten Quellen immer wieder erwähnt wird, bekannt. Die Jahre um 1700 waren zudem nicht nur für Arnold, sondern auch für Pfanner eine Periode des Umbruchs und der Anspannung. Aus bisher noch nicht vollständig geklärten, aber wohl vorwiegend persönlichen Gründen siedelte Pfanner damals aus Weimar nach Gotha um. Er gab seine einflussreiche Archivtätigkeit am Ernestinischen Gesamtarchiv auf, durfte allerdings seine damit verbundenen Titel behalten. Zugleich wurde er seit 1699 in eine publizistische Auseinandersetzung mit dem Hallenser Historiker und Politiker Johann Peter von Ludewig verwickelt, in der es um die Frage ging, welche Quellen – Archivalien (Pfanner) oder Augenzeugenschaft (Ludewig) – die Grundlage für eine wahrheitsgemäße Historiografie sein sollten. Markus Völkel hat die publizistische Dimension des Streits dargestellt, zudem ist aus den Akten ersichtlich, dass Pfanner aufgrund dieses Streits auch innerhalb der Ernestinischen Bürokratie erheblich unter Druck geriet. Auch wenn diese kräftezehrende Kontroverse mit Ludewig und der Arnold-Streit nach bisherigem Wissensstand nicht direkt aufeinander bezogen waren, so ist doch festzuhalten, dass Pfanner um 1700 in verschiedene Auseinandersetzungen zu historiografischen Methodenfragen verwickelt war und zudem in einer persönlichen Umbruchssituation steckte. Nimmt man hinzu, wie jüngste, noch unpublizierte Forschungen von Martin Mulsov (Erfurt) belegen, dass Pfanner wohl auch ein sehr komplexes religiöses Denken pflegte, das selbst am Rande der lutherischen Orthodoxie stand, so wird sein gespaltenes Verhältnis zu Arnold nur umso aufschlussreicher. Es ist angesichts dieser Indizien schade, dass Büchsels Edition sich in ihrer Blickrichtung ausschließlich auf Arnold richtet. Eine stärkere Einbeziehung seines mindestens ebenso interessanten Diskussionspartners Tobias Pfanner hätte diese an sich sehr gelungene Ausgabe noch stärker gemacht.

Markus Friedrich, Hamburg

De Bom, Erik/Marijke Janssens/Toon van Houdt/Jan Papy (Hrsg.), (Un)masking the Realities of Power. Justus Lipsius and the Dynamics of Political Writing in Early Modern Europe (Brill's Studies in Intellectual History, 193), Leiden/Boston 2011, Brill, XI u. 347 S., € 99,00.

Dieser Sammelband geht auf das an der Katholischen Universität Löwen angebundene Forschungsprojekt „Power and Passion, Prince and People. Justus Lipsius' ‚Monita et exempla politica‘“ zurück. Dort fand im Jahr 2009 ein internationales Kolloquium statt, dessen Ergebnisse nun in diesem Band vorgelegt werden. Ohne Frage geht von dieser Initiative ein wichtiger Impuls zur Erforschung der Geschichte der politischen Ideen der Frühen Neuzeit aus. Das bedeutende Ergebnis dieser Tagung wird – neben einer substantiellen Einleitung der vier Herausgeber – in vier Teilen zu 1) „General Tendencies“, 2) „Rhetorics, History and Exemplarity“, 3) „Virtues and Politics“ und 4) „Lipsius's Heritage“ bzw. in insgesamt dreizehn Aufsätzen vorgelegt. Alle diese dreizehn Ausführungen zu Lipsius sind solide erarbeitet und stellen zumeist einen originellen und weiterführenden Beitrag zur Forschung dar. Das Konzept der Herausgeber ist sicherlich aufgegangen und wird vorbildlich eingelöst. Der Fokus liegt mit gutem Grund auf Lipsius' ‚Monita et exempla politica‘, denn wie die Herausgeber mit Recht feststellen, ist es bemerkenswert, dass trotz des bestehenden „scholarly interest in Lipsius's political writing [...] his second main treatise on politics, the ‚Monita et exempla politica‘ [...] has not been studied at all except for a single introductory study“ (5 f.). Diese erstaunliche Lücke in der Lipsiusforschung kann nun als geschlossen gelten. Gelungen ist ebenfalls die Mischung aus jüngeren Kollegen und etablierten Forschern.

Unter diesen Beiträgen möchte ich zunächst den Aufsatz von Jacob Soll herausgreifen („A Lipsian Legacy? Neo-Absolutism, Natural Law and the Decline of Reason of State in France 1660–1760“), der in diesem hundert Jahre umfassenden Überblick der Bedeutung von Lipsius in Frankreich nachgeht. Soll zeigt auf, dass Lipsius' Bedeutung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts deutlich abnahmen (309). Die Verweise auf Machiavelli und Lipsius hätte man sich zwar gern etwas weniger allgemein gewünscht, aber die grundsätzliche Behauptung, dass „Lipsius's re-reading of Machiavellian prudence became a central element in French political thought“ (311), ist sicherlich zutreffend. Die Lipsius-Bezüge zu Charron und Naudé sind zwar bekannt, aber Solls Beitrag erlaubt dem Leser die komplizierten und verwundenen Disseminationen der *prudential*-Lehren besser in der Geschichte der politischen Ideen in Frankreich zu verorten. Die Frage nach den Widerstandslehren hätte hier ebenfalls genauer diskutiert werden müssen, aber angesichts der großen Bücher von Mario Turchetti und Cornel Zwierlein ist dieses Fehlen leicht zu verschmerzen.

Besonders erfrischend ist aber vor allem der Aufsatz von Marijke Janssens, die zu „Rhetoric and Exemplarity in Justus Lipsius's ‚Monita et exempla politica‘“ einen der innovativsten und originellsten Beiträge in diesem Band vorgelegt hat. Deutlich wird hier auch die enge inhaltliche Anbindung an das ursprüngliche Forschungsprojekt. Die Bedeutung der historischen Exempla war in der Antike bereits von fast allen bedeutenden politischen Denkern betont worden und war auch in der Frühen Neuzeit spätestens seit Machiavellis „Discorsi“ zu einem ungeheuer wirksamen Mittel der Überzeugung geworden. Es ist bedauerlich, dass Marijke Janssens in ihrem exzellenten Aufsatz nicht auch noch auf den Vergleich mit Machiavelli eingeht. Stattdessen konzentriert sie sich vor allem darauf, die Bezüge zu Erasmus herauszuarbeiten.

Harald E. Braun arbeitet hier zum gleichen Thema und diskutiert souverän „Justus Lipsius and the Challenge of Historical Exemplarity“. Das Reflexionsniveau dieses Aufsatzes wird von den anderen Autoren nicht erreicht – was aber nicht gegen die an-

deren Beiträge spricht. Braun geht hier „the complex web of quotations interweaving philosophical and literary traditions, genres and authors“ (137) nach. Lipsius habe so seinen Lesern das Material an die Hand gegeben, „to probe the ancients for practical political solutions“ (137). Braun erkennt in Lipsius' Vorgehen zu Recht eine „Machiavellian dissection of mendacity“ (137). Vor allem in diesem Beitrag wird die Bedeutung von Lipsius im weiteren Kontext der politischen Ideengeschichte der Frühen Neuzeit vorbildhaft und kenntnisreich dargestellt und analysiert.

Nicht nur die Spezialisten, die sich mit Lipsius beschäftigen, werden diesen Band zu schätzen wissen. Hier wurden, eng an den Quellen arbeitend, neue wichtige Aspekte der „Realities of Power“ aufgezeigt und kompetent im weiteren Diskussionszusammenhang erörtert. Einmal mehr hat das Verlagshaus Brill in seiner exquisiten Serie „Studies in Intellectual History“ ein wichtiges Forschungsprojekt vorbildlich veröffentlicht.

Peter Schröder, London

Thiele, Andrea, Residenz auf Abruf? Hof- und Stadtgesellschaft in Halle (Saale) unter dem letzten Administrator des Erzstifts Magdeburg, August von Sachsen (1614–1680) (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, 16), Halle a. d. S. 2011, Mitteldeutscher Verlag, 568 S./Abb., € 36,00.

Die geistlichen Territorien in Nord- und Mitteldeutschland zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg sind bis heute Stiefkinder der historischen Forschung geblieben. Dies ist nicht auf die Quellenlage zurückzuführen, die sich im Vergleich etwa zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als ausgesprochen gut darstellt. Vielmehr ist es der Bedeutungsverlust der Stifte, welche zu Nebenländern der benachbarten Kurfürstentümer herabgesunken waren, der lange Zeit eine Beschäftigung mit ihren Strukturen als vergleichsweise uninteressant erscheinen ließ. Allerdings hat in den vergangenen Jahren das Interesse an den „mindermächtigen“ Reichsständen deutlich zugenommen. In diesem Zusammenhang sollten auch die merkwürdigen Gebilde der evangelischen Hochstifte wieder von der Forschung entdeckt werden, zeigen sie doch mit dem Weiterleben geistlicher Institutionen in einer konfessionell veränderten Umgebung und der Begrenzung fürstlicher Herrschaft durch den in ihnen vertretenen Adel ein Spannungsfeld auf, das für die Zeit mindestens ebenso typisch war wie der patriarchalisch regierte Fürstenstaat.

Einen ersten Schritt in diese Richtung geht die vorliegende Hallenser Dissertation von Andrea Thiele, die sich in den Zusammenhang der Residenzenforschung einordnet. Wie schon der Titel der Arbeit zeigt, handelt es sich bei Halle an der Saale um einen besonderen Fall, war doch das Erzstift Magdeburg im Westfälischen Frieden dem Haus Brandenburg zugesprochen worden, allerdings erst für die Zeit nach dem Ableben des 1628 postulierten Administrators August von Sachsen. Diese außergewöhnliche Konstellation beeinflusst maßgeblich die Fragestellung der Verfasserin. So beschreibt sie nicht nur, ausgehend von den Stichworten „Verfassung“, „Topographie“ sowie „soziale und wirtschaftliche Komponenten“, die Entwicklung der Residenz, sondern fragt auch stets im Hintergrund, „ob und welche Auswirkungen der zu erwartende Übergang an Kurbrandenburg und der absehbare Wegfall der Residenzfunktion bereits zu Lebzeiten Augusts von Sachsen zeitigte“ (17).

Die Arbeit gliedert sich in neun Kapitel. Nach einer pragmatisch-knappen Einleitung skizzieren zwei Kapitel die politischen und verfassungsmäßigen Rahmenbedingungen sowie den Zustand der Stadt in der Mitte des 17. Jahrhunderts und die

Maßnahmen Augusts in Halle. Deutlich wird hier bereits der eingeschränkte Handlungsspielraum des Administrators, der 1650 dem brandenburgischen Drängen nach einer Eventualhuldigung der magdeburgischen Stände – auch seiner Residenzstadt – nachgeben musste. Militärische Einquartierungen, Durchmärsche und Zahlungen für die brandenburgischen Kriege belasteten die Finanzen des Erzstifts erheblich. Nichtsdestotrotz zeigt eine rege Verordnungs- und kirchliche Visitationstätigkeit, dass August bemüht war, seine landesfürstliche Rolle ernst zu nehmen, auch wenn der Erfolg – wie bei vielen seiner fürstlichen Zeitgenossen – begrenzt blieb.

Kapitel 4 beschreibt Topographie und Rechtsräume der Residenzstadt. Wie schon im 16. Jahrhundert konzentrierte sich die Residenz auf zwei Räume im Westen der Stadt: die Moritzburg und den Bereich um die Domkirche. Zwar wurden auch Häuser außerhalb dieser Bezirke von Hof und Verwaltung genutzt – so residierte August in den vierziger Jahren in einem ehemaligen Bürgerhaus –, doch kam es nicht zu einer nachhaltigen Umformung der Stadtstruktur oder einer Veränderung der Rechtsräume. Seit der Heirat Augusts im Jahr 1647 war Halle der Sitz einer fürstlichen Familie. Fürstentreffen, Familienfeste und ein reichhaltiges Musikleben kennzeichnen den Hof des Administrators (Kapitel 5), während größere Baumaßnahmen nicht in Halle, sondern in Weißenfels stattfanden, das August als väterliches Erbteil 1657 erhalten hatte.

Zwei weitere Kapitel beschäftigen sich mit Hoforganisation und Hofstaat sowie mit den landesherrlichen Behörden in Halle. Mit 200 bis 300 Personen war der Hofstaat nicht wesentlich größer als in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und gehörte zu den mittleren im Reich. Wie auch zu früheren Zeiten war die Finanzierung der Hofhaltung stets prekär, obwohl nun die Stände beträchtliche Zahlungen leisteten. Neben der Hofgesellschaft standen die Angehörigen der landesherrlichen Verwaltung als eigene Gruppe, die mehr als die Erstgenannten Verbindungen zur Stadtgesellschaft hatte. Eine Besonderheit der Residenz Halle war es, dass sie neben der erzstiftischen Verwaltung seit 1657 auch diejenige der Erblande des Wettiners in ihren Mauern beherbergte – ein nicht immer spannungsfreies Nebeneinander, bis letztere 1665 nach Weißenfels verlegt wurde.

Eine Analyse der Bürgeraufnahmen zeigt, dass Amtsträger und Hofangehörige nur eine Minderheit unter den Neuaufnahmen ausmachten (Kapitel 8). Die Autorin kann für den Untersuchungszeitraum darstellen, dass die Anziehung des Hofes für Neuansiedler „weder ein Massenphänomen war noch zyklisch abließ, sondern auf einem gleichmäßig niedrigen Niveau existierte“ (247). Deutlicher als in den Bürgerbüchern zeigt sich in den Kirchenbüchern die Verschränkung von Hof- und Stadtgesellschaft. Eheliche Verbindungen zwischen Beamten- und Bürgerfamilien waren nicht selten, ebenso wechselseitige Verbindungen zwischen Beamtenschaft und der sozial recht offenen hallischen Pfännerschaft. Topographisch ließen sich die Hofangehörigen, soweit sie Häuser erwarben, oft in der Nähe der Residenzbezirke nieder, insbesondere die Hofräte aber auch in anderen bevorzugten Wohnlagen.

War Halle nun unter der Regierung Augusts von Sachsen eine „Residenz auf Abruf“? Die Verfasserin kommt in ihrer Zusammenfassung zu einem differenzierten Bild. Grundsätzlich, so konstatiert sie, „waren in Halle alle zentralen Einrichtungen einer Hofhaltung vorhanden“ (312). Zudem könne nicht festgestellt werden, dass der Hof des Administrators eine besondere Schwäche besaß, auch wenn er nicht zu den herausragenden gehörte. Untypisch war allerdings die geringe Bautätigkeit in Halle, die bereits darauf hinweist, dass der Hof keine Zukunft hatte. Man lebte in der schon im 16. Jahrhundert vorhandenen Bausubstanz, die lediglich in der Ausstattung modernisiert wurde. Dennoch blieb Halle der hauptsächliche Aufenthaltsort des Administrators. Kennzeichnend ist auch ein relativ spannungsarmes Verhältnis von Stadt

und Hof, was zum einen auf einen geringen Willen des Administrators zur Umformung, zum anderen aber auch auf eine recht große soziale Offenheit der Stadtbürgerschaft zurückzuführen ist.

Der Einschnitt der brandenburgischen Inbesitznahme von 1680 war zwar politisch und symbolisch deutlich zu spüren, im Hinblick auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wird er jedoch von der Autorin relativiert. Abgefedert wurde der Wegfall des Hofes zunächst durch das Verbleiben der Verwaltung in Halle. Viele Bedienstete konnten sich neu orientieren; die Gründung der Universität 1694 – für die Verfasserin letztlich eine Spätfolge der Residenz – tat ein Übriges. Im Vergleich zu anderen ehemaligen Residenzstädten, die bereits 1648 an Brandenburg fielen, gestaltete sich der Übergang im Falle von Halle geradezu gemäßigt.

Detailreich und quellennah, gleichzeitig aber auch lebendig und gut lesbar beschreibt Andrea Thiele Hof und Stadt im 17. Jahrhundert, wobei verfassungs- und sozialgeschichtliche Fragestellungen im besonderen Fokus ihres Interesses stehen. Kulturgeschichtliche Themenbereiche wie die Beschreibung von Festen, höfischem Zeremoniell oder Rangstreitigkeiten finden sich ebenfalls, treten aber insgesamt dagegen zurück. Es ist unverkennbar, dass die besondere Stärke der Arbeit in ihrem prosopographischen Ansatz liegt. Vor allem gestützt auf eine umfangreiche Auswertung der Bestände des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt und des Stadtarchivs Halle kann die Verfasserin eine Vielzahl von Amtsträgern und Hofbediensteten namhaft machen und in ihren Beziehungen zueinander sowie zur städtischen Gesellschaft zeigen. Für die Kanzler und Räte der Regierung, das Kanzlei- und Kammerpersonal, das Personal der erbländischen Kanzlei und Kammer, die Senioren und Assessoren, die Hofmarschälle und Hofmeister sowie die städtischen Ratsmeister bieten Kurzbiographien im Anhang weiteres biographisches Material für die künftige Forschung. In ihrer pragmatischen Vorgehensweise neigt die Autorin nicht zu übergreifender Thesenbildung. Die Residenz Halle im 17. Jahrhundert mit ihrem voraussehbaren Ende „ist in dieser Form ein historischer Sonderfall, für den eine Generalisierung oder Typenbildung kaum sinnvoll erscheinen“, so lautet ein nüchternes Fazit (316). In vielerlei Hinsicht aber, so scheint es dem Rezensenten, zeigen die Ergebnisse ihrer Untersuchungen auch den Normalfall einer mittleren Residenz, der als Vergleichsfall für andere Untersuchungen Beachtung verdient.

Michael Scholz, Potsdam

Prior, Charles W. A. / Glenn *Burgess* (Hrsg.), *England's Wars of Religion, Revisited*, Farnham/Burlington 2011, Ashgate, XIV u. 335 S., £ 65,00.

„The English civil war was not the first European revolution: it was the last of the Wars of Religion.“ Mit diesen Worten beendete John Morrill einen 1983 vor der Royal Historical Society gehaltenen Vortrag zum Thema „The Religious Context of the English Civil War“. Morrill widersprach mit seiner These bewußt der seinerzeit noch vorherrschenden Sicht des englischen Bürgerkriegs. In dieser traditionellen „Whig interpretation“ des Bürgerkriegs, die seit dem 18. Jahrhundert dominierte und auf der auch die marxistisch inspirierte Deutung des Konfliktes basierte, stellten sich die Auseinandersetzungen in England seit den späten 1630er Jahren als erste bürgerliche Revolution dar. Die unbestreitbare Präsenz der Religion wurde registriert, aber hinsichtlich ihrer Bedeutung marginalisiert. Dagegen plädierte Morrill dafür, die religiöse Sprache und Motivation der Akteure ernst zu nehmen und nicht nur als Vehikel zukunftsweisender politischer Absichten zu verstehen. Keine moderne Revolution also – aber war der Bürgerkrieg ein Religionskrieg? Diese provokante Alternativdeu-

tung Morrills diene 2008 als Leitfaden einer Tagung, deren Beiträge nun gedruckt vorliegen. Und es sei hiermit ausdrücklich gewürdigt, daß die beteiligten Forscher diesen Leitfaden wirklich ernst nahmen und auf vielfältige Weise nach dem Bürgerkrieg als „war of religion“ fragten; das Ergebnis ist ein ebenso quellennaher wie in methodischer Hinsicht reflektierter und in dieser Verbindung ungemein anregender Band.

Nach Glenn Burgess' instruktiver Einführung zur Geschichtsschreibung des englischen Bürgerkriegs folgen zwölf als Fallstudien konzipierte Beiträge und ein abschließender Kommentar Morrills. Die Horizonsweiterung seit 1983 wird daran erkennbar, daß die Bedeutung der Religion als Faktor *sui generis* nicht mehr belegt werden muß. Vielmehr können sich die Autoren auf die weiterführenden Fragen konzentrieren: Wie läßt sich die zeitgenössische Verknüpfung und Unterscheidung von Religion und Politik angemessen erfassen? Auf welche Weise nahmen die Beteiligten den Konflikt wahr? Was war für sie überhaupt ein „Religionskrieg“ oder dergleichen?

Für diese Fragen sind besonders Glenn Burgess' Aufsatz zur Sicht des Konfliktes aus der Perspektive der Königlichen (169–192) und Rachel Foxleys Untersuchung zu Cromwells Sicht des Krieges (209–230) erhellend. So viel Cromwell von den Royalisten auch trennte – gemeinsam war ihnen die Ablehnung eines Religionskriegs, wenn man unter Religionskrieg versteht, daß der Schritt zum bewaffneten Kampf religiös bzw. ausschließlich religiös legitimiert werden könnte. Hier spielte die von Burgess erwähnte Tradition des *bellum-justum*-Konzeptes in der lateinisch-christlichen Kultur eine wichtige Rolle, ebenso der Umstand, daß eine religiöse Legitimation von allen Beteiligten als „papistisch“ denunziert wurde. Der breite Konsens in der Ablehnung eines Religionskriegs wird auch am Feindbild der royalistischen Publizistik erkennbar: Diesem Bild zufolge führten gewalttätige, religiöse Eiferer einen Religionskrieg! Der König hingegen fungierte als Verteidiger guter reformatorischer (und politischer) Ordnung. Umgekehrt meinte auch Cromwell, die Royalisten führten einen Religionskrieg gegen das Volk Gottes. Er selber lehnte es in den 1640er Jahren ab, den Krieg gegen den König religiös zu rechtfertigen, weil er Widerstand aus religiösen Gründen nicht für legitim hielt. Die Verteidigung der bedrohten politisch-gesetzlichen Ordnung Englands dagegen war für ihn legitim. Diese politische Ordnung aber schützte nach Cromwells Überzeugung auch den gefährdeten wahren Glauben: Wer für das Parlament stritt, verteidigte also nach Fügung der göttlichen Vorsehung auch diesen wahren Glauben. Gerade der christliche Vorsehungsglaube machte also die religiöse Legitimierung des Krieges überflüssig!

Um diese Legitimierung des Krieges geht es auch in Sarah Mortimers Beitrag zum Verhältnis von Naturrechtsdenken und Religion (193–208). Führende Publizisten des Parlaments legitimierten zu Beginn des Krieges den Widerstand naturrechtlich als religiöse Pflicht, wobei sie an das kontinentale Widerstandsdanken der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts anknüpfen konnten. Das Ergebnis – eine „religiously charged language of natural law“ (208) – stellt eine der vielen originellen Verbindungen religiösen und politisch-rechtlichen Denkens jener Jahre dar. Diese Amalgamierung christlicher, rechtlicher, politischer, manchmal auch historischer Traditionen und Konzepte diagnostiziert auch Charles W. A. Prior, der die heftigen Reaktionen auf die Einführung neuer Kirchenrechtsartikel im Jahr 1640 beleuchtet (101–123).

In vielen Beiträgen des Bandes wird der Sprache, namentlich der religiösen Sprache und Argumentationsweise der Akteure besondere Aufmerksamkeit gewidmet – etwa in John Coffeys Analyse der Verwendung der biblischen Exodusgeschichte und damit des Befreiungsmotivs bei allen Beteiligten: „‘Deliverance’ was a keyword in the vocabulary of English Protestantism.“ (257) Auch die Dynamik der Sprache in Wech-

selwirkung mit den Ereignissen kommt dadurch in den Blick, wenn etwa Michael J. Braddick in seinem Beitrag zu Antipapismus und Antipuritanismus eine „rhetorical radicalisation“ (136) in der Inkubationsphase des Krieges feststellt. Blair Worden (213–251) zeichnet nach, daß die Begriffe „civil liberty“ und „religious liberty“ in den 1640er Jahren wenig üblich waren, die Begriffsverbindung „civil and religious liberty“ noch gar nicht existierte; doch am Ende der 1650er Jahre war „civil and religious liberty“ ein gängiger Begriff geworden und in der Rückschau meinten viele, genau dafür habe man den Krieg geführt!

Eine wesentliche Stärke des Bandes liegt darin, daß – wie angedeutet – die Sicht der Akteure ernst genommen wird, sei es nun die Wahrnehmung des Dreißigjährigen Krieges als bedrohliches Wetterleuchten am englischen Horizont (in den Beiträgen von Robert von Friedeburg und J. Sears McGee) und der im englischen 17. Jahrhundert ebenso virulente wie gegebenenfalls virtuos bediente Antikatholizismus (Jeffrey Collins), aber auch das Denken William Lauds (Alan Cromartie) und die Schwierigkeiten, die eine Ausgestaltung der sakralen Dimension des Königtums im anglikanischen England aufwarf (Ronald G. Asch).

Am Ende unterstreicht John Morrill noch einmal, die Zeit von 1638 bis 1662 habe „Britain’s Wars of Religion“ gesehen, „driven much more by ethnic and confessional divisions than by social ones“ (325). Die britische Dimension des Konfliktes fehlt im vorliegenden Band, doch das läßt sich verschmerzen. Denn ganz gleich, ob man Morrill folgt oder nicht: Die heuristische Fruchtbarkeit seines Diktums wird überreich sichtbar. So sei die Lektüre jedem empfohlen, der über das vormoderne Spannungsfeld von Religion und Politik etwas hinzulernen möchte.

Volker Seresse, Kiel

McShane, Angela J., *Political Broadside Ballads of Seventeenth-Century England: A Critical Bibliography*, London 2011, Pickering & Chatto, XLVII u. 591 S., £ 150,00.

Innerhalb der Erforschung und Katalogisierung der historischen britischen Druckpublizistik gibt es noch umfangreiche „unentdeckte“ Teilbereiche, die in einschlägigen Forschungsüberblicken gerne als *Terra incognita* bezeichnet werden. Obwohl die Leistungen von Online-Datenbanken wie „EEBO“ (Early English Books Online), „ECCO“ (Eighteenth Century Collections Online) oder der Sammlung illustrierter Einblattdrucke aus dem British Museum (www.bpi1700.org.uk) die Publizistikhistoriografie zur frühneuzeitlichen Epoche in England bzw. Großbritannien in einem guten Licht erscheinen lassen, sind einige Defizite kaum zu übersehen. Besonders die systematische Erforschung und Katalogisierung zweier Segmente der frühneuzeitlichen Massenmedien der „fliegenden Blätter“, nämlich die der Bild- und Liedpublizistik, steckt noch in den Anfängen. Angela McShane positioniert sich mit einer wortwörtlich gewichtigen Bibliografie inmitten dieser beiden Desiderate zur Flugpublizistik: Auf rund 600 Seiten widmet sie sich gedruckten Liedflugblättern. Diese illustrierten Einblattdrucke, die charakteristisch eine Kombination von Bild- und (Lied-)Textteil aufweisen sowie in der Regel hochformatig einen halben bis ganzen Druckbogen (im Folioformat) umfassen, kennzeichnet sie in der Einleitung zu Recht als „currently poorly understood literature that was of real significance to the period in which it was published“ (XXVII). Als gesungene und gedruckt verbreitete Verarbeitungen der zeitgenössischen Weltwahrnehmung verfügten die regelrecht von Ohr zu Ohr wandernden Lieder besonders in politisch bewegten Zeiten über einen immensen potentiellen „impact factor“ – nicht zuletzt Rolf Wilhelm Brednich und Eberhard

Nehlsen haben mit ihren Editionen zur deutschsprachigen „fliegenden“ Liedpublizistik die historiografische Aufmerksamkeit auf diese Massenmedien gelenkt. Auch innerhalb der angloamerikanischen Forschung erfreut sich die „broadside ballad“ seit einigen Jahren zunehmender Popularität: Während McShane seit 2003 an ihrer Bibliografie der „broadside ballads“ arbeitete, ist eine erste Online-Datenbank zum englischen Liedflugblatt an der University of California, Santa Barbara erstellt worden, die unter dem Kürzel „EBBA“ (English Broadside Ballad Archive) firmiert. Obwohl „EBBA“ noch zum Zeitpunkt der Rezensionabfassung (September 2012) sukzessive neue Archivbestände in die bestehende Datenbank integriert, ist McShanes in Kärnerarbeit recherchierte Bibliografie wohl in näherer Zukunft auch als gedruckte Version ein wichtiges Nachschlage- und Referenzwerk von interdisziplinärem Interesse. Zum einen liegt diese Einschätzung begründet in der Qualität und Fülle der gesammelten Titelaufnahmen, zum anderen in der Tatsache, dass viele einschlägige Bestände – selbst bekannte wie die „Earl of Crawford Collection“ (National Library of Scotland) oder die Sammlung „Verney ballads“ (Cambridge) – entweder noch nicht systematisch erschlossen oder noch nicht digital katalogisiert sind. Last but not least ist zu erwähnen, dass vermutlich tausende Exemplare aus amerikanischen Archiven de dato noch nicht einmal bibliografisch korrekt erfasst sind.

Was genau leistet McShanes Bibliografie? Angela McShane hat 1055 unterschiedliche Liedflugblätter englischer Provenienz in Erstauflage recherchiert, die nachweislich zwischen 1639 bis 1689 publiziert worden sind. Diese 1055 „broadside ballads“ sind in 1400 unterschiedlichen Druckvarianten bis 1720 in der Bibliografie dokumentiert; in sehr vielen Fällen korrigieren die von McShane ermittelten Details die Angaben zu einzelnen Drucktiteln, die noch in den großen retrospektiven Nationalbibliografischen-Katalogen „WING“ (Short-title catalogue of books printed in England, Scotland, Ireland, Wales, and British America, and of English books printed in other countries, 1641–1700 – benannt nach dem Bearbeiter Donald Wing) und „ESTC“ (English Short Title Catalogue) angeführt werden. Da McShane mit einem weiten Politikbegriff arbeitet – wie etwa John Roger Paas bei seiner Editionsreihe „The German Political Broadsheet 1600–1700“ –, handeln die gedruckten Lieder u. a. auch von konfessionellen und sozialen Themen, denen während der englischen Jahrzehnte zwischen Bürgerkrieg, Interregnum, Handelskriegen, katholischer Furcht und „Glorious Revolution“ politische Relevanz zukam. Bei der bibliografischen Beschreibung der Druckpublizistik macht McShane keine Fehler und so besticht diese – bis auf eine gravierende Einschränkung – durch eine hohe Qualität. Im Abschnitt „Notes on Entries“ (XXIX–XLVII) konkretisiert sie die dieser Bibliografie zugrunde liegenden editorischen Regeln der Titelbeschreibung, die 11 Elemente umfasst: Nummerierung, diplomatisch getreue, vollständige Wiedergabe des Titelwortlauts (inklusive Ausweisung des Schriftstils, der originalen Interpunktion, Kapitalisierungen, Komposita etc.), Angabe der Liedmelodie, Autorennennung, Ausweisung des Kolophons, Angabe des Druckers und/oder des Verlegers, Angabe des Erstveröffentlichungsdatums, Formatangabe, Nennung eventueller Nachdrucke und Varianten, Editionsanmerkung zu dem autopsierten Titel, Schlagwort-Indexierung des Liedinhaltes. Auf die Aufnahme eines Zeichens für Zeilenumbrüche („|“) wurde bei der Titelaufnahme verzichtet. Aus verständlichen Gründen verzichtet McShane auf eine Angabe zu den Auflagehöhen, da diese aufgrund von Überlieferungsproblemen häufig nur im Einzelfall und nach intensiver Auswertung von kontextuellen Archivbeständen rekonstruierbar wären. Als einziger zu erwähnender Mangel ist die fehlende Ausweisung des graphischen Teils der Liedflugblätter zu erwähnen, der oft die Hälfte des ganzen Druckes beanspruchte. Je nach Forschungsstand oder Archivüberlieferung variieren die Vollständigkeit und der Umfang der einzelnen Angaben. In vielen Fällen ist beispielsweise der Liedverfas-

ser unbekannt, weil Anonymität im Kontext der Drucklegung des jeweiligen Exemplars einen gewissen Schutz vor Gegnern oder der Obrigkeit gewährleistete. Ebenso sind Datierungen zu Erst- und Folgeveröffentlichungen in der Regel schwierig und oft vage; viele der Lieder hatten in unterschiedlichen politisch bedeutsamen Momenten situative Relevanz und wurden dann neu gesungen und eben auch neu gedruckt. Als besonders nützlich für weitere Forschungen wird sich sicherlich die Nennung der mühselig ermittelten Standorte (und teils Signaturenangaben) der einzelnen Titel erweisen. Im Idealfall konnte McShane sogar den Verweis auf eine der digitalen Online-Datenbanken – EBO oder EBBA – hinzufügen.

Ausgestattet mit einer umfangreichen Indexierung, die von einem Sach- und Themen-Index über einen alphabetisch geordneten (Lied-)Titel-Index bis zu einem Verfasserverzeichnis und einem eigenen Drucker/Verleger-Index reicht, bietet der Katalog ein nahezu umfassendes Arbeitsinstrument. Der vermeintliche Ärger über das Fehlen der Druckgrafiken wird etwas gedämpft, da man sehr wahrscheinlich damit rechnen kann, dass auch diese bibliografische Fleißarbeit in Zukunft in Gänze in eine Online-Datenbank (wie EBBA) überführt werden wird. Bei dieser Gelegenheit wäre eine Digitalisierung und sukzessive Einarbeitung der Titel-Exemplare leicht anzustellen. Bis es zu diesem digitalen Schritt in der Publizistikhistoriografie allerdings kommt, bleibt McShanes Bibliografie ein wichtiges interdisziplinäres Nachschlagewerk, das ganz deutlich die von der Bearbeiterin in der Einleitung erhoffte „accessibility“ (XVI) dieser kulturhistorisch bedeutsamen frühneuzeitlichen Massenmedien erhöht.

Daniel Bellingradt, Erfurt

Wilson, Peter, Europe's Tragedy. A New History of the Thirty Years War, London [u. a.] 2010, Penguin, XXIV u. 996 S./Abb., £ 16,99.

Peter Wilson, zweifellos einer der besten englischen Spezialisten für die Geschichte des Alten Reiches, seiner politischen und militärischen Geschichte, hat 2008 eine große, umfassende Gesamtdarstellung des Dreißigjährigen Krieges vorgelegt, die jetzt – Zeichen für ihren Erfolg – bei Penguin Books als Taschenbuch erschienen ist.

Zum Dreißigjährigen Krieg wurde in den letzten Jahrzehnten (erinnert sei an die Ausstellungen zum Westfälischen Frieden 1998) nicht nur in Deutschland intensiv geforscht, doch große Monographien in deutscher Sprache, die nicht nur Hand- oder Studienbuchcharakter haben (wie die von C. Kampmann, G. Schmidt, J. Arndt) bzw. eingebettet sind in Überblicke zur Geschichte des Alten Reiches (G. Schmidt) fehlen bislang. Insofern füllt Wilson mit seiner sehr gut lesbaren Darstellung auch für Leser ohne Spezialkenntnisse eine Lücke; eine Übersetzung ins Deutsche wäre sicherlich lohnenswert.

Wilson wählt für seine Darstellung des Kriegs eine „klassische“, an der Chronologie orientierte Form der Kriegsgeschichte. Bereits die weit ausholenden Einführungskapitel werden seinen drei Kernthesen gerecht: Der Krieg war mit anderen Konflikten verflochten, er war in erster Linie kein Religionskrieg und schließlich war der Krieg nicht unvermeidlich (8–11). Wilson entwirft ein europäisches Panorama, das von der Situation im Alten Reich, über die Habsburgermonarchie, die Auswirkungen der Türkenkriege, Spanien und Europa, Nord- und Ostmitteleuropa (die skandinavischen Königreiche und Polen-Litauen) bis zum Vorabend des böhmischen Aufstandes reicht. Überraschenderweise fehlt in diesem Panorama Frankreich, ein nicht unwichtiger Akteur, dem auch im weiteren Verlauf der Darstellung eher wenig Platz (vergli-

chen mit dem großen Gegenspieler Spanien, treffend aber die Charakterisierung der politischen Konzeptionen Richelieus, 379–381) eingeräumt wird.

Den Hauptteil des Buches nimmt die Geschichte des Krieges ein. Detailliert werden die politischen Entscheidungsprozesse, die Feldzüge und Schlachten geschildert und in der dramatischen Schilderung der letzteren liegt eine der Stärken Wilsons. Ausführlich wird auch der Krieg nach 1635 berücksichtigt, bislang eine Schwäche vieler deutscher Darstellungen (etwa M. Ritter). Die Abschlusskapitel konzentrieren sich auf drei Themen: Die Konsequenzen des Westfälischen Friedens, die menschlichen und materiellen Kosten des Krieges sowie die Wahrnehmung und Erfahrung des Krieges, jener Bereich, der zuletzt verstärkt durch die „neue“ Kulturgeschichte erforscht wurde.

Auch wenn eindeutig das Geschehen innerhalb des Alten Reiches im Zentrum der Erzählung steht, so wird dennoch deutlich, dass es sich um einen europäischen Krieg handelt, in dem verschiedene regionale Konflikte ineinander verflochten waren (Spanisch-Niederländischer Krieg, Spanisch-Französischer Krieg in Italien). Um Wilsons These, es habe kein Automatismus 1618 in den Krieg geführt, zu stützen, sei noch einmal betont, dass es zwischen 1610 und 1618 mehrere regionale Konflikte gab (Jülich-Kleve, 1. Mantuanischer Erbfolgekrieg, Uskokenkrieg), in denen die Frontstellungen des späteren Dreißigjährigen Krieges aufscheinen. Sie alle waren gekennzeichnet durch Interventionen von außen, doch gelang es jedes Mal, eine Eskalation zu verhindern (aus verschiedenen Gründen). Auch der Böhmisches Krieg scheint zuerst nur ein regionaler Konflikt gewesen zu sein, in den auch auswärtige Mächte intervenierten. Doch vielleicht trug der eindeutige Sieg der Habsburger dazu bei, dass der Krieg zu einem schließlich Dreißigjährigen Krieg eskalierte. Wollte man den Titel – eine europäische Tragödie – ernst nehmen, so sollte man vielleicht die Darstellung ausdehnen bis zum Pyrenäenfrieden 1659, der schließlich all die Konflikte regelte, deren Lösung 1648 nicht erreicht wurde.

Doch davon abgesehen: Wilsons gut lesbare Darstellung beeindruckt durch Sachkenntnis und Präzision, sie verliert sich nicht in Forschungsdebatten, spricht die wichtigsten gleichwohl an. Sie stellt eine Einladung an deutsche Historiker dar, sich auch an einer großen Darstellung des Dreißigjährigen Krieges zu versuchen und Moriz Ritters unvollendete, da nur bis 1635 reichende Monographie zu ersetzen.

Sven Externbrink, Heidelberg

Boys, Jayne E. E., *London's News Press and the Thirty Years War (Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History, 12)*, Woodbridge/Rochester 2011, The Boydell Press, X u. 336 S., £ 60,00 .

Die periodische Presse nahm – nach gegenwärtigem Forschungsstand – ihren Anfang 1605 in Straßburg, doch schon zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges waren die hochentwickelten Wirtschaftsregionen in Mittel- und Westeuropa mit jeweils eigenen Zeitungen versorgt. Jayne Boys untersucht in ihrer Studie den Entwicklungsprozess der periodischen Berichterstattung in England während dieses Krieges. Das Inselkönigreich war nicht direkt kriegsbetroffen, allerdings ökonomisch so mit dem Kontinent verknüpft, dass aktuelle Nachrichten für Handels- und Reisebeziehungen unumgänglich erforderlich waren.

Die Verfasserin geht von der These aus, dass das Kriegsgeschehen in Mitteleuropa einen weit größeren Einfluss auf die innerenglische Entwicklung hatte, als lange an-

genommen wurde. Durch die bestehenden Handelsbeziehungen wurden ohnehin ständig Nachrichten ausgetauscht. Dabei unterscheidet Boys zwischen englischem Handel (zumeist über London und Bristol) sowie schottischem (über Edinburgh) und irischem Warenverkehr (über Dublin), wobei sich letzterer vor allem auf Orte in katholischen Staaten bezog (10). Im ersten Kapitel der Studie geht es daher um Neugier, Fernhandel und zeitgenössische Kommunikationsmethoden. Exempel werden aus der Berichterstattung über den Kriegsbeginn entnommen. Im zweiten Kapitel stellt Boys zwei konkrete Medienunternehmungen vor, die quellenmäßig relativ dicht überliefert sind: Die Zeitungsverlage von Thomas Gainsford und William Watts. Beide boten durch ihre Vorworte zu den Periodika paradigmatische Einblicke in die Denkwelt des Berufsstands (123). Dabei wird die Entwicklung der periodischen Berichterstattung unter verschiedenen Gattungsnamen (*relations*, *avisos*, *corantos*, *zeitungen*, *news book*) untersucht, bis sich eine einheitliche Typologie des Mediums herausbildete. Auch geht Boys auf die Reaktionen der Leserschaft ein und spricht von einem „developing dialogue“. Das Hauptaugenmerk liegt dabei naheliegenderweise auf Tagebüchern und Korrespondenzen von Oberschichtenangehörigen. Das dritte Kapitel zeichnet die Verbindung zwischen dem neuen Medium und der politischen Macht nach, die durch ihre Handlungen sowohl den berichtenswerten Stoff lieferte als auch – per Zensur – die Möglichkeiten und Grenzen der Berichterstattung zu definieren versuchte. Dabei wird zwischen den Regierungszeiten Jakobs I. und Karls I. sowie der Revolutionszeit der 1640er Jahre unterschieden. Die sprunghafte Politik Karls I. wurde begleitet von einer ungenügenden Öffentlichkeitsarbeit, die in einem sechsjährigen Zeitungsverbot (1632–1638) gipfelte. Während der Revolution der 1640er Jahre brach die Medienkontrolle der Krone zusammen, und die unfreiwillig entstandene Pluralität der gedruckten vermittelten Ansichten begünstigte den Vertrauensverfall Karls I. und seiner Parteigänger.

Jayne Boys weist in ihrer quellennahen Studie überzeugend nach, dass die politische Öffentlichkeit in England stets gut über die Entwicklungen auf dem mitteleuropäischen Kriegsschauplatz unterrichtet war. Dies gilt auch für die Zeit des offiziellen Zeitungsverbots. Zudem konnten die tastenden Bemühungen der Krone verfolgt werden, außenpolitischen Nutzen zu erzielen, ohne unkalkulierbare Risiken in politisch-militärischer oder finanzieller Hinsicht einzugehen. Letztlich waren die internationalen Angelegenheiten aber nicht ausschlaggebend für den Niedergang Karls I., sondern seine Konflikte in Irland und Schottland, die zum Bürgerkrieg führten. Boys erleichtert dem Leser die Nutzung nicht nur durch knappe „conclusions“ am Ende jedes Kapitels, sondern auch durch ein integriertes Personen- und Ortsregister.

Johannes Arndt, Münster

Brendle, Franz, Der Erzkanzler im Religionskrieg. Kurfürst Anselm Casimir von Mainz, die geistlichen Fürsten und das Reich 1629 bis 1647 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 156), Münster 2011, Aschendorff, XIII u. 578 S., € 59,00.

Zu den Ursachen, Triebkräften und dem „Wesen“ des Dreißigjährigen Krieges gibt es mittlerweile eine bemerkenswerte Vielzahl an Theorien und Erklärungsansätzen. Schon früh standen konfessionelle Konflikte im Fokus des Forschungsinteresses. In jüngerer Zeit wurden u. a. universalistische Tendenzen der Hauptakteure und die These des Staatenbildungskrieges diskutiert, Betonung fand zuletzt aber auch das Ringen um Reputation und Ehre (vgl. hierzu die Beiträge in Peter C. Hartmann [Hrsg.], *Der Dreißigjährige Krieg*, 2010; zur „Kriegsschuldebatte“ auch Albrecht Ernst/Anton Schindling [Hrsg.], *Union und Liga 1608/09*, 2010).

Der Tübinger Historiker Franz Brendle betont nun in der aus seiner Habilitationsschrift hervorgegangenen Arbeit „Der Erzkanzler im Religionskrieg“ wieder die religiöse Dimension dieser „Urkatastrophe“ der Frühen Neuzeit. Auf den ersten Blick scheint Anselm Casimir Wambold von Umstadt, ein in der bisherigen Forschung eher wenig beachteter Mainzer Erzbischof, für ein derartiges Unterfangen reichlich Anknüpfungspunkte zu bieten. Der von 1629 bis 1647 regierende Kurfürst und Reichserzkanzler geriet als langjähriger Parteigänger Spaniens in der historischen Rezeption ein gutes Stück weit in den Schatten der „leyenda negra“ und stand noch jüngst bei manchem Historiker im Verdacht, zur Gruppe der religiösen „Hardliner“ gehört zu haben (vgl. hierzu 382–386).

Dieses Klischee unterzieht Brendle einer deutlichen Korrektur. Stattdessen zeichnet er für die ersten Regierungsjahre Anselm Casimirs detailliert das Bild eines zwar in religiösen Fragen durchaus überzeugten Katholiken, ansonsten aber in seiner Reichspolitik erstaunlich vorausschauend handelnden Pragmatikers, der sich seiner Pflichten als Erzkanzler des Reiches genauso bewusst blieb wie er auch auf die Wahrung der kurfürstlichen Prärogativen achtete. Daraus resultierte eine schon früh auf Ausgleich bedachte Politik (81–123, vor allem aber 201–272) ebenso wie ein selbstbewusstes Auftreten im Kurkolleg (125–200), für dessen Präeminenz der Mainzer Kurfürst in Regensburg 1630 vehement eintrat – auch und vor allem gegenüber Wallenstein, zu dessen frühesten und erbittertsten Gegnern Anselm Casimir gehörte. Brendle relativiert in diesem Zusammenhang mehrfach die von der Maximilianforschung (Dieter Albrecht) vorgenommene Betonung der angeblich so dominanten Rolle des bayerischen Kurfürsten auf dem Kurfürstentag. Tatsächlich scheint Anselm Casimir auch als Direktor der rheinischen Stände der Liga zeitweise einen größeren Einfluss auf das katholische Militärbündnis entfaltet zu haben, als ihm die historische Forschung bisher zugestehen wollte. Freilich veränderte die Besetzung des Mainzer Territoriums durch die Schweden von Dezember 1631 bis Januar 1636 die machtpolitische Lage Anselm Casimirs grundlegend. Der Erzkanzler musste zwischenzeitlich ins Kölner Exil gehen und seine bis dahin weitgehend auf Unabhängigkeit bedachte politische Grundhaltung zugunsten einer engen Anlehnung an Habsburg aufgeben (273–321, 323–386). Der von nun an weitgehend von äußerer Hilfe abhängige Kurfürst erwies sich aber im Gegensatz zu seinem Trierer Bischofskollegen auch weiterhin als ein ausgesprochener „Reichspatriot“, der mit Verweis auf seine Verantwortung als Reichserzkanzler alle Avancen von Seiten Frankreichs ablehnte und Kaiser und Reich die Treue hielt. Aus diesem Impetus heraus schaltete er sich 1635 auch in die Verhandlungen zum Prager Frieden ein, der letztlich ganz im Sinne Anselm Casimirs ausfiel (387–439).

Für den folgenden, längsten und verheerendsten Kriegsabschnitt von 1635 bis 1648 konstatiert der Autor: „An keiner Stelle im Reich lässt sich nach 1635 eine Wiederaufnahme des Kampfes aus vorwiegend religiösen Motiven feststellen“ (415). Damit hat der Religionskrieg auch für Brendle in Prag ein Ende. Für die letzte Kriegsphase hält er hingegen die Burkhardt'sche These vom „Staatenbildungskrieg“ für durchaus plausibel (417). In dieser Hinsicht ist vielleicht der plakative Titel „Der Erzkanzler im Religionskrieg“ etwas unpassend, denn Brendles Darstellung schließt auch den Rest des Krieges mit ein. Der Reichserzkanzler blieb jedenfalls auch ohne Religionskrieg nach 1635 bei seiner bisherigen politischen Linie und setzte sich weiterhin für einen Ausgleich der verschiedenen Parteiungen im Reich ein, um vereint gegen die ausländischen Kronen vorgehen zu können. In Münster und Osnabrück zählte der Mainzer Kurfürst schließlich bis zuletzt zu den engsten Verbündeten Habsburgs, hatte aber auch großen Anteil an der Aushandlung der kompromisshaften Religionsbestimmungen im späteren Friedensvertrag (441–489). Sein Tod im Oktober 1647, ein ganzes

Jahr vor der endgültigen Vertragsunterzeichnung, dürfte aber dazu beigetragen haben, dass seine Verdienste auf dem Westfälischen Friedenskongress letztlich in Vergessenheit gerieten bzw. vielmehr weitgehend seinem Nachfolger Johann Philipp von Schönborn angerechnet wurden.

Die bestens lesbare Arbeit ist in verhältnismäßig kurze Unterkapitel von meist unter zehn Seiten eingeteilt und erlangt damit zu gewissen Themenkomplexen durchaus handbuchähnliche Prägnanz. Allerdings schießt Brendles Bemühen um inhaltliche Komprimierung einzelner Abschnitte gelegentlich auch etwas über das Ziel hinaus, so zum Beispiel im Unterkapitel 6.4 („Der Religionskrieg der katholischen Monarchen und Fürsten“), das der Autor auf bescheidenen viereinhalb Seiten abhandelt (290–294). Nichtsdestotrotz erlangt die Arbeit mit insgesamt 578 Seiten einen beachtlichen Umfang.

Inhaltliche Aussagen betreffend sind nur wenige Kritikpunkte anzumerken. Etwas irritierend ist eine Erläuterung zu den Ausführungsbestimmungen des Restitutionsedikts in den einzelnen Reichskreisen, wonach dessen Exekution „jeweils der in den Kreis einbezogene katholische Kurfürst innehaben“ sollte (83). Da katholische Kurfürsten in der Mehrzahl der Kreise gar nicht vertreten waren, ist diese Aussage ihrerseits erklärungsbedürftig – insbesondere in Anbetracht der immensen Bedeutung der Restitutionsfrage im „kurfürstenfreien“ Schwäbischen und Niedersächsischen Reichskreis. Ein kleiner Lapsus ist noch für die Seite 416 zu konstatieren, auf der offenbar eine Fußnote abhandengekommen ist, die ein in Auszügen zitiertes Schreiben der schwedischen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress belegen sollte. Nicht einzuleuchten vermag schließlich die Entscheidung, im Register die Reichsstadt Köln mit dem gleichnamigen Kurfürstentum unter ein gemeinsames Lemma zu zwingen.

Unabhängig von diesen eher marginalen Korrekturen hat Brendle aber eine überzeugende Arbeit vorgelegt. Seine Untersuchungen zu Anselm Casimir von Mainz führen deutlich vor Augen, dass die historische Forschung zum Dreißigjährigen Krieg die *Germania Sacra* und ihre Vertreter bisher in ungerechtfertigter Weise vernachlässigt hat. Dabei war es gerade der konfessionell angeheizte Kampf um die Bewahrung, Reintegration oder eben auch Vernichtung der geistlichen Fürsten, der schon Jahre vor dem Krieg einen chronischen Unruheherd schuf und sich im Dreißigjährigen Krieg letztlich zur existenziellen Belastungsprobe für das gesamte Heilige Römische Reich auswuchs. Aber wie Brendle aufzeigen kann, sorgte der überwältigende Reichsverband trotz aller kriegsbedingten Auflösungserscheinungen auch nach 1618 für eine rudimentäre Verankerung unterschiedlicher konfessioneller Lager in gemeinsamen Institutionen, deren Verfahrens- und Verhandlungstraditionen immer wieder eine gemeinsame Basis darstellten, über die eine konfessionsübergreifende Einigung versucht und vorangetrieben werden konnte; ohne sie wäre ein Frieden am Ende unmöglich gewesen.

Fabian Schulze, Augsburg

Manzano Baena, Laura, Conflicting Words. The Peace Treaty of Münster (1648) and the Political Culture of the Dutch Republic and the Spanish Monarchy (Avisos de Flandes, 13), Leuven 2011, Leuven University Press, 282 S., € 39,50.

Der *Vrede van Munster* von 1648 zwischen Spanien und der niederländischen Republik wurde bislang vor allem aus der Sicht der niederländischen Sieger untersucht, die ihm ihren souveränen völkerrechtlichen Status verdankten. Spanische Forscher konnten dem Thema keinerlei heroische Aspekte abgewinnen, sondern mussten sich

eher mit Fragen nach nationaler Schande oder sogar Schuld auseinandersetzen, und diese negative Konnotation reizte wenige zu intensiverer Beschäftigung. Laura Manzano Baena möchte in ihrer Dissertation zeigen, auf welche Weise der spanisch-niederländische Friede zustande kam, obwohl er den grundlegenden Absichten beider Seiten nicht genügte, und wie er gegenüber der jeweiligen innenpolitischen Öffentlichkeit und den europäischen Regierungen gerechtfertigt wurde. Dabei verknüpft sie Analysen über die klassische Mächtekonkurrenz mit einer Untersuchung der Begriffe, Argumente und kulturellen Muster, die beide Seiten zur Untermauerung ihrer Überzeugungen und Ansprüche verwandten. Methodisch verbinden sich daher klassische Diplomatiesgeschichte mit Geschichte der politischen Theorien, insbesondere in der Weise, wie sie die Cambridge School of Political Thought seit den 1970er Jahren entwickelt hat. Ein kluges Vorwort greift Forschungsdiskurse in englischer, spanischer, niederländischer, französischer und deutscher Sprache auf und weist die Autorin als Europäerin aus.

Im ersten Kapitel geht es um „Rebellen“. Der Begriff stellt bereits eine Problematisierung dar, denn er wurde von den zeitgenössischen Herrschern zur Kennzeichnung illegitimer Formen von Dissens verwendet: Der „Rebell“ widerstand seinem rechtmäßigen Herrn auf ungesetzliche und meistens gewaltsame Weise und war daher hart zu bestrafen. Manzano Baena erläutert die Entwicklung des Widerstandsgedankens in der Herrschaftstheorie ebenso wie in der monarchomachischen Lehre, zusätzlich zieht sie theologische Interpretationen für die Reichweite weltlicher Herrschaftsansprüche heran. Die Etikettierung als *rebels* erschwerte den Zugang zu einem Zentralproblem der Vorverhandlungen für den Münsteraner Friedenskongress: ob die niederländischen Gesandten als *Ambassadeurs*, d. h. als Hauptvertreter einer souveränen Macht, betrachtet und tituliert wurden oder nicht (59–61; Wiederaufnahme 171 f.). In diesem zeremoniellen Anerkenntnis verbarg sich zugleich ein zentrales Vertragsergebnis: Die Republik forderte dies vorab und erhielt es, in Paragraph 1 des Vertrags wurde es anschließend festgeschrieben.

Das zweite Kapitel steht unter dem Begriff „Tyrannen“, die gebräuchliche Zuschreibung der niederländischen Aufständischen für die spanischen Könige und das Komplementär zum „Rebellen“. Manzano Baena leitet den Begriff in allen Facetten aus dem antiken und mittelalterlichen politischen Denken her. Interessanterweise war die Verwendung nicht national beschränkt, definierte doch Juan Adam de la Parra 1642 auch den Herzog Johann von Braganza, den „angemaßten“ König von Portugal, als Tyrannen (71).

Der Begriff der „Autorität“ steht erkenntnisleitend in der Überschrift für das dritte Kapitel. Die spanische Krone und ihre Regierungen betonten vielfach, dass die Unterwerfung der niederländischen „Rebellen“ unumgänglich sei, um das kirchliche und weltliche Obrigkeitsgefüge zu erhalten. Doch auch die Republik bedurfte einer gefestigten Staatsgewalt, wie die bürgerkriegsähnlichen Konflikte in den Jahren zwischen 1610 und 1618 gezeigt hatten. Insbesondere ging es um die Frage, ob die oberste Autorität dem Statthalter oder einer Ständekorporation gebührte.

Im vierten Kapitel wird der Erwerb der Souveränität durch die niederländische Republik untersucht, wobei das Schwergewicht auf der Begriffsverwendung liegt. Die souveränen Rechte hatte Spanien der Republik bereits in den Waffenstillstandsverhandlungen 1607–1609 angeboten, allerdings gegen das Zugeständnis des freien katholischen Kultes, was die Regierung in Den Haag ablehnte. 1628–32 scheiterte der spanische Versuch, ein Protektorat über die Regierung der Republik zu vereinbaren. In der Zwangslage, in der sich Spanien nach 1640 befand, zeichnete sich bald ab, dass nur die völlige Anerkennung der Republik in ihren souveränen Rechten und im terri-

torialen Besitzstand realistisch sein konnte, so sehr die Madrider Regierung auf eine Rückverschiebung zu ihren Gunsten hoffte.

Im fünften Kapitel steht die Frage der Toleranz und damit die Frage nach dem Status der niederländischen Katholiken auf dem Programm. Für Spanien war Politik theologisch durchtränkt. Politische oder diplomatische Zugeständnisse auf Kosten des Glaubens waren praktisch unvermittelbar. In der Republik hingegen ist eine scharfe Kluft zwischen den grundsätzlich argumentierenden Pamphletisten und der Bevölkerung zu sehen: Während die Schriftsteller vor den Gefahren einer politischen Emanzipation der Katholiken warnten, hatten sich die Einwohner der Städte und Dörfer längst an ein friedliches Nebeneinanderleben gewöhnt, ohne Scheu trieben sie selbst mit dem spanischen Feind Handel.

Im Fazit betont Manzano Baena, dass dem Frieden von Münster kaum lange Wirksamkeit zugetraut wurde, doch dies stellte sich als Irrtum heraus. Die spanische Krone kam 1648 mit den früheren niederländischen Rebellen vertraglich überein, mit den neuen, nun ebenfalls aufbegehrenden Rebellen in Portugal und Katalonien musste sie sich (noch) nicht auf dieselbe Weise vergleichen. Die Befürchtung eines Domino-Effekts in allen anderen spanischen Herrschaftsgebieten bewahrheitete sich nicht, wenigstens Katalonien kehrte unter die Herrschaft der Habsburger zurück. – Die Studie von Laura Manzano Baena ist überlegt und stimmig gegliedert, auch wenn an manchen Stellen Passagen erscheinen, die eigentlich in ein anderes Kapitel gehörten, z. B. die Frage der Kirchenhoheit in Kapitel 4 (Souveränität) statt in Kapitel 5 (Toleranz). Beim Begriff der „Konfessionalisierung“ wird per Anmerkung auf Wolfgang Reinhard rekurriert, ein wirkliches Verständnis des Ansatzes ist aber nicht erkennbar (212). Insgesamt ist das Werk aber gut lesbar und nachvollziehbar, kleinere Fehler (25: Reinhard [sic!] Koselleck; 35 u. 257: „Neimair von Ramsla“ statt „Neumair von Ramsla“) können auch als Tippfehler durchgehen. Emanuel van Meteren hat allerdings 1618 nicht mehr „reported“, denn er starb bereits 1612 (42). Ein Personenregister erleichtert die systematische Suche im Buch.

Johannes Arndt, Münster

Mohr, Günther, „Neben, mit Undt bey Catholischen“. Jüdische Lebenswelten in der Markgrafschaft Baden-Baden 1648–1771, Köln/Weimar/Wien 2011, Böhlau, XIII u. 682 S./Abb., € 49,90.

Mit der vorliegenden Studie, der überarbeiteten Fassung einer 2009 an der Universität Basel eingereichten Dissertation, richtet Günther Mohr den Blick auf die Juden der Markgrafschaft Baden-Baden im Zeitraum vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Vereinigung des Territoriums mit Baden-Durlach im Jahre 1771. Dabei konzentriert sich die Arbeit auf jene Teile Baden-Badens, die im Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg liegen. Der Autor weiß sich einem lebensweltlichen, akteurszentrierten Ansatz verpflichtet, der es erlauben soll, die Analyse makrogeschichtlicher Strukturen mit der Nachzeichnung individueller Schicksale auf der Mikroebene zu verbinden. Zunächst wendet sich Mohr der Schutzbriefvergabe im Spannungsfeld von landesherrlichem Judengeleit und Widerständen auf lokaler Ebene zu (38–142). Wie in zahlreichen anderen Reichsterritorien markierte auch in der Markgrafschaft Baden-Baden, aus der die Juden 1614 vertrieben worden waren, das Ende des Dreißigjährigen Krieges eine Zäsur. Ein 1650 erlassenes Generalgeleit ging von insgesamt 15 jüdischen Haushalten aus. Über die Vergabe neuer Schutzbriefe entschied im Untersuchungszeitraum letztlich der Geheime Rat unter Beteiligung der Re-

genten. In Reaktion auf Proteste christlicher Einwohner, wie sie in Ettlingen, Gernsbach, Rastatt und Bühl dokumentiert sind, setzte Markgraf Ludwig Wilhelm 1698 eine Höchstzahl von 42 jüdischen Haushalten fest. Während der Regentschaft seiner Witwe Sibylla Augusta kam es zu weiteren Restriktionen, die unter anderem an einer 1714 erlassenen Judenordnung ablesbar sind, durch die das zur Niederlassung erforderliche Mindestvermögen von 500 auf 1.000 Gulden erhöht wurde – ein Richtwert, der bei Schutzaufnahmen in den kommenden Jahrzehnten allerdings häufig deutlich unterschritten wurde. Wenngleich es einzelnen Juden gelang, sogar zwei oder drei ihrer Söhne zur Niederlassung zu verhelfen, folgte die Geleitpolitik der Maxime, die Zahl der Juden nicht zu vermehren. Mitte der 1740er Jahre sind gar Überlegungen dokumentiert, die Judenschaft durch ein Ende der Schutzbriefvergabe sukzessive aussterben zu lassen. Im anschließenden Abschnitt thematisiert Mohr die Rolle der „Juden im Wirtschaftsleben“ (143–295). Die Bandbreite der behandelten Sparten reicht von Geldverleih (meist bescheidenen Zuschnitts im lokalen Umfeld), Kram- und Viehhandel über die Belieferung des Hofes bis zur Tätigkeit jüdischer Witwen, die das Geschäft ihrer verstorbenen Männer weiterbetrieben. Diskutiert werden dabei auch die mit bestimmten Wirtschaftszweigen verbundenen Friktionen mit der christlichen Mehrheitsgesellschaft, etwa Konflikte zwischen Dorfgemeinden und jüdischen Viehhändlern um Weiderechte. Sodann wendet sich Mohr der Wohnsituation von Juden als Immobilienbesitzer oder als Mieter zu (296–332). Wie in zahlreichen anderen Territorien war auch in Baden-Baden die Haltung der Obrigkeit zu jüdischem Immobilienbesitz durch sich teilweise widersprechende politisch-religiöse und ökonomische Zielsetzungen gekennzeichnet. Während man Juden im Rahmen von Stadterweiterungen zum Bau neuer Häuser ermutigte, verweigerte man ihnen andererseits ein Erbrecht an den Immobilien und bemühte sich darüber hinaus, den Erwerb von Häusern in repräsentativen Lagen bzw. in der Nähe von Kirchen und Friedhöfen zu unterbinden. In fiskalischer Hinsicht hatten jüdische Haushalte neben den allgemeinen Steuern und Abgaben sowie dem regulären Schutzgeld auch Sonderabgaben zu leisten, wie das 1721 zugunsten des Straßenbaus in Rastatt eingeführte „Pflastergeld“ verdeutlicht. Zugleich ging bei wachsenden sozialen Gegensätzen das durchschnittliche Vermögen der jüdischen Haushalte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von ca. 790 auf 629 Gulden und damit um etwa 20 Prozent zurück (368). Im Anschluss an Kapitel zu jüdischer Delinquenz und zur Reichweite kirchlich geprägter antijüdischer Stereotype geht Mohr auf die um 1710 abgeschlossene Herausbildung einer Landjudenschaft ein (406–462). Dabei liefert er detaillierte Informationen über deren Vorsteher („Schultheißen“), die in einem Turnus von drei Jahren von den Juden gewählt wurden und nach obrigkeitlicher Bestätigung ihr Amt antraten. Wie in anderen Territorien des Alten Reiches agierten die Vorsteher im Spannungsfeld zwischen obrigkeitlichen und innerjüdischen Interessen, was typische Konflikte (etwa im Rahmen der Einziehung der Schutzgelder) mit sich brachte. Im anschließenden Kapitel „Religion“ (463–509) kann der Autor die Tätigkeit von baden-badischen Landrabbinern zumindest in den letzten Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums nachweisen. Jüdische Gebetsräume befanden sich zumeist in Privatwohnungen. In der Residenz Rastatt scheiterte die Errichtung einer Synagoge noch 1741 am Widerstand des Markgrafen. Hervorgehoben sei ferner ein Kapitel zu Konversionen (541–568). Mohr kann im Zeitraum von 1704 bis 1771 22 Übertritte zum Christentum belegen, wobei wahrscheinlich zehn der Getauften aus der Markgrafschaft stammten. Die vom Autor präsentierten Fallstudien legen es nahe, den Entschluss zum Religionswechsel zumeist mit den prekären sozialen Verhältnissen der Taufwilligen in Verbindung zu bringen. Gesondert geht Mohr auf die besonders gut dokumentierte Konversion einer Tochter des Hofjuden Hayum Flörsheim ein (569–598). Leider wird der Wert der ungemein mate-

rialreichen Arbeit durch die unzureichende Einbettung der aus den Quellen gewonnenen Befunde in den allgemeinen Forschungsstand erheblich gemindert. Bezüge zu anderen Territorien werden kaum hergestellt, zumal weite Teile der Studie einen eher deskriptiven Eindruck hinterlassen. Bei aller Kritik verdienen jedoch die ausgedehnten Archivstudien, die der voluminösen Studie zugrunde liegen und die vor allem künftigen Lokalstudien eine wichtige Grundlage bereiten, große Anerkennung. Ergänzend sei hierzu lediglich angemerkt, dass auch die durch den Verfasser nicht konsultierten Akten des kaiserlichen Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien mehrere Prozesse mit Beteiligung von Juden aus Baden-Baden dokumentieren.

Tobias Schenk, Wien

Howald, Christine, Der Fall Nicolas Fouquet. Mäzenatentum als Mittel politischer Selbstdarstellung 1653–1661 (Pariser Historische Studien, 96), München 2011, Oldenbourg, X u. 283 S./Abb., € 49,80.

Im Zuge neuerer Tendenzen in der Geschichtswissenschaft wie dem „iconic turn“ und dem „visual turn“ ist in den letzten Jahren eine Annäherung von Geschichte und Kunstgeschichte zu beobachten. Sichtbar werden dadurch die politischen Botschaften von Kunstwerken und die auf den Bereich des Ästhetischen zielenden Strategien der Politik. Ein Phänomen, das genau an dieser Schnittstelle liegt, ist das Mäzenatentum. Christine Howald untersucht diesen Gegenstand an einem spektakulären Fall, nämlich an demjenigen des französischen Finanzministers Nicolas Fouquet. Dabei bezieht sie neben Politikgeschichte und Kunstgeschichte als dritten Bereich die Literaturgeschichte ein und gelangt so zu einer Gesamtschau der Förderung verschiedener Künste durch den Minister sowie der politischen Bedeutung seines Mäzenatentums.

Das Buch enthält in einem einleitenden Kapitel einen biographischen Abriss der Karriere Fouquets, der jedoch nur den Auftakt zur eigentlichen Untersuchung bildet. Es geht also weder um eine politische Biographie des Staatsmanns Fouquet noch ausschließlich um eine Beschreibung der Kunstwerke, die der Minister gesammelt respektive in Auftrag gegeben hat (auch wenn das Buch diese Beschreibung leistet); vielmehr geht es um den Einfluss von Fouquets politischer Laufbahn auf sein Mäzenatentum. Christine Howald interpretiert die kunstfördernde Tätigkeit Fouquets als direkte Folge seiner politischen Aktivität; ihre These dabei ist, dass die Konjunkturen der letzteren direkt auf die erstere durchschlugen. Die Untersuchung geht daher chronologisch vor und teilt die Kulturförderung des Finanzministers in Phasen, innerhalb derer dann die einzelnen Gebiete abgehandelt werden, namentlich Bautätigkeit, Sammeltätigkeit und Literaturförderung.

Die erste Zäsur, mit der das zweite Kapitel beginnt, setzt Howald 1653 mit der Übernahme des Amtes des *surintendant des Finances*, also des Finanzministers, durch Fouquet. Der neue Minister, der bis dahin immer in Paris gelebt hatte, legte sich mit dem (heute nicht mehr existierenden) Schloss von Saint-Mandé erstmals einen Landsitz vor den Toren von Paris zu. Er begann die von seinem Vater geerbte Bibliothek massiv auszubauen und antike wie zeitgenössische Kunstwerke, insbesondere Gemälde, Skulpturen und Tapisserien anzukaufen.

Howald sieht hier insgesamt den Wechsel von der vergleichsweise bescheidenen Kulturpatronage der Pariser *bourgeoisie de robe*, wie sie Fouquets Vater betrieben hatte, zu derjenigen der Minister, die einen wesentlich höheren Aufwand erforderte. Schloss, Bibliothek, Kunst- und Kuriositätensammlung sowie die Widmungen von

Dichtern an ihren Gönner erscheinen somit allesamt als Statussymbole, die der neue Minister erwerben musste, um den seinem Amt entsprechenden Lebensstil zu pflegen.

Die zweite Zäsur und somit den Übergang zum dritten Kapitel setzt Howald um 1655/56. Ab diesem Zeitpunkt begann einerseits die politische Position Fouquets aufgrund der sich verschärfenden Rivalität mit Colbert prekärer zu werden, andererseits stellte sich, je mehr sich der Gesundheitszustand Mazarins verschlechterte, desto dringender die Frage nach dessen Nachfolge – für die Fouquet ein aussichtsreicher Kandidat war. Es ist dies auch der Zeitpunkt, an dem er mit der Errichtung des neuen Schlosses Vaux-le-Vicomte begann. Anders als bei Saint-Mandé handelte es sich nicht um den Kauf eines bestehenden Schlosses, sondern um einen völligen Neubau; und anders als Saint-Mandé besteht Vaux-le-Vicomte heute noch. Die Beschreibung des Schlosses nimmt daher im Buch breiten Raum ein; das Gebäude, sein Garten und insbesondere die Ikonographie seines Gemälde- und Skulpturenschmuckes werden detailliert beschrieben. Ein entscheidender Unterschied zur Zeit von Saint-Mandé ist, dass der Minister nun nicht mehr vornehmlich Kunstwerke auf dem Kunstmarkt kaufte, sondern sie vielmehr selbst in Auftrag gab; auf diese Weise ließ er eine Ikonographie schaffen, die auf seine Person bezogen war – so ist etwa sein Wappentier, das Eichhörnchen, in den Fresken, Reliefs und Skulpturen von Vaux omnipräsent. Auch im Bereich der Literaturförderung ließ er nun Auftragswerke schaffen: Namhafte Literaten wie Jean de La Fontaine und Madeleine de Scudéry fertigten für ihn Werke an, in denen die Schönheit der Anlage von Vaux-le-Vicomte gerühmt wurde.

Christine Howald erläutert, dass Fouquet damit über die bei Ministern übliche Kulturpatronage hinausging und in eine neue Dimension vorstieß, indem er die verschiedenen Künste, die er förderte, untereinander in Beziehung setzte und auf seine Person ausrichtete; der Komplex von Vaux – Gebäude, Garten, Malereien, Sammlungen, literarische Verarbeitungen – wurde somit zu einem vielschichtigen Gesamtkunstwerk, das den Finanzminister und seine politischen Talente verherrlichte und ihn für noch höhere Aufgaben empfehlen sollte (171).

Allerdings erwies sich Vaux-le-Vicomte in dieser Hinsicht als gigantische Fehlinvestition, und mehr als das: Nach dem Tode Mazarins übernahm Ludwig XIV. die Regierung selbst, anstatt einen neuen Premierminister zu ernennen. Das pompöse Schloss von Vaux, das dem König den Finanzminister als kraftvolle Führungspersönlichkeit anpreisen sollte, erschien nun angesichts eines Monarchen, der nicht nur herrschen, sondern auch regieren wollte, als Provokation.

Das vierte und letzte Kapitel widmet Christine Howald der Beschreibung des Festes vom 17. August 1661, als Ludwig XIV. Vaux besuchte – wenige Tage bevor er den Finanzminister festnehmen ließ, der den Rest seines Lebens in Haft verbrachte. Howald sieht in dem Fest, das Festmahl, Komödie, Ballett und Feuerwerk vereinte, den Ausgangspunkt der großen höfischen Feste Ludwigs XIV. Da viele der in Vaux beschäftigten Künstler nach dem Sturz Fouquets in den Dienst der Krone übernommen wurden, ist die Schlussfolgerung der Autorin plausibel, dass die von Fouquet in Vaux entwickelte neue Art der Selbstinszenierung, die Verknüpfung aller Künste zur Verherrlichung des Gönners, vom König aufgenommen, weitergeführt und perfektioniert wurde.

Dem Buch ist ein umfangreicher Anhang beigegeben, in dem alle Fresken von Vaux einzeln beschrieben und interpretiert sowie auch alle Widmungsbriefe von Dichtern an Fouquet und seine Frau nach Namen und nach Datum aufgelistet werden. Den Hauptteil des Anhangs bildet die Rekonstruktion der Kunstsammlung; an ihr sind nicht nur die akribisch erstellten Listen der Kunstwerke aus Fouquets Besitz bemerkenswert, sondern auch die erläuternden Texte, aus denen man viel über das Funktio-

nieren des Kunstmarktes für Skulpturen, Gemälde und Tapisserien im 17. Jahrhundert erfährt.

Der Fall Fouquet ist alles andere als repräsentativ; er zeigt aber gerade dadurch, dass Fouquet ein außergewöhnlich aufwendiges Mäzenatentum betrieb; zudem werden die verschiedenen Aspekte des Phänomens besonders deutlich. Kunstwerke konnten, wie im Fall der antiken Statuen, allein durch ihren Wert das Ansehen ihres Besitzers steigern; sie konnten aber auch als Auftragswerke eine auf ihn bezogene Botschaft transportieren. Kunstförderung bot somit eine Klaviatur der politischen Selbstdarstellung, auf der der Mäzen spielen konnte. Christine Howalds Studie zeigt eindrucksvoll, dass die Erforschung des Mäzenatentums ein großes Potential für das Verständnis des Ancien Régime bereithält.

Christian Kühner, Cambridge

Dhondt, Frederik, *Op Zoek naar Glorie in Vlaanderen. De Zonnekoning en de Spaanse Successie (1707–1708)* (Anciens pays et assemblées d'états, 108), Courtraï-Heule 2011, UGA, 518 S./Abb., € 65,00.

Die Forschungslage zum Spanischen Erbfolgekrieg ist nicht gerade berauschend; dies gilt zum Teil selbst für die traditionellen Themenbereiche der Diplomatie- und Militärgeschichte. Zwar ist zum Beispiel der flämische Kriegsschauplatz dank eines seiner Protagonisten, dem Herzog von Marlborough, sehr bekannt; doch gerade die Strategie und Logistik der Kriegführung, aber auch ihr Zusammenspiel mit politischer Herrschaft sind relativ wenig untersucht worden. Die letzte große Studie über die Organisation der alliierten Herrschaft in den südlichen Niederlanden nach 1706 etwa stammt von 1945 (Veenendaals „Het Engels-Nederlands condominium“).

Insofern ist es begrüßenswert, wenn sich Frederik Dhondt in seiner preisgekrönten Genter Masterarbeit, die jetzt als Buch erschienen ist, mit zwei, wie er schreibt, unterbelichteten Jahren des Erbfolgekriegs (1707 und 1708) befaßt. Allerdings kann sich Dhondt nicht recht für einen methodischen Zugang und eine zentrale Fragestellung entscheiden. Er formuliert zwar als Erkenntnisinteresse den Zusammenhang von Recht, Krieg und Diplomatie im Handeln Ludwigs XIV. und möchte diesem Problem am Beispiel der französischen Flandernpolitik eben in den Jahren 1707 und 1708 nachgehen. Doch diese, ohnehin schon sehr weite Fragestellung wird nicht stringent verfolgt. Dhondt interessiert sich für Beweggründe und „Denkrahmen“ der französischen Befehlshaber, fragt nach dem Verhältnis von Diplomatie und Krieg in systematischer wie historischer Hinsicht; aber in weiten Passagen seines Buches rekonstruiert er eher ereignisgeschichtlich, quasi Tag für Tag, die Kampagnen von 1707/08 und bettet sie in eine viel zu breit geratene allgemeinhistorische Kontextualisierung ein.

Überall dort, wo Dhondt seine genuine Frage verfolgt, gelingen ihm bedenkenwerte Beobachtungen: So kann er (wenn auch nicht sehr systematisch) die komplexen Befehlsstrukturen der französischen Kriegführung zwischen Monarch, Kriegsminister und wechselnden Befehlshabern herausarbeiten und zeigen, daß die Vorstellung eines „Kabinettskriegs“, der in Versailles geplant und in Flandern umgesetzt wurde, viel zu eindimensional ist. Dhondt macht plausibel, daß die individuellen französischen Befehlshaber, ihre kulturellen und biographischen Prägungen, auch ihre spezifischen Karriereambitionen oftmals die Vorstellungen und Vorgaben des Königs durchkreuzten. Er beleuchtet am Beispiel der niederländisch-französischen Geheimverhandlungen des Jahres 1708 die enge Verknüpfung zwischen Krieg und Diplomatie: Krieg erscheint im Ancien Régime nicht im Clausewitz'schen Sinne als Ultima Ratio der

Politik, sondern als ein gleichberechtigter Weg unter anderen, um politische Ziele zu erreichen. Die Feldschlacht diente nicht der Entscheidung, sondern der Vor- und Nachbereitung diplomatischen Handelns.

Dies alles führt nicht sehr weit über die vorhandene Forschung hinaus, überzeugt aber durchaus – wenn auch die systematischen Befunde oftmals in seitenlangen ereignisgeschichtlichen Passagen versteckt sind. Auch für die thematische Perspektive auf Flandern in den Jahren 1707/08 kann Dhondt einige weiterzuverfolgende Ergebnisse erzielen: Er zeigt plausibel, daß die französische Gesamtstrategie in Flandern zwar eher defensiv auf eine Abwehr alliierter Invasionsgelüste hinauslief, daß aber Vendôme mindestens im Jahr 1708 durchaus die bestehenden Spielräume für eine offensive Kriegführung nutzte, die durch die Ablenkungsmanöver des Plans einer jakobitischen Invasion in Schottland, vor allem aber durch die von den Franzosen geschürten und unterstützten Aufstände gegen die alliierte Herrschaft in flämischen Städten flankiert wurde. Auch wird die komplizierte Konstellation innerhalb der französisch-spanischen Regierung beleuchtet: Dhondt stellt die zentrale Rolle des Ministers Bergeyck heraus und relativiert die Rolle des Statthalters Max Emanuel für die praktische Politik.

Dhondt hat ein sehr kenntnisreiches, aber viel zu langes und zu wenig stringentes Buch geschrieben, das sich passagenweise zu einer ereignisgeschichtlichen Synthese auswächst. Das ist doppelt bedauerlich: sowohl angesichts der Forschungslage als auch im Hinblick auf den Fleiß und das Wissen des Autors, der sich offenbar nicht dazu durchringen konnte, seiner Fragestellung konsequent zu folgen – was auch bedeutet hätte, weglassen zu können.

Matthias Pohlig, Münster

Strom, Jonathan (Hrsg.), *Pietism and Community in Europe and North America, 1650–1850* (Brill's Series in Church History, 45; Religious History and Culture Series, 4), Leiden/Boston 2010, Brill, XII u. 368 S., € 119,00.

Der Band enthält die Beiträge zum letzten einer Reihe von Symposien, in denen seit 2004 Grundprobleme des Pietismus in Europa und Nordamerika diskutiert wurden. Im ersten Symposion konzentrierte sich die Diskussion auf das Verhältnis von Konfessionalismus und Pietismus, im zweiten auf Pietismus und Erweckung und im dritten, dessen Veröffentlichung hier zu besprechen ist, auf die Rolle des Pietismus in lokalen Gemeinschaften. Während die beiden ersten Symposien in Europa (in Dordrecht, Niederlande, und in Umeå, Schweden) stattfanden, wurde das dritte von dem Herausgeber des Bandes, Jonathan Strom, an der Emory Universität in Atlanta, Georgia, ausgerichtet. Zu allen drei Symposien waren Spezialisten aus Europa und Nordamerika eingeladen; nicht zuletzt sollte diese atlantische Besetzung garantieren, daß die Forschung zum Pietismus aus ihrer nationalen Beklemmung herausgelöst und in internationale Kontexte eingebettet werden würde.

Dieses Ziel wurde auch im dritten Band weitgehend dank der Tatsache erreicht, daß der Organisator das Wagnis eingegangen war, nicht nur etablierte Pietismusforscher, sondern vor allem junge, noch mit ihren Dissertationen oder Habilitationen befaßte Kolleginnen und Kollegen einzuladen. Das Wagnis hat sich, wie die Beiträge zeigen, gelohnt.

Die ersten vier Beiträge behandeln bisher stark vernachlässigte Grundprobleme des Pietismus: Hans Schneider analysiert den pietistischen Kirchenbegriff, Wolfgang Breul das Heiratsverständnis von Spener, Gottfried Arnold sowie Graf Zinzendorf,

und Marcus Meier geht den Entstehungsgründen des Konzepts des Konventikels als pietistischer Gemeinschaftsform nach. Die folgenden vier Aufsätze befassen sich mit Aspekten des Hallensischen Pietismus. Thomas P. Bach liefert dabei einen weiteren Baustein zur Aufwertung der Leistungen von Gotthilf August Francke als Organisator und Direktor der Franckeschen Stiftungen. In den Beiträgen zur Herrnhuter Brüdergemeine besticht insbesondere jener von Gisela Mettele zu „Identities across Borders: The Moravian Brethren as a Global Community“ durch seine umfassende und umsichtige Analyse des weltweiten Kommunikationsnetzwerkes in der Brüdergemeine als eine der ersten transnationalen „pilgrim communities“ der Neuzeit. Zwei weitere Aufsätze beschäftigen sich mit der Salzburger Exulantengemeinde in Ebenezer, Georgia: James Van Horn Melton untersucht das spannungsgeladene Verhältnis von Martin Boltzius zum Schulmeister Christoph Ortmann. Hier wird deutlich, mit welchen Techniken und Methoden sich Boltzius um die Erhaltung der christlich-pietistischen Eigenart der Exulanten durch deren Abschottung von der englischsprachigen Umwelt mühte, während Ortmann umgekehrt durch die Vermittlung und den Unterricht der englischen Sprache an einem Abbau der sprachlichen Barrieren zwischen den Salzburger und der englischsprachigen Bevölkerung arbeitete. Im zweiten Beitrag zu „Network Clusters and Symbolic Communities: Communitalization in the Eighteenth-Century Protestant Atlantic World“ ersetzt Alexander Pyrges den Blick auf die Wirklichkeit Ebenezers durch eine sehr theoretische, dem Rezensenten oft völlig unverständliche Darlegung dessen, was er als „communitalization“ in der protestantischen atlantischen Welt des achtzehnten Jahrhunderts bezeichnet: „Rather than in minds and emotions, communities are now found in social ties and cultural symbols, in the infrastructures sustaining and the media supporting them. They appear as forms of sociality that claim and strive for persistence but still prove flexible and subject to constant change. They draw lines of demarcation and determine categories of identification.“ (209) Vor diesem Hintergrund möchte Pyrges dann folgende fünf Aspekte von „religious communitalization“ analysieren: „the infrastructural constraints and possibilities of the participating locales, the creating of a transterritorial media space of condensed communication, the use of central and peripheral intermediaries, the organizational resources and growth of the participating institutions, and the emergence of modes of self-description and self-labeling of transatlantic networks“ (211). Sieht man von der mir weitgehend unzugänglichen Metasprache des Autors einmal ab, dann erscheint mir als besonders problematisch seine völlige Unterschätzung der Bedeutung von Halle für das Kommunikationsnetzwerk von Ebenezer.

Die letzten sechs Aufsätze befassen sich mit pietistischen Gemeinschaften in den letzten Dekaden des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Württemberg, Finnland, und Norwegen. Im abschließenden Beitrag faßt Hartmut Lehmann nicht nur wichtige Ergebnisse zusammen, sondern beschreibt in knappen Sätzen auch den größeren Kontext, in dem alle Beiträge dieses Bandes stehen. Jenen Lesern, die nicht mit der speziellen Forschung zum Pietismus vertraut sind, wird die Lektüre dieses Beitrages den Kontext vermitteln, der für das Verständnis der anderen, zumeist gelehrten und klugen Beiträge erforderlich ist.

Hermann Wellenreuther, Göttingen

Agin, Shane (Hrsg.), *Sex Education in Eighteenth-Century France* (Studies on Voltaire and the Eighteenth Century, 9), Oxford 2011, Voltaire Foundation, VI u. 301 S., £ 60,00.

Seit einigen Jahrzehnten bereits haben die tiefgreifenden Veränderungen im Sprechen über Sexualität während des 18. Jahrhunderts das Interesse der Forschung auf sich ziehen können. Frankreich war dabei neben England immer ein besonders prominentes Forschungsfeld, was sicherlich sowohl mit den dortigen Forschungskulturen als auch namentlich mit der großen Initialstudie Michel Foucaults zu tun hat, schließlich aber auch dem Umstand geschuldet sein dürfte, dass Schlüsselwerke dieser Entwicklungen – man denke nur an die Zentralfigur schlechthin: den Marquis de Sade – dort entstanden sind. Dass es den regelmäßig konfligierenden Forderungen der Zeitgenossen durchaus nicht in erster Linie um eine diffuse ‚Befreiung der Libido‘ von traditionellen Schranken, sondern in ganz zentraler Weise um Erziehung bestellt war, führt der vorliegende Band vor.

Die dreizehn darin versammelten Beiträge gruppieren sich in drei ungefähr gleich gewichtete Sektionen, deren erste unter dem Titel „Regulations“ sich mit den präskriptiven Versuchen zeitgenössischer Autoritäten auseinandersetzt, Sexualität in sozial akzeptable Bahnen zu lenken. Die ersten drei Beiträge dieser Sektion sind klar an einschlägigen Quellengruppen ausgerichtet: Während der Beitrag von Jean Bloch die pädagogische Literatur der Zeit nach Spurenelementen einer Sexualerziehung durchkämmt, nimmt Allan H. Pasco die damals wieder florierende Gattung der Eheschriften für junge Frauen, Paul Scott hingegen katholische Beichtliteratur in den Blick. Auch Kathryn A. Hoffmann bleibt mit ihrem Beitrag über die Behandlung der Masturbation innerhalb einer Disziplin, der Medizin, nutzt aber mit den drei gewählten Case Studies ganz unterschiedliche Ausdrucksformen medizinischer Verhandlung der „grand peur“: Neben den Traktaten von Tisson und Bienville bezieht sie ferner deren Korrespondenzen und Memoiren, schließlich aber auch vier Exponate aus dem anatomischen Kabinett Rivals und Bertrands mit ein, die die tödlichen Konsequenzen der Masturbation vor Augen führen sollten. Gerade angesichts der schon ziemlich umfassenden Literatur, die mittlerweile über den Kampf des 18. und 19. Jahrhunderts gegen die Masturbation vorliegt, ist das ein lesenswerter, frischer Beitrag.

Die zweite Sektion ist überschrieben mit „Reflection and evaluation“. Zwei Beiträge befassen sich dabei mit Rousseau bzw. dessen Rezipienten: Während der Herausgeber Shane Agin auf der Grundlage vor allem der „Confessions“ und des zweiten „Discours“ dessen Vorstellung von der sexuellen Entwicklung des (männlichen) Individuums und die Verbindung derselben zur Rousseau’schen Pädagogik im „Émile“ herausarbeitet, diskutiert Cecilia Feilla mit Restif de la Bretonnes „Le Nouvel Abeilard“ von 1778 ein Modell, das nicht durch Unterdrückung, sondern durch moralische Kanalisierung der Passionen die partnerschaftlich gestaltete Ehe als letztes Ziel der Sexualerziehung zu erreichen sucht. Die anderen beiden Beiträge dieser Sektion befassen sich dagegen auf je eigene Weise mit dem Anderen als Debattierfeld für eine Veränderung von Sexualität und Sexualerziehung. Dabei nimmt Jean M. Goulemot utopische Literaturen in den Blick und kommt zu dem Schluss, dass wider Erwarten auch in deren Gesellschaftsentwürfen die Sexualerziehung keine wesentliche Rolle spielt. Leider kommt der Beitrag über dieses Wundern nicht hinaus; die Erklärung, die Goulemot in den letzten paar Zeilen anbietet, dass nämlich auch die zeitgenössischen Utopien einen Raum des Privaten aufrecht erhielten, ist zumindest in dieser lapidaren Kürze wenig befriedigend. Eine andere Art von Gegenbild bespricht dann schließlich Matthew Lauzon: Ihm geht es um die Beschreibungen außereuropäischer Sexualitäten und Bräuche in der französischen Literatur der Zeit und ihre Funktion als Vor- oder Gegenbild.

Der dritte Themenschwerpunkt schließlich betrifft „Narratives of education, initiation and discovery“. Den Initiationen, genauer den sexuellen Ersterlebnissen, widmet sich Didier Masseur auf der Grundlage viel gelesener Memoiren der Zeit. Dagegen konzentriert Chris Roulston sich mit Choderlos de Laclos' „Les liaisons dangereuses“ auf ein einziges Werk, das als Fallstudie für zeitgenössische Sexualerziehung fungiert. Er zeigt, wie die beiden weiblichen Hauptfiguren, die Madame de Merteuil als Erzieherin und Cécile Volanges als Erzogene, zwischen konventionellen Konzepten von Mädchenerziehung einerseits und libertinären Ideen andererseits aufgerieben werden, und verweist damit auf die Paradoxien der Konstruktion weiblicher Sexualität im Frankreich des 18. Jahrhunderts. Damit verbindet sich gut der Beitrag von Juliette Cherbuliez, die sich mit der zunehmenden Sexualisierung der Pädagogik jener Zeit als Reaktion auf eben solche libertinären Ideen auseinandersetzt. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang ihre These, dass es bei dieser Entwicklung nicht so sehr um die Forderung einer Fortentwicklung oder Verbreitung von Wissen, sondern vielmehr um das Interesse einer intellektuellen Elite bestellt gewesen sei, sich einen Status außerhalb allgemein propagierter gesellschaftlicher Konventionen zu gestalten. Jean-Christophe Abramovici untersucht Pornographica des 17. und 18. Jahrhunderts und kommt zu der bemerkenswerten Beobachtung: Im Gegensatz zu ihren Vorgängern, etwa Aretinos „Ragionamenti“, die lüsternde Frauen mit schillerndem sexuellen Erfahrungsschatz präsentieren, rücken diese Werke die naive, unerfahrene Jungfrau in den Mittelpunkt. Überzeugend arbeitet er das damit verbundene kritische Potenzial gegenüber etablierten bürgerlichen Bildungskonzepten heraus. Der abschließende Beitrag von James G. Turner bringt auf den ersten Blick so unterschiedliche Werke wie La Mettries „L'École de la volupté“ und Buffons „Histoire naturelle de l'homme“ zusammen, indem er herausarbeitet, wie beide, ältere, libertinäre Traditionen aufgreifend, zur Rolle der Sexualität bei der Charakterbildung („sex-as-education“) Stellung nehmen.

Beschlossen wird der Band nicht nur von einem sauber bearbeiteten Register, sondern ferner von zwei weiteren nützlichen Serviceleistungen für den Leser, nämlich zum einen Kurzzusammenfassungen sämtlicher Beiträge, zum anderen einer Auswahlbibliographie, die vor allem wegen der großen Zahl zusammengestellter Primärtexte einen guten Ausgangspunkt für eigene Erkundungen in diesem Bereich bietet. Und dasselbe kann man wohl auch für den Band als Ganzes sagen: Für eine einigermaßen abgerundete Darstellung des Themas hätte die Einleitung des Herausgebers doch noch ein wenig mehr Synthesearbeit leisten müssen. Zwischen einer – gemessen an ihrem Stellenwert für die Argumentation – dann doch ziemlich ausführlichen Kurzgeschichte der modernen Sexualerziehung, mit der seine Einleitung beginnt, und der Zusammenfassung der Beiträge, die angesichts der Abstracts im Anhang eigentlich entbehrlich gewesen wäre, bleiben nur wenige Seiten, um das dem Band zugrunde liegende Fragenpanorama zu umreißen und mit einigen historischen Anekdoten zu illustrieren. Gerade die Kontextualisierung innerhalb bereits bestehender Forschungen gerät darüber sehr verkürzt und kann – der Sache nach eigentlich selbstverständlich – auch von den folgenden Einzelbeiträgen nur bedingt eingeholt werden, die ja einen jeweils viel engeren Fokus einnehmen. Den suggerierten Eindruck, dass hier geradezu ein „virgin field“ (so einmal Vern Bullough in den frühen 1970er Jahren über die Sexualitätsgeschichte als Ganze) bearbeitet würde, widerlegt schon die beigegebene Auswahlbibliographie im Anhang. Das heißt aber natürlich nicht, dass keine Notwendigkeit für weitere Forschungen bestanden hätte, und schon gar nicht, dass solche von den Trägerinnen und Trägern des vorliegenden, lesenswerten Bandes nicht geleistet wurden. Denn das ist unbestritten der Fall.

Lehner, Ulrich L., Enlightened Monks. The German Benedictines 1740–1803, Oxford [u. a.] 2011, Oxford University Press, 266 S., £ 58,00.

Am 7. Mai 1751 brannte es im Schwäbischen Kloster Elchingen. Schuld an diesem Feuer war ein unbedarfter Mönch, der in seiner Zelle Kaffee aufbrühte. Offensichtlich hatte er Wasser über einem offenen Herd erhitzen wollen. Auf diese Weise nahm das Unheil seinen Lauf.

Der Elchinger Mönch und sein Missgeschick ist eine der zahlreichen amüsanten, bemerkenswerten und teilweise auch geradezu grotesken Episoden, die Ulrich Lehner in seinem Buch über die Benediktiner im ausgehenden 18. Jahrhundert zu erzählen weiß. Neben Kaffee und Tee hielten damals auch Schnupftabak und Billard, Seidenhüte und Kartenspiele, Bier und Braten in so manchem deutschen Kloster Einzug. Ein „neuer Lebensstil“ machte sich unter den Mönchen und Laienbrüdern des Benediktinerordens breit. Doch Spielkarten und Tabak waren nur die sichtbarsten Ausdrucksformen eines umfassenderen Wandels. Denn die neuen Annehmlichkeiten im Alltag bedeuteten eben nicht nur ein kleines Zugeständnis, sondern eine Neuinterpretation der Ordensregeln. Neben einem neuen Lebensstil reklamierten viele Ordensleute auch eine „neue Freiheit“ für sich. Klosterbrüder insistierten auf ihren Rechten, und zumindest einige engagierten sich aktiv für die Französische Revolution und deren Freiheitsprinzipien. Manche Mönche nahmen „Freiheit“ ganz wörtlich. Im längsten Kapitel des Buches rekonstruiert Lehner die Biographien einiger „flüchtiger Mönche“. Diese Ordensleute sahen aufgrund intellektueller oder sozialer Konstellationen keine Chance mehr für sich, ihre Lebensziele noch im Kloster zu verwirklichen. Sie griffen zum radikalen Mittel der Flucht, um diesem Zustand abzuweichen. Nicht wenige von ihnen lebten nach dem einseitigen Austritt unter falschem Namen, manche heirateten. Der berühmteste unter ihnen, Gregor Rothfischer, wurde eine feste Größe im Kreise der protestantischen Aufklärung Deutschlands um 1750. Überhaupt, so forderten Ordensleute, sollten sich die Sozialbeziehungen im Kloster wandeln, und so wurde im Zuge einer Vergrößerung des Spielraums für individuelles Handeln auch ein Symbol der traditionellen Hierarchie und Disziplin im Kloster infrage gestellt. Wie Lehner in breiter Ausführlichkeit demonstriert, gerieten die Klostergefängnisse gegen Ende des 18. Jahrhunderts in die Kritik und wurden in den meisten Abteien dann auch abgeschafft.

Das Leben und Fühlen der Mönche konnte sich in den zwei Generationen vor dem Ende des Reiches 1806 nicht zuletzt deshalb wandeln, weil sie durch neue Kommunikationsmöglichkeiten miteinander und mit der Außenwelt in neuer Intensität verbunden waren. Lehner bringt Beispiele für eine benediktinische Zeitschriftenkultur, die zum Medium (moderater) Kritik an konkreten Zuständen werden konnte. Wissenschaftlich interessierte und begabte Benediktiner wie Ildephons Kennedy machten in den neuen Akademien Karriere – Kennedy etwa als Sekretär der Bayerischen Akademie. Andere Schriftsteller und Forscher schufen sich durch Briefnetzwerke zahlreiche und regelmäßige Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Ordens. Einige von ihnen, so meint Lehner, sollen dabei sogar dem „aufklärerischen Ziel menschlichen Austausches ohne sozialer Barrieren“ gehuldigt haben (100). Für viele dieser neuen Vernetzungen dienten die französischen Benediktiner der Kongregation von St. Maur als Vorbild, deren Einfluss gleich zu Beginn des Buches nachgezeichnet wird.

Die Mauriner sind für Lehner auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie den deutschen Benediktinern einen Schub an historischem Bewusstsein weitergegeben haben. Die französische Kongregation ist in erster Linie für ihre enorme historische Gelehrsamkeit bekannt. Aus ihrem Kreis stammen entscheidende Erneuerer der früh-

neuzeitlichen Geschichtswissenschaft wie Jean Mabillon oder Bernard de Montfaucon. Im 18. Jahrhundert machte sich dieser Geist verstärkt auch in Deutschland breit, wie sich an den Melker Benediktinern um die Gebrüder Pez zeigen lässt. Zeitgleich zum Wandel in der benediktinischen Geschichtskultur kamen auch andere Bereiche des intellektuellen Gebäudes des Ordens unter Veränderungsdruck. Neue Ansätze in Theologie, Philosophie und Rechtslehre diagnostiziert und beschreibt Lehner ausführlich. Abkehr von der Scholastik, Adaption religiöser Toleranzvorstellungen, Locke- und Kantrezeptionen, staatskirchenrechtliche Hinwendungen zum Josephinismus, Tendenzen in Richtung Zivilehe und viele weitere ‚aufklärerische‘ Gedanken lassen sich zumindest bei einzelnen Ordensleuten finden. Manche von ihnen sind öffentlich für ihre Gedanken eingestanden. Nicht wenige von ihnen gerieten innerhalb des Ordens durch diesen Willen zur Veränderung ihres mentalen Horizontes erheblich unter Druck. Nicht alle schafften es, ein Leben im Orden mit einer Hingabe an die aktuellen intellektuellen Strömungen zu verbinden. Konflikte und Streit um diese Ideen waren häufig. Für den Orden waren besonders die letzten Jahre und Jahrzehnte vor 1806 eine echte Herausforderung und eine Zeit des Umbruchs.

Lehner entwirft dieses breite Panorama des Benediktinerordens unter einem klaren Titel: „aufgeklärte Mönche“. Das Buch deutet die Wandlungen in Lebensstil, Disziplin und Geisteswelt als Indizien dafür, dass es eine Annäherung oder gar Konvergenz zwischen Orden und Aufklärung gegeben habe. Doch an dieser Stelle überzeugt die Darstellung nicht vollständig. Was Aufklärung sei, ist ja nicht ohne weiteres klar, zumal in einem Kontext wie dem des Benediktinerordens. Einfach alle Abweichungen von bisherigen Traditionen als „Aufklärung“ zu bezeichnen, geht sicher zu weit. Ist der Wunsch nach Fleischkonsum während der Fastenzeit tatsächlich ein Beleg für „enlightenment in the kitchen“ (37)? Sind alle Mönche, die einen neuen Lebensstil wünschen, „modernizers“ und deshalb sogleich „aufgeklärt“ (39; vgl. 41)? Ob neue, jansénistische Lektüre dazu verhalf, „a deeper understanding of what it meant to be a religious person and a human being“ zu entwickeln, und ob dies dann „aufgeklärt“ ist, kann zumindest bezweifelt werden (56). Ist alle nicht-aufgeklärte Reformbemühung tatsächlich automatisch „unprincipled“ (59)? Es scheint mir nach der mehrmaligen Lektüre dieser wertenden Einschätzungen, dass Lehner einen relativ statischen Aufklärungsbegriff anlegt, an dem gemessen alle Veränderungen weg von älteren Traditionen als Indizien für „Aufklärung“ gelten. Doch das ist zu einfach, nicht zuletzt deshalb, weil Lehner aus diesem Grund eine besondere Faszination für die Radikalen und Revolutionäre, für die Unzufriedenen und Außenseiter entwickelt, ja entwickeln muss. So wird ihm seine Darstellung der „aufgeklärten Mönche“ zumindest in weiten Teilen der Arbeit zu einer Parade unglücklicher Einzelgestalten, die zwar vielleicht Kontakt zur Aufklärung hatten, darüber aber den Kontakt zu ihrem Orden verloren. In gewissem Sinne sind die entlaufenen Mönche deshalb eine Art Fluchtpunkt der Darstellung. Sie erscheinen in dieser Darstellung nicht als extremer Rand eines breiten Phänomens, sondern als Inkarnationen dessen, was Aufklärung für Benediktiner letztlich bedeutete bzw. bedeuten musste. Ob es auch eine konfliktfreie Übernahme aufklärerischer Ideen, ob es erfolgreiche benediktinisch-aufklärerische Synthesen gegeben hat, wird nicht diskutiert. Die Geschichte von Aufklärung und Benediktinern wird von den Konfrontationen und Konflikten her erzählt – die Aufklärung liefert dem Orden laut Lehner nur „challenges“, keine Chancen.

Durch den Blick auf jene faszinierenden, aber eben doch auch meist singulären Figuren, die auf Konfrontationskurs gingen, geraten jene Benediktiner zur Speerspitze der Aufklärung, die den Orden hinter sich lassen wollten oder mussten. Die Aufklärung trieb die Kirchenleute vor sich her und aus den kirchlichen Strukturen heraus

(ganz wörtlich!), so scheint es. Damit ist aber letztlich nur das alte Vorurteil wiederholt, das Aufklärung und Kirche, besonders die Orden, in einem Gegensatz sieht. Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch, wofür sich Lehner *nicht* interessiert. Was bei ihm ausgeblendet bleibt, ist etwa die Frage nach der Spiritualität des Ordens und der Ordensleute. Was bedeutete Benediktiner-Sein für die Rezipienten von Aufklärung im Orden? Gab es im Orden so etwas wie eine kreative, nicht-konfrontative Arbeit an einer Anpassung der geistlichen Grundlagen an die neue Zeit? Wurde darüber nachgedacht, wie die Benediktsregel im Zeichen der Französischen Revolution zu verstehen sei? An solchen Fragen hätte sich eher klären lassen, ob und inwiefern benediktinische und aufklärerische Kultur und Geisteshaltung eine Verbindung eingehen konnten, wie es der Buchtitel ja suggeriert.

Dass die deutschen Benediktiner in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von jenen Strömungen wussten und beeinflusst waren, die man meist als „Aufklärung“ bezeichnet, ist nach Lehnners Buch deutlich. Die lange Serie an Einzelepisoden und biographischen Vignetten, aus der das Buch im Wesentlichen besteht, macht klar, dass kaum eine Mode, kaum eine Gewohnheit, kaum eine Idee der ‚Aufklärung‘ nicht auch bei dem einen oder anderen Benediktiner wiedergefunden werden kann. Lehner hat in diesem Punkt Pionierarbeit insbesondere durch sehr gründliche Recherche in vielen Klosterarchiven geleistet. Ob es aber auch eine Geschichte von Benediktinern mit der Aufklärung jenseits der Konfrontation gab, bleibt weiterhin zu erforschen.

Markus Friedrich, Hamburg

Kunisch, Johannes, Friedrich der Große (Beck'sche Reihe, 2731), München 2011, Beck, 127 S./Abb., € 8,95.

Luh, Jürgen, Der Große. Friedrich II. von Preußen, München 2011, Siedler, 287 S./Abb., € 19,95.

Der 300. Geburtstag des wohl bekanntesten preußischen Königs 2012 ist Anlass für eine regelrechte Flut von Publikationen gewesen. Kaum ein Verlag, der nicht mit seinem Bild auf einem Buchtitel um die Gunst des Publikums wirbt. Dabei gehört Friedrich II. zu den Gestalten der deutschen Geschichte, für die bereits eine kaum zu überblickende Fülle an Literatur existiert. Wohl keine andere Person ist darüber hinaus derartig vereinnahmt, verklärt und idealisiert worden. Aus der Vielzahl der neuesten Veröffentlichungen sollen hier zwei Titel vorgestellt werden, die sich aus unterschiedlichen Gründen von der Masse der Publikationen abheben.

Die kleine Studie von Johannes Kunisch kann mehr oder weniger als ein Extrakt aus seiner bereits 2004 vorgelegten umfangreichen Friedrich-Biographie (Friedrich der Große. Der König und seine Zeit, München 2004) sowie dem wenige Jahre später erschienenen Band mit Essays (Friedrich der Große in seiner Zeit. Essays, München 2008) angesehen werden. Aufbereitet für die Beck Wissen-Reihe des gleichnamigen Verlages wird ein biographischer Einstieg zur Person des Königs vorgelegt, ganz im Sinne der für diese Reihe formulierten Zielstellung, wesentliche Themen und Fragestellungen der Geschichte auch dem Laien verständlich darzustellen.

Der inhaltliche Zugang unterscheidet sich kaum von der bekannten, seit 2004 bereits in mehreren Auflagen erschienenen Biographie. Die Ausrichtung der einzelnen Kapitel ist fast identisch, nur eben kürzer. Innen- und außenpolitische Aspekte nehmen erkennbar den größten Teil der Untersuchung ein, wobei die außenpolitische Perspektive noch einmal überwiegt. Auf etwa 100 Seiten wird dem Leser in konzent-

rierter Form Friedrich als bedeutender Staatsmann und Feldherr präsentiert. Wer sich mit den Eckdaten zur Geschichte des Königs, wesentlichen Stationen seines Lebens und einer knappen Einordnung der preußischen Geschichte in den europäischen Kontext vertraut machen will, dem sei dieses kleine Buch als Einstieg empfohlen.

Dass man sich der Person Friedrichs II. auch auf andere Weise nähern kann, zeigt dagegen die Studie von Jürgen Luh. Der Autor ist als Mitarbeiter der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg in den vergangenen Jahren verantwortlich gewesen für die wissenschaftliche Vorbereitung des Großprojektes „Friederisiko“ mit zahlreichen Veranstaltungen, Ausstellungen und Konferenzen.

Im Gegensatz zu Kunisch und den meisten Autoren wählt Luh einen anderen Ansatz. Das Buch weist auch nicht die klassischen Merkmale einer Biographie auf, wie sie der Leser vielleicht erwarten würde. Es ist kein Werk, das einen biographischen Einstieg zur Person Friedrichs II. bietet. Luh arbeitet sich nicht chronologisch an den einzelnen Lebensstationen des Königs ab. Das Buch ist daher auch nicht als Biographie, sondern eher als Porträt oder Charakterstudie des Königs angelegt.

Wie der Titel schon andeutet, versucht der Autor Friedrich II. als einen Herrscher zu zeichnen, der als „Großer“ in die Geschichte eingehen wollte und diesem Ziel sein gesamtes Handeln unterordnete hat. Diese grundlegende These bestimmt die Annäherung an die Person Friedrichs und den Aufbau des Buches. Entsprechend untersucht er in vier Kapiteln Varianten dieses Charakterzuges. Breiten Raum, etwa die Hälfte des gesamten Textes, nimmt das erste Kapitel ein. Das Streben nach Ruhm als ständiges und bestimmendes Motiv in Friedrichs Wirken steht hier als zentraler Untersuchungsgegenstand im Mittelpunkt. Die Hartnäckigkeit des Königs bei der Verfolgung seiner Ziele, sein Eigensinn sowie seine reduzierte Fähigkeit zur Einsicht werden in den restlichen Abschnitten beleuchtet. Natürlich greift auch Luh dabei die bekannten Friedrich-Bilder auf: der Konflikt mit dem Vater, der König als Philosoph, Dichter, Feldherr und Staatsmann.

Basis für seine Untersuchung sind in erster Linie die edierten Quellen, die zum Großteil ja seit Langem bekannt sind. Doch anders als andere Autoren versucht er, die Quellen neu zu lesen. Dies beginnt bereits mit dem auf dem Cover des Buches wiedergegebenen Porträt des Königs von Johann Georg Ziesenis aus dem Jahr 1763, welches am Ende des Siebenjährigen Krieges eben keinen vom Alter gezeichneten und von der Gicht halb lahmen König zeigt, wie aus den zeitgleichen Briefen Friedrichs hervorzugehen scheint.

Ob in den Briefen, dem persönlichen Schrifttum des Königs oder den Äußerungen der Zeitgenossen, durchaus überzeugend interpretiert Luh die dortigen Aussagen in seiner Lesart als bewusste Inszenierung, mit der Friedrich die Wahrnehmung seiner Person selbst steuern und bestimmen wollte. In der Auseinandersetzung mit den Quellen und dem umfangreichen Schrifttum über den König gelingt es Luh an vielen Stellen, sich von dem interpretatorischen Ballast des 19. und 20. Jahrhunderts zu lösen. Sein Ansatz und seine Herangehensweise ermöglichen es ihm, eine ganze Reihe allseits akzeptierter „Wahrheiten“ über den König in Frage zu stellen und neue Erklärungen anzubieten. Zudem räumt er mit manch liebgewordener Legende auf. Deutlicher als andere Autoren versucht er, die Persönlichkeit des Königs aus seiner Zeit heraus zu erklären. Der Versuch, Friedrich in all seinen charakterlichen Facetten zu zeigen, macht so auch die persönlichen Defizite erklärbarer.

Man muss dem Autor sicher nicht in allen Ausdeutungen folgen, die mitunter recht weit gehen, etwa wenn die geplante Flucht nach England ebenfalls als Inszenierung interpretiert wird. Jedoch bietet das Buch im Gegensatz zu vielen anderen neueren

Studien zahlreiche Anregungen, über liebgewordene Geschichtsbilder neu nachzudenken.

Über den wissenschaftlichen Anspruch hinaus ist das Bemühen erkennbar, mit der formalen sowie der sprachlichen Gestaltung des Buches einen breiten Leserkreis zu erreichen. Wohl mit Absicht finden sich keine Fuß- oder Endnoten im Text, die in ihrer Vielzahl den interessierten Leser (= Käufer) eventuell abschrecken könnten. Dennoch arbeitet Luh mit zahlreichen wörtlichen Quellenzitataten, die den Lesefluss an manchen Stellen merklich hemmen. Der notwendige Nachweis und die Auflösung dieser Zitate am Ende des Buches gestalten sich dann recht unhandlich und an manchen Stellen eher lästig.

Vinzenz Czech, Potsdam

Vetternwirtschaft. Briefwechsel zwischen Friedrich II. und Luise Dorothea von Sachsen-Gotha. Aus dem Französischen übersetzt, hrsg. v. Günter Berger/Julia Wassermann, Berlin 2012, Duncker & Humblot, 244 S., € 24,00.

Die Grundlage dieser (größtenteils von den Herausgebern erarbeiteten) Übersetzung bilden 106 Briefe der Korrespondenz zwischen Friedrich dem Großen und Luise Dorothea von Sachsen-Gotha, die in französischer Sprache sämtlich in der Edition von Marie-Hélène Cotoni vorliegen. Die Korrespondenz setzt ein mit dem Antwortschreiben der Herzogin auf den Befehl zur Stellung von Truppen (August 1740) und reicht bis zum Mai 1767, etwa fünf Monate vor dem Tod der Herzogin. Verschiedentlich wird erwähnt, daß Botschaften auch mündlich ausgerichtet wurden, wenn man fürchtete, daß Briefe abgefangen werden könnten. Die Themen umfassen das, was man von Fürstenkorrespondenz erwarten kann, nämlich politische Probleme einerseits, Austausch über geistige Güter andererseits. Das sozusagen prominenteste politische Thema der Korrespondenz sind die Kriege Friedrichs, unter denen das Herzogtum Sachsen-Gotha zu leiden hatte: Schon in ihrem ersten Brief sagt die Herzogin zwar die Stellung von Truppen zu, „ohne dass die hiesigen Untertanen jedoch darunter leiden müssen“ (23). Im Siebenjährigen Krieg beklagte sie sich, wenn auch in zurückhaltenden Formulierungen, über Kriegsschäden und Truppendurchzüge, erhielt von Friedrich aber nur glatt formulierte Unverbindlichkeiten zur Antwort. Auch die Bemühungen Luise Dorotheas, die Rolle einer Vermittlerin zu England und Frankreich zu spielen, blieben letztlich erfolglos. Ein weiteres wichtiges Thema bilden Streitigkeiten um die Vormundschaft über Weimar (zwischen Sachsen-Gotha und Sachsen-Coburg) und Meiningen (176), in denen die Herzogin den preußischen König um diplomatische Unterstützung bat. Überlegungen bezüglich der Verheiratung der gothaischen Prinzessin Friederike Luise nehmen zwar relativ viel Raum ein (207–211), doch scheint dieses Thema ein Sonderfall in der Korrespondenz zu sein. Nur in wenigen Bemerkungen gestreift wird die Wahl Erzherzog Josephs zum Römischen König 1764.

Für höfische Korrespondenz typisch sind der Austausch von Geschenken einschließlich literarischer Werke – Friedrich schickte der Herzogin auch eigene Werke zu – sowie das briefliche Gespräch über kulturelle Güter. Im Mittelpunkt der hier übersetzten Briefe stehen Philosophie und Literatur vor allem der französischen Aufklärung; Friedrichs vernichtende Kritik des „Emile“ von Rousseau („ein Wiederkäuen von längst bekannten Dingen“, 153) und der „Recherches sur l'origine du despotisme oriental“ von Boulanger („das Produkt eines Verrückten mit viel Esprit“, 146) stechen hervor. Zum Plauderton zwischen den Briefpartnern gehört der Spott über „Cyprrianus“, den ehemaligen gothaischen Hofprediger, dessen Name als Chiffre für die lutherische Orthodoxie herhalten muß, sowie – von Friedrichs Seite – über „pedanti-

sche“ Gelehrte. Sowohl auf diese indirekte Art als auch unmittelbar durch die Korrespondenz selbst erfährt man beim Lesen, wie höfische briefliche Konversation im 18. Jahrhundert im Idealfall ablaufen sollte: in elegantem Stil, in einer Haltung, die dem Briefpartner gekonnt schmeichelt, ohne den Rangabstand vergessen zu machen oder die Schmeichelei zu übertreiben; zugleich in einer Distanz, die es erlaubt, jeden Gegenstand und jedes Thema des Gesprächs als Element eines Konversationsspiels aufzufassen. Die Übersetzungen treffen diese gleichsam schwebende Unverbindlichkeit des Tons meist sehr gut, mit der Ausnahme des Briefs 20 (52 f.) – hoffentlich gibt es kein Wort im Französischen, das man auf Deutsch mit „Knackpunkt“ wiedergeben müßte. Die Auskünfte in den Anmerkungen sind kundig, genau und dem Verständnis hilfreich; gelegentlich wäre statt des bloßen Verweises auf Cotoni eine kurze Erläuterung des betreffenden Sachverhalts wünschenswert gewesen. Wer die Briefe nicht im französischen Original zur Kenntnis nehmen will, hat an den Übersetzungen großen teils Vergnügen.

Esther-Beate Körber, Berlin

Berner, Esther, Im Zeichen von Vernunft und Christentum. Die Zürcher Landschulreform im ausgehenden 18. Jahrhundert (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung, 40), Köln/Weimar/Wien 2010, Böhlau, VII u. 465 S., € 59,90.

Die hier zu besprechende erziehungswissenschaftliche Dissertation beschäftigt sich mit den Reformbemühungen um das Zürcher Landschulwesen in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts, die in älteren Darstellungen bislang als wenig innovativ eingeschätzt und im Lichte der späteren Ansätze Pestalozzis nur wenig beachtet wurden. Erklärtes Ziel der Autorin ist es, „die Zürcher Landschulreform der 1770er Jahre im Kontext lokaler Bedingungen und Motive, aber auch überregionaler pädagogischer und sozialreformerischer Diskurse darzustellen“ (10), wobei sie sich explizit gegen ältere Sichtweisen wendet, die das 18. Jahrhundert abwerten und hinsichtlich der schulischen Zustände von Verrottung sprechen. Diese Abgrenzung von der „traditionellen Schulgeschichte“ soll dabei unter Berücksichtigung „neuerer historiographischer Ansätze“ unternommen werden; die entsprechenden Autoren (Lyotard, Skinner, Foucault) werden in der Einleitung auf gut zwei Seiten eingeführt.

Im ersten großen Teil der Studie stellt die Verfasserin zunächst den konkreten Ablauf und die Ergebnisse der Landschulreform im Zürcher Oberland zwischen 1771 und 1778 dar: Beginnend mit dem Zustand der Schulen vor und um 1770 werden vor allem die Ergebnisse der Bestandsaufnahme einer Enquête-Kommission breit vorgestellt, die sich 1771 mit einem umfangreichen Fragenkatalog an die reformierte Landgeistlichkeit wandte. Die Antworten gewähren – aus der Perspektive der Pfarrer – einen tiefen Einblick in Einkommen, Status und Ausbildung der Lehrer, in die Schulgesetzgebung, in die Rolle der Schule im dörflichen Umfeld sowie in Unterrichtsmethoden und -inhalte der Zeit. Die durch die Befragung gewonnenen Erkenntnisse führten zu zahlreichen Reformbemühungen, die über eine „Anleitung für die Landschulmeister“ (noch 1771) und die Einführung neuer reformierter Schulbücher schließlich in der „Erneuerte[n] Schul- und Lehr-Ordnung“ von 1778 mündeten.

Der zweite Teil der Arbeit widmet sich unter der Überschrift „Motive und Kontexte“ der Reformdiskussion und den Hintergründen auf den einzelnen Ebenen der handelnden Akteure: An zentraler Position stand dabei die Zürcher Moralische Gesellschaft, eine 1764 gegründete gemeinnützige Sozietät, die zugleich die Urheberin der Enquête-Kommission war. Darüber hinaus waren aber auch die Kirchenversammlungen in Gestalt der Synoden beteiligt sowie die 1768 fundierte Asketische Gesellschaft,

die aufgrund ihrer Zusammensetzung als verlängerter Arm der obersten Kirchenbehörde eingeschätzt werden muss, also ebenfalls von Theologen dominiert war. Die Konzentration auf das Geschehen der 1770er Jahre ermöglicht der Autorin hier, tief in die zeitgenössische theologische Publizistik einzutauchen und die Reformvorstellungen und Reformmotive herauszuarbeiten, die sie im Gefolge der Rezeption der deutschen Neologie verortet.

Zentrale Aussage der Studie ist dabei die Erkenntnis, dass die Reformbestrebungen der 1770er Jahre einerseits eine Rechristianisierung der Gesellschaft zum Ziel hatten, andererseits aber auch nachhaltige Züge einer Pädagogisierung und damit letztlich Profanisierung als Ergebnis festgestellt werden können – Säkularisierungs- und Rechristianisierungstendenzen also sehr differenziert betrachtet werden müssen.

Der Arbeit gelingt es durch ihren überschaubaren zeitlichen Horizont sehr gut, die verschiedenen Ebenen der Bemühungen um eine Reform des Landschulwesens herauszuarbeiten. Sie bietet zudem interessante Einblicke in das Denken der Reformträger und der initiierenden Personengruppen. Allerdings bleibt es weitgehend bei der Darstellung der programmatischen Seite; inwieweit die Vorstellungen auch tatsächliche Verbesserungen in der dörflichen Schulwelt zur Folge hatten, kann die Verfasserin aufgrund des gewählten sehr begrenzten Zeitraums nur ansatzweise beantworten. Eine gewisse Skepsis gegenüber der Wirksamkeit der Reformen scheint aber durchaus angebracht, denn hinsichtlich der neuen Schulbücher wird beispielsweise festgestellt, dass sie in der Praxis offenbar kaum verwendet wurden.

Zentrales Problem der breit aus den Quellen referierenden, recht additiv gestalteten Arbeit und des dadurch sehr kleinteiligen Aufbaus ist jedoch das Fehlen jeglicher Art von Einbettung und Einordnung in größere Zusammenhänge und Entwicklungsmuster. Ein Vergleich mit anderen Territorien wird leider nicht unternommen, obwohl doch an vielen Stellen immer wieder beispielsweise die Vorbildhaftigkeit deutscher Aufklärungspädagogen und auch -theologen herausgestellt wird und in den letzten Jahren und Jahrzehnten mittlerweile auch viele mit Nutzen heranzuziehende Vergleichsstudien erschienen sind, die jedoch im Literaturverzeichnis nur teilweise auftauchen. So ergibt sich leider eine gewisse Diskrepanz zwischen der quellengesättigten und gelungenen Darstellung des lokalen Schulreformversuchs im Zürcher Oberland und der nicht mehr herausgearbeiteten Bedeutung für die allgemeine Entwicklung der Bildungs- und Schulgeschichte des späten 18. Jahrhunderts.

Jens Bruning, Wolfenbüttel

Huck, Stephan, Soldaten gegen Nordamerika. Lebenswelten Braunschweiger Subsidientruppen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (Beiträge zur Militärgeschichte, 69), München 2011, Oldenburg, VIII u. 317 S./graph. Darst., € 39,80.

Zu Beginn des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges (1775–1783) setzte die britische Krone in ihrem Kampf gegen die 13 nach Unabhängigkeit strebenden nordamerikanischen Kolonien auch etwa 30.000 Soldaten ein, die aus verschiedenen Territorien des Alten Reichs stammten und von ihren Landesherrn gegen Subsidienzahlungen überlassen worden waren. Am bekanntesten und auch am besten erforscht ist die Geschichte der Subsidientruppen, die der Landgraf von Hessen-Kassel seinem Nefen, dem britischen König Georg III., zur Verfügung stellte. Demgegenüber fehlten bisher neuere Untersuchungen zum Einsatz eines anderen großen Kontingents, das aus dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel stammte und anfangs 4.000, insgesamt knapp 6.000 Soldaten umfasste. Diese Forschungslücke wird durch die Untersu-

chung von Stephan Huck, der sie 2009 als Dissertation an der Universität Potsdam einreichte, weitestgehend geschlossen. Die Arbeit untersucht im ersten Hauptteil zunächst die Rahmenbedingungen des Kriegseinsatzes, der für viele der braunschweigischen Soldaten nach dem Scheitern des Saratoga-Feldzuges im Oktober 1777 in der Kriegsgefangenschaft endete. Es folgt eine intensive Beschäftigung mit den Strukturen der eingesetzten Verbände. Auf der Basis vor allem serieller Quellen werden beispielsweise die regionale Herkunft, die konfessionelle Zugehörigkeit, das Alter und der Familienstand der angeworbenen Soldaten analysiert. In erster Linie waren es jüngere, ungebundene Männer aus den unteren sozialen Schichten, die zum Teil freiwillig den Dienst annahmen, zum Teil unter Einsatz von Gewalt angeworben wurden. Allerdings gab es innerhalb des Kontingents einen stabilen, erfahrenen Kern von Braunschweiger Landeskindern, die schon vorher in der herzoglichen Armee gedient hatten.

Der zweite große Abschnitt ist mit „Ereignisse und Lebenswelten“ überschrieben. Hier setzt sich der Verfasser mit dem Marsch der Soldaten in den Krieg, ihren Erfahrungen in den Feldzügen der Jahre 1776/77, der darauf folgenden Phase der Kriegsgefangenschaft, dem Leben in den kanadischen Garnisonsorten sowie schließlich dem Kriegsende und der 1783 erfolgten Rückkehr der Verbliebenen in die Heimat auseinander. In einem weiteren, etwas knapper gefassten Hauptkapitel skizziert Huck die aufscheinenden Selbst- und Fremdbilder der Soldaten, ihrer Verbündeten und – zumindest ansatzweise – auch der indigenen Bevölkerung. Es lässt sich nachweisen, dass der multinational und multiethnisch geprägte Einsatz bei den braunschweigischen Soldaten Ressentiments verstärkte, die ihre Wurzeln in den Diskursen der Heimat hatten. So betonten sie in ihren Äußerungen vor allem die Zugehörigkeit zur deutschen Nation und zum deutschen Sprachraum, während die landsmannschaftliche Herkunft offenbar zunehmend unbedeutender wurde. Antifranzösische Stereotype wurden auf die Kanadier übertragen, indianischen Hilfstruppen wurde mit einem eindeutigen Gefühl der kulturellen Überlegenheit begegnet.

Die Studie stützt sich außer auf serielle Quellen vor allem auf Briefe und Tagebücher Beteiligten sowie auf die umfangreich überlieferten Befehlssammlungen führender Offiziere. Von den einfachen Soldaten selbst gibt es dagegen – wie kaum anders zu erwarten – nur sehr wenige Selbstzeugnisse oder Ego-Dokumente. Zahlreiche Tabellen und Abbildungen veranschaulichen die sozialgeschichtlichen Auswertungen. Der durchweg gut lesbaren Arbeit gelingt eine überzeugende Verknüpfung mit kulturhistorisch diskutierten Fragestellungen. Sie verdeutlicht einmal mehr, auf welcher vielfältigen Weise die Angehörigen militärischer Verbände Bestandteil der frühneuzeitlichen Gesellschaft gewesen sind.

Stefan Kroll, Rostock

Düsterhaus, Donatus, Die Revolution als Schwester des Krieges. Deutungen und Wahrnehmungen von Lutheranern im Elsaß in der Zeit der Französischen Revolution und des Napoleonischen Empires (1789–1815), Münster 2011, Aschendorff, 316 S./Abb., € 26,00.

Mit „Die Revolution als Schwester des Krieges“ liegt eine weitere Dissertation aus dem Sonderforschungsbereich 437 „Kriegserfahrungen. Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ (Tübingen) vor. Sie fragt nach kollektiven Verhaltens- bzw. Deutungsmustern von Lutheranern – d. h. hier Pastoren, Professoren, Lehrern und politischen Funktionären – im Elsaß der Revolutionszeit bzw. der napoleonischen Zeit.

Problematisch ist gleich zu Beginn das Spannungsfeld, in dem Dürsterhaus die lutherischen Eliten des Elsass positioniert, nämlich in einer Region, die „wie keine zweite in Frankreich von Konfessionskulturen und -mustern des Alten Reichs stark geprägt war“ (13). Dies ist zwar nicht falsch, erzeugt aber eine Schiefelage. Das Elsass bildete in der Frühen Neuzeit gemeinsam mit dem deutschen Südwesten, Teilen der Eidgenossenschaft (die sich nicht unbedingt mehr als zum Reich zugehörig empfanden), der Republik Mulhouse und Teilen Lothringens einen gemeinsamen Kulturraum, der in vielerlei Hinsicht mehr durch vielfältige Verflechtungen, gemeinsame Sprache und plurikonfessionelle Kultur als durch Grenzen geprägt war, wie jüngere Arbeiten zum Elsass der Revolutionszeit deutlich gemacht haben. Das Verhältnis elsässischer Lutheraner zu Revolution und Krieg hätte sowohl im Rahmen einer Grenzregion als auch im Rahmen eines gemeinsamen Kulturraumes und den daraus resultierenden Spannungen gedeutet werden müssen. Damit wird der heuristische Rahmen der Studie von vornherein nicht den historischen Gegebenheiten der untersuchten Epoche gerecht; dies zieht sich als Grundproblem durch die gesamte Arbeit.

Gegliedert ist die Studie in eine Übersicht über die politisch-religiöse Situation des Elsass am Vorabend der Revolution, die verfassungsrechtliche Stellung der Protestanten im Elsass zwischen 1789 und 1815, auf die dann eine Beschreibung der innerkirchlichen Entwicklungen bzw. eine Analyse der Haltung der Lutheraner zur Revolution folgt. Kapitel VI thematisiert die Lutheraner im Elsass während der Zeit von Verfolgung und Krieg (1792–1794), Kapitel VII beschäftigt sich mit Friedensfeiern und -gebeten, Kapitel VIII bis XI mit dem elsässischem Luthertum in napoleonischer Zeit.

In seiner Zusammenfassung kommt Dürsterhaus zu dem Schluss, dass „Religion [...] ein zentrales Moment der Erfahrung im Leben der Lutheraner in der Zeit um 1800“ (263) und dass „die lutherische Kirche im Elsaß [...] in der Zeit zwischen 1789 und 1815 profunden Transformationen ausgesetzt“ war (257).

Mit 263 Seiten, vielen Leerseiten bzw. halbleeren Seiten ist dies eine recht „dünne“ Dissertation, für die man sich vor allem qualitativ mehr Substanz gewünscht hätte: eine bessere Eingliederung der Stellungnahmen von elsässischen Lutheranern zu Revolution und Krieg in die Diskurse der Revolutionszeit, in die lokalen Auseinandersetzungen der lutherischen Eliten mit politischen Gruppierungen und anderen Glaubensgemeinschaften, eine wirkliche Integration der eigenen Ergebnisse in den Forschungsstand zum Elsass der Revolutionszeit (beispielsweise eine profundere Auseinandersetzung mit Daniel Schönplugs „Der Weg in die Terreur“, der zwar zitiert, aber nicht wirklich in der Untersuchung „verwertet“ wird), eine Analyse der Korrespondenzen und Netzwerke der lutherischen Eliten, deren kollektive Verhaltensmuster Dürsterhaus zu deuten sucht. Deutungs- und Verhaltensmuster können nur im Austausch mit den Gruppierungen analysiert werden, von denen sich eine bestimmte Gruppe, hier die Eliten der elsässischen Lutheraner, abzugrenzen suchte. Dürsterhaus bleibt meist an der Oberfläche, beschäftigt sich allzu sehr mit Entwicklungen innerhalb der lutherischen Kirche des Elsass, anstatt die „entangledness“ und Prozesshaftigkeit von Verhaltens- und Deutungsmustern herauszustellen.

Als kritisch anzumerken ist auch die mangelnde Kenntnis des größeren Rahmens der Arbeit, d. h. der Französischen Revolution. Über den ganzen Text verteilt finden sich Fehler und Ungenauigkeiten, etwa dass in der Nacht vom 4. auf den 5. August 1789 *alle* Privilegien abgeschafft worden seien (54) oder dass bereits 1789 *allen* Juden in Frankreich „das volle Bürgerrecht“ (58) zugestanden worden sei. Beides ist falsch. Es war nicht zuletzt ein Elsässer, der spätere Direktor Jean-François Reubell, der die Emanzipation aller Juden in Frankreich zu verhindern suchte.

Wie bei vielen anderen Dissertationen hätte auch hier nach der Aufarbeitung der Quellen eine konsequente Auseinandersetzung mit dem und eine Integration in den größeren Forschungskontext erfolgen müssen. Gerade bei einer in einem SFB entstandenen Arbeit wäre dies eigentlich selbstverständlich gewesen.

Susanne Lachenicht, Bayreuth